



Bericht und Beschlussempfehlung

des Finanzausschusses

a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 20/530

b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2023

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 20/531

Der Finanzausschuss hat die ihm durch Plenarbeschluss vom 25. Januar 2023 überwiesenen Gesetzentwürfe in mehreren Sitzungen, zuletzt am 16. März 2023, beraten; an der Beratung der Einzelpläne waren die jeweils zuständigen Fachausschüsse beteiligt.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von SPD und FDP, die Gesetzentwürfe Drucksachen 20/530 und 20/531 in der rechten Spalte der nachstehenden Gegenüberstellungen anzunehmen. Änderungen gegenüber der Regierungsvorlage sind durch Fettdruck kenntlich gemacht.

Weiter schlägt der Ausschuss vor,

- den Gesamtplan 2023 (Anlage zum Haushaltsgesetz) in der nachstehenden Neufassung,
- die Einzelpläne des Haushalts einschließlich der Erläuterungen mit den in Anlage 1 zusammengefassten Änderungen und Ergänzungen zum Sachhaushalt des Haushaltsentwurfs 2023,
- die als Anlage 2 beigefügten Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2023 – Stellenpläne und Stellenübersichten – anzunehmen.

Zur Information beigefügt sind der Gruppierungsplan und die Funktionenübersicht unter Berücksichtigung der Änderungsvorschläge des Finanzausschusses zum Sachhaushalt.

Lars Harms
Vorsitzender

**Gesetz über die
Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023
(Haushaltsgesetz 2023)
Vom März 2023**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Gesetzesentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

Inhaltsübersicht

- § 1 Feststellung des Haushaltsplanes
- § 2 Kreditermächtigungen, derivative Finanzgeschäfte
- § 3 Kredit- und Zinsmanagement
- § 4 Haushaltswirtschaftliche Sperren
- § 5 Betragsgrenzen bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen
- § 6 Zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen
- § 7 Bewirtschaftung des Einzelplans 12
- § 8 Allgemeine und Einzelplan übergreifende Bewirtschaftungsregeln
- § 9 Struktur- und Funktionalreform
- § 10 Deckungsfähigkeit und Rücklagen
- § 11 Stellenpläne und Stellenübersichten
- § 12 Leerstellen
- § 13 Ausbringung und Umsetzung von Planstellen und Stellen
- § 14 Ermächtigungen für sonstige Personal bewirtschaftende Maßnahmen
- § 15 Übernahme von geprüften Nachwuchskräften
- § 16 Grundstücksangelegenheiten
- § 17 Sonstige Vermögensgegenstände
- § 18 Bürgschaften und andere Sekundärverpflichtungen
- § 19 Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

- § 20 Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Finanzministeriums
- § 21 Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz
- § 22 Hochschulen und Forschungsinstitute
- § 23 Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
- § 24 Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
- § 25 Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz und Gesundheit
- § 26 Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung
- § 27 Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur
- § 28 Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten - Staatskanzlei
- § 29 Ermächtigungen für den Einzelplan 14
- § 30 Investitionsbank
- § 31 Ermächtigung zur Änderung der Ansätze für die Gemeinschaftsaufgaben
- § 32 Solländerungen
- § 33 Weitergeltung von Bestimmungen
- § 34 Schulgirokonten
- § 35 Ergänzende Bestimmung zum Gesetz über die Stiftungsuniversität zu Lübeck
- § 36 Ergänzende Bestimmung zum Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein
- § 37 Inkrafttreten

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

§ 1

Feststellung des Haushaltsplanes

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landes Schleswig-Holstein für das Haushaltsjahr 2023 wird in Einnahme und Ausgabe auf

20.592.796.900 Euro

sowie hinsichtlich der Verpflichtungsermächtigungen auf

1.750.293.000 Euro

festgestellt.

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landes Schleswig-Holstein für das Haushaltsjahr 2023 wird in Einnahme und Ausgabe auf

21.302.201.400 Euro

sowie hinsichtlich der Verpflichtungsermächtigungen auf

2.499.036.000 Euro

festgestellt.

§ 2

Kreditermächtigungen, derivative Finanzgeschäfte

(1) Das Finanzministerium darf zur Deckung der Ausgaben Kredite bis zum Höchstbetrag von

4.860.892.200 Euro

für das Haushaltsjahr 2023 aufnehmen. Bei Diskontpapieren ist nur der Nettobetrag auf die Kreditermächtigung des jeweiligen Haushaltsjahres anzurechnen.

(2) Das Finanzministerium darf ab Oktober des jeweiligen Haushaltsjahres im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres Kredite bis zur Höhe von 5 % des in § 1 für die Einnahmen und Ausgaben des betreffenden Haushaltsjahres festgestellten Betrages aufnehmen. Die hiernach aufgenommenen Kredite sind auf die Kreditermächtigung des folgenden Haushaltsjahres anzurechnen.

(3) Kredite und derivative Finanzgeschäfte nach § 18 Absatz 6 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sind in inländischer Währung abzuschließen. Eine Aufnahme von Fremdwährungskrediten ist zulässig, wenn das damit verbundene Wechselkursrisiko bezüglich Kapital und Zinsen in voller Höhe durch Wechselkurssicherungsgeschäfte ausgeschlossen wird. Auf die jeweilige Kreditermächtigung des Absatzes 1 ist der sich nach der Wechselkurssicherung ergebende Kapitalbetrag in inländischer Währung anzurechnen.

(1) Das Finanzministerium darf zur Deckung der Ausgaben Kredite bis zum Höchstbetrag von

4.910.935.800 Euro

für das Haushaltsjahr 2023 aufnehmen. Bei Diskontpapieren ist nur der Nettobetrag auf die Kreditermächtigung des jeweiligen Haushaltsjahres anzurechnen.

Gesetzentwurf der Landesregierung

(4) Als Grundlage für die Steuerung der Zinsausgaben in den Jahren bis 2028 werden im Haushaltsjahr 2023 folgende Plangrößen für die gesamten Zinsausgaben zugrunde gelegt:

- für 2024: 672.000.000 Euro,
- für 2025: 734.000.000 Euro,
- für 2026: 759.000.000 Euro,
- für 2027: 790.000.000 Euro und
- für 2028: 834.000.000 Euro.

Im Haushaltsansatz und in den unter Satz 1 ausgewiesenen Plangrößen sind für die Zinsänderungsrisiken (§ 3 Absatz 3 Satz 3) enthalten:

- für 2023: 12.000.000 Euro,
- für 2024: 43.000.000 Euro,
- für 2025: 57.000.000 Euro,
- für 2026: 70.000.000 Euro,
- für 2027: 79.000.000 Euro und
- für 2028: 82.000.000 Euro.

(5) Das Finanzministerium darf im Eigenbestand befindliche Wertpapiere des Landes vorübergehend Kreditinstituten gegen Entgelt überlassen.

(6) Das Finanzministerium darf Kassenverstärkungskredite bis zu 10 % des in § 1 für Einnahmen und Ausgaben des jeweiligen Haushaltsjahres festgestellten Betrages aufnehmen. Darüber hinaus darf das Finanzministerium zur Deckung eines nicht vorhergesehenen Liquiditätsbedarfs Vereinbarungen mit Kreditinstituten abschließen, die eine kurzfristige Liquiditätsbeschaffung durch Beleihung von im Eigenbestand des Landes befindlichen Wertpapieren bis zu einem Betrag von 500.000.000 Euro ermöglichen.

(7) Das Finanzministerium darf Darlehen, die der Bund den Ländern zweckgebunden gewährt, mit dem auf Schleswig-Holstein entfallenden Anteil aufnehmen. Ferner darf das Finanzministerium Darlehen aus dem sonstigen öffentlichen Bereich aufnehmen, die zweckgebunden für eine im Haushaltsplan veranschlagte Maßnahme gewährt werden und die zinsgünstiger als Kapitalmarktdarlehen sind.

(8) Zur wechselseitigen Besicherung von Kreditrisiken aus derivativen Geschäften wird das Finanzministerium ermächtigt, im Rahmen und für die Laufzeit dieser Geschäfte Sicherheiten in Form verzinsten Barmittel entgegenzunehmen und zu stellen. Das Finanzministerium wird ermächtigt, für den damit verbundenen Finanzierungsbedarf über die Ermächtigung des Absatz 2 Satz 1 hinaus Kassenverstärkungskredite bis zu einer Höhe von 10 % des in § 1 für Einnahmen und Ausgaben festgestellten Bedarfs aufzunehmen.

Ausschussvorschlag

(4) Als Grundlage für die Steuerung der Zinsausgaben in den Jahren bis 2028 werden im Haushaltsjahr 2023 folgende Plangrößen für die gesamten Zinsausgaben zugrunde gelegt:

- für 2024: **651.000.000 Euro**,
- für 2025: **719.000.000 Euro**,
- für 2026: **742.000.000 Euro**,
- für 2027: **762.000.000 Euro** und
- für 2028: **827.000.000 Euro**.

Im Haushaltsansatz und in den unter Satz 1 ausgewiesenen Plangrößen sind für die Zinsänderungsrisiken (§ 3 Absatz 3 Satz 3) enthalten:

- für 2023: **8.000.000 Euro**,
- für 2024: **39.000.000 Euro**,
- für 2025: **54.000.000 Euro**,
- für 2026: **69.000.000 Euro**,
- für 2027: **77.000.000 Euro** und
- für 2028: **94.000.000 Euro**.“

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(9) Die Bestände der Sondervermögen können bis zu ihrer Inanspruchnahme im Rahmen der Liquiditätssteuerung des Gesamthaushalts eingesetzt werden. Soweit dadurch die bestehende Kreditermächtigung für die Anschlussfinanzierung auslaufender Altschulden noch nicht beansprucht werden muss, kann sie in die folgenden Haushaltsjahre übertragen werden.

§ 3

Kredit- und Zinsmanagement

(1) Beim Finanzministerium ist ein Kredit- und Zinsmanagement einzurichten.

(2) Das Kredit- und Zinsmanagement beschafft die im Haushalt veranschlagten Kreditmarktmittel, schließt derivative Finanzgeschäfte gemäß § 18 Absatz 6 LHO ab und verwaltet den Schulden- und Derivatbestand des Landes. Es plant und steuert die Struktur der Kreditmarktschulden sowie die derivativen Finanzgeschäfte in Abhängigkeit von der erwarteten Entwicklung der Kreditmarktzinsen mit dem Ziel, die Zinsausgaben des Haushalts über einen längerfristigen Planungszeitraum unter Beachtung von Zinsänderungsrisiken zu optimieren. Bei der Planung und Steuerung der Zinsausgaben aus den Kreditmarktschulden sind insbesondere der Zeitpunkt der Kreditaufnahme, die Fälligkeits- und Zinsbindungsstruktur der Kreditmarktschulden festzulegen und zinsgünstige Möglichkeiten der Kreditbeschaffung zu nutzen. Durch den ergänzenden Einsatz derivativer Finanzgeschäfte kann die Zinsbindungsstruktur der Kreditmarktschulden zusätzlich gestaltet werden.

(3) Das Kredit- und Zinsmanagement setzt zur Unterstützung der Steuerung der Zinsausgaben unter Kosten-Risiko-Aspekten ein Referenz-Portfolio und alternative Zinsszenarien ein. Die Zinsbindungsstruktur des Referenz-Portfolios wird unter Berücksichtigung der langfristigen Risikoabsorptionfähigkeit des Haushalts festgelegt. Zinsänderungsrisiken stellen potenzielle Zinsmehrausgaben in den zukünftigen Jahren dar. Die Quantifizierung der gesamten Zinsausgaben sowie der Zinsänderungsrisiken erfolgt unter Einsatz eines standardisierten Verfahrens zur Simulation von Zinsszenarien. Das Verfahren ist regelmäßig unter Berücksichtigung des Standes der Wissenschaft zu überprüfen und fortzuentwickeln.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(4) Die mit dem Abschluss derivativer Finanzgeschäfte verbundenen Kreditrisiken sind durch geeignete Verfahren, die die Sicherheitenstellung für Neugeschäfte umfassen, zu begrenzen. Betriebs- und Abwicklungsrisiken sind durch organisatorische und personalwirtschaftliche Maßnahmen sowie durch eine funktionale Trennung des Abschluss- und Abwicklungsbereichs zu begrenzen.

(5) Einnahmen aus dem Verkauf von Zinsoptionen sind zur Risikovorsorge einer Zinsausgleichsrücklage zuzuführen und zweckgebunden zum Ausgleich von Zinsmehrausgaben zu verwenden. Soweit Rücklagenmittel nicht mehr zur Abdeckung optionaler Zinsänderungsrisiken benötigt werden, sind sie zum Ausgleich von Zinsmehrausgaben während des Haushaltsvollzugs und zur Verstärkung der Zinsausgabenentwicklung im Finanzplanungszeitraum einzusetzen.

§ 4

Haushaltswirtschaftliche Sperren

(1) Über die Bestimmung des § 41 LHO hinaus darf das Finanzministerium Ausgaben sperren, soweit hierfür unvorhergesehen von anderer Seite nicht veranschlagte Mittel zweckgebunden bereitgestellt werden. Gleiches gilt, wenn Änderungen im Bundesrecht oder auf EU-Ebene zu Minderausgaben im Landeshaushalt führen.

(2) Nach § 41 LHO und nach Absatz 1 gesperrte Beträge sind in der Landeshaushaltsrechnung als Minderausgabe nachzuweisen.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, zur Realisierung von globalen Minderausgaben und bei nicht genehmigten Haushaltsüberschreitungen des Vorjahres im laufenden Haushaltsjahr Ausgaben zu sperren.

§ 5

Betragsgrenzen bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen

(1) Der gemäß § 37 Absatz 2 Buchstabe a LHO zu bestimmende Betrag wird auf 5.000.000 Euro festgesetzt.

(2) Der gemäß § 37 Absatz 3 LHO zu bestimmende Rahmen wird auf mehr als 5.000.000 Euro festgesetzt.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

§ 6

Zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen

(1) Das Finanzministerium darf, auch wenn kein Fall des § 37 Absatz 1 oder des § 38 Absatz 1 LHO vorliegt, in Ausgaben oder in Verpflichtungen einwilligen, soweit hierfür nicht veranschlagte Mittel zweckgebunden von anderer Seite gezahlt oder rechtsverbindlich zugesagt sind.

(2) Unvorhergesehene dringliche Ausgaben, in denen kein Fall des § 37 Absatz 1 LHO vorliegt, dürfen bis zu einem Betrag von 100.000 Euro im Einzelfall pro Haushaltsjahr geleistet werden, wenn der Finanzausschuss einwilligt und die Deckung gesichert ist. Der Gesamtbetrag der Ausgaben darf 1.500.000 Euro pro Haushaltsjahr nicht übersteigen.

§ 7

Bewirtschaftung des Einzelplans 12

(1) Im Einzelplan 12 dürfen bei den Hauptgruppen 7 und 8 mit Ausnahme der Gruppe 711 Ausgaben nur mit Einwilligung des Finanzministeriums geleistet werden.

(2) Im Einzelplan 12 sind die Ausgaben für die Bauunterhaltung (Gruppe 519) übertragbar.

(3) Im Einzelplan 12 sind

1. innerhalb der einzelnen Kapitel die Ausgaben der Gruppe 519 und der Gruppe 711 gegenseitig deckungsfähig,
2. innerhalb des Einzelplans mit Zustimmung des Finanzministeriums gegenseitig deckungsfähig die Ausgaben der Gruppen 712 bis 749, 812, 821 und 894.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, innerhalb des Einzelplans 12 im Einvernehmen mit den betroffenen Ressorts und mit Einwilligung des Finanzausschusses Bauprodukte der großen Baumaßnahmen kapitelübergreifend umzusetzen.

§ 8

Allgemeine und Einzelplan übergreifende Bewirtschaftungsregeln

(1) Aus den Ausgaben der Titel 422 03 dürfen auch die Vergütungen der Auszubildenden im Sinne des § 4 Absatz 2 oder 3 des Landesbeamtengesetzes gezahlt werden.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(2) Innerhalb der einzelnen Kapitel fließen die Einnahmen aus

1. der Anfertigung von Fotokopien und aus Vervielfältigungen für Dritte,
2. Schadensersatzleistungen Dritter, die nicht im Zusammenhang mit Kfz-Unfällen stehen, insoweit, als sie zur Instandsetzung bestimmt sind, sowie aus der Abgabe von Betriebsstoffen und Ersatzteilen an Dritte und
3. Erstattungen Dritter im Zusammenhang mit Ausgaben der Gruppe 517

den Ausgaben der Obergruppe 51 zu.

(3) Erstattungen von Personalausgaben (Hauptgruppe 4) und Eingliederungszuschüsse der Bundesagentur für Arbeit können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, für die Durchführung des „Sabbatjahres“ in den jeweiligen Kapiteln Titel für Zuführungen an die zweckgebundene Rücklage zu Lasten der Personalkostentitel, für Entnahmen aus der Rücklage sowie andere damit im Zusammenhang stehende Titel einschließlich der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten.

(5) Das Finanzministerium unterrichtet den Finanzausschuss, wenn im Verlauf des Haushaltsjahres erkennbar wird, dass bestimmte Ausgabetitel voraussichtlich in erheblichem Umfang nicht ausgeschöpft werden.

(6) Werden veranschlagte Investitionen im Haushaltsvollzug bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit durch alternative Beschaffungsformen (wie zum Beispiel Leasing- oder ähnliche Verträge) ersetzt, sind die hierfür erforderlichen Mittel auf einen gegebenenfalls neu einzurichtenden Titel der Hauptgruppe 5 umzusetzen (Solländerung). Die Einsparungen sind bei den jeweiligen Investitionen als Minderausgaben nachzuweisen.

(7) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des zuständigen Ressorts und nach Maßgabe der Entscheidung der Landesregierung Haushaltsmittel gegen Deckung bereitzustellen, die zur Abwehr einer drohenden Schadenslage im Schleswig-Holsteinischen Küstenmeer erforderlich sind, und die entsprechenden Titel einzurichten. Der Finanzausschuss ist unverzüglich zu unterrichten.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(8) Das Finanzministerium wird ermächtigt, in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Abschlagszahlungen auf das erwartete Abrechnungsergebnis im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs an die Kommunen festzusetzen, wenn die aufgrund der Steuerschätzung zu erwartenden Steuereinnahmen das veranschlagte Haushaltssoll wesentlich übersteigen. Die Mehrausgaben sind durch entsprechende Steuermehreinnahmen zu decken. Darüber hinaus wird das Finanzministerium ermächtigt, in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport die Finanzausgleichsmasse auf der Grundlage der Steuereinnahmen entsprechend dem langfristigen Durchschnitt neu zu berechnen und festzusetzen. Die Feststellung der Steuereinnahmen entsprechend dem langfristigen Durchschnitt erfolgt durch das Finanzministerium. Die Mehrausgaben sind durch entsprechende Minderausgaben oder Mehreinnahmen zu decken.

(9) Zur Durchführung von ÖPP-Projekten, deren Wirtschaftlichkeit nachgewiesen ist, wird das Finanzministerium im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ressort ermächtigt, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu einem von ihm einzurichtenden Titel der Hauptgruppen 5 oder 8 im selben Kapitel umzusetzen, soweit Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme vorgesehen waren. Minderausgaben bei den jeweiligen Investitionstiteln sind einzusparen.

(10) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag eines Ressorts Titel der Hauptgruppen 6 bis 8 einzurichten und Mittel der Obergruppe 42 auf diese oder vorhandene Titel der Hauptgruppen 6 bis 8 umzusetzen, wenn dargelegt wird, dass durch zusätzliche, über die Vorgaben des Haushalts hinausgehende Einsparmaßnahmen Planstellen oder Stellen dauerhaft nicht wiederbesetzt werden.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(11) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung, Gesundheitsversorgung, Verteilung- und Aufenthaltsbeendigung von Personen, die nach der Ausländer- und Aufnahmeverordnung vom 27. April 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 593), zum Wohnen in Erstaufnahmeeinrichtungen oder Landesunterkünften verpflichtet sind, erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen sowie, insbesondere für die im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung des Landesamtes für Zuwanderung und Flüchtlinge erforderlichen Personalbedarfe, Planstellen und Stellen auszubringen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(12) Das Finanzministerium wird ermächtigt, mit Einwilligung des Finanzausschusses den Sondervermögen

- „InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)“ bei Titel 1611 - 634 03,
- „Versorgungsfonds des Landes Schleswig-Holstein“ bei Titel 1105 - 634 01,
- „Sondervermögen zur Förderung von Mobilität und Innovation des Schienenpersonennahverkehrs im Land Schleswig-Holstein (Sondervermögen MOIN.SH)“ bei Titel 1111 - 634 01 und Titel 0614 - 634 01 MG 02,
- „Sondervermögen zur Umsetzung der Breitbandstrategie des Landes Schleswig-Holstein“ bei Titel 0613 - 634 01 MG 08 sowie
- „Sondervermögen zur Förderung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz in Schleswig-Holstein“ bei Titel 0306 - 634 02

Mittel bis zur Höhe des strukturellen Überschusses gemäß § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 61 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein vom 13. Dezember 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 612), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 201), zuzuführen, wenn die Vorgaben des § 7 Absatz 4 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 61 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein erfüllt sind und soweit der Finanzierungssaldo unter Bereinigung um die Inanspruchnahme des Landes durch die hsh finanzfonds AöR nicht negativ wird. Der Deckungsnachweis erfolgt mit der Haushaltsrechnung. Der Finanzausschuss trifft seine Entscheidung zum Vorschlag des Finanzministeriums über die Zuführungen aus dem strukturellen Überschuss entsprechend der Zwecke aus Satz 1 unverzüglich nach Feststellung durch einen vorläufigen Haushaltsabschluss.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(13) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des zuständigen Ressorts für Zwecke des Sondervermögens IMPULS 2030 erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und Haushaltsvermerke einzurichten und zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einzuwilligen, soweit die Finanzierung aus Entnahmen aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 oder durch Minderausgaben im Einzelplan 16 gedeckt ist. Für das Kapitel 1611 ist das Finanzministerium zugleich zuständiges Ressort.

(14) Die obersten Landesbehörden werden ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium Vereinbarungen zum notwendigen Defizit ausgleich aus möglichen Steuernachzahlungen mit Landesunternehmen zu schließen. Hierfür darf das Finanzministerium erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und erforderlichen Haushaltsvermerken einrichten und umsetzen, soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist. Der Finanzausschuss muss in die Maßnahme einwilligen, wenn der Wert der Maßnahme 500.000 Euro übersteigt.

(15) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen Ressorts zur Umsetzung einer Vereinbarung mit den kommunalen Landesverbänden im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(16) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag der zuständigen obersten Landesbehörden zur Verhütung der Übertragung und zur Bekämpfung des SARS-CoV-2 (Coronavirus) und COVID-19, zur Koordinierung und Durchführung erforderlicher Maßnahmen sowie zur Bewältigung möglicher Folgelasten erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen sowie Planstellen und Stellen auszubringen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(17) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag der zuständigen obersten Landesbehörden zur Umsetzung der Umsatzbesteuerung gemäß § 2b Umsatzsteuergesetz erforderliche Titel mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(18) Die zuständigen Fachministerien werden ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium Verwaltungsvereinbarungen mit dem für Wirtschaft und Energie zuständigen Bundesministerium zur Beteiligung am Förderprogramm für Vorhaben von gemeinsamen Europäischen Interesse (Important Project of Common European Interest - IPCEI) abzuschließen. Der Anteil der Landesmittel an der jeweiligen, projektbezogenen Gesamtförder-summe darf 30 % nicht übersteigen. Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des zuständigen Fachministeriums die zur anteiligen Mitfinanzierung auf Basis der jeweiligen Verwaltungsvereinbarung erforderlichen Titel sowie Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Haushaltsvermerken einzurichten sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einzuwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist

(19) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus für den Fall, dass das Projekt „Hansenetzwerk - Entwicklung innovativer, energieeffizienter Aquakulturtechnologien zur Produktion von Fisch, Meeresfrüchten und anderen aquatischen Nahrungsmitteln“ des Fraunhofer-Entwicklungszentrums für Marine und Zelluläre Biotechnologie nicht aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014 bis 2020 gefördert werden kann, über die bereits veranschlagten Mittel hinaus mit weiteren bis zu 1.940.000 Euro zu finanzieren, die erforderlichen Titel sowie Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Haushaltsvermerken einzurichten sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einzuwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

Gesetzentwurf der Landesregierung

(20) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag der zuständigen obersten Landesbehörden die für Versorgung, Schutz, Aufnahme und Integration seit dem 24. Februar 2022 aufgrund der militärischen Invasion russischer Streitkräfte aus der Ukraine geflüchteter oder vertriebener Personen sowie für Personen, die infolge des Konflikts nicht in die Ukraine zurückkehren können und für darüber hinausgehende Folgekosten in Zusammenhang mit der militärischen Invasion erforderlichen Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einzuwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist. Zur Sicherstellung der Integration im Rahmen schulischer und beruflicher Bildung und Betreuung wird das Finanzministerium ermächtigt, auf Antrag der für Bildung oder berufliche Bildung zuständigen Ministerien Planstellen und Stellen für allgemeinbildende und berufliche Schulen auszubringen, soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist. Soweit die Deckung durch Inanspruchnahme von Mitteln erfolgt, die aufgrund des Beschlusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags nach Artikel 61 Absatz 3 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein zur Verfügung stehen, ist die Einwilligung des Finanzausschusses einzuholen.

(21) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des zuständigen Ministeriums die im Zusammenhang mit der Umsetzung von Mitteln zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes aus Titel 1111 - 971 13 erforderlichen Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern. Zur Deckung von neu eingerichteten Verpflichtungsermächtigungen nach Satz 1 ist eine Rücklage in entsprechender Höhe aus den umgesetzten Mitteln zu bilden, vorzuhalten und deren Entnahme in der benötigten Höhe für das entsprechende Jahr vorzusehen.

Ausschussvorschlag

(20) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag der zuständigen obersten Landesbehörden die für Versorgung, Schutz, Aufnahme und Integration seit dem 24. Februar 2022 aufgrund der militärischen Invasion russischer Streitkräfte aus der Ukraine geflüchteter oder vertriebener Personen sowie für Personen, die infolge des Konflikts nicht in die Ukraine zurückkehren können und für darüber hinausgehende Folgekosten in Zusammenhang mit der militärischen Invasion erforderlichen Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einzuwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist. Zur Sicherstellung der Integration im Rahmen schulischer und beruflicher Bildung und Betreuung wird das Finanzministerium ermächtigt, auf Antrag der für Bildung oder berufliche Bildung zuständigen Ministerien Planstellen und Stellen für allgemeinbildende und berufliche Schulen auszubringen, soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist. **Zur Sicherstellung der Aufnahme, Unterbringung, Betreuung und Verteilung von Schutzsuchenden durch das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge (LaZuF) wird das Finanzministerium ermächtigt, auf Antrag des für das LaZuF zuständigen Ministeriums Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk auf den 31.12.2024 auszubringen, soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist.** Soweit die Deckung durch Inanspruchnahme von Mitteln erfolgt, die aufgrund des Beschlusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags nach Artikel 61 Absatz 3 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein zur Verfügung stehen, ist die Einwilligung des Finanzausschusses einzuholen.

Gesetzentwurf der Landesregierung

(22) Das Finanzministerium wird ermächtigt, dem Sondervermögen IMPULS 2030 zur Bewältigung der Auswirkungen des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges gegen die Ukraine für folgende Infrastrukturbereiche Mittel zuzuführen, soweit die Zuführung gedeckt ist:

1. bis zu 150.000.000 Euro für absehbare krisenbedingte Kostensteigerungen bei Hochbaumaßnahmen des Landes und bei Baumaßnahmen in Krankenhäusern nach Maßgabe des Krankenhausgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (LKHG) sowie im Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH), sofern sie nicht über das ÖPP-Verfahren UKSH abgebildet werden,
2. bis zu 30.000.000 Euro für Maßnahmen der energetischen Sanierung und Modernisierung sowie die verstärkte Nutzung regenerativer Energien mit dem Ziel der Energieeinsparung in Landesliegenschaften und in Krankenhäusern nach Maßgabe des Krankenhausgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (LKHG) sowie im Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH),
3. bis zu 20.000.000 Euro für IT- und Digitalisierungsmaßnahmen mit dem Ziel der Energieeinsparung in der Landesverwaltung und in Krankenhäusern nach Maßgabe des Krankenhausgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (LKHG) sowie im Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH).

(23) Das Finanzministerium wird ermächtigt, dem Sondervermögen IMPULS 2030 für Radwegemaßnahmen an öffentlichen Straßen im Sinne des § 3 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein vom 25. November 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 622), bis zu 20.000.000 Euro zuzuführen, soweit die Zuführung gedeckt ist.

(24) Das Finanzministerium wird ermächtigt, dem Sondervermögen IMPULS 2030 für die Kosten der Errichtung des Helmholtz-Institut Kiel für Digitale Translationale Biomaterialentwicklung (DiTB) in Kiel bis zu 50.000.000 Euro zuzuführen, soweit die Zuführung gedeckt ist.

Ausschussvorschlag

(22) Das Finanzministerium wird ermächtigt, dem Sondervermögen IMPULS 2030 **zur Bewältigung der Auswirkungen des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges gegen die Ukraine für folgende Infrastrukturbereiche** Mittel zuzuführen, soweit die Zuführung gedeckt ist:

1. bis zu **100.000.000 Euro** für ~~absehbare krisenbedingte~~ **absehbare krisenbedingte** Kostensteigerungen bei Hochbaumaßnahmen des Landes ~~und bei Baumaßnahmen in Krankenhäusern nach Maßgabe des Krankenhausgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (LKHG) sowie im Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH), sofern sie nicht über das ÖPP-Verfahren UKSH abgebildet werden,~~
2. bis zu **100.000.000 Euro** für Kostensteigerungen bei Baumaßnahmen in Krankenhäusern nach Maßgabe des Krankenhausgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (LKHG) sowie im Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH), sofern sie nicht über das ÖPP-Verfahren UKSH abgebildet werden,
3. bis zu 30.000.000 Euro für Maßnahmen der energetischen Sanierung und Modernisierung sowie die verstärkte Nutzung regenerativer Energien mit dem Ziel der Energieeinsparung in Landesliegenschaften und in Krankenhäusern nach Maßgabe des Krankenhausgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (LKHG) sowie im Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH),
4. bis zu 20.000.000 Euro für IT- und Digitalisierungsmaßnahmen mit dem Ziel der Energieeinsparung in der Landesverwaltung und in Krankenhäusern nach Maßgabe des Krankenhausgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (LKHG) sowie im Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH).

(24) Das Finanzministerium wird ermächtigt, dem Sondervermögen IMPULS 2030 für die Kosten der Errichtung des **Helmholtz-Institut Kiel für Digitale Implantat Forschung (HI-KIEL)** in Kiel bis zu 50.000.000 Euro zuzuführen, soweit die Zuführung gedeckt ist.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

§ 9

Struktur- und Funktionalreform

(1) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport und mit Einwilligung des Finanzausschusses für die Übertragung von bisher vom Land wahrgenommenen Aufgaben auf die Kommunen im Rahmen der Struktur- und Funktionalreform Haushaltsmittel gegen Deckung bereitstellen und die erforderlichen Titel einrichten. Zur Finanzierung des Kostenausgleichs wird das Finanzministerium ermächtigt, Ausgabeansätze zu sperren sowie Planstellen und Stellen mit kw-Vermerken zu versehen.

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport und dem die Aufgabe abgebenden Ressort und mit Einwilligung des Finanzausschusses die zur Übertragung von Aufgaben des Landes auf den kommunalen Bereich oder zur Übertragung von Aufgaben auf Dritte im Rahmen der Struktur- und Funktionalreform erforderlichen Änderungen im Landeshaushalt vorzunehmen. In diesem Zusammenhang dürfen Titel mit Haushaltsvermerken eingerichtet und in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen eingewilligt werden. In Höhe dieser zusätzlichen Ausgaben und Verpflichtungen sind in den betreffenden Einzelplänen Einsparungen, insbesondere bei den Personalausgaben und den sächlichen Verwaltungsausgaben, zu erbringen.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, mit Einwilligung des Finanzausschusses eine Verpflichtungserklärung gegenüber kommunalen Trägern und Dritten, die Landesbedienstete im Rahmen der Übertragung von Landesaufgaben im Rahmen der Struktur- und Funktionalreform übernehmen, für die Übernahme der zeitanteiligen Versorgungsbezüge dieser Beamtinnen und Beamten für die Zeit nach ihrer Versetzung an die kommunalen Träger oder Dritte abzugeben.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen Ressorts die zur Struktur- und Funktionalreform erforderlichen Änderungen im Landeshaushalt vorzunehmen. In diesem Zusammenhang dürfen Titel neu eingerichtet, Mittel und Verpflichtungsermächtigungen umgeschichtet, und die aus stellenplansystematischen Gründen notwendigen Planstellen und Stellen für das vorhandene Personal mit den erforderlichen Vermerken im Stellenplan angepasst und ausgebracht werden. Die Maßnahmen dürfen nicht zu einer Erhöhung der Ausgaben führen.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

§ 10

Deckungsfähigkeit und Rücklagen

(1) Abweichend von § 20 Absatz 1 und 2 LHO gilt zur Deckungsfähigkeit Folgendes:

1. Innerhalb desselben Einzelplans sind gegenseitig deckungsfähig die Ausgaben der Hauptgruppe 4 und der Obergruppen 51 bis 54,
2. innerhalb desselben Einzelplans sind gegenseitig deckungsfähig die Ausgaben der Hauptgruppen 6 bis 8.

Beide Regelungen gelten nur, soweit es sich nicht um Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen handelt.

(2) Dem Landespolizeiamt, dem Landeskriminalamt und den Polizeidirektionen sollen die für die jeweiligen Dienstbereiche vorgesehenen Haushaltsmittel aufgeschlüsselt so zugewiesen werden, dass das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport über die Regelung in Absatz 1 hinaus eine einseitige Deckungsfähigkeit der Hauptgruppe 5 zugunsten der Hauptgruppe 8 zulassen kann.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, für nicht verbrauchte Ausgaben der Obergruppe 42 innerhalb eines Einzelplans Titel für die Zuführungen an zweckgebundene Rücklagen, Entnahmen aus der Rücklage sowie andere damit im Zusammenhang stehende Titel einschließlich der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten und zu ändern. Die Mittel aus der Rücklage sind für Personalausgaben und für Maßnahmen zu verausgaben, die dem Personal zugutekommen. Die Mittel dienen somit der Verstärkung der entsprechenden Ausgabeteil.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, für nicht verbrauchte Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 innerhalb eines Einzelplans Titel für die Zuführungen an Rücklagen, Entnahmen aus der Rücklage sowie andere damit im Zusammenhang stehende Titel einschließlich der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten und zu ändern.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einzelplan 11 für die Zuführungen an Rücklagen, Entnahmen aus Rücklagen sowie andere damit im Zusammenhang stehende Titel einschließlich der entsprechenden Haushaltsvermerke mit Einwilligung des Finanzausschusses bis zur Höhe des strukturellen Überschusses gemäß § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 61 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein vom 13. Dezember 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 612), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 201), einzurichten und zu ändern, wenn die Vorgaben des § 7 Absatz 4 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 61 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein erfüllt sind. Der Deckungsnachweis erfolgt mit der Haushaltsrechnung. Der Finanzausschuss trifft seine Entscheidung zum Vorschlag des Finanzministeriums über die Zuführungen aus dem strukturellen Überschuss unverzüglich nach Feststellung des vorläufigen Haushaltsabschlusses. Entnahmen aus den Rücklagen gemäß Satz 1 sind ausschließlich zulässig zur Deckung von pandemiebedingten Mehrausgaben im Bereich Infektions- und Gesundheitsschutz, für den Verlustausgleich beim UKSH, zur Erstattung von Elternbeiträgen für Kindertagesstätten und Ganztagsbetreuung, für den Ausgleich von Einnahmeausfällen beim Öffentlichen Personennahverkehr, den Härtefallfonds des Landes sowie für die Beteiligung an Corona-Programmen des Bundes, insbesondere um Lernprogramme und weitere Unterstützungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mitzufinanzieren.

- gestrichen -

§ 11

Stellenpläne und Stellenübersichten

(1) Die Einwilligung des Finanzministeriums nach § 49 Absatz 5 Satz 2 LHO ist nicht erforderlich bei Abweichungen von den Stellenübersichten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, soweit sie für die nach dem Überleitungstarifvertrag übergeleiteten Beschäftigten durch nach den Tarifverträgen vorzunehmende Höhergruppierungen, im Bewährungsaufstieg oder infolge Ablaufs einer bestimmten Frist bedingt sind.

(2) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Bewährungsaufstieg oder infolge Ablaufs einer bestimmten Frist höhergruppiert worden sind, sind auf den Stellen zu führen, aus denen die Höhergruppierungen erfolgt sind.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die Stellenpläne und Stellenübersichten der Rechtslage anzupassen, soweit Rechtsvorschriften oder Tarifverträge mit besoldungs- oder tarifrechtlichen Auswirkungen dieses im Haushaltsjahr 2023 zwangsläufig erfordern.

§ 12 Leerstellen

(1) Die obersten Landesbehörden, die Landtagsverwaltung und der Landesrechnungshof dürfen Leerstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen, wenn Beamtinnen oder Beamte, Richterinnen oder Richter oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer länger als sechs Monate aufgrund Gesetzes, Tarifvertrages oder Vereinbarung von ihrer Dienstleistungspflicht befreit sind und nach Wegfall des Befreiungsgrundes Anspruch auf Beschäftigung haben oder in den Ruhestand beziehungsweise in Rente gehen. Dasselbe gilt für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die für einen begrenzten Zeitraum zur Landtagsverwaltung oder zum Landesrechnungshof Schleswig-Holstein oder von der Landtagsverwaltung abgeordnet oder versetzt werden oder abgeordnet oder versetzt worden sind.

(2) Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur kann für Lehrkräfte und schulische Assistenzkräfte Leerstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ auch dann ausbringen, wenn die Lehrkraft oder die schulische Assistenzkraft aus den in Absatz 1 genannten Gründen für weniger als sechs Monate von der Dienstpflicht befreit ist.

(3) Für die Hochschulen gilt Absatz 1 mit Zustimmung des für die Hochschulen zuständigen Ministeriums entsprechend.

§ 13 Ausbringung und Umsetzung von Planstellen und Stellen

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag der obersten Landesbehörden

1. für freigestellte Personalratsmitglieder insgesamt bis zu 25 Planstellen und Stellen auszubringen; die Planstellen und Stellen sind mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ zu versehen; in den Vorjahren ausgebrachte Planstellen und Stellen sind anzurechnen,

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

2. im Rahmen der Hochschulprogramme des Landes, des Bundes und/oder der Europäischen Union und für andere von Dritten durch Vereinbarung finanzierte Professuren und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befristet zusätzliche Planstellen und Stellen einzurichten, soweit die damit verbundenen Ausgaben gedeckt sind; über die Veränderungen ist der Finanzausschuss zu unterrichten; erfolgt die Finanzierung der zusätzlichen Planstellen und Stellen ausschließlich aus Landesmitteln, die im Rahmen von Hochschulprogrammen bereitgestellt werden, ist die Einwilligung des Finanzausschusses erforderlich,

3. zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung in den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen für

a) auf Dauer für den Unterricht eingeschränkt dienstfähige oder volldienstunfähige Lehrkräfte und

b) vorzeitig in den Ruhestand versetzte Lehrkräfte, die nach ihrer Reaktivierung auf Dauer für den Unterricht eingeschränkt dienstfähig oder voll dienstunfähig sind,

bis zu 15 zusätzliche Planstellen und Stellen einzurichten; die Planstellen und Stellen erhalten den Vermerk „künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers“ und können in andere Einzelpläne umgesetzt werden; in Anspruch genommene Ermächtigungen aus den Vorjahren sind anzurechnen; wirksam gewordene Vermerke „künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers“ fallen dem Ermächtigungsrahmen wieder zu (Stellenpool); die in 2023 entstehenden Mehrbedarfe werden gedeckt durch Einsparungen in Höhe von 75 % zu Lasten des Kapitels 1105 - Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge - und zu 25 % vom jeweils aufnehmenden Ressort; das Finanzministerium wird ermächtigt, die zur Deckung erforderlichen Haushaltsmittel umzusetzen,

4. bei Vorliegen gesetzlicher Ansprüche (zum Beispiel Rückkehr aus Beurlaubungen, Arbeitszeiterhöhungen) zusätzliche Planstellen und Stellen einzurichten, sofern die Finanzierung gesichert ist; die Planstellen und Stellen sind mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ zu versehen.

Gesetzentwurf der Landesregierung

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, zur Schaffung von bis zu 78 zusätzlichen Ausbildungsplätzen, davon mindestens 16 für Kaufleute für Bürokommunikation, Mittel gegen Deckung an anderer Stelle des Haushalts bereitzustellen, gegebenenfalls die erforderlichen Titel einzurichten, Mittel umzusetzen und Stellen auszubringen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, bei Bedarf für das Kapitel 1319 neue Planstellen auszubringen, sofern dies nicht zu einer Erhöhung des Zuschusses zum laufenden Betrieb des Landeslabors führt.

(4) Das Finanzministerium darf auf Antrag einer obersten Landesbehörde im Einvernehmen mit dem Zentralen Personalmanagement in der Staatskanzlei bei den obersten Landesbehörden insgesamt bis zu fünf zusätzliche mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ (spätestens nach drei Jahren) zu versehende Planstellen oder Stellen bis zur Besoldungsgruppe A 14 beziehungsweise R 1 oder der entsprechenden Entgeltgruppe in den jeweiligen Einzelplänen ausbringen, soweit dies zur Erfüllung unvorhergesehener und dringender Aufgaben erforderlich ist und die Ausgaben hierfür im jeweiligen Einzelplan gedeckt werden. Ab 2023 ausgebrachte Planstellen und Stellen sind anzurechnen.

(5) Das Finanzministerium darf auf Antrag einer obersten Landesbehörde im Einvernehmen mit dem Zentralen Personalmanagement in der Staatskanzlei insgesamt bis zu drei zusätzliche mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ (spätestens nach vier Jahren) zu versehende Planstellen oder Stellen bis zur Besoldungsgruppe A 14 beziehungsweise R 1 oder der entsprechenden Entgeltgruppe in den jeweiligen Einzelplänen ausbringen, soweit diese zur Entsendung an Institutionen der Europäischen Union dienen. Die erforderlichen finanziellen Mehrbedarfe werden aus dem Einzelplan 11 bereitgestellt. In den Vorjahren ausgebrachte Planstellen und Stellen sind anzurechnen.

Ausschussvorschlag

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, bei Bedarf für das **Kapitel 0804** neue Planstellen auszubringen, sofern dies nicht zu einer Erhöhung des Zuschusses zum laufenden Betrieb des Landeslabors führt.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(6) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf der Grundlage von Dienstleistungsverträgen die Umsetzung von Finanzierungsaufgaben im Rahmen der Unterstützungsmaßnahmen für die hsh portfoliomanagement AöR wahrzunehmen. Das Finanzministerium darf in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen, soweit die Finanzierung durch Entgelte für diese Tätigkeit erfolgt oder rechtsverbindlich zugesagt ist. Das Finanzministerium darf dafür erforderliche Titel mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einrichten und ändern.

(7) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Justiz und Gesundheit jährlich bis zu 50 zusätzliche mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ (spätestens nach 30 Monaten) zu versehende Stellen für Referendarinnen und Referendare (Anw. LG 2.2) im Einzelplan 09 auszubringen und in die erforderlichen zusätzlichen Ausgaben einzuwilligen sowie die erforderlichen zusätzlichen Mittel in den Titel 0902 - 428 04 umzusetzen, soweit diese innerhalb des Einzelplanes gedeckt sind und soweit dies zur Vermeidung von Wartezeiten bei der Einstellung in den juristischen Vorbereitungsdienst erforderlich ist.

(8) Das Finanzministerium darf auf Antrag des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur Planstellen und Stellen für abzuordnende Lehrkräfte der Kapitel 0711 bis 0715 für die Kapitel 0701 und 0717 ausbringen.

(9) Das Finanzministerium darf auf Antrag des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur Planstellen und Stellen für abzuordnende Lehrkräfte im Kapitel 0703 MG 04 ausbringen.

§ 14

Ermächtigungen für sonstige Personal bewirtschaftende Maßnahmen

(1) In der Landesverwaltung sollen 20 % der neu zu besetzenden Stellen für Auszubildende, Anwärtinnen und Anwärter mit Schwerbehinderten besetzt werden. Das Nähere regelt die Staatskanzlei im Einvernehmen mit dem Finanzministerium.

(2) Innerhalb der Einzelpläne dürfen in den Kapiteln ausgebrachte Planstellen und Stellen auch in anderen Kapiteln in Anspruch genommen werden. Dabei darf es zu keiner Verstärkung des Kapitels 01 „Ministerium“ kommen. Über den weiteren Verbleib ist im nächsten Haushaltsplan zu bestimmen.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(3) Das Finanzministerium darf bei Bedarf auf Antrag der Fachministerien Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Planstellen umwandeln. Die Umwandlungen dürfen nicht zu Mehrausgaben führen.

(4) Ausgaben für die Vergabe von Leistungsstufen nach § 28 Absatz 6 Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein in Verbindung mit der Leistungsstufenverordnung vom 11. November 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 597), zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. Dezember 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 815), dürfen im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen aus den verbindlichen Personalkostenansätzen der Obergruppe 42 geleistet werden.

(5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, für partiell dienstunfähige Beamtinnen und Beamte, die bei anderen Einrichtungen weiterbeschäftigt werden können, bis zu 75 % der Personalausgaben zu Lasten des Kapitels 1105 und zugunsten eines Zuschusses an diese Einrichtung umzusetzen und zu diesem Zweck eventuell erforderliche Titel einzurichten.

(6) Das Finanzministerium wird ermächtigt, zum Abbau von Personalüberhängen in der Landesverwaltung Planstellen und Stellen einschließlich der Personalmittel umzusetzen.

(7) Bei den allgemeinbildenden Schulen (Kapitel 0711 bis 0715) dürfen mit Einwilligung des Finanzministeriums freie und besetzbare Planstellen oder Stellen für Lehrkräfte mit bis zu zwei Lehrkräften in Ausbildung besetzt werden. Die Ermächtigung gilt für bis zu 700 Lehrkräfte in der Ausbildung. Jeweils drei freie und besetzbare Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst in den allgemeinbildenden Schulen (Kapitel 0711 bis 0715) dürfen mit Einwilligung des Finanzministeriums mit einer Lehrkraft besetzt werden. Die Ermächtigung gilt für bis zu 100 Lehrkräfte.

(8) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die im Zusammenhang mit den bundeseinheitlich durchzuführenden Personalbedarfsberechnungen der Steuerverwaltung erforderlichen Änderungen in den Stellenplänen des Kapitels 0505 vorzunehmen. In diesem Zusammenhang dürfen die aus stellenplansystematischen Gründen notwendigen Planstellen und Stellen für das vorhandene Personal mit den erforderlichen Vermerken in den Stellenplänen angepasst und maximal bis zu 20 Planstellen und Stellen ausgebracht werden. Die Maßnahmen dürfen nicht zur Erhöhung der Ausgaben führen.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(9) Der durch Teilzeitbeschäftigung im Rahmen der Altersteilzeit nach § 63 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes freiwerdende Anteil einer Planstelle darf nicht wiederbesetzt werden. Im nächsten Haushalt ist die betreffende Planstelle oder ein Äquivalent in Abgang zu stellen oder mit einem Vermerk „künftig wegfallend spätestens zum ...“ zu versehen. Als Zeitpunkt des spätesten Wegfalls ist das Ende der Altersteilzeit zu wählen. Abweichende Regelungen aus Vorjahren mit Bezug auf arbeits- und beamtenrechtliche Regelungen gelten für Fälle aus diesen Jahren fort. Für den Fall der Wiedereinführung der Altersteilzeit im Tarifbereich für die schleswig-holsteinische Landesverwaltung gilt für Tarifbeschäftigte Entsprechendes.

(10) Planstellen, die im laufenden Haushaltsjahr durch die Inanspruchnahme der Vorruhestandsregelung nach § 36 Absatz 4 Landesbeamtengesetz frei werden, dürfen nicht wiederbesetzt werden. Im nächsten Haushalt ist die betreffende Planstelle oder ein Äquivalent in Abgang zu stellen.

(11) Abfindungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen in den jeweiligen Kapiteln zu Lasten der Titel der Gruppe 428 geleistet werden. Die betreffende Stelle darf im laufenden Haushaltsjahr nicht wiederbesetzt werden. Im nächsten Haushaltsjahr ist die Stelle oder ein Äquivalent in Abgang zu stellen. Das Nähere regelt das Finanzministerium.

(12) Die obersten Landesbehörden dürfen in den Kapiteln 0301 und 0720 und den Haushaltsplänen der Hochschulen Planstellen und Stellen heben, herabgruppieren und umwandeln. Das Finanzministerium und der Finanzausschuss sind jeweils zum 31. März für das abgelaufene Jahr von den Änderungen der Stellenpläne und Stellenübersichten zu informieren. Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur kann diese Befugnis für seinen Zuständigkeitsbereich auf die Hochschulen (Kapitel 0720 MG 06), mit Ausnahme der Hochschulmedizin (Tätigkeit am UKSH), übertragen.

(13) Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur wird ermächtigt, im Rahmen von Hochschulprogrammen oder von Drittmittel finanzierten Projekten für die Hochschulen auch mehrjährige Zeitverträge zuzulassen oder abzuschließen. Über die Veränderungen ist der Finanzausschuss jährlich zu unterrichten.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(14) Das Finanzministerium wird ermächtigt, bei einer sich abzeichnenden Budgetüberschreitung im Folgejahr eine Beförderungssperre für das jeweilige Ressort zu erlassen.

(15) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Rahmen der ressortübergreifenden Vermittlung von Beschäftigten auf anderweitig zu besetzende Planstellen oder Stellen mit dem Ziel des Abbaus von Personalüberhängen im Einvernehmen mit den beteiligten Ressorts Fortbildungsmittel umzusetzen.

(16) Die Staatskanzlei wird ermächtigt, der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz für den Fachbereich Allgemeine Verwaltung bis zu eine Beamtin oder einen Beamten des Verwaltungsdienstes unter Verzicht auf die Erstattung von Personalausgaben zur Verfügung zu stellen. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport wird ermächtigt, der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz für den Fachbereich Polizei bis zu fünf Beamtinnen oder Beamte der Laufbahngruppen 2.1 oder 2.2 unter Verzicht auf die Erstattung von Personalausgaben zur Verfügung zu stellen.

(17) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (Einzelplan 08) oder dem Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (Einzelplan 13) im Rahmen von Personalmaßnahmen Haushaltsmittel und Planstellen zwischen der Hauptgruppe 4 des Einzelplans 08 oder des Einzelplans 13 und den Personalkostenzuschusstiteln 0802 - 671 23 MG 21, 0804 - 682 07 MG 03, 0804 - 682 08 MG 03, 1315 - 682 06 sowie 1315 - 682 07 umzusetzen.

(18) Soweit zur Deckung eines vorübergehenden unvorhergesehenen und unabweisbaren vordringlichen Personalbedarfs Planstellen und Stellen nach § 50 Absatz 2 und 4 LHO umgesetzt werden, wird das Finanzministerium ermächtigt, diese für den Zeitraum der Umsetzung zu heben und umzuwandeln. Der Finanzausschuss ist zum 31. März durch das aufnehmende Ressort für das abgelaufene Jahr von den Änderungen der Stellenpläne und Stellenübersichten zu informieren.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(19) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Justiz und Gesundheit im Zusammenhang mit der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs bis zu insgesamt 15 im Kapitel 0902 ausgebrachte Stellen für Rechtspflegeanwärterinnen oder Rechtspflegeanwälte und Justizobersekretäranwärterinnen oder Justizobersekretäranwälter in Planstellen der LG 2.1 und LG 1.2 umzuwandeln sowie im Kapitel 0902 ausgebrachte Stellen für Auszubildende in die erforderlichen Stellen bei Titel 0902 - 428 01 umzuwandeln, soweit dies zur Übernahme der dafür ausgebildeten Nachwuchskräfte erforderlich ist.

(20) Die obersten Landesbehörden, die Landtagsverwaltung und der Landesrechnungshof dürfen zum Zwecke des Wissenstransfers Planstellen und Stellen unmittelbar vor dem Ausscheiden des jeweiligen Stelleninhabers bis zu einer Dauer von maximal sechs Monaten doppelt besetzen. Die daraus entstehenden Ausgaben sind grundsätzlich aus dem Personalbudget des jeweiligen Ressorts zu decken. In begründeten Einzelfällen kann das Finanzministerium auf Antrag die zur Deckung benötigten Haushaltsmittel aus dem Einzelplan 11 umsetzen. Die Ressorts können die Regelung auf ihren Geschäftsbereich ausweiten; die Sätze 1 bis 3 gelten entsprechend. Die Fälle gemäß Satz 4 sind aus dem eigenen Budget zu decken.

(21) Die Staatskanzlei wird ermächtigt, an Stelle von fünf Anwältinnen oder Anwälten für den mittleren Dienst (LG 1.2) im Einstellungsjahr 2023 fünf Regierungsinspektoranwältinnen oder Regierungsinspektoranwälte (LG 2.1) einzustellen und die Stellen entsprechend umzuwandeln.

(22) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport, des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, des Ministeriums für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz oder des Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur zur Steigerung der Attraktivität technischer Berufe Planstellen und Stellen zu heben sowie mit Zulagen zu versehen, soweit die damit verbundenen Ausgaben aus Titel 1111 - 971 07 gedeckt sind.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(23) Bei den berufsbildenden Schulen (Kapitel 0703 MG 04) dürfen mit Einwilligung des Finanzministeriums freie und besetzbare Planstellen oder Stellen für Lehrkräfte mit bis zu zwei Lehrkräften in Ausbildung besetzt werden. Die Ermächtigung gilt für bis zu 70 Lehrkräfte in der Ausbildung. Jeweils drei freie und besetzbare Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst in den berufsbildenden Schulen (Kapitel 0703 MG 04) dürfen mit Einwilligung des Finanzministeriums mit einer Lehrkraft besetzt werden. Die Ermächtigung gilt für bis zu 10 Lehrkräfte.

§ 15

Übernahme von geprüften Nachwuchskräften

Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag der obersten Landesbehörden

1. bis zu 137 zusätzliche mit dem Vermerk „künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach 18 Monaten“ zu versehende Planstellen oder Stellen in den jeweiligen Einzelplänen auszubringen, soweit sie zur Übernahme aller Nachwuchskräfte - Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und Auszubildende - erforderlich sind, die ihre Ausbildung in der Staatskanzlei, in der Justiz und dem Justizvollzug, in der Steuerverwaltung des Landes Schleswig-Holstein, beim Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, im Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz, im Landeslabor sowie im Landesamt für Vermessung und Geoinformation abgeleistet und die entsprechende Abschlussprüfung bestanden haben,

2. gemäß Nummer 1 ausgebrachte Planstellen oder Stellen mit unveränderter Laufzeit des jeweiligen kw-Vermerkes in einen anderen Einzelplan umzusetzen,

3. im Kapitel 0410 bis zu 100 zusätzliche, mit dem Vermerk „künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach 18 Monaten“ zu versehende Planstellen auszubringen, soweit solche Planstellen zur Übernahme aller Nachwuchskräfte der Landespolizei nach bestandener Prüfung erforderlich sind,

1. bis zu 137 zusätzliche mit dem Vermerk „künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach 18 Monaten“ zu versehende Planstellen oder Stellen in den jeweiligen Einzelplänen auszubringen, soweit sie zur Übernahme aller Nachwuchskräfte - Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und Auszubildende - erforderlich sind, die ihre Ausbildung in der Staatskanzlei, in der Justiz und dem Justizvollzug, in der Steuerverwaltung des Landes Schleswig-Holstein, beim Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, **im Landesamt für Umwelt**, im Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz, im Landeslabor, im Landesamt für Vermessung und Geoinformation **sowie im Landesarchiv** abgeleistet und die entsprechende Abschlussprüfung bestanden haben,

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

4. im Einzelfall und im Einvernehmen mit dem Zentralen Personalmanagement in der Staatskanzlei einen nach Nummer 1 und 3 ausgebrachten kw-Vermerk um bis zu 18 Monate auf maximal 36 Monate zu verlängern, soweit eine andere freie Planstelle oder Stelle zur Besetzung durch eine übernommene Nachwuchskraft nicht zur Verfügung steht.

§ 16

Grundstücksangelegenheiten

(1) Das Finanzministerium darf Ausnahmen von den Bestimmungen des § 63 Absatz 3 und 4 LHO in folgenden Fällen zulassen:

1. Zur grundbuchrechtlichen Bereinigung der Eigentumsverhältnisse an landeseigenen Straßen und Grundstücken;
2. zur ganz oder teilweise unentgeltlichen Übertragung des Eigentums oder der Nutzungsbefugnisse an Dritte zur Nutzung im öffentlichen Interesse, soweit das Land gemäß § 1 Absatz 5 des Bundeswasserstraßengesetzes Eigentümer oder Nutzungsberechtigter an gewonnenen Land- und Hafensflächen und errichteten Bauwerken geworden ist; § 64 Absatz 2 und 3 LHO finden insoweit keine Anwendung; ab einer Grundstücksfläche von mehr als 5.000 qm ist bei Übertragung des Eigentums der Finanzausschuss vor Einwilligung zu unterrichten;
3. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums oder der Nutzungsrechte an Landesgrundstücken auf die Universität zu Lübeck im Rahmen der Umwandlung der Universität zu Lübeck in eine Stiftungsuniversität;
4. zur mietzinsfreien Überlassung von landeseigenen Liegenschaften an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit und solange diese der Unterbringung von Asylsuchenden, Flüchtlingen (Erst- und Anschlussunterbringung) und Kriegsvertriebenen aus der Ukraine dienen; die Überlassung erfolgt in dem jeweiligen aktuellen Bauzustand ohne Übernahme von Herrichtungs- oder Unterhaltungskosten.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(2) In Einzelfällen wird zugelassen, dass landeseigene Grundstücke in Gebieten, die die Voraussetzung für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen und Entwicklungsmaßnahmen im Sinne der §§ 136 bis 171 des Baugesetzbuchs erfüllen, auch ohne eine entsprechende förmliche Festlegung des Gebiets oder Förderung der Maßnahme zum sanierungs- oder entwicklungsunbeeinflussten Grundstückswert an die Gemeinde veräußert werden, wenn sich diese zur Durchführung der beabsichtigten städtebaulichen Maßnahmen auf dem Grundstück innerhalb von fünf Jahren verpflichtet.

(3) Die Fachministerien dürfen im Einvernehmen mit dem Finanzministerium landeseigene Grundstücke, die der Sicherung von Flächenansprüchen des Naturschutzes dienen sollen, unentgeltlich auf die Stiftung Naturschutz oder andere geeignete Träger übertragen. Die Übertragung von Grundstücken mit einem geschätzten Gesamtwert von mehr als 250.000 Euro bedarf der Zustimmung des Finanzausschusses.

(4) Das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur wird ermächtigt, den Pächterinnen und Pächtern von landeseigenen Fischereigehöften vertraglich den Ersatz von Kosten für Renovierungsarbeiten sowie für Um- und Einbauten zuzusichern. Bei Inanspruchnahme sind die Ausgaben zu decken.

(5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur ein landeseigenes Grundstück in Lübeck (noch zu vermessende Teilfläche der Flur 4 in der Gemarkung Strecknitz) für die Erweiterung einer Fraunhofer-Einrichtung an die Fraunhofer-Gesellschaft zu veräußern.

(6) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur oder des Ministeriums für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung zum Zweck der Errichtung preisgünstigen studentischen Wohnraums sowie zur Errichtung von Kindertagesstätten Erbbaurechte an Grundstücken unter teilweisem oder vollständigem Verzicht auf den Erbbauzins zu bestellen.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(7) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur die landeseigene Liegenschaft Klaus-Groth-Platz 2 in Kiel für die Nutzung als Tagesklinik für Psychosomatik und Psychotherapie und die landeseigene Liegenschaft Niemannsweg 4 in Kiel für die Nutzung als Psychotherapeutische Ambulanz an die Zentrum für Integrative Psychiatrie ZIP gGmbH zu veräußern.

(8) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport zum Zweck der Schaffung bezahlbaren Wohnraums landeseigene Grundstücke auf Sylt an die Gemeinde Sylt zu veräußern oder mit einem Erbbaurecht zu belasten. Ein Preisnachlass kann bis zu einem symbolischen Kaufpreis von 1 Euro gewährt werden oder es kann auf einen Erbbauzins teilweise oder vollständig verzichtet werden, wenn nachgewiesen wird, dass ein vollständiger Wertausgleich durch Belegungsrechte für Landesbedienstete sichergestellt ist.

(9) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur ein Grundstück an der Maria-Goeppert-Straße in Lübeck (noch zu vermessende Teilfläche der Flur 12 in der Gemarkung St. Jürgen) für die weitere Ausbauplanung der Fachhochschule Lübeck zu erwerben oder gegen ein landeseigenes Grundstück zu tauschen. Darüber hinaus soll im Rahmen der Auflösung der provisorischen Bustrasse ein landeseigenes Grundstück an die Stadt Lübeck übergehen (Tausch oder Veräußerung). Wegen der vorgesehenen Übernahme der Straßenbaulast durch die Stadt Lübeck ist eine Veräußerung auch zu einem unterhalb des ermittelten Verkehrswerts liegenden Käuferlöses vorzusehen.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(10) Das Finanzministerium wird ermächtigt, an der landeseigenen Liegenschaft in Kiel Flur 17, Flurstück 734, Flur 18, Flurstücke 472 und 474 der Gemarkung Kiel-N sowie Flur 18, Flurstücke 541, 546, 544 und 549 der Gemarkung Kiel-N, in Größe von insgesamt 7.684 qm, Postanschrift Lorentzendam 6-8, ein Erbbaurecht zu Gunsten der Urbane Impulse GmbH, Kiel, oder einer seitens der Nutzer der „Alten Mu“ noch zu gründenden Genossenschaft für Wohnen und/oder Arbeiten bestellen, wenn vertraglich sichergestellt ist, dass ein wirtschaftlich tragfähiges, genehmigungsfähiges Konzept vorliegt, das der dort angesiedelten kreativen Szene eine dauerhafte Perspektive erhält und dass zu diesem Zweck eine konzeptentsprechende Nutzung langfristig festgeschrieben sowie die Spekulation mit Grund und Boden sowie aufstehenden Gebäuden der genannten Liegenschaft ebenso langfristig ausgeschlossen und eine anteilige Nutzung für den sozial verträglichen Wohnungsbau festgeschrieben ist. Der Erbbauzins wird auf Grundlage einer Wertermittlung und in Abhängigkeit der geplanten Nutzungsarten und Nutzungsanteile ermittelt. Die Bewertung erfolgt durch die GMSH.

(11) Das Finanzministerium darf abweichend von § 63 Absatz 3 und 4 LHO zur verbilligten Beschaffung von Bauland gestatten, dass landeseigene Grundstücke an Kommunen oder Dritte unter dem vollen Wert veräußert werden, wenn sichergestellt ist, dass diese Grundstücke binnen angemessener Frist, die in der Regel fünf Jahre nach Abschluss des Kaufvertrages nicht übersteigen soll, mindestens zu zwei Dritteln zu Zwecken des sozialen Wohnungsbaus bebaut werden. Eine Quotierung ist möglich, wenn sichergestellt ist, dass mindestens zwei Drittel der neu entstandenen Wohneinheiten dem oben genannten Zweck entsprechen. Der Einwilligung des Landtags nach § 64 Absatz 2 LHO bedarf es in diesen Fällen nicht. Das Nähere bestimmen Richtlinien des Finanzministeriums. Unterbleibt die Bebauung, ist das Eigentum an dem Grundstück auf das Land rückzuübertragen. Die hierbei anfallenden Kosten hat die Wiederverkäuferin oder der Wiederverkäufer zu tragen.

§ 17

Sonstige Vermögensgegenstände

(1) Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass von Landesdienststellen entwickelte oder erworbene Programme der automatisierten Datenverarbeitung unentgeltlich an Stellen der öffentlichen Verwaltung abgegeben werden, soweit Gegenseitigkeit besteht.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(2) Das Finanzministerium darf Ausnahmen von den Bestimmungen des § 63 Absatz 3 und 4 LHO zulassen

1. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums von für Zwecke des Landes entbehrlichen Geräten, Einrichtungsgegenständen und Fahrzeugen an osteuropäische Staaten, insbesondere Ostseeanrainerstaaten, sofern eine Ersatzbeschaffung nicht erforderlich ist oder die Aufwendungen für eine Ersatzbeschaffung im Haushalt veranschlagt oder bereits finanziert sind,
2. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums oder zur unentgeltlichen Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen in landeseigenen Häfen oder der Übertragung oder Überlassung unter vollem Wert,
3. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums an bislang von der Universität zu Lübeck genutzten beweglichen Vermögensgegenständen und zur unentgeltlichen Abtretung von der Universität zu Lübeck verwalteter Nutzungsrechte im Rahmen der Umwandlung zur Stiftungsuniversität,
4. zur Übertragung des Eigentums an einem dem Behördenzentrum Itzehoe zuzuordnenden Bronzere Relief (Kunst am Bau) an die Kulturstiftung Itzehoe für einen symbolischen Preis von 1 Euro,
5. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums an Containern, die ursprünglich für die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen vorgesehen waren, an
 - a) schleswig-holsteinische Kommunen für Aufgaben der Daseinsvorsorge,
 - b) in Schleswig-Holstein befindliche Schulen in öffentlicher oder freier Trägerschaft,
 - c) als gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung anerkannte Körperschaften mit Sitz in Schleswig-Holstein zur Verfolgung ihrer als gemeinnützig anerkannten Zwecke;

die Überlassung der Container erfolgt nach vorheriger Bestätigung der Entbehrlichkeit durch das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung ohne jegliche Gewährleistungsverpflichtung des Landes und ohne Übernahme weiterer Kosten, zum Beispiel für Transport, Schaffung der Infrastruktur, Rückbau und Unterhaltung,

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

6. zur Veräußerung von Containern unter ihrem vollen Wert nach vorheriger Bestätigung der Entbehrlichkeit durch das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung; sofern dabei im Einzelfall vom vollen Wert um mehr als 50.000 Euro abgewichen wird, bedarf die Veräußerung der Zustimmung des Finanzausschusses,
7. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums an Einrichtungsgegenständen für Erstaufnahmeeinrichtungen sowie Hygieneartikeln, die ursprünglich für Asylsuchende und Flüchtlinge vorgesehen waren, an
 - a) schleswig-holsteinische Kommunen für Aufgaben der Daseinsvorsorge,
 - b) in Schleswig-Holstein befindliche Schulen in öffentlicher oder freier Trägerschaft,
 - c) als gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung anerkannte Körperschaften mit Sitz in Schleswig-Holstein zur Verfolgung ihrer als gemeinnützig anerkannten Zwecke,
 - d) die schleswig-holsteinischen Landesverbände der Hilfeleistungsorganisationen im Katastrophenschutz;die Überlassung der Einrichtungsgegenstände und Hygieneartikel erfolgt ohne jegliche Gewährleistungsverpflichtung des Landes und ohne Übernahme weiterer Kosten, zum Beispiel für Transport, Aufbau und Unterhaltung,
8. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums an den vom Archäologischen Landesamt gemäß § 15 Denkmalschutzgesetz als Landeseigentum in Besitz genommenen und an die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf zur dauerhaften Aufbewahrung, Pflege und Erforschung übergebenen Objekte,
9. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums an den von der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek per Schenkungsvertrag übernommenen Künstlerbüchern aus der Schenkung Siegl/Schlumbaum an die Stiftung Eutiner Landesbibliothek. Die Überlassung erfolgt ohne Übernahme weiterer Kosten, zum Beispiel für Transport.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

§ 18 Bürgschaften und andere Sekundärverpflichtungen

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, gemeinsam mit dem jeweils zuständigen Fachministerium zur Förderung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft Bürgschaften und Gewährleistungen zu übernehmen sowie Kreditaufträge zu erteilen. Die Gesamthöhe der Verpflichtungen aus den Sicherheitsleistungen darf 500.000.000 Euro nicht übersteigen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(2) Über die Ermächtigung des Absatzes 1 hinaus darf das Finanzministerium gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus zur Sicherung der Finanzierung des Schiffbaus auf schleswig-holsteinischen Werften Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen bis zum Höchstbetrag von insgesamt 500.000.000 Euro übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, gemeinsam mit dem jeweils zuständigen Fachministerium Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen im Zusammenhang mit der Abdeckung von Haftpflichtrisiken oder künftigen finanziellen Verpflichtungen, die sich insbesondere aus Tätigkeiten ergeben, die in den Anwendungsbereich des Atomgesetzes oder der aufgrund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen fallen, bis zur Höhe von insgesamt 75.000.000 Euro zu übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(4) Das Finanzministerium darf gemeinsam mit dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Absicherung der dem Land Schleswig-Holstein, der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf, der Stiftung Schloss Eutin, der Kunsthalle zu Kiel der Christian-Albrechts-Universität überlassenen Leihgaben Landesgarantien und in Ausnahmefällen verschuldensunabhängige Haftungen bis zur Höhe von insgesamt 300.000.000 Euro übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen. Das Nähere regelt das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur in Abstimmung mit dem Finanzministerium in einer Richtlinie.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, der IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR (IT-VSH) im Rahmen einer Vereinbarung eine teilweise Haftungsfreistellung durch das Land Schleswig-Holstein von der Trägerhaftung für Dataport nach § 2 Absatz 5 des Dataport-Staatsvertrages vom 27. August 2003, Anlage zum Gesetz vom 15. November 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 557), zuletzt geändert durch Staatsvertrag vom 27. September 2013, Anlage zum Gesetz vom 1. Dezember 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 511), bis zu einer Gesamthöhe von 10.000.000 Euro zuzusichern. Durch geeignete Regelungen ist sicherzustellen, dass das Land Schleswig-Holstein von der IT-VSH erst in Anspruch genommen werden kann, wenn der Anteil der IT-VSH an dem Stammkapital von Dataport aufgebraucht ist.

(6) Das Finanzministerium wird ermächtigt, zugunsten des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein für Forderungen der Projektgesellschaft Immobilienpartner UKSH GMBH gemäß § 16.4.1 des am 30. September 2014 geschlossenen ÖPP-Vertrages eine Bürgschaft zu übernehmen. Die Gesamthöhe dieser Bürgschaft darf 50.000.000 Euro nicht überschreiten. Inanspruchnahmen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(7) Die zuständigen Fachministerien dürfen im Einvernehmen mit dem Finanzministerium den Förderinstituten im Land die Übernahme entstehender Ausfälle von im Rahmen der Förderprogramme zur Abmilderung der Folgen der stark gestiegenen Energiepreise zugesagten Beteiligungen, Darlehen und übernommenen Bürgschaften gewährleisten. Die Gesamthöhe der Verpflichtungen aus den Sicherheitsleistungen des Landes darf 500.000.000 Euro nicht übersteigen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen. Das Finanzministerium darf für die Gewährung der in Satz 1 genannten Sicherheitsleistungen auf Antrag der fachlich zuständigen Ministerien erforderlich werdende Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einrichten, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

§ 19

Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

(1) Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport wird ermächtigt, eine Freihalteerklärung gegenüber dem Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein - Anstalt des öffentlichen Rechts für anteilige Beihilfeansprüche von Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte, soweit sie auf Beschäftigungszeiten beim Land Schleswig-Holstein beruhen, für die gemäß versicherungsmathematischem Gutachten zum Jahresabschluss jeweils berechnete erforderliche Höhe abzugeben.

(2) Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Investitionsbank mit der Umsetzung eines Wohnungsbauprogrammes für Menschen mit geringem Einkommen zur Schaffung von preisgünstigen Wohnungen zu beauftragen und der Investitionsbank die Erstattung der aus der Refinanzierung entstehenden Zinsen zuzusagen.

(3) Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport darf sich im Einvernehmen mit dem Finanzministerium gegenüber der Investitionsbank verpflichten, Darlehen, die die Investitionsbank ab dem 1. Januar 2016 im Zusammenhang mit dem Wohnungsbauprogramm für Menschen mit geringem Einkommen zur Schaffung von preisgünstigen Wohnungen gewährt, auf Anforderung der Investitionsbank zum Nennwert zu übernehmen.

(4) Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) mit der Errichtung und der Umsetzung eines Baulandfonds („Aktiver Baulandfonds Schleswig-Holstein“) zur Unterstützung der Kommunen durch Darlehensvergabe bis zu einer Höhe von 100.000.000 Euro beim Erwerb von Grundstücken zum Zwecke der Wohnraumschaffung zu beauftragen und der IB.SH die Erstattung der aus der Refinanzierung entstehenden Zinsen zuzusagen. Der voraussichtliche Abrechnungsbetrag ist jeweils im Folgejahr - erstmalig 2022 - im Haushalt zu veranschlagen. Die Deckung der Ausgaben erfolgt vorrangig bis zur Höhe von derzeit 13.000.000 Euro aus den Flächenmanagement-Mitteln des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport. Die von der IB.SH gewährten Darlehen dürfen eine Laufzeit von maximal 15 Jahren haben.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(5) Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport wird ermächtigt, gegenüber der Investitionsbank Schleswig-Holstein die Übernahme von im Jahr 2036 bestehenden Verlusten aus ausgefallenen Darlehen des nach Absatz 11 errichteten Baulandfonds bis zu einer Höhe von 20 v. H. der Darlehenssumme zu erklären. Die Darlehen dürfen in der Summe 100.000.000 Euro nicht übersteigen.

(6) Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und dem Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur die erforderlichen Erklärungen zum Abschluss einer Grundsatzvereinbarung (Letter of Intent) gegenüber dem Wasserverband Nord zur Beteiligung des Landes an einer neuen Trinkwasserleitung zwischen dem Festland und der Insel Pellworm abzugeben.

§ 20

Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Finanzministeriums

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, für den Fachbereich Steuerverwaltung der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altona das notwendige Personal, insgesamt bis zu 11 Personen, gegen Kostenübernahme zur Verfügung zu stellen.

(2) Das Finanzministerium darf im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Tierseuchen gegen Deckung zusätzliche Haushaltsmittel bereitstellen, erforderliche neue Titel einrichten und Haushaltsmittel umsetzen.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, bei der Umstellung des Kapitals (Grund-, Stiftungs-, Stammkapital) der Beteiligungen des Landes auf den Euro Kapitalerhöhungen vorzunehmen, die erforderlich sind, den gesetzlichen Vorgaben unter Beibehaltung der bestehenden Anteilsrelationen zu entsprechen.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die zur Aufgabenerledigung der Fachaufsicht Geschäftsbereich Bundesbau durch das Amt für Bundesbau erforderlichen Anpassungen aufgrund sich ändernder Aufgaben und Bauvolumina vorzunehmen. In diesem Zusammenhang dürfen erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und den entsprechenden Haushaltsvermerken sowie im Einvernehmen mit dem Bund Planstellen und Stellen ausgebracht oder geändert werden, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, mit den öffentlichen-rechtlichen Religionsgemeinschaften eine Vereinbarung über die Verteilung von Versorgungslasten bei Wechsel von Beamtinnen und Beamten oder Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten zwischen dem Land und den öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften abzuschließen, die den Regelungen des Versorgungslastenteilungsgesetzes vom 3. Juni 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 493) entspricht.

(6) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit den zuständigen Ressorts im Zusammenhang mit der Verwaltung von Sondervermögen des Landes sowie der Umsetzung der aus diesen Sondervermögen finanzierten Programme Titel und Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten oder ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(7) Kassengeschäfte für die von der Investitionsbank Schleswig-Holstein verwalteten Sondervermögen des Landes dürfen vom Finanzministerium - Landeskasse - wahrgenommen werden. Das Nähere, insbesondere die Sicherstellung des Zahlungsausgleichs zum Jahresende, ist zwischen dem Finanzministerium und der Investitionsbank Schleswig-Holstein zu vereinbaren.

(8) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die im Zusammenhang mit einer Neuausrichtung des strategischen Personalmanagements erforderlichen Änderungen in den Stellenplänen des Einzelplans 05 vorzunehmen. Planstellen und Stellen einschließlich notwendiger Vermerke dürfen umgesetzt oder geändert werden. Die daraus resultierenden Mehrausgaben sind aus dem zur Verfügung stehenden Personalausgabenbudget des Einzelplans 05 zu finanzieren.

(9) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport zur Umsetzung des kommunalen Infrastrukturprogramms erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einrichten oder ändern und in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen, soweit die Finanzierung gedeckt ist.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(10) Das Finanzministerium wird ermächtigt, zum Zwecke der Deckung eines kurzfristigen Liquiditätsbedarfs der hsh portfoliomanagement AöR Darlehen an diese bis zur Höhe von insgesamt 1.000.000.000 Euro zu gewähren. Die gewährten Darlehen sind schnellstmöglich, spätestens nach sechs Monaten ab Gewährung zurückzuzahlen. Sie sind marktüblich zu verzinsen. Der damit verbundene Finanzierungsbedarf des Landes darf durch Kassenverstärkungskredite gedeckt werden. Eine Anrechnung auf die Ermächtigung gemäß § 2 Absatz 2 Satz 1 findet nicht statt. Das Finanzministerium wird ermächtigt, die in diesem Zusammenhang erforderlichen Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und den entsprechenden Haushaltsvermerken auszubringen oder zu ändern.

(11) Das Finanzministerium wird ermächtigt, nach der Auflösung der hsh finanzfonds AöR für nachfolgende Ausgaben die erforderlichen Titel und Haushaltsvermerke einzurichten und zu ändern sowie zusätzliche Ausgaben zu leisten, soweit die Finanzierung gedeckt ist.

§ 21

Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

(1) Das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz wird ermächtigt, bei gemeinsam mit der Europäischen Union (EU) finanzierten Maßnahmen Zusagen in Höhe der jeweils vorgesehenen EU-Fördermittel zu machen oder entsprechende Zahlungen zu leisten, soweit diese im Rahmen der bestehenden Ausgabeermächtigungen eingelöst werden können. Diese Ermächtigung gilt für folgendes gemeinsam mit der EU finanzierte Programm:
Programm des Landes Schleswig-Holstein zur Entwicklung des ländlichen Raumes nach der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (ABl. L 347 S. 487, zuletzt ber. 2016 ABl. L 130 S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2019/288 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Februar 2019 (ABl. L 53 S. 14), sowie das Folgeprogramm.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(2) Das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium Aufgabenübertragungsverträge mit der Investitionsbank gemäß § 8 des Investitionsbankgesetzes vom 7. Mai 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 206), geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 789), Ressortbezeichnung zuletzt ersetzt durch Verordnung vom 16. Januar 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 30), zur Übertragung der verwaltungsmäßigen Durchführung der EU-Förderprogramme der „Europäischen Territorialen Zusammenarbeit“ (INTERREG) abzuschließen. Das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz wird des Weiteren ermächtigt, gegenüber der EU Gewährleistungen für die Beteiligung von Partnern aus Schleswig-Holstein an den Förderprogrammen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit“ bis zu einem Betrag von 15.000.000 Euro zu übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz im Zusammenhang mit den Wasserstoffprojekten „GREATER4H“ und „STRINGH2Act“ erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und entsprechenden Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen, zu ändern, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen sowie Planstellen und Stellen umzusetzen, zu heben oder umzuwandeln, soweit die Finanzierung der Maßnahme im Einzelplan 08 gedeckt ist.

(4) Das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz und das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur werden ermächtigt, bei gemeinsam mit der Europäischen Union (EU) finanzierten Maßnahmen Zusagen in Höhe der jeweils vorgesehenen EU-Fördermittel zu machen oder entsprechende Zahlungen zu leisten, soweit diese im Rahmen der bestehenden Ausgabeermächtigungen eingelöst werden können. Diese Ermächtigung gilt für folgende gemeinsam mit der EU finanzierten Programme:

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

1. Programm des Landes Schleswig-Holstein zur Entwicklung des ländlichen Raumes nach der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 in der jeweils aktuellen Fassung sowie das Folgeprogramm,
2. Operationelles Programm für Deutschland für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) Förderperiode 2014 bis 2020 (CCI-Nr. 2014 DE14MFP001) gemäß Verordnung (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 2328/2003, (EG) Nr. 861/2006, (EG) Nr. 1198/2006 und (EG) Nr. 791/2007 des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 1255/2011 in der jeweils aktuellen Fassung sowie des Deutschen Programms für den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) 2021 bis 2027 (CCI-Nr. 2021DE14MFPR001) gemäß Verordnung (EU) 2021/1139 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021 über den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds und zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/1004 in der jeweils aktuellen Fassung.

(5) Das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz wird ermächtigt, eine Freihalteerklärung gegenüber den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten - Anstalt des öffentlichen Rechts für anteilige Pensionsansprüche an Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte, soweit sie auf Beschäftigungszeiten beim Land Schleswig-Holstein beruhen, in Höhe von 255.000 Euro und für anteilige Pensionsbeihilfeansprüche an Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte, soweit sie auf Beschäftigungszeiten beim Land Schleswig-Holstein beruhen, in Höhe von 30.000 Euro abzugeben.

(6) Das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz wird ermächtigt, gegenüber der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein auf die Abführung von Einnahmen aus Gebühren, Bußgeldern und sonstigen Erlösen, die über den in die Berechnung des Zuschusses bei Titel 0802 - 671 23 MG 21 eingestellten Einnahmebetrag hinausgehen, zu verzichten, soweit diese zusätzlichen Einnahmen zur Deckung von notwendigen Kosten der Landwirtschaftskammer aus der Wahrnehmung der Weisungsaufgabe verwendet werden.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(7) Das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz wird ermächtigt, der Akademie für ländliche Räume e.V. im Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung am Standort Flintbek Büroinfrastruktur in einem Gegenwert von bis zu 10.000 Euro zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung zu stellen.

§ 22

Hochschulen und Forschungsinstitute

(1) Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die staatlichen Hochschulen des Landes ermächtigen, zur Beteiligung an zu gründenden oder bereits bestehenden Gesellschaften Geschäftsanteile jeweils bis zur Höhe von 25.000 Euro gegen Deckung zu leisten sowie die erforderlichen Ausgabentitel einrichten.

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein in das Betriebsmittelverfahren für öffentliche Kassen einzubeziehen und das Nähere mit dem Universitätsklinikum zu vereinbaren.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur Erbbaurechte an Grundstücken zugunsten der Stiftung Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR) unter vollständigem Verzicht auf den Erbbauzins zu bestellen.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur für den Umwandlungsprozess der Universität Lübeck in eine Stiftungsuniversität und für den Betrieb der Stiftungsuniversität erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten oder zu ändern sowie Planstellen und Stellen auszubringen, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen sowie erforderliche Umsetzungen von Mitteln vorzunehmen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(5) Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium mit der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vertragliche Vereinbarungen über die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung von Gebäuden der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein in Osterrönfeld, die von der Fachhochschule Kiel genutzt werden, zu schließen. Es kann entweder die Durchführung von Maßnahmen durch die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein oder die Durchführung als Landesbaumaßnahmen vorgesehen werden. Zur Umsetzung des Vertrages kann das Finanzministerium erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einrichten oder ändern, in zusätzliche Ausgaben einwilligen sowie erforderliche Umsetzungen von Mitteln vornehmen, soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist.

(6) Auf Antrag der staatlichen Hochschulen des Landes darf das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur im Einvernehmen mit dem Finanzministerium neue Planstellen und Stellen einrichten sowie kw-Vermerke streichen, die in den Stellenplänen und -übersichten der Hochschulen aufzunehmen sind, soweit die Hochschulen eine zwischen dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur und dem Finanzministerium abgestimmte langfristige Personalplanung vorlegen. Zur Deckung dringender Bedarfe können im Vorwege bis zu 30 Planstellen und Stellen ausgebracht werden.

(7) Auf Antrag der staatlichen Hochschulen des Landes darf das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur im Einvernehmen mit dem Finanzministerium neue befristete Planstellen und Stellen einrichten, die in den Stellenplänen und -übersichten der Hochschulen aufzunehmen sind, sofern die zusätzlichen Ausgaben durch Titel 0720 - 685 42 MG 04 gedeckt sind.

(8) Das Finanzministerium wird ermächtigt, gemeinsam mit dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Sicherstellung eines geeigneten Insolvenzschutzes für die Arbeitszeitregelungen über Langzeitkonten bei der Max-Planck-Gesellschaft Bürgschaften und Gewährleistungen bis zu einer Gesamthöhe von 50.000 Euro zu übernehmen.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(9) Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zum Aufbau eines Schiffspools Wasserfahrzeuge kostenlos einer Betreibergemeinschaft für deutsche Forschungsschiffe übereignen. Das Finanzministerium darf auf Antrag des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur die entsprechenden Titel einrichten und aus dem Kapitel 0723 TG 62 und 64 Mittel umsetzen.

(10) Für die Beteiligung des Landes an der Deutschen Allianz für Meeresforschung darf das Finanzministerium auf Antrag des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und erforderlichen Haushaltsvermerken einrichten, umsetzen und ändern, soweit die Maßnahmen gedeckt sind.

(11) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur zur anteiligen Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein an einer außeruniversitären Forschungseinrichtung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) für die Entwicklung von integrierten Systemen zur energieeffizienten und emissionsarmen Bereitstellung von Strom sowie Wärme und Kälte für Fracht- und Passagierschiffe erforderliche Titel sowie Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Haushaltsvermerken einzurichten oder zu ändern, in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einzuwilligen sowie eine Planstelle oder Stelle einzurichten, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(12) Das Finanzministerium wird ermächtigt, gegenüber dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein die Kostenübernahme für einzelne durch das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein zunächst vorzufinanzierende Investitionsmaßnahmen nach § 9 Absatz 1 oder § 92 Absatz 3 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein vom 5. Februar 2016 (GVObI Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2020 (GVObI Schl.-H. 2021, S. 2), bis zu einer Höhe von insgesamt 150.000.000 Euro rechtsverbindlich zuzusagen. Zusagen aus den Vorjahren sind anzurechnen. Die Auszahlung soll ab dem Haushaltsjahr 2026 in jährlichen Raten in Höhe von mindestens 25.000.000 Euro erfolgen. Eine Erhöhung des Ansatzes ist zulässig, soweit die Finanzierung gedeckt ist.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(13) Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium im Zusammenhang mit dem OP EFRE S-H 2021-2027 erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einrichten oder ändern, sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen einwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(14) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur und nach Einwilligung des Finanzausschusses zum Zwecke der gemeinschaftlichen Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Unterstützung von Projekten von Fraunhofer Einheiten in Schleswig-Holstein erforderlich werdende Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einrichten oder ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von bis zu 2.000.000 Euro einwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(15) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur und mit der Staatskanzlei zum Zwecke der gemeinschaftlichen Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Unterstützung von Projekten für die Digitalisierung in Schleswig-Holstein erforderlich werdende Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einrichten oder ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen einwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(16) Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zur Umsetzung der Auswirkungen einer Neuregelung der Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) vom 27. Juni 2002 (BGBl. I S. 2405), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. September 2021 (BGLB. I S. 4335), erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einrichten oder ändern und in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen einwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist. Der Gesamtbetrag der Zuschüsse für investive Maßnahmen darf 4.000.000 Euro nicht übersteigen. Der Gesamtbetrag der Zuschüsse für Forschung und Lehre in der klinischen Medizin, die aus der voraussichtlichen Neuregelung entstehen, darf 2.754.000 Euro im Jahr nicht übersteigen. Die Zuschüsse verringern sich um Beträge, die vom Bund für den jeweiligen Zweck bereitgestellt werden.

(17) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur Erbbaurechte an Grundstücken zugunsten der Fraunhofer-Gesellschaft für das Gelände der ehemaligen Gesellschaft für Marine Aquakultur mbH (GMA) in Büsum unter vollständigem Verzicht auf den Erbbauzins zu bestellen.

(18) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur im Zusammenhang mit der Etablierung eines Schleswig-Holsteinischen Wissenschaftspreises erforderlich werdende Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einrichten oder ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen einwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(19) Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium im Zusammenhang mit dem Antragsverfahren zur Exzellenzstrategie der schleswig-holsteinischen Hochschulen Zusagen zur erforderlichen Antragsunterstützung und für die damit verbundenen Ausgaben abgeben. Im Falle der erfolgreichen Bewerbung dürfen die für die damit einhergehende Kofinanzierung des Landes an der Finanzierung der Exzellenzcluster und der Exzellenzuniversität gemäß der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung erforderlichen Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken eingerichtet oder geändert sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen eingewilligt werden, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist. Dies gilt entsprechend für eine ergänzende Grundausstattung der erfolgreich eingeworbenen Exzellenzcluster.

§ 23

Ermächtigungen für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr,
Arbeit, Technologie und Tourismus

(1) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Einwilligung des Finanzausschusses mit Verkehrsunternehmen, Fahrzeugvorhaltesgesellschaften und Finanziers Vereinbarungen zur Stabilisierung und Verbesserung der Verkehrsbedienung im öffentlichen Schienenpersonennahverkehr (SPNV) einschließlich etwaiger SPNV-Ersatzleistungen mit dem Ziel, die Attraktivität zu erhöhen, schließen und dabei zusagen, diese bei einer etwaigen Umsatzsteuerpflicht der Zuschüsse des Landes von entsprechenden Belastungen freizustellen. Hierzu gehören auch Garantien des Landes, mit denen es umfassend die Risiken aus der Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen, auch einrede- und einwendungsfrei, übernimmt. Darüber hinaus können Vereinbarungen über die Beteiligung des Landes an Fahrzeugvorhaltesgesellschaften zwecks Abwendung drohender Insolvenz oder einer sonstigen Krisensituation getroffen werden.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(2) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus oder anderen betroffenen Ressorts im Zusammenhang mit der Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einrichten oder ändern sowie in zusätzliche Ausgaben einwilligen, die infolge Nichtbesetzung oder Wegfalls von Planstellen und Stellen erspart werden.

(3) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Einwilligung des Finanzausschusses mit der Freien und Hansestadt Hamburg, schleswig-holsteinischen Kreisen und kreisfreien Städten Vereinbarungen über ein ÖPNV-Angebot zur ausreichenden und sicheren Versorgung der Bevölkerung mit Nahverkehrsleistungen, über die Einführung eines landesweit geltenden Tarifsystems zur transparenteren ÖPNV-Nutzung sowie zur Gründung und zum Betrieb einer diesen Zielen dienenden Nahverkehrsinstitution schließen, in denen auch die Finanzierung geregelt wird.

(4) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus bei Übernahme oder Umstellung der Verwaltung von Kreisstraßen durch das Land gemäß § 53 Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein vom 25. November 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 622), erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einrichten oder ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen und in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen, soweit hierfür nicht veranschlagte Mittel von anderer Seite zweckgebunden gezahlt oder rechtsverbindlich zugesagt sind oder die Finanzierung der Maßnahmen anderweitig gedeckt ist.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(5) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Einwilligung des Finanzausschusses mit Eisenbahninfrastrukturunternehmen Verträge schließen mit der Zusage, sich im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen an den Planungskosten für Schieneninfrastrukturmaßnahmen zu beteiligen sowie im Falle der Nichtrealisierung der betreffenden Maßnahmen den Eisenbahninfrastrukturunternehmen diese zu erstatten, wenn das jeweilige Projekt aus Gründen, die das Land zu vertreten hat, nicht realisiert wird. Zudem dürfen Vereinbarungen mit dem Bund, der Freien und Hansestadt Hamburg und den Eisenbahninfrastrukturunternehmen zur Finanzierung der Realisierung von Eisenbahninfrastrukturprojekten getroffen werden. Außerdem dürfen Mittel für grundstücksbezogene Rechtsgeschäfte sowie zur Herrichtung von Grundstücken zur zweckgerechten Verwendung nach dem Landeseisenbahngesetz, die zur Realisierung einer Schieneninfrastrukturmaßnahme erforderlich sind, Eisenbahninfrastrukturunternehmen, Verkehrsunternehmen oder der Freien und Hansestadt Hamburg zur Verfügung gestellt werden, soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist. Ferner dürfen Verträge, die auch Finanzierungsregelungen enthalten, mit Eisenbahninfrastrukturunternehmen geschlossen werden, um gefährdete Trassen zu sichern oder um die Eisenbahninfrastruktur zu erhalten oder zu verbessern. Das Finanzministerium darf erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einrichten oder ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist.

(6) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus wird ermächtigt, eine Freihalteerklärung gegenüber der Eichdirektion Nord - Anstalt des öffentlichen Rechts für anteilige Beihilfeansprüche an Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte, soweit sie auf Beschäftigungszeiten beim Land Schleswig-Holstein beruhen, in Höhe bis zu 300.000 Euro abzugeben.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(7) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium der Investitionsbank Schleswig-Holstein die Übernahme entstehender Ausfälle von im Rahmen der IB.SH Darlehensprogramme für KMU zugesagten Darlehen garantieren. Die von der Investitionsbank Schleswig-Holstein zugesagten Darlehen dürfen eine Laufzeit von maximal zwölf Jahren sowie die einmalige Möglichkeit der Verlängerung um zwei Jahre haben. Das Obligo dieser Darlehen darf pro Haushaltsjahr in der Summe 20.000.000 Euro nicht übersteigen. Die Ausfallgarantie des Landes darf bis zu 3.500.000 Euro betragen.

(8) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus wird ermächtigt, im Rahmen der Kommunalisierung, Privatisierung und Einziehung der landeseigenen Häfen Vereinbarungen über die Übertragung des Eigentums von Hafengrundstücken, Wasserflächen und sonstigen Vermögensgegenständen und des Hafenbetriebes einschließlich damit im Zusammenhang stehender Rechtsgeschäfte zu schließen. Für diese Fälle kann das Finanzministerium auf Antrag des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Ausnahmen von den §§ 63 und 64 LHO zulassen; es darf erforderliche Titel sowie Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten oder ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(9) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Einwilligung durch den Finanzausschuss zur Absicherung bestimmter Kredite der AKN Eisenbahn AG oder ihrer Tochtergesellschaften Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen bis zur Höhe von insgesamt 70.000.000 Euro übernehmen.

(10) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus wird ermächtigt, eine Freihalteerklärung gegenüber der Wirtschaftsförderung und Technologie Transfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH) für Pensionsansprüche ehemaliger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zur Höhe von 40.000 Euro abzugeben.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(11) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus zur anteiligen Mitfinanzierung zweckgebundener Mittel des Bundes für eine Einrichtung zur Batteriezellforschung am Standort Itzehoe erforderliche Titel sowie Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Haushaltsvermerken einzurichten oder zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einzuwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(12) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium für gewährte Beteiligungen im Rahmen eines innovativ ausgerichteten Beteiligungsfonds aus dem OP EFRE S-H 2021-2027 entstehende Ausfälle bis zu einem Gesamtvolumen von 50.000.000 Euro garantieren. Die Ausfallgarantie des Landes darf in der Summe den Betrag von 6.000.000 Euro und im Einzelfall 12 v. H. an einer Beteiligung nicht überschreiten. Die bis zum 31. Dezember 2029 aus dem Beteiligungsfonds gewährten Beteiligungen dürfen einmalig um fünf Jahre verlängert und maximal bis zum 31. Dezember 2044 garantiert werden.

(13) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus wird ermächtigt, die landeseigenen Grundstücke in Brunsbüttel Flur 110, Flurstücke 17/5, 93/18, 96/6, 1/11, 21/4, 62/55 und 62/59 der Gemarkung Brunsbüttel in einer Gesamtgröße von 227.457 qm auf Basis eines unabhängigen Wertgutachtens für den Bau und Betrieb eines LNG-Terminals zu veräußern.

(14) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium entstehende Ausfälle der im Rahmen des EFRE-Risikokapitalfonds Schleswig-Holstein II (ERF II / EFRE II) gewährten Beteiligungen bis zu einem Fondsvolumen von 2.000.000 Euro garantieren. Die Ausfallgarantie des Landes darf in der Summe den Betrag von 1.400.000 Euro und im Einzelfall 70 v.H. an einer Beteiligung nicht übersteigen. Die bis zum 31. Dezember 2025 laufenden Beteiligungen dürfen um maximal fünf Jahre verlängert und maximal bis zum 31. Dezember 2030 garantiert werden.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(15) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Übernahme entstehender Ausfälle von im Rahmen des Verstetigungsprogrammes der Säule II der KfW bis 2042 gewährten Beteiligungen garantieren. Das Fondsvolumen darf während des Investitionszeitraums von vier Jahren den Betrag von 20.000.000 Euro nicht überschreiten. Die Ausfallgarantie des Landes darf in der Summe den Betrag von 3.000.000 Euro und im Einzelfall 15 v. H. an einer Beteiligung nicht überschreiten. Die bis zum 31.12.2027 aus dem Verstetigungsprogramm gewährten Beteiligungen dürfen um maximal fünf Jahre verlängert und maximal bis zum 31. Dezember 2042 garantiert werden.

(16) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus für Maßnahmen zur Förderung der Dekarbonisierung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft erforderliche Titel sowie Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Haushaltsvermerken einzurichten oder zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einzuwilligen, soweit die Finanzierung durch Entnahmen aus dem Sondervermögen Energie- und Wärmewende, Klimaschutz und Bürgerenergie gedeckt ist.

§ 24

Ermächtigungen für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Allgemeine und
Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und
Kultur

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Zusammenhang mit der Förderung von Betreuungs- und Ganztagsangeboten auf Antrag des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur Mittel aus den in den Kapiteln 0711 bis 0715 veranschlagten Personalkostenansätzen umzusetzen, erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten oder zu ändern sowie Planstellen und Stellen auszubringen, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen sowie erforderliche Umsetzungen von Mitteln vorzunehmen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(2) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur die im Zusammenhang mit der Neuordnung der vertraglichen Beziehungen mit der Freien und Hansestadt Hamburg erforderlichen Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einrichten und ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen einwilligen, soweit die Finanzierung gedeckt ist.

(3) Das Finanzministerium darf auf Antrag des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur oder anderer Ressorts und gegebenenfalls im Einvernehmen mit weiteren Ressorts im Zusammenhang mit Veränderungen bei Landesförderzentren im Sinne von § 54 Absatz 2 Schulgesetz erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten, umsetzen und ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen, umsetzen und ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen, soweit die Maßnahmen gedeckt sind. Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur oder andere Ressorts dürfen im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in diesem Zusammenhang Verträge zur Regelung der Angelegenheiten dieser Förderzentren schließen, soweit die Finanzierung gedeckt ist.

(4) Zur Durchführung des Freiwilligen Sozialen Jahres (Schule) darf das Finanzministerium auf Antrag des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und erforderlichen Haushaltsvermerken einrichten, umsetzen und ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen, soweit die Maßnahmen gedeckt sind.

(5) Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur darf der Kulturstiftung des Landes zusagen, dass auf die Erstattung von Personal- und Sachausgaben verzichtet wird, die durch den Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landes im Rahmen der Geschäftsführung der Kulturstiftung entstehen.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(6) Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zur Sicherung der Finanzierung der Stiftung Schleswig-Holstein Musik Festival Bürgschaften, Garantien, Sicherheitsleistungen einschließlich Patronatserklärungen oder sonstige Gewährleistungen bis zu einem Betrag von 1.200.000 Euro übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(7) Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur wird ermächtigt, der Landeshauptstadt Kiel die Zusage zu erteilen, sich an den Kosten der Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen des Konzertsaalgebäudes „Kieler Schloss“ mit bis zu 11.000.000 Euro zu beteiligen, sofern die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Hierfür wird das Finanzministerium ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur im Einzelplan 16 Titel mit entsprechendem Ansatz und Verpflichtungsermächtigung sowie Haushaltsvermerken einzurichten. Die Deckung der Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS 2030, durch Entnahme aus der Rücklage IMPULS 2030 oder durch Minderausgaben im Einzelplan 16.

(8) Auf Antrag des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur darf das Finanzministerium für das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein Stellen einrichten, kw-Vermerke ausbringen und streichen, soweit die Finanzierung gesichert ist.

(9) Zur Umsetzung des DigitalPakt Schule 2019-2024 darf das Finanzministerium auf Antrag des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und erforderlichen Haushaltsvermerken einrichten, umsetzen und ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen, soweit die Maßnahmen gedeckt sind.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(10) Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium der Stadt Schleswig neben den im Kapitel 1607 bereits veranschlagten IMPULS-Mitteln in Höhe von 3.500.000 Euro die Zusage zu erteilen, sich an den Kosten für die Theaterspielstätte Schleswig mit bis zu weiteren 2.000.000 Euro zu beteiligen, sofern die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Die Deckung der Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS 2030, durch Entnahme aus der Rücklage IMPULS 2030 oder durch Minderausgaben im Einzelplan 16.

(11) Zur Umsetzung des Perspektiv-Schul-Programms (0710 - MG 27) darf das Finanzministerium auf Antrag des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und erforderlichen Haushaltsvermerken einrichten, umsetzen und ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen, soweit die Maßnahmen gedeckt sind.

(12) Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur wird ermächtigt, der Stiftung für die friesische Volksgruppe im Land Schleswig-Holstein (Friesenstiftung) zu gestatten, bis zu 50 % der nach § 8 Absatz 4 Nummer 4 und § 9 Absatz 5 des Gesetzes zur Ausführung des Ersten Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster GlüÄndStV AG) vom 1. Februar 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 64), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Januar 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 4), zur Verfügung stehenden Mittel für die Erfüllung ihres Stiftungszwecks zu verwenden. Die Mittel sind ansonsten ausschließlich für die Aufstockung des Stiftungsvermögens der Friesenstiftung zu nutzen.

(13) Zur Umsetzung des Landeskonzeptes für die Berufliche Eingangsorientierung in Schulen in Schleswig-Holstein darf das Finanzministerium auf Antrag des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und erforderlichen Haushaltsvermerken einrichten, umsetzen und ändern, soweit die Maßnahmen gedeckt sind.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(14) Zur Umsetzung des Vorhabens der Stärkung der Eigenverantwortung der Schulen in Schleswig-Holstein darf das Finanzministerium auf Antrag des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und erforderlichen Haushaltsvermerken einrichten, umsetzen und ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen und umsetzen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(15) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur die erforderlichen Willenserklärungen zur Anpassung des bestehenden oder zum Abschluss eines neuen Mietvertrages und einer Erhöhung des Mietzinses im Zuge der Modernisierungen durch den Vermieter der vom Land für die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek und das Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein im Sartori & Berger-Speicher, Wall 47-51, 24103 Kiel angemieteten Räumlichkeiten abzugeben, soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist. Zur Umsetzung der Maßnahme darf das Finanzministerium erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einrichten oder ändern, sowie erforderliche Umsetzungen von Mitteln vornehmen.

(16) Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium der Landeshauptstadt Kiel neben den im Titel 0740 - 893 02 MG 14 bereits veranschlagten Mitteln in Höhe von 500.000 Euro die Zusage zu erteilen, sich an den Kosten für die Sanierung und Modernisierung des Opernhauses und die Errichtung eines neuen Werkstattzentrums des Theaters Kiel mit bis zu weiteren 6.500.000 Euro zu beteiligen, sofern die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

(17) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Zusammenhang mit dem Ausbau des schulischen Ganztags aufgrund des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder (Investitions- und Betriebskosten) auf Antrag des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten oder zu ändern, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen sowie erforderliche Umsetzungen von Mitteln vorzunehmen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(18) Für durch die Umstellung vom achtjährigen auf den neunjährigen Bildungsgang an Gymnasien ausgelösten und nachgewiesenen Mehrbedarf von Schulträgern darf das Finanzministerium auf Antrag des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und erforderlichen Haushaltsvermerken einrichten, umsetzen und ändern, soweit die Maßnahmen gedeckt sind.

(19) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur der Zahlung von Anwärtersonderzuschlägen entsprechend § 69 Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein vom 26. Januar 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 3. Mai 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 551), in der Lehreraufbahn der Studienrätinnen und Studienräte an Berufsbildenden Schulen bis zur Höhe von jeweils 600.000 Euro in den Jahren 2023, 2024 und 2025 zuzustimmen. Zur Deckung der Mehrausgaben sind bis zu 15 Planstellen je Haushaltsjahr im Kapitel 0703 nicht zu besetzen.

(20) Im Falle einer bestehenden Verpflichtung des Landes zur Zahlung von Zuschüssen zu Unterbringungs- und Fahrtkosten von berufsschulpflichtigen Schülerinnen und Schülern bei Berufsschulunterricht an zentralen Orten darf das Finanzministerium auf Antrag des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und erforderlichen Haushaltsvermerken einrichten, umsetzen und ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen, soweit die Maßnahmen gedeckt sind.

(21) Das Ministerium für Allgemeine Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur wird ermächtigt, mit der Stiftung Schloss Glücksburg Verhandlungen über eine erhöhte institutionelle Förderung zu führen und dafür einen entsprechenden Vertrag für die Jahre 2024 bis 2028 zu schließen. Das Volumen einer Verständigung ist auf bis zu 1.240.000 Euro für den genannten Zeitraum beschränkt.

Gesetzentwurf der Landesregierung

(22) Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zur Sicherung des Erwerbs einer Immobilie durch den Büchereiverein Schleswig-Holstein e.V. Bürgschaften, Garantien, Sicherheitsleistungen einschließlich Patronatserklärungen oder sonstige Gewährleistungen bis zu einem Betrag von 13.000.000 Euro übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

§ 25

Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz und Gesundheit

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Justiz und Gesundheit im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Unterbringung und Betreuung der Sicherungsverwahrten sowie der Strafgefangenen mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung im Einzelplan 09 und Einzelplan 12 erforderliche Titel mit den entsprechenden Ansätzen, Verpflichtungsermächtigungen und Haushaltsvermerken einzurichten, soweit die Finanzierung gedeckt ist.

(2) Das Ministerium für Justiz und Gesundheit wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zusätzliche Ausgaben im Zusammenhang mit der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs zu tätigen, soweit die Finanzierung der Maßnahme im Einzelplan 09 gesichert ist. Hierzu wird das Finanzministerium ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Justiz und Gesundheit erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und entsprechenden Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Zusammenhang mit der Neuordnung der Erstattung von Kosten in Staatsschutzsachen bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht und der Hamburger Generalstaatsanwaltschaft an die Freie und Hansestadt Hamburg auf Antrag des Ministeriums für Justiz und Gesundheit erforderliche Titel mit den entsprechenden Ansätzen, Verpflichtungsermächtigungen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern, soweit die Finanzierung gedeckt ist.

Ausschussvorschlag

(22) Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zur Sicherung des Erwerbs einer Immobilie durch den Büchereiverein Schleswig-Holstein e.V. Bürgschaften, Garantien, Sicherheitsleistungen einschließlich Patronatserklärungen oder sonstige Gewährleistungen bis zu einem Betrag von 13.000.000 Euro übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen. **Auf die Erhebung von Bearbeitungs- und Bürgschaftsentgelten wird verzichtet.**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Justiz und Gesundheit im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Abschiebungshaft erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen, sowie Planstellen und Stellen auszubringen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Justiz und Gesundheit im Zusammenhang mit der Umsetzung des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen, sowie Planstellen und Stellen auszubringen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

§ 26

Ermächtigungen für den Geschäftsbereich
des Sozialen, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung im Zusammenhang mit der Aufnahme von Personengruppen aus dem Ausland im Rahmen humanitärer Aufnahmeprogramme erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einzuwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist.

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung bei Einrichtung des Landesamtes für Zuwanderung und Flüchtlinge als zentrale Ausländerbehörde gemäß § 71 Absatz 1 Satz 5 Aufenthaltsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Februar 2008 (BGBl. I S. 162), zuletzt geändert durch Artikel 4a des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 760), erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen sowie Planstellen und Stellen auszubringen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(3) Das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung wird ermächtigt, den Kreisen und kreisfreien Städten Erstattungen für Aufwendungen von bis zu insgesamt 400.000 Euro jährlich bis zu einer Dauer von fünf Jahren, in Ausnahmefällen mit Einwilligung des Finanzministeriums auch für einen längeren Zeitraum, zuzusagen, die ihnen für die Anmietung oder Pacht geeigneter Gebäude zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern entstehen, soweit die Ausgaben im Einzelplan 10 gedeckt sind. Sollte die Deckung nicht im Einzelplan 10 dargestellt werden können, bedarf die Zusage der Einwilligung des Finanzministeriums.

§ 27

Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

(1) Das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur wird ermächtigt, mit Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern zur Erhaltung der NATURA 2000-Gebiete und der Flächen entsprechend Artikel 10 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) im Rahmen des Vertragsnaturschutzes langfristige Verträge zu schließen. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden innerhalb des Einzelplans 13 gedeckt.

(2) Das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur wird ermächtigt, der Akademie für ländliche Räume e.V. im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume am Standort Flintbek Büroinfrastruktur in einem Gegenwert von bis zu 10.000 Euro zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung zu stellen.

(3) Das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur darf für die Vergabe von Gutachten im Bereich der atomrechtlichen Verfahren Verpflichtungen in Höhe der von den Betreibern zu erstattenden Mittel eingehen.

(4) Das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium Verpflichtungen zur Erstattung der Kosten für die auftragsweise Wahrnehmung bergbehördlicher Aufgaben und Aufgaben der Kohlenwasserstoffgeologie des Landes Schleswig-Holstein durch niedersächsische Behörden einzugehen oder zu verlängern.

- gestrichen -

(2) ...

(3) ...

Gesetzentwurf der Landesregierung

(5) Das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium bei 100 % fremdfinanzierten Projekten bis zu sechs befristet zusätzliche wissenschaftliche Planstellen und Stellen im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume einzurichten, soweit die damit verbundenen Ausgaben gedeckt sind.

(6) Das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die unentgeltliche Übertragung von Teilen der unteren Treene (sogenannte Sielzüge) nebst angrenzenden Uferbereichen an die Stadt Friedrichstadt vertraglich zu regeln. In diesem Zusammenhang kann das Finanzministerium Ausnahmen von den Bestimmungen des § 64 LHO zulassen.

(7) Das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium im Schadensfall im Zusammenhang mit dem „Staatsvertrag über die Flutung der Havelpolder und die Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsstelle“ zusätzliche Ausgaben zu tätigen. Hierzu wird das Finanzministerium ermächtigt auf Antrag des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und entsprechende Haushaltsvermerke einzurichten, zu ändern und Mittel umzusetzen sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen einzuwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(8) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur zur Umsetzung der Landesstrategie zur Sicherung der biologischen Vielfalt erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken, auch in den Einzelplänen 06, 07 und 10, einzurichten, umzusetzen und zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(9) Das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur wird ermächtigt im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in zusätzliche Ausgaben zur verpflichtenden Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie bis zu einem Betrag von 2.000.000 Euro für investive Maßnahmen einzuwilligen, soweit die Finanzierung durch Mittel aus dem Einzelplan 12 gedeckt ist.

Ausschussvorschlag

(4) Das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium bei 100 % fremdfinanzierten Projekten bis zu sechs befristet zusätzliche wissenschaftliche Planstellen und Stellen im **Landesamt für Umwelt** einzurichten, soweit die damit verbundenen Ausgaben gedeckt sind.

(5) ...

(6) ...

(7) ...

(8) ...

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(9) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur im Rahmen der Umsetzung einer neuen Vereinbarung mit Hamburg über die Erlaubnis zur Verbringung von Hamburger Baggergut zur Zuführung der aus der Vereinbarung erwarteten Einnahmen in ein noch zu errichtendes Sondervermögen zum Zweck der Finanzierung von Vorhaben des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und der grün-blauen Infrastruktur, insbesondere der Biodiversitätsstrategie, erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und Haushaltsvermerke einzurichten und zu ändern, Planstellen und Stellen einschließlich notwendiger Vermerke einzurichten und umzusetzen sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einzuwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen durch Einnahmen auf der Grundlage der neu zu schließenden Vereinbarung gedeckt ist.

(10) Das Finanzministerium wird ermächtigt, für den Ankauf von Zertifikaten durch das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur zur Kompensation von Treibhausgasemissionen der Landesverwaltung gemäß § 4 Absatz 1 Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen, wenn die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist.

§ 28

Ermächtigungen für den Geschäftsbereich
des Ministerpräsidenten - Staatskanzlei

- frei -

§ 29

Ermächtigungen für den Einzelplan 14

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Chief Information Officer (CIO) bei der Übertragung von Aufgaben an Dataport oder an andere Dienstleister im Bereich der IT durch die Ressorts (Outsourcing), den Titel 1402 - 533 56 (Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Vertragsformen) in Höhe der anfallenden Mehrausgaben für korrespondierende Dienstleistungsverträge zu erhöhen, soweit sie durch Minderausgaben in den Einzelplänen der betreffenden Ressorts gedeckt sind.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Chief Information Officer (CIO) im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Fortentwicklung des Sprach- und Datennetzes Schleswig-Holstein (Landesnetz) sowie anderer IT-, E-Government- und Digitalisierungsmaßnahmen die erforderlichen Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten und zu ändern, Haushaltsmittel sowie im Einvernehmen mit den betroffenen Ressorts auch Planstellen und Stellen innerhalb eines Einzelplans oder zwischen den Einzelplänen umzusetzen sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einzuwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Chief Information Officer (CIO) und den beteiligten Ressorts erforderliche Titel mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen oder zu ändern, soweit aufgrund von IT-Verfahren erzielte Einnahmen zur Refinanzierung von IT-Maßnahmen im Kapitel 1402 verwendet werden und die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Chief Information Officer (CIO) und den beteiligten Ressorts zur Bündelung der mobilen Kommunikationsdienste (wie zum Beispiel Mobiltelefonie) und zum Aufbau einer zentralen Steuerung der hiermit im Zusammenhang stehenden Ausgaben der unmittelbaren Landesverwaltung im Kapitel 1402 erforderliche Titel mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken sowie Planstellen und Stellen einschließlich notwendiger Vermerke einzurichten und umzusetzen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Chief Information Officer (CIO) und den beteiligten Ressorts zur Bündelung der Beschaffung von Multifunktionsgeräten (wie zum Beispiel Netzdrucker, Kopierer und Mehrfach-funktionsgeräte mit Fax- und Mailfunktionen usw.) und zum Aufbau einer zentralen Steuerung der hiermit im Zusammenhang stehenden Ausgaben der unmittelbaren Landesverwaltung im Kapitel 1402 erforderliche Titel mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken sowie Planstellen und Stellen einschließlich notwendiger Vermerke einzurichten und umzusetzen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(6) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Chief Information Officer (CIO) bei der Übertragung von Aufgaben des Digitalfunks in Schleswig-Holstein an Dataport oder andere Dienstleister im Rahmen der Reorganisation der Informationstechnik in der Landespolizei Mittel in Höhe der anfallenden Mehrausgaben für korrespondierende Dienstleistungsverträge in das Kapitel 1406 (Digitalfunk Schleswig-Holstein) umzusetzen.

(7) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Chief Information Officer (CIO) und mit Beschlussfassung der Landesregierung (in Gestalt des Digitalisierungskabinetts) zur zentralen Finanzierung und Steuerung der Maßnahmen aus dem Digitalisierungsprogramm die hierfür in den Ressorteinzelplänen zur Verfügung gestellten Ausgabeermächtigungen in den Einzelplan 14 zu umzusetzen und erforderliche Titel mit entsprechenden Ansätzen, Verpflichtungsermächtigungen und Haushaltsvermerken einzurichten.

(8) Das Finanzministerium wird ermächtigt im Einvernehmen mit dem Chief Information Officer (CIO) Ansatzmittel des Einzelplans 14 auf Antrag eines Ressorts oder des ZIT SH und ausschließlich zur Übernahme von Nachwuchskräften nach § 15 Nummer 1 in den Bereich der IT und Digitalisierung bis zur Dauer von fünf Jahren in das Personalbudget des antragstellenden Ressorts umzusetzen. Die Nachwuchskräfte sind in dieser Zeit IT-fachbezogen aus- und weiterzubilden.

§ 30 Investitionsbank

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, Titel einzurichten und in zusätzliche Ausgaben einzuwilligen, wenn die Erfüllung von Förderaufgaben gegen Entgelt auf die Investitionsbank Schleswig-Holstein übertragen wird, sofern die Haushaltsdeckung dargelegt wird.

(2) Die zuständigen Fachministerien dürfen im Einvernehmen mit dem Finanzministerium der Investitionsbank Schleswig-Holstein die Erstattung ihrer gesamten Pensionsleistungen für die Landesbeamtinnen und Landesbeamten zusagen, die mit der Übertragung von Förderaufgaben zu deren Bearbeitung in den Dienst der Investitionsbank Schleswig-Holstein treten.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

§ 31

Ermächtigung zur Änderung der Ansätze für die Gemeinschaftsaufgaben

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die Ansätze für die Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ an die dem Land endgültig vom Bund bereitgestellten Beträge anzupassen. Eine sich daraus ergebende Nettomehrbelastung des Landes ist durch Einsparungen an anderer Stelle des Haushalts zu decken.

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, innerhalb der Kapitel für die im Absatz 1 genannten Gemeinschaftsaufgaben zusätzliche Titel mit neuen Zweckbestimmungen einzurichten, wenn das zur Anpassung an den endgültig festgestellten Rahmenplan oder Koordinierungsrahmen erforderlich ist.

§ 32

Solländerungen

Als Änderung des Haushaltssolls gelten

1. die zusätzlichen Ausgaben und Verpflichtungen sowie die zur Deckung erforderlichen Beträge nach den jeweiligen Bestimmungen des Haushaltsgesetzes und
2. die Umsetzungen nach den jeweiligen Bestimmungen des Haushaltsgesetzes und nach den Haushaltsvermerken im Haushaltsplan.

§ 33

Weitergeltung von Bestimmungen

Die nach diesem Gesetz erteilten Ermächtigungen gelten bis zum Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes für das folgende Haushaltsjahr weiter. § 18 Absatz 2 LHO bleibt hiervon unberührt.

§ 34

Schulgirokonten

Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur wird ermächtigt, durch eine Richtlinie, die der Zustimmung des Finanzministeriums bedarf, die Einrichtung von Girokonten bei Kreditinstituten für Schulen in öffentlicher Trägerschaft zu regeln.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

§ 35

Ergänzende Bestimmung zum Gesetz über die Stiftungsuniversität zu Lübeck

Abweichend von § 9 Absatz 5 des Gesetzes über die Stiftungsuniversität zu Lübeck (StiftULG) vom 24. September 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 306), geändert durch Gesetz vom 11. Januar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 2), darf die Stiftungsuniversität außerhalb der nach § 4 Absatz 4 StiftULG oder § 8 a Absatz 2 Hochschulgesetz festgelegten Personalkostenobergrenze zusätzlich Beschäftigte und Beamtinnen und Beamte einstellen, soweit die damit verbundenen Ausgaben durch die mit den Hochschulen für die zum Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken geschlossenen Vereinbarungen gedeckt sind. Die für zusätzlich Beschäftigte nach Satz 1 anfallenden Personalkosten müssen nicht aus dem Stiftungsvermögen finanziert werden. Im Übrigen bleibt § 9 Absatz 5 StiftULG unberührt.

§36

Ergänzende Bestimmung zum Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein

Abweichend von § 92 Absatz 9 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2020 (GVOBl. Schl.-H. 2021, S. 2), legt das Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur nach Zustimmung des Landtags den Kreditrahmen für das Klinikum fest.

§ 37

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Anlage

zum Gesetz über die
Feststellung eines Haushaltsplanes
für das Haushaltsjahr 2023

Gesamtplan

des Landeshaushaltsplans 2023

Teil I: Haushaltsübersicht

Teil II: Finanzierungsübersicht

Teil III: Kreditfinanzierungsplan

Haushaltsübersicht (Beträge in T€) 2023

Einzelplan	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					Gesamteinnahmen
			01 - 09 Steuern und steuerähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	21 - 29 Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzierungseinnahmen	
			- T€ -					
01	Landtag	2023	0,0	107,7	0,0	0,0	0,0	107,7
02	Landesrechnungshof	2023	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,5
03	Der Ministerpräsident - Staatskanzlei	2023	0,0	99,0	16.516,4	0,0	12.760,3	29.375,7
04	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport	2023	0,0	32.776,2	125.224,4	68.918,3	50.212,0	277.130,9
05	Finanzministerium	2023	0,0	233.193,2	14.591,4	0,0	0,0	247.784,6
06	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	2023	0,0	3.985,0	420.528,7	94.963,0	55.000,0	574.476,7
07	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	2023	0,0	2.292,7	213.762,0	49.070,0	31.358,7	296.483,4
08	Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz	2023	1.700,0	696,1	11.965,0	0,0	4.757,5	19.118,6
09	Ministerium für Justiz und Gesundheit	2023	0,0	205.389,1	77.300,3	23.604,7	13.004,9	319.299,0
10	Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung	2023	0,0	5.100,7	450.706,0	15.612,2	75.650,2	547.069,1
11	Allgemeine Finanzverwaltung	2023	12.286.600,0	124.865,7	628.577,5	4.914.669,8	212.233,0	18.166.946,0
12	Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes	2023	0,0	8.802,3	0,0	11.547,0	539,0	20.888,3
13	Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur	2023	38.300,0	40.665,2	143.568,8	47.860,8	28.541,3	298.936,1
14	Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung	2023	0,0	1.010,0	5.300,0	0,0	11.667,8	17.977,8
15	Landesverfassungsgericht	2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16	InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)	2023	0,0	0,0	0,0	486.607,0	0,0	486.607,0
	Summe Haushalt 2023	2023	12.326.600,0	658.983,4	2.108.040,5	5.712.852,8	495.724,7	21.302.201,4
	Summe Haushalt 2022	2022	11.172.930,0	455.625,2	1.736.153,7	6.103.201,7	966.096,5	20.434.007,1
	mehr(+) / weniger(-)		+1.153.670,0	+203.358,2	+371.886,8	-390.348,9	-470.371,8	+868.194,3

Ausgaben								Überschuss (+) / Zuschuss (-)
41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	
- T€ -								
39.872,0	6.790,8	0,0	10.286,0	0,0	555,0	0,0	57.503,8	-57.396,1
6.430,5	487,3	0,0	5,1	0,0	63,0	0,0	6.985,9	-6.985,4
20.934,7	10.577,6	0,0	18.349,1	0,0	15.802,4	-125,7	65.538,1	-36.162,4
507.429,4	60.085,0	400,0	310.764,8	0,0	191.453,3	-1.325,0	1.068.807,5	-791.676,6
228.290,0	15.943,6	0,0	1.218,2	0,0	358,8	0,0	245.810,6	+1.974,0
19.142,2	21.778,2	0,0	691.571,5	2.490,0	269.962,1	-90,0	1.004.854,0	-430.377,3
1.747.110,6	42.843,6	0,0	1.199.847,7	331,7	97.441,8	-3.258,8	3.084.316,6	-2.787.833,2
31.329,8	10.508,9	0,0	56.487,7	0,0	44.196,2	-191,2	142.331,4	-123.212,8
324.004,8	182.767,5	0,0	229.211,0	0,0	50.762,9	0,0	786.746,2	-467.447,2
46.099,7	73.571,2	0,0	2.584.296,2	0,0	40.435,4	-1.880,4	2.742.522,1	-2.195.453,0
2.209.725,1	6.447,5	5.018.864,2	2.478.860,6	26.431,0	114.314,0	131.777,5	9.986.419,9	+8.180.526,1
0,0	220.632,1	0,0	30.550,0	153.610,2	30.443,4	0,0	435.235,7	-414.347,4
56.135,2	63.786,3	0,0	281.321,3	900,0	142.499,4	2.372,0	547.014,2	-248.078,1
1.084,8	314.967,6	0,0	23.110,7	163,0	20.815,1	0,0	360.141,2	-342.163,4
55,7	16,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	72,2	-72,2
0,0	11.795,1	0,0	188.700,0	109.856,5	457.550,4	0,0	767.902,0	-281.295,0
5.237.644,5	1.042.998,8	5.019.264,2	8.104.579,9	293.782,4	1.476.653,2	127.278,4	21.302.201,4	+0,0
4.982.455,8	895.124,7	5.204.443,0	6.677.727,1	249.924,0	1.352.423,1	1.071.909,4	20.434.007,1	+0,0
+255.188,7	+147.874,1	-185.178,8	+1.426.852,8	+43.858,4	+124.230,1	-944.631,0	+868.194,3	

noch Haushaltsübersicht 2023

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

(Beträge in T€)

Einzelplan	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	Von dem Gesamtbetrag (Spalte 3) dürfen fällig werden				
			2023	2024	2025	2026	2027 ff.
		T€					
1	2	3	4	5	6	7	
03	Der Ministerpräsident - Staatskanzlei	6.986,0	1.944,0	1.714,0	1.714,0	1.614,0	
04	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport	112.850,0	33.585,0	28.267,0	27.412,0	23.586,0	
06	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	373.342,0	122.650,0	114.715,0	98.372,0	37.605,0	
07	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	174.740,0	68.346,0	48.417,0	37.962,0	20.015,0	
08	Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz	30.987,0	9.894,0	8.826,0	8.097,0	4.170,0	
09	Ministerium für Justiz und Gesundheit	47.797,0	8.834,0	5.941,0	6.779,0	26.243,0	
10	Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung	78.728,0	29.090,0	25.726,0	12.997,0	10.915,0	
11	Allgemeine Finanzverwaltung	1.000,0	1.000,0				
12	Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes	405.459,0	105.979,0	120.561,0	86.529,0	92.390,0	
13	Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur	387.433,0	111.028,0	112.841,0	93.996,0	69.568,0	
16	InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)	879.714,0	315.136,0	267.227,0	161.421,0	135.930,0	
	Zusammen:	2.499.036,0	807.486,0	734.235,0	535.279,0	422.036,0	

Teil II: Finanzierungsübersicht 2023

I. Ermittlung des Finanzierungssaldos

1.	Einnahmen (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, und Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen)			15.814.124,2	T€
2.	Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages)			16.761.561,4	T€
3.	Finanzierungssaldo			<u>-947.437,2</u>	T€

II. Zusammensetzung des Finanzierungssaldos

4.	Netto-Neuverschuldung / Netto-Tilgung am Kreditmarkt				
4.1	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	4.910.935,8	T€		
4.2	Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	4.538.140,0	T€		
	Netto-Neuverschuldung (+) / Netto-Tilgung (-) (Saldo aus 4.1 und 4.2)			372.795,8	T€
5.	Ausgaben zur Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge			-	T€
6.	Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen			-	T€
7.	Rücklagen				
7.1	Entnahmen aus Rücklagen	577.141,4	T€		
7.2	Zuführungen an Rücklagen	2.500,0	T€		
	Saldo aus 7.1 und 7.2			+ 574.641,4	T€
8.	Saldo aus 4. bis 7.			<u>947.437,2</u>	T€

Teil III: Kreditfinanzierungsplan 2023

I. Kredite am Kreditmarkt

1.	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt			4.910.935,8	T€
2.	Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt				
		4.538.140,0	T€		
		-	T€		
		-	T€	4.538.140,0	T€
3.	Saldo aus 1. und 2.			<u>372.795,8</u>	T€

II. Kredite im öffentlichen Bereich (nachrichtlich)

4.	Einnahmen aus Krediten von Gebietskörperschaften			-	T€
5.	Ausgaben zur Schuldentilgung bei Gebietskörperschaften			403,2	T€

Haushaltsbegleitgesetz 2023
Vom März 2023

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

Inhaltsübersicht

Artikel 1 Änderung der Landeshaushaltsordnung
Schleswig-Holstein

Artikel 2 Änderung des Gesetzes des Landes
Schleswig-Holstein über die Besoldung
der Beamtinnen und Beamten sowie
Richterinnen und Richter (Besoldungs-
gesetz Schleswig-Holstein)

Artikel 3 Änderung des Gesetzes des Landes
Schleswig-Holstein über die Versorgung
der Beamtinnen und Beamten sowie Rich-
terinnen und Richter (Beamtenversor-
gungsgesetz Schleswig-Holstein)

Artikel 4 Änderung des Gesetzes über die Errich-
tung eines Sondervermögens „Infra-
strukturModernisierungsProgramm für
unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS
2030)“

Artikel 5 Änderung des Schleswig-Holsteinischen
Schulgesetzes (Schulgesetz)

Artikel 5 Änderung des **Schulgesetzes (SchulG)**

Artikel 6 Änderung des Gesetzes für die Biblio-
theken in Schleswig-Holstein (Biblio-
theksgesetz)

Artikel 7 Änderung des Gesetzes über die „Stif-
tung Schloss Eutin“

Artikel 8 Inkrafttreten

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

Artikel 1 Änderung der Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein

Die Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein vom 29. Juni 1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 381), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 1498), wird wie folgt geändert:

In § 18 erhält Absatz 6 folgende Fassung:

„(6) Im Rahmen der Kreditfinanzierung darf das Finanzministerium ergänzende derivative Finanzgeschäfte zur Optimierung der Kreditausgaben aus den Kreditmarktschulden und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken abschließen. Grundlage für derivative Finanzgeschäfte können bereits bestehende Schulden, neue Kredite nach Maßgabe des Haushaltsgesetzes und Anschlusskredite für die in den nach Ablauf des Haushaltsjahres folgenden zehn Jahren fälligen Darlehen sein. Derivative Finanzgeschäfte dürfen eine Gesamtlaufzeit von 30 Jahren nicht überschreiten. Die derivativen Finanzgeschäfte sind in die nach Maßgabe des Haushaltsgesetzes vorgegebenen Obergrenzen für die Zinsänderungsrisiken einzubeziehen.“

1. ...

2. In § 48 erhält Absatz 1 folgende Fassung:

„(1) Einstellung und Versetzung von Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern in den Landesdienst bedürfen der Einwilligung des Finanzministeriums, wenn die Person zum Zeitpunkt der Einstellung oder Versetzung das 50. Lebensjahr, bei Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern das 52. Lebensjahr vollendet hat.“

Artikel 2 Änderung des Gesetzes des Landes Schleswig-Holstein über die Besoldung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter (Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein)

Das Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein vom 26. Januar 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 551), wird wie folgt geändert:

1. § 46 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 4 werden folgende Sätze 2 und 3 angefügt:

„Stellenzulagen nach §§ 48 bis 51 gehören zu den ruhegehaltstfähigen Dienstbezügen,

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

wenn eine zulagenberechtigende Verwendung von mindestens zehn Jahren, davon in den letzten zwei Jahren vor Eintritt in den Ruhestand, erfüllt ist. Satz 2 gilt entsprechend, wenn die Beamtin oder der Beamte während einer zulagenberechtigenden Verwendung wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt worden oder verstorben ist und diese Verwendung mindestens zwei Jahre gedauert hat oder infolge Krankheit, Verwundung oder sonstiger Beschädigung, die sie oder er sich während ohne grobes Verschulden bei der Ausübung oder aus Veranlassung des Dienstes zugezogen hat, in den Ruhestand versetzt worden oder verstorben ist.“

b) Es wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Absatz 4 Sätze 2 und 3 gilt für am 30. Juni 2023 vorhandene Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, deren Stellenzulagen vor dem 1. Juli 2023 nicht ruhegehaltfähig waren, entsprechend mit Wirkung ab 1. Juli 2023.“

2. In § 49 Absatz 1 werden nach der Angabe „Besoldungsgruppe A“ die Worte „, der Besoldungsgruppe B 2“ eingefügt.

2. In § 49 Absatz 1 **und § 50 Absatz 1** werden **jeweils** nach der Angabe „Besoldungsordnung A“ die Worte „, der Besoldungsgruppe B 2“ eingefügt.

3. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

a) In der Vorbemerkung Nr. 5 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„Ausgenommen hiervon sind die Ämter der Leiterinnen und Leiter der Polizeidirektionen.“

b) In der Besoldungsgruppe B 2 wird der Amtsbezeichnung „Leitende Direktorin oder Leitender Direktor“ folgender weiterer Zusatz angefügt:

„- als Leiterin oder Leiter einer Polizeidirektion“

c) In der Besoldungsgruppe B 3 wird die Amtsbezeichnung „Direktorin oder Direktor des Landeskriminalamtes“ gestrichen.

d) In der Besoldungsgruppe B 4 wird nach der Amtsbezeichnung „Direktorin oder Direktor des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr“ die Amtsbezeichnung „Direktorin oder Direktor des Landeskriminalamtes“ eingefügt.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

Artikel 3

Änderung des Gesetzes des Landes
Schleswig-Holstein über die Versorgung
der Beamtinnen und Beamten sowie
Richterinnen und Richter
(Beamtenversorgungsgesetz Schleswig-Hol-
stein)

Das Beamtenversorgungsgesetz Schleswig-Holstein vom 26. Januar 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. April 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 526), wird wie folgt geändert:

In § 64 erhält Absatz 9 folgende Fassung:

„(9) Für Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte, deren Versetzung in den Ruhestand nach § 36 Absätze 1 bis 3 LBG vor dem 1. Januar 2023 wirksam geworden ist und die in besonderem dienstlichen Interesse eine Erwerbstätigkeit für ihren früheren Dienstherrn ausüben, kann das für das Beamtenversorgungsrecht zuständige Ministerium auf Antrag der obersten Dienstbehörde bis zum 31. Dezember 2024 Ausnahmen von dem Ruhen der Versorgungsbezüge nach Absatz 1 zulassen.“

Artikel 4

Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)“

Das Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)“ vom 16. Dezember 2015, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Februar 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 201), wird wie folgt geändert

In § 2 erhält Absatz 1 folgende Fassung:

1. ...

„(1) Das Sondervermögen dient ergänzend zu den für den Abbau des festgestellten Sanierungs- und Investitionsstaus im Haushalt bereit gestellten Mitteln der Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen aus dem Programm IMPULS 2030 einschließlich des hierfür notwendigen Planungsaufwandes in folgenden Bereichen:

1. Maßnahmen zum Abbau des Sanierungs- und Investitionsstaus, insbesondere
 - a) Instandsetzung, Umbau und Ersatzneubaumaßnahmen von Straßen, Radwegen, Brücken, Tunnel, Schienen und Häfen des Landes,

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

- b) Sanierung und Neubau von landeseigenen Gebäuden, insbesondere Hochschulen und Justizvollzugsanstalten,
 - c) Sanierung und Neubau außeruniversitärer Forschungseinrichtungen, an denen das Land beteiligt ist,
 - d) Baumaßnahmen in Krankenhäusern nach Maßgabe des Krankenhausgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (LKHG) sowie im Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH), sofern sie nicht über das ÖPP Verfahren UKSH abgebildet werden,
 - e) Sanierungs-, Erweiterungs- und Neubaumaßnahmen in kulturellen Einrichtungen,
 - f) Baumaßnahmen in den Berufsbildungsstätten zur überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung,
 - g) Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen in IT-Netzen,
 - h) kommunale Sportstätten unter Berücksichtigung der Sanierung von Schwimmsportstätten,
 - i) Sanierung und Neubau von landeseigenen Gebäuden und Anlagen des Küstenschutzes und der Wasserwirtschaft einschließlich der dafür erforderlichen Fahrzeuge und hochwertigen Maschinen,
 - j) Infrastrukturmaßnahmen im investiven Naturschutz,
 - k) Sanierungsmaßnahmen in Schulen, soweit sie nicht in der Trägerschaft des Landes stehen,
 - l) Sanierungs-, Erweiterungs- und Neubaumaßnahmen für Frauenfacheinrichtungen,
 - m) Förderung der Breitbandversorgung
 - n) Investitionen in Kindertageseinrichtungen und in die Kindertagespflege,
2. neu geplante Investitionen in die Infrastruktur des Landes, insbesondere für Maßnahmen in den Bereichen
- a) eGovernment,
 - b) digitale Basisinfrastruktur des Landes,
 - c) Elektromobilität und neue Mobilitätsformen,

Geszentwurf der Landesregierung

- d) Berufliche Bildung (Jugendberufsagenturen),
- e) Barrierefreiheit,
- f) Lärmschutz,
- g) Radwegenetz,
- h) Verbesserung der digitalen Infrastruktur der Krankenhäuser,
- i) sektorenübergreifende medizinische Versorgung,
- j) solitäre Kurzzeitpflege
- k) Klimaschutz.“

Ausschussvorschlag

2. In § 3 wird folgender Absatz 2 angefügt:

„(2) Das Sondervermögen kann unter seinem Namen im rechtsgeschäftlichen Verkehr handeln, klagen und verklagt werden. Der allgemeine Gerichtsstand des Sondervermögens ist Kiel.“

3. In § 4 erhält Absatz 1 folgende Fassung:

„(1) Das Finanzministerium verwaltet das Sondervermögen. Die Verwaltung der Mittel kann das Finanzministerium auf Dritte übertragen. Die Mittel des Sondervermögens einschließlich der Erträge sind sicherheits- und ertragsorientiert anzulegen. Das Finanzministerium wird ermächtigt, die näheren Einzelheiten zur Anlage der Mittel zu regeln.“

4. In § 5 erhalten die Sätze 2 und 3 folgende Fassung:

„Erträge aus der Anlage der Mittel fließen dem Sondervermögen zu, soweit sie nicht zur Deckung der Kosten der Verwaltung des Sondervermögens benötigt werden. Sollten diese Erträge nicht zur Deckung der Verwaltungskosten ausreichen, können diese Kosten zusätzlich aus den Mitteln des Sondervermögens abgedeckt werden.“

Artikel 5

Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (Schulgesetz)

Das Schulgesetz vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert Gesetz vom 28. November 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 940), wird wie folgt geändert:

Artikel 5

Änderung des **Schulgesetzes (SchulG)**

Das Schulgesetz vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert **durch** Gesetz vom 28. November 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 940), wird wie folgt geändert:

Geszentwurf der Landesregierung

1. § 112 Absatz 3 Satz 1 erhält die folgende Fassung:

„§ 111 Absatz 1 Satz 2 bis 4, Absatz 6 Satz 1 - 3 und Satz 6 sowie Absatz 7 findet entsprechende Anwendung.“

2. In § 124 wird Absatz 2 wie folgt geändert:

a) In Satz 1 wird die Angabe „7“ durch die Angabe „6“ ersetzt.

b) In Satz 2 wird die Angabe „§ 122 Absatz 5 Satz 3“ durch die Angabe „§ 121 Absatz 5 Satz 3“ ersetzt.

c) Satz 3 erhält die folgende Fassung:

„Die §§ 119 mit Ausnahme von Absatz 4 Satz 4, 121 Absatz 7, 122 Absatz 3 Satz 1, 123 und 123a finden entsprechende Anwendung.“

3. § 151 erhält die folgende Fassung:

„Abweichend von § 111 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 6 Satz 2 ist bei der Berechnung der Schulkostenbeiträge in den Jahren 2021, 2022 und 2023 eine Pauschale für Investitionskosten zu berücksichtigen. Die Höhe der Pauschale beträgt jeweils 400 Euro in den Jahren 2021 und 2022 sowie 475 Euro im Jahr 2023.“

Ausschussvorschlag

1. § 112 Absatz 3 Satz 1 erhält die folgende Fassung:

„§ 111 Absatz 1 Satz 2 bis 4, Absatz 6 Satz 1 **bis 3** und Satz 6 sowie Absatz 7 findet entsprechende Anwendung.“

2. § 124 wird wie folgt geändert:

a) In **Absatz 2** Satz 1 wird die Angabe „§ 121 Absatz 1 bis 7“ durch die Angabe „§ 121 Absatz 1 bis 6“ ersetzt.

b) In **Absatz 2** Satz 2 wird die Angabe „§ 122 Absatz 5 Satz 3“ durch die Angabe „§ 121 Absatz 5 Satz 3“ ersetzt.

c) **Absatz 2** Satz 3 erhält die folgende Fassung:

„§ 119, mit Ausnahme des **Absatz 4 Satz 4, sowie die §§ 121 Absatz 7, 122 Absatz 3 Satz 1, 123 und 123a** finden entsprechende Anwendung.“

3. § 150 erhält die folgende Fassung:

„§ 150 Übergangsbestimmung für die Zuschüsse an Ersatzschulen

Die Träger von Ersatzschulen und der Träger der Schulen der dänischen Minderheit erhalten im Jahr 2023 nach Maßgabe des § 119 Abs. 1 bis 3 einen Zuschuss in Höhe von 40 Euro je Schülerin und je Schüler als Energiepreispauschale. Für die Berechnung des Zuschusses ist die Jahresdurchschnittszahl der Schülerinnen und Schüler der Ersatzschulen mit der Pauschale nach Satz 1 zu multiplizieren. Im Übrigen finden für die Berechnung § 119 Absatz 4 Satz 2 bis 4 und § 124 Absatz 2 Satz 3 Anwendung.“

4. § 151 erhält die folgende Fassung:

„§ 151 Übergangsbestimmung für die Berücksichtigung von Investitionskosten im Schullastenausgleich

Abweichend von § 111 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 6 Satz 2 ist bei der Berechnung der Schulkostenbeiträge in den Jahren 2021, 2022 und 2023 eine Pauschale für Investitionskosten zu berücksichtigen. Die Höhe der Pauschale beträgt jeweils 400 Euro in den Jahren 2021 und 2022 sowie 475 Euro im Jahr 2023.“

Geszentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

Artikel 6 Änderung des Gesetzes für die Bibliotheken in Schleswig-Holstein (Bibliotheksgesetz)

Das Bibliotheksgesetz vom 30. August 2016, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes für die Bibliotheken in Schleswig-Holstein und zur Änderung des Landespressegesetzes vom 30. August 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 791), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Dezember 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 612), wird wie folgt geändert:

In § 6 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Das für Kultur zuständige Ministerium des Landes Schleswig-Holstein regelt durch Verordnung die Nutzung der Medienwerke sowie des weiteren Kulturgutes.“

Artikel 7 Änderung des Gesetzes über die „Stiftung Schloss Eutin“

Das Gesetz über die „Stiftung Schloss Eutin“ vom 3. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 372), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 691), wird wie folgt geändert:

In § 2 Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:

„Die Stiftung unterstützt darüber hinaus die kulturelle Nutzung von Schloss und Schlossgarten, dies insbesondere auch durch die Bereitstellung einer Fläche im Schlossgarten für die Freilichtbühne der Eutiner Festspiele.“

Artikel 8 Inkrafttreten

Das Gesetz tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Hiervon abweichend tritt Artikel 2 am 1. Juli 2023 in Kraft.

In § 2 Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:

„Die Stiftung unterstützt darüber hinaus die kulturelle Nutzung von Schloss und Schlossgarten.“

**Änderungsvorschläge
zum
Sachhaushalt**

Inhalt

	Seite
Einzelplan 01	2
Einzelplan 03	7
Einzelplan 04	27
Einzelplan 05	49
Einzelplan 06	52
Einzelplan 07	66
Einzelplan 08	116
Einzelplan 09	135
Einzelplan 10	150
Einzelplan 12	187
Einzelplan 13	210
Einzelplan 16	244

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

01 Landtag

01 01 Landtag

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.083,5	+47,8	7.131,3
--------	-----	---	---------	-------	---------

Haushaltsvermerk unverändert

Abschluss Kapitel 01 01

2023	Gesamteinnahmen	19,6	0,0	19,6
			0,0	
	Gesamtausgaben	49.724,5	+47,8	49.772,3
			0,0	
	Zuschuss	49.704,9	+47,8	49.752,7
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

01 Landtag

01 06 Der Landesbeauftragte für politische Bildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

539 01	011	Maßnahmen zur Vertiefung der politischen Bildung	280,0	+22,0	302,0
--------	-----	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk unverändert

Abschluss Kapitel 01 06

2023	Gesamteinnahmen	8,0	0,0	8,0
	Gesamtausgaben	988,7	+22,0	1.010,7
	Zuschuss	980,7	+22,0	1.002,7
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

01 Landtag

01 07 Clearingstelle Windenergie

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Ausgaben

422 01 011 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) 86,4 -86,4 0,0

428 01 011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 182,5 -182,5 0,0

511 01 011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 7,1 -7,1 0,0

518 02 011 Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge 0,2 -0,2 0,0

525 02 011 Aus- und Fortbildung 4,0 -4,0 0,0

527 01 011 Dienstreisen 4,4 -4,4 0,0

529 02 011 Zur Verfügung der Leiterin/ des Leiters der Clearingstelle 0,3 -0,3 0,0

531 02 011 Öffentlichkeitsarbeit 10,0 -10,0 0,0

546 99 011 Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge 0,1 -0,1 0,0

01 Informationstechnik

511 02 011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sowie Gebrauchsgegenstände 4,0 -4,0 0,0
(01)

01 Landtag

01 07 Clearingstelle Windenergie

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

525 04	011	Aus- und Fortbildung	1,0	-1,0	0,0
(01)					

Summe der Maßnahmegruppe 01			5,0	-5,0	0,0
------------------------------------	--	--	------------	-------------	------------

Abschluss Kapitel 01 07

2023	Gesamteinnahmen			0,0	
				0,0	
	Gesamtausgaben	300,0		0,0	0,0
				-300,0	
	Zuschuss	300,0		-300,0	0,0
	Überschuss	0,0		0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung				

01 Landtag

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 01

2023	Gesamteinnahmen	107,7	0,0	107,7
			0,0	
	Gesamtausgaben	57.734,0	+69,8	57.503,8
			-300,0	
	Zuschuss	57.626,3	-230,2	57.396,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

03 Der Ministerpräsident - Staatskanzlei

03 01 Ministerpräsident, Staatskanzlei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

Neue Maßnahmegruppe

02 Zentrales IT-Management

Neuer Titel

381 03 (02)	011	Einnahmen aus der Erstattung der Länder für den Betrieb der OZG-Wohngeldleitstelle	0,0		0,0
-----------------------	-----	---	------------	--	------------

Summe der Maßnahmegruppe 02

03 Der Ministerpräsident - Staatskanzlei

03 01 Ministerpräsident, Staatskanzlei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	5.967,0	+13,8	5.980,8
---------------	------------	---	----------------	--------------	----------------

Haushaltsvermerk unverändert

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.068,2	+25,0	4.093,2
---------------	------------	--	----------------	--------------	----------------

Haushaltsvermerk unverändert

429 01	011	Ausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen	0,0	0,0	0,0
---------------	------------	---	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk geändert

Vom Einzelplan 11 in diesen Titel umgesetzte Mittel sind im Haushaltsvollzug bedarfsgerecht in die jeweiligen Titel der Obergruppe 42 innerhalb des Einzelplans bis zum Ende des Haushaltsjahres umzusetzen.

527 01	011	Reisekostenvergütungen	111,4	+50,0	161,4
---------------	------------	-------------------------------	--------------	--------------	--------------

685 05	011	Zuwendungen für nicht investive Vorhaben zur Schaffung von Barrierefreiheit	60,0	+58,7	118,7
---------------	------------	--	-------------	--------------	--------------

Haushaltsvermerk unverändert

972 01	881	Globale Minderausgabe	-1.108,3	+982,6	-125,7
---------------	------------	------------------------------	-----------------	---------------	---------------

01 Förderung der Medienkompetenz in Schleswig-Holstein

Haushaltsvermerk unverändert

685 06	011	Förderung von Projekten Dritter	200,0	+125,0	325,0
---------------	------------	--	--------------	---------------	--------------

(01)

03 Der Ministerpräsident - Staatskanzlei

03 01 Ministerpräsident, Staatskanzlei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2023		2023
			T€		
noch zu 685 06					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2023	0	+230	230
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+230	230
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	0	0
<i>Neuer Titel</i>					
685 08	011	Zuwendung an die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein	0,0	+75,0	75,0
(01)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2023	0	+300	300
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+75	75
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+75	75
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+75	75
		davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	+75	75
Summe der Maßnahmegruppe 01			400,0	+200,0	600,0
<i>Neue Maßnahmegruppe</i>					
02 Zentrales IT-Management					
<i>Neuer Titel</i>					
422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	0,0	+2.490,3	2.490,3
(02)					
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
2.490,3 T€ umgesetzt von Titel 1301-422 63 TG 63 aufgrund Geschäftsumverteilung. Umsetzung von 03 01 - 422 63 TG 63. Umwandlung der Titelgruppe 63 in Maßnahmegruppe 02.					
<i>Neuer Titel</i>					
422 03	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten im Bereich der OZG-Wohngeldleitstelle	0,0		0,0
(02)					
<i>Neuer Titel</i>					
428 02	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0	+2.289,5	2.289,5
(02)					
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
2.289,5 T€ umgesetzt von Titel 1301 - 428 63 TG 63 aufgrund Geschäftsumverteilung. Umsetzung von 03 01 - 428 63 TG 63. Umwandlung der Titelgruppe 63 in Maßnahmegruppe 02.					

03 Der Ministerpräsident - Staatskanzlei

03 01 Ministerpräsident, Staatskanzlei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		
<i>Neuer Titel</i>					
428 03 (02)	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der OZG-Wohngeldleitstelle	0,0		0,0
<i>Neuer Titel</i>					
453 02 (02)	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	0,0		0,0
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Umsetzung von 03 01 - 453 63 TG 63. Umwandlung der Titelgruppe 63 in Maßnahmegruppe 02.					
Summe der Maßnahmegruppe 02				+4.779,8	4.779,8
 63 Zentrales IT-Management					
<i>Titel weggefallen</i>					
422 63 (63)	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.490,3	-2.490,3	0,0
<i>Haushaltsvermerk geändert</i>					
Umsetzung nach 03 01 - 422 02 MG 02. Umwandlung der Titelgruppe 63 in Maßnahmegruppe 02.					
<i>Titel weggefallen</i>					
428 63 (63)	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.289,5	-2.289,5	0,0
<i>Haushaltsvermerk geändert</i>					
Umsetzung nach 03 01 - 428 02 MG 02. Umwandlung der Titelgruppe 63 in Maßnahmegruppe 02.					
<i>Titel weggefallen</i>					
453 63 (63)	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	0,0		0,0
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Umsetzung nach 03 01 - 453 02 MG 02. Umwandlung der Titelgruppe 63 in Maßnahmegruppe 02.					
Summe der Titelgruppe 63			4.779,8	-4.779,8	

03 Der Ministerpräsident - Staatskanzlei

03 01 Ministerpräsident, Staatskanzlei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Abschluss Kapitel 03 01

2023	Gesamteinnahmen	24,0	0,0	24,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	17.505,5	+6.109,9	18.835,6
			-4.779,8	
	Zuschuss	17.481,5	+1.330,1	18.811,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)		+530	530
	davon fällig Haushaltsjahr 2024		+305	305
	davon fällig Haushaltsjahr 2025		+75	75
	davon fällig Haushaltsjahr 2026		+75	75
	davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff		+75	75

03 Der Ministerpräsident - Staatskanzlei

03 05 Ressortübergreifende Organisationsangelegenheiten und Ausbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

03 Handlungsrahmen Künstliche Intelligenz

Titel weggefallen

119 09 (03)	012	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschl. Zinsen	0,0		0,0
-----------------------	-----	--	------------	--	------------

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach 03 06 - 119 09 MG 02.
Bündelung von KI- und Digitalisierungstiteln in Kapitel 0306.

Titel weggefallen

359 03 (03)	011	Entnahme aus der Rücklage zur Abwicklung des Corona Notkredits für die Corona-Nothilfen in den Jahren 2021-2024	0,0	0,0	0,0
-----------------------	-----	--	------------	------------	------------

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach 03 06 - 359 03 MG 02.
Bündelung von KI- und Digitalisierungstiteln in Kapitel 0306.

Summe der Maßnahmegruppe 03			0,0	0,0	
------------------------------------	--	--	------------	------------	--

03 Der Ministerpräsident - Staatskanzlei

03 05 Ressortübergreifende Organisationsangelegenheiten und Ausbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Ausgaben

535 02	011	Ausgaben für die Zentrale Personalentwicklung	353,0	-75,0	278,0
535 06	011	Ausgaben für ein Kompetenzzentrum für Führungskräfte in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein	375,0	-100,0	275,0
		<i>Titel weggefallen</i>			
535 09	011	Leistungsentgelte an die WTSH	0,0		0,0
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Umsetzung nach 03 06 - 535 02. Bündelung von KI- und Digitalisierungstiteln in Kapitel 0306.			
		<i>Titel weggefallen</i>			
535 10	012	Digitaler Wandel	70,0	-70,0	0,0
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Umsetzung nach 03 06 - 535 01. Bündelung von KI- und Digitalisierungstiteln in Kapitel 0306.			
		<i>Neuer Titel</i>			
535 12	011	Lehrgang für den Durchstieg von Laufbahngruppe 2, 1. EA nach Laufbahngruppe 2, 2. EA	0,0	+50,0	50,0
	01	Ausbildung, Umschulung und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter			
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
525 02	011	Aus- und Fortbildung	1.670,5	-75,0	1.595,5
	(01)	<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
Summe der Maßnahmegruppe 01			7.929,1	-75,0	7.854,1

03 Der Ministerpräsident - Staatskanzlei

03 05 Ressortübergreifende Organisationsangelegenheiten und Ausbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

02 Digitalisierung

Haushaltsvermerk unverändert

535 05 (02)	011	Fortbildungen im Zusammenhang mit Digitalisierung	920,0	-250,0	670,0
Summe der Maßnahmegruppe 02			1.290,0	-250,0	1.040,0

03 Handlungsrahmen Künstliche Intelligenz

Haushaltsvermerk geändert

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei der Einnahme-Maßnahmegruppe 03 im Kapitel 0305 geleistet werden. Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können für die Finanzierung von Ausgaben zur Abwicklung des Corona-Notkredits für die Corona-Nothilfen in den Jahren 2021-2024 einer Rücklage zugeführt werden. Förderungen können zusätzlich auch aus dem Kapitel 0306 bewilligt werden.

Titel weggefallen

533 05 (03)	011	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	0,0		0,0
-----------------------	-----	--	------------	--	------------

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach 03 06 - 533 05 MG 02.
Bündelung von KI- und Digitalisierungstiteln in Kapitel 0306.

Titel weggefallen

534 07 (03)	011	Ausgaben zur Umsetzung des Handlungsrahmens Künstliche Intelligenz	0,0	0,0	0,0
-----------------------	-----	---	------------	------------	------------

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach 03 06 - 534 08 MG 02.
Bündelung von KI- und Digitalisierungstiteln in Kapitel 0306.

Titel weggefallen

535 11 (03)	011	Leistungsentgelte an die WTSH	0,0	0,0	0,0
-----------------------	-----	--------------------------------------	------------	------------	------------

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach 03 06 - 535 11 MG 02.
Bündelung von KI- und Digitalisierungstiteln in Kapitel 0306.

Titel weggefallen

685 08 (03)	011	Zuwendungen für Maßnahmen zur Umsetzung des Handlungsrahmens Künstliche Intelligenz an öffentliche Einrichtungen	0,0	0,0	0,0
-----------------------	-----	---	------------	------------	------------

03 Der Ministerpräsident - Staatskanzlei

03 05 Ressortübergreifende Organisationsangelegenheiten und Ausbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2023		2023
noch zu 685 08			T€		
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Umsetzung nach 03 06 - 685 09 MG 02. Bündelung von KI- und Digitalisierungstiteln in Kapitel 0306.					
<i>Titel weggefallen</i>					
685 09 (03)	011	Zuwendung für die Einrichtung einer Außenstelle des DFKI in Lübeck	0,0		0,0
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Umsetzung nach 03 06 - 685 14 MG 02. Bündelung von KI- und Digitalisierungstiteln in Kapitel 0306.					
<i>Titel weggefallen</i>					
686 09 (03)	011	Zuwendungen für Maßnahmen zur Umsetzung des Handlungsrahmens Künstliche Intelligenz an Dritte	0,0	0,0	0,0
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Umsetzung nach 03 06 - 686 09 MG 02. Bündelung von KI- und Digitalisierungstiteln in Kapitel 0306.					
<i>Titel weggefallen</i>					
883 09 (03)	011	Zuweisungen von Investitionen für Maßnahmen zur Umsetzung des Handlungsrahmens Künstliche Intelligenz an öffentliche Einrichtungen	0,0		0,0
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Umsetzung nach 03 06 - 883 09 MG 02. Bündelung von KI- und Digitalisierungstiteln in Kapitel 0306.					
<i>Titel weggefallen</i>					
893 09 (03)	011	Zuweisungen von Investitionen für Maßnahmen zur Umsetzung des Handlungsrahmens Künstliche Intelligenz an Dritte	0,0		0,0
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Umsetzung nach 03 06 - 893 09 MG 02. Bündelung von KI- und Digitalisierungstiteln in Kapitel 0306.					
<i>Titel weggefallen</i>					
919 03 (03)	011	Zuführung an die Rücklage zur Abwicklung des Corona-Notkredits für die Corona Nothilfen in den Jahren 2021-2024	0,0		0,0
<i>Haushaltsvermerk geändert</i>					
Umsetzung nach 03 06 - 919 03 MG 02. Bündelung von KI- und Digitalisierungstiteln in Kapitel 0306.					
Summe der Maßnahmegruppe 03			0,0	0,0	

03 Der Ministerpräsident - Staatskanzlei

03 05 Ressortübergreifende Organisationsangelegenheiten und Ausbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Abschluss Kapitel 03 05

2023	Gesamteinnahmen	40,0	0,0	40,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	13.590,5	+50,0	13.070,5
			-570,0	
	Zuschuss	13.550,5	-520,0	13.030,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

03 Der Ministerpräsident - Staatskanzlei

03 06 Künstliche Intelligenz und Digitaler Wandel

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Einnahmen

Titel weggefallen

119 07 011 **Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen** 0,0 0,0

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach 03 06 - 119 08 MG 01.
Bündelung von KI- und Digitalisierungstiteln in Kapitel 0306.

Neuer Titel

119 10 011 **Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen** 0,0 0,0

Titel weggefallen

234 01 011 **Entnahmen für laufende Zwecke aus dem Sondervermögen "Förderung der Künstlichen Intelligenz in Schleswig Holstein"** 16.357,4 -16.357,4 0,0

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach 03 06 - 234 02 MG 01.
Bündelung von KI- und Digitalisierungstiteln in Kapitel 0306.

Titel weggefallen

334 01 011 **Entnahme für Investitionen aus Sondervermögen "Förderung der Künstlichen Intelligenz in Schleswig-Holstein"** 0,0 0,0

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach 03 06 - 334 02 MG 01.
Bündelung von KI- und Digitalisierungstiteln in Kapitel 0306.

Neue Maßnahmegruppe

01 Sondervermögen zur Förderung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz in Schleswig-Holstein

Neuer Titel

119 08 (01) 011 **Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen aus dem Sondervermögen** 0,0 0,0

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung von 03 06 - 119 07.
Bündelung von KI- und Digitalisierungstiteln in Kapitel 0306.

Neuer Titel

234 02 (01) 011 **Entnahmen für laufende Zwecke aus dem Sondervermögen "Förderung der Künstlichen Intelligenz in Schleswig Holstein"** 0,0 +16.357,4 16.357,4

03 Der Ministerpräsident - Staatskanzlei

03 06 Künstliche Intelligenz und Digitaler Wandel

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2023		2023
noch zu 234 02			T€		

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung von 03 06 - 234 01.
Bündelung von KI- und Digitalisierungstiteln in Kapitel 0306.

Neuer Titel

334 02	011	Entnahme für Investitionen aus Sondervermögen "Förderung der Künstlichen Intelligenz in Schleswig-Holstein"	0,0		0,0
---------------	-----	--	------------	--	------------

(01)

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung von 03 06 - 334 01.
Bündelung von KI- und Digitalisierungstiteln in Kapitel 0306.

Summe der Maßnahmegruppe 01

+16.357,4

16.357,4

Neue Maßnahmegruppe

02 Handlungsrahmen Künstliche Intelligenz

Neuer Titel

119 09	011	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschl. Zinsen	0,0		0,0
---------------	-----	--	------------	--	------------

(02)

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung von 03 05 - 119 09 MG 03.
Bündelung von KI- und Digitalisierungstiteln in Kapitel 0306.

Neuer Titel

359 03	011	Entnahme aus der Rücklage zur Abwicklung des Corona Notkredits für die Corona-Nothilfen in den Jahren 2021-2024	0,0	+12.760,3	12.760,3
---------------	-----	--	------------	------------------	-----------------

(02)

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung von 03 05 - 359 03 MG 03.
Bündelung von KI- und Digitalisierungstiteln in Kapitel 0306.

Summe der Maßnahmegruppe 02

+12.760,3

12.760,3

03 Der Ministerpräsident - Staatskanzlei

03 06 Künstliche Intelligenz und Digitaler Wandel

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Ausgaben

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben innerhalb der Maßnahmegruppe 01 und Maßnahmegruppe 02 dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der jeweiligen Maßnahmegruppe geleistet werden.

Neuer Titel

533 01	011	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	0,0		0,0
---------------	-----	--	------------	--	------------

Titel weggefallen

534 06	011	Ausgaben zur Förderung der Künstlichen Intelligenz in Schleswig-Holstein	0,0		0,0
---------------	-----	---	------------	--	------------

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach 03 06 - 534 07 MG 01.
Bündelung von KI- und Digitalisierungstiteln in Kapitel 0306.

Neuer Titel

534 09	011	Ausgaben zur Umsetzung des Handlungsrahmens Künstliche Intelligenz	0,0		0,0
---------------	-----	---	------------	--	------------

Neuer Titel

535 01	011	Digitaler Wandel	0,0	+100,0	100,0
---------------	-----	-------------------------	------------	---------------	--------------

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung von 03 05 - 535 10.
Bündelung von KI- und Digitalisierungstiteln in Kapitel 0306.

Neuer Titel

535 02	011	Leistungsentgelte an die WTSH	0,0		0,0
---------------	-----	--------------------------------------	------------	--	------------

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung von 03 05 - 535 09.
Bündelung von KI- und Digitalisierungstiteln in Kapitel 0306.

Neuer Titel

535 03	011	Fortbildungen im Zusammenhang mit Künstlicher Intelligenz und Digitalem Wandel	0,0	+220,0	220,0
---------------	-----	---	------------	---------------	--------------

Titel weggefallen

634 02	011	Zuführungen an das Sondervermögen Künstliche Intelligenz in Schleswig-Holstein	0,0	0,0	0,0
---------------	-----	---	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk geändert

Umsetzung nach 03 06 - 634 03 MG 01.
Bündelung von KI- und Digitalisierungstiteln in Kapitel 0306.

03 Der Ministerpräsident - Staatskanzlei

03 06 Künstliche Intelligenz und Digitaler Wandel

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		
<i>Neuer Titel</i>					
685 01	011	Zuwendungen für Maßnahmen zur Umsetzung des Handlungsrahmens Künstliche Intelligenz an öffentliche Einrichtungen	0,0		0,0
<i>Titel weggefallen</i>					
685 07	011	Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung der Künstlichen Intelligenz an öffentliche Einrichtungen	0,0		0,0
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Umsetzung nach 03 06 - 685 08 MG 01. Bündelung von KI- und Digitalisierungstiteln in Kapitel 0306.					
<i>Titel weggefallen</i>					
685 10	011	Zuwendung für die Einrichtung einer Außenstelle des DFKI in Lübeck	0,0		0,0
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Umsetzung nach 03 06 - 685 12 MG 01. Bündelung von KI- und Digitalisierungstiteln in Kapitel 0306.					
<i>Titel weggefallen</i>					
685 11	011	Zuwendung für Professuren zum Thema Künstliche Intelligenz	705,0	-705,0	0,0
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Umsetzung nach 03 06 - 685 13 MG 01. Bündelung von KI- und Digitalisierungstiteln in Kapitel 0306.					
<i>Neuer Titel</i>					
685 15	011	Zuwendung für die Finanzierung der Laborphase des DFKI in Lübeck	0,0		0,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2023	0	+6.456	6.456
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+1.639	1.639
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+1.639	1.639
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+1.639	1.639
		davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	+1.539	1.539
<i>Zweckbestimmung geändert</i>					
686 07	011	Zuwendungen für Maßnahmen zur Umsetzung des Handlungsrahmens Künstliche Intelligenz an Dritte	1.500,0	0,0	1.500,0
<i>Titel weggefallen</i>					
883 01	011	Zuweisungen von Investitionen zur Förderung der Künstlichen Intelligenz in Schleswig-Holstein an öffentliche Einrichtungen	15.652,4	-15.652,4	0,0

03 Der Ministerpräsident - Staatskanzlei

03 06 Künstliche Intelligenz und Digitaler Wandel

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2023		2023
noch zu 883 01			T€		
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Umsetzung nach 03 06 - 883 02 MG 01. Bündelung von KI- und Digitalisierungstiteln in Kapitel 0306.					
<i>Neuer Titel</i>					
883 03	011	Zuweisungen von Investitionen für Maßnahmen zur Umsetzung des Handlungsrahmens Künstliche Intelligenz an öffentliche Einrichtungen	0,0		0,0
<i>Titel weggefallen</i>					
893 01	011	Zuweisungen von Investitionen zur Förderung der Künstlichen Intelligenz in Schleswig-Holstein an Dritte	0,0		0,0
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Umsetzung nach 03 06 - 893 02 MG 01. Bündelung von KI- und Digitalisierungstiteln in Kapitel 0306.					
<i>Neuer Titel</i>					
893 03	011	Zuweisungen von Investitionen für Maßnahmen zur Umsetzung des Handlungsrahmens Künstliche Intelligenz an Dritte	0,0		0,0
<i>Neue Maßnahmegruppe</i>					
01		Sondervermögen zur Förderung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz in Schleswig-Holstein			
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei der Einnahme-Maßnahmegruppe 01 im Kapitel 0306 geleistet werden.					
<i>Neuer Titel</i>					
533 02	011	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	0,0		0,0
(01)					
<i>Neuer Titel</i>					
534 07	011	Ausgaben zur Förderung der Künstlichen Intelligenz in Schleswig-Holstein	0,0		0,0
(01)					
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Umsetzung von 03 06 - 534 06. Bündelung von KI- und Digitalisierungstiteln in Kapitel 0306.					
<i>Neuer Titel</i>					
634 03	011	Zuführungen an das Sondervermögen Künstliche Intelligenz in Schleswig-Holstein	0,0	0,0	0,0
(01)					

03 Der Ministerpräsident - Staatskanzlei

03 06 Künstliche Intelligenz und Digitaler Wandel

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
noch zu 634 03			T€		
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Umsetzung von 03 01 - 634 01. Umsetzung von 03 06 - 634 02. Bündelung von KI- und Digitalisierungstiteln in Kapitel 0306.					
<i>Neuer Titel</i>					
685 08 (01)	011	Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung der Künstlichen Intelligenz an öffentliche Einrichtungen	0,0		0,0
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Umsetzung von 03 06 - 685 07. Bündelung von KI- und Digitalisierungstiteln in Kapitel 0306.					
<i>Neuer Titel</i>					
685 12 (01)	011	Zuwendung für die Einrichtung einer Außenstelle des DFKI in Lübeck	0,0		0,0
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Umsetzung von 03 06 - 685 10. Bündelung von KI- und Digitalisierungstiteln in Kapitel 0306.					
<i>Neuer Titel</i>					
685 13 (01)	011	Zuwendung für Professuren zum Thema Künstliche Intelligenz	0,0	+705,0	705,0
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Umsetzung von 03 06 - 685 11. Bündelung von KI- und Digitalisierungstiteln in Kapitel 0306.					
<i>Neuer Titel</i>					
686 01 (01)	011	Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung Künstlicher Intelligenz an Dritte	0,0		0,0
<i>Neuer Titel</i>					
883 02 (01)	011	Zuweisungen von Investitionen zur Förderung der Künstlichen Intelligenz in Schleswig-Holstein an öffentliche Einrichtungen	0,0	+15.652,4	15.652,4
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Umsetzung von 03 06 - 883 01. Bündelung von KI- und Digitalisierungstiteln in Kapitel 0306.					
<i>Neuer Titel</i>					
893 02 (01)	011	Zuweisungen von Investitionen zur Förderung der Künstlichen Intelligenz in Schleswig-Holstein an Dritte	0,0		0,0
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Umsetzung von 03 06 - 893 01. Bündelung von KI- und Digitalisierungstiteln in Kapitel 0306.					

03 Der Ministerpräsident - Staatskanzlei

03 06 Künstliche Intelligenz und Digitaler Wandel

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		
Summe der Maßnahmegruppe 01				+16.357,4	16.357,4
<i>Neue Maßnahmegruppe</i>					
02 Handlungsrahmen Künstliche Intelligenz					
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei der Einnahme-Maßnahmegruppe 02 im Kapitel 0306 geleistet werden. Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können für die Finanzierung von Ausgaben zur Abwicklung des Corona-Notkredits für die Corona-Nothilfen in den Jahren 2021-2024 einer Rücklage zugeführt werden.					
<i>Neuer Titel</i>					
533 05 (02)	011	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	0,0	+1.003,1	1.003,1
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Umsetzung von 03 05 - 533 05 MG 03. Bündelung von KI- und Digitalisierungstiteln in Kapitel 0306.					
<i>Neuer Titel</i>					
534 08 (02)	011	Ausgaben zur Umsetzung des Handlungsrahmens Künstliche Intelligenz	0,0	0,0	0,0
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Umsetzung von 03 05 - 534 07 MG 03. Bündelung von KI- und Digitalisierungstiteln in Kapitel 0306.					
<i>Neuer Titel</i>					
535 11 (02)	011	Leistungsentgelte an die WTSH	0,0	+220,0	220,0
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Umsetzung von 03 05 - 535 11 MG 03. Bündelung von KI- und Digitalisierungstiteln in Kapitel 0306.					
<i>Neuer Titel</i>					
685 09 (02)	011	Zuwendungen für Maßnahmen zur Umsetzung des Handlungsrahmens Künstliche Intelligenz an öffentliche Einrichtungen	0,0	+10.657,3	10.657,3
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Umsetzung von 03 05 - 685 08 MG 03. Bündelung von KI- und Digitalisierungstiteln in Kapitel 0306.					
<i>Neuer Titel</i>					
685 14 (02)	011	Zuwendung für die Einrichtung einer Außenstelle des DFKI in Lübeck	0,0	+370,2	370,2

03 Der Ministerpräsident - Staatskanzlei

03 06 Künstliche Intelligenz und Digitaler Wandel

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
noch zu 685 14			T€		
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Umsetzung von 03 05 - 685 09 MG 03. Bündelung von KI- und Digitalisierungstiteln in Kapitel 0306.					
<i>Neuer Titel</i>					
686 09 (02)	011	Zuwendungen für Maßnahmen zur Umsetzung des Handlungsrahmens Künstliche Intelligenz an Dritte	0,0	+509,7	509,7
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Umsetzung von 03 05 - 686 09 MG 03. Bündelung von KI- und Digitalisierungstiteln in Kapitel 0306.					
<i>Neuer Titel</i>					
883 09 (02)	011	Zuweisungen von Investitionen für Maßnahmen zur Umsetzung des Handlungsrahmens Künstliche Intelligenz an öffentliche Einrichtungen	0,0		0,0
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Umsetzung von 03 05 - 883 09 MG 03. Bündelung von KI- und Digitalisierungstiteln in Kapitel 0306.					
<i>Neuer Titel</i>					
893 09 (02)	011	Zuweisungen von Investitionen für Maßnahmen zur Umsetzung des Handlungsrahmens Künstliche Intelligenz an Dritte	0,0		0,0
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Umsetzung von 03 05 - 893 09 MG 03. Bündelung von KI- und Digitalisierungstiteln in Kapitel 0306.					
<i>Neuer Titel</i>					
919 03 (02)	011	Zuführung an die Rücklage zur Abwicklung des Corona-Notkredits für die Corona Nothilfen in den Jahren 2021-2024	0,0		0,0
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen im Kapitel 0306 MG 02 geleistet werden. Umsetzung von 03 05 - 919 03 MG 03. Bündelung von KI- und Digitalisierungstiteln in Kapitel 0306.					
Summe der Maßnahmegruppe 02				+12.760,3	12.760,3

03 Der Ministerpräsident - Staatskanzlei

03 06 Künstliche Intelligenz und Digitaler Wandel

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Abschluss Kapitel 03 06

2023	Gesamteinnahmen	16.357,4	+29.117,7	29.117,7
			-16.357,4	
	Gesamtausgaben	17.857,4	+29.437,7	30.937,7
			-16.357,4	
	Zuschuss	1.500,0	+320,0	1.820,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)		+6.456	6.456
	davon fällig Haushaltsjahr 2024		+1.639	1.639
	davon fällig Haushaltsjahr 2025		+1.639	1.639
	davon fällig Haushaltsjahr 2026		+1.639	1.639
	davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff		+1.539	1.539

03

Der Ministerpräsident - Staatskanzlei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 03

2023	Gesamteinnahmen	16.615,4	+29.117,7 -16.357,4	29.375,7
	Gesamtausgaben	51.647,7	+35.597,6 -21.707,2	65.538,1
	Zuschuss	35.032,3	+1.130,1	36.162,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)		+6.986	6.986
	davon fällig Haushaltsjahr 2024		+1.944	1.944
	davon fällig Haushaltsjahr 2025		+1.714	1.714
	davon fällig Haushaltsjahr 2026		+1.714	1.714
	davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff		+1.614	1.614

04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	7.875,1	+51,0	7.926,1
---------------	-----	---	----------------	--------------	----------------

Haushaltsvermerk geändert

Der Ansatz darf bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 0401 - 356 05 und 0401 - 359 01 überschritten werden.

Über § 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2023 hinaus einseitig deckungsfähig zugunsten der Titel 0401 - 916 05 und 0401 - 919 01.

95,0 T€ umgesetzt von Titel 0401-42901.

261,0 T€ umgesetzt nach Titel 1008 - 422 01 (Änderung Geschäftsverteilung).

Umsetzung 52,2 T€ von 04 03 - 422 69 TG 69. Auflösung TG 69.

Umsetzung 120,0 T€ von 04 05 - 422 69 TG 69. Auflösung TG 69.

613 01	821	Zuweisungen zur Förderung von freiwilligen gemeindlichen Gebietsänderungen	250,0	-200,0	50,0
---------------	-----	---	--------------	---------------	-------------

Neuer Titel

633 05	291	Zuschüsse an kommunale Schuldnerberatungsstellen (Ukraine-Mittel)	0,0	+2.000,0	2.000,0
---------------	-----	--	------------	-----------------	----------------

Neuer Haushaltsvermerk

Nicht verbrauchte Mittel können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge des Ukraine-Kriege in den Folgejahren bis einschließlich 2024 dient.

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2023 findet keine Anwendung.

684 02	322	Förderung des Landesfachverbandes "E-Sport-Verband Schleswig-Holstein e.V." (EVSH)	107,0	+82,0	189,0
---------------	-----	---	--------------	--------------	--------------

972 02	881	Globale Minderausgaben	-4.830,7	+3.505,7	-1.325,0
---------------	-----	-------------------------------	-----------------	-----------------	-----------------

64 Verfassungsschutz

Haushaltsvermerk unverändert

422 64	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5.162,8	+50,0	5.212,8
---------------	-----	--	----------------	--------------	----------------

(64)

Haushaltsvermerk unverändert

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Summe der Titelgruppe 64	8.666,9	+50,0	8.716,9
---------------------------------	----------------	--------------	----------------

Abschluss Kapitel 04 01

2023	Gesamteinnahmen	2.277,9	0,0	2.277,9
			0,0	
	Gesamtausgaben	49.171,8	+5.688,7	54.660,5
			-200,0	
	Zuschuss	46.893,9	+5.488,7	52.382,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 02 Sport

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Einnahmen

359 12	851	Entnahme aus der Rücklage zur Abwicklung des Corona Notkredits für die Corona-Nothilfen in den Jahren 2021-2024	0,0	+5.349,6	5.349,6
---------------	-----	--	------------	-----------------	----------------

Neuer Titel

359 22	851	Entnahme aus der Rücklage "Abfederung finanzieller Herausforderungen Ukraine-Krieg"	0,0		0,0
---------------	-----	--	------------	--	------------

04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 02 Sport

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Ausgaben

633 01	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Starterprojekte des Zukunftspans Sportland SH aus der Corona-Nothilfe	0,0	+2.849,6	2.849,6
--------	-----	--	-----	----------	---------

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 0402 - 359 12 geleistet werden, sofern sie nicht bei Titel 0402 - 633 03 und 0402 - 883 02 verwendet werden.

Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie bis 2024 dienen.

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2023 findet keine Anwendung.

Neuer Titel

633 03	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Senkung des CO2-Verbrauchs aus der Corona-Nothilfe	0,0	+1.000,0	1.000,0
--------	-----	---	-----	----------	---------

Neuer Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 0402 - 359 12 geleistet werden, sofern sie nicht bei Titel 0402 - 633 01 und 0402 - 883 02 verwendet werden.

Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie bis 2024 dienen.

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2023 findet keine Anwendung.

684 02	322	Förderung des Landessportverbandes und seiner Einrichtungen gem. § 4 Sportfördergesetz	11.870,0	+250,0	12.120,0
--------	-----	---	----------	--------	----------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2023	2.800	+1.100	3.900
davon fällig Haushaltsjahr 2024	700	+275	975
davon fällig Haushaltsjahr 2025	700	+275	975
davon fällig Haushaltsjahr 2026	700	+275	975
davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	700	+275	975

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

684 08	322	Energie-Härtefallfonds für Sportvereine und -verbände (Ukraine-Mittel)	0,0	+9.000,0	9.000,0
--------	-----	---	-----	----------	---------

04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 02 Sport

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2023		2023
noch zu 684 08			T€		

Neuer Haushaltsvermerk

Nicht verbrauchte Mittel können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge des Ukraine-Kriege in den Folgejahren bis einschließlich 2024 dient.

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2023 findet keine Anwendung.

Neuer Titel

883 02	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen zur Senkung des CO2-Verbrauchs aus der Corona-Nothilfe	0,0	+1.500,0	1.500,0
---------------	-----	---	------------	-----------------	----------------

Neuer Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 0402 - 359 12 geleistet werden, sofern sie nicht bei Titel 0402 - 633 01 und 0402 - 633 03 verwendet werden.

Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie bis 2024 dienen.

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2023 findet keine Anwendung.

919 12	851	Zuführung an die Rücklage zur Abwicklung des Corona Notkredits für die Corona-Nothilfen in den Jahren 2021 - 2024	0,0	0,0	0,0
---------------	-----	--	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Titel 0402 - 633 01, 633 03 und 833 03 sowie in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen bei Titel 0402 - 359 12 geleistet werden.

Neuer Titel

919 22	851	Zuführung zur Rücklage "Abfederung finanzieller Herausforderungen Ukraine-Krieg "	0,0		0,0
---------------	-----	--	------------	--	------------

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Titel 0402 - 684 08 sowie in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen bei Titel 0402 - 359 22 geleistet werden.

Abschluss Kapitel 04 02

2023	Gesamteinnahmen	11.103,3	+5.349,6	16.452,9
			0,0	
	Gesamtausgaben	16.730,5	+14.599,6	31.330,1
			0,0	
	Zuschuss	5.627,2	+9.250,0	14.877,2
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	5.000	+1.100	6.100
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	1.600	+275	1.875
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	1.400	+275	1.675
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	1.100	+275	1.375
	davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	900	+275	1.175

04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 03 Vermessung und Geoinformation

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Einnahmen

111 01	421	Gebühren und tarifliche Entgelte	8.300,0	-1.000,0	7.300,0
--------	-----	----------------------------------	---------	----------	---------

Abschluss Kapitel 04 03

2023	Gesamteinnahmen	9.801,0	0,0	8.801,0
			-1.000,0	
	Gesamtausgaben	31.037,9	0,0	31.037,9
			0,0	
	Zuschuss	21.236,9	+1.000,0	22.236,9
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 05 Feuerwehrwesen, Katastrophen- und Zivilschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

Neuer Titel

883 01	044	Förderung von Feuerwehrhäusern in Schleswig- Holstein	0,0	+10.000,0	10.000,0
---------------	-----	--	------------	------------------	-----------------

Neuer Haushaltsvermerk

Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

61 Förderung des Feuerwehrwesens

Haushaltsvermerk unverändert

883 61	044	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für Investitionen	12.132,7	-400,0	11.732,7
---------------	-----	--	-----------------	---------------	-----------------

(61)

Summe der Titelgruppe 61			15.254,2	-400,0	14.854,2
---------------------------------	--	--	-----------------	---------------	-----------------

63 Katastrophenschutz

Haushaltsvermerk unverändert

684 63	045	Zuschüsse an Hilfsorganisationen für Mitwirkung im Katastrophenschutz	98,0	+150,0	248,0
---------------	-----	--	-------------	---------------	--------------

(63)

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Titelgruppe 63			6.222,7	+150,0	6.372,7
---------------------------------	--	--	----------------	---------------	----------------

64 Stärkung des Bevölkerungsschutzes in Schleswig-Holstein

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 0405 - 359 64 TG 64 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe 64.

Summe der Titelgruppe 64			4.446,0	0,0	4.446,0
---------------------------------	--	--	----------------	------------	----------------

04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 05 Feuerwehrwesen, Katastrophen- und Zivilschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

70 Wasserrettung

Haushaltsvermerk unverändert

533 70 (70)	045	Pilotprojekt zur Sicherstellung der Wasserrettung im nicht kommunalen Bereich	30,0	+20,0	50,0
-----------------------	-----	--	-------------	--------------	-------------

534 70 (70)	045	Erstattung der Mehraufwendungen bei den kommunalen integrierten Leitstellen für die Einsatzleitung in der Wasserrettung	0,0	+20,0	20,0
-----------------------	-----	--	------------	--------------	-------------

Neuer Titel

535 70 (70)	045	Unterhaltungsbaggerung der Fahrrinne Hafen Lippe	0,0	+100,0	100,0
-----------------------	-----	---	------------	---------------	--------------

Neuer Titel

546 70 (70)	045	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,0		0,0
-----------------------	-----	---------------------------------------	------------	--	------------

633 70 (70)	045	Zuweisungen für die Wasserrettung in der alltäglichen Gefahrenabwehr durch Kommunen in den nicht kommunalisierten Küstengewässern	0,0	+130,0	130,0
-----------------------	-----	--	------------	---------------	--------------

Haushaltsvermerk unverändert

684 70 (70)	045	Zuschüsse an Dritte für die Wasserrettung in der allgemeinen Gefahrenabwehr	0,0	+220,0	220,0
-----------------------	-----	--	------------	---------------	--------------

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

883 70 (70)	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Erwerb von Fahrzeugen	0,0	+130,0	130,0
-----------------------	-----	--	------------	---------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2023	0	+350	350
davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+350	350
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	0	0

Neuer Titel

893 70 (70)	045	Zuschüsse an Sonstige für die Beschaffung von Fahrzeugen	0,0	+130,0	130,0
-----------------------	-----	---	------------	---------------	--------------

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 05 Feuerwehrwesen, Katastrophen- und Zivilschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2023		2023
noch zu 893 70			T€		
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2023	0	+350	350
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+350	350
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	0	0
Summe der Titelgruppe 70			30,0	+750,0	780,0
Abschluss Kapitel 04 05					
2023		Gesamteinnahmen	28.773,3	0,0	28.773,3
				0,0	
		Gesamtausgaben	37.837,7	+10.900,0	48.337,7
				-400,0	
		Zuschuss	9.064,4	+10.500,0	19.564,4
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung in (T€)	16.115	+700	16.815
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	5.715	+700	6.415
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	5.300	-	5.300
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	5.100	-	5.100
		davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff			

04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 08 Landesplanung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Ausgaben

526 01	422	Gerichts- und ähnliche Kosten	325,0	-200,0	125,0
531 01	422	Veröffentlichungen	19,0	-10,0	9,0
531 02	422	Öffentlichkeitsarbeit	46,0	-40,0	6,0
685 01	422	Zuwendungen für Projekte regionaler Kooperationen	550,0	+150,0	700,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2023	0	+450	450
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+200	200
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+200	200
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+50	50
		davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

71 Grenzüberschreitende Maßnahmen in der Metropolregion Hamburg

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 359 71 TG 71 und darüber hinaus in Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 71, 232 71 TG 71 und 332 71 TG 71 geleistet werden.

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe mit Ausnahme des Titels 982 71.

Übertragbar einschließlich nicht verbrauchter Einnahmen.

Etwaige Ausgabereste unterliegen nicht der zeitlichen Verfügungsbeschränkung des § 45 Abs. 2 Satz 1 LHO.

982 71	891	Zuwendungen für fondsübergreifende Maßnahmen	0,0	0,0	0,0
(71)					

Neuer Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 382 71 geleistet werden.

Summe der Titelgruppe 71			1.835,4	0,0	1.835,4
---------------------------------	--	--	----------------	------------	----------------

04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 08 Landesplanung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Abschluss Kapitel 04 08

2023	Gesamteinnahmen	1.188,9	0,0	1.188,9
			0,0	
	Gesamtausgaben	9.779,0	+150,0	9.679,0
			-250,0	
	Zuschuss	8.590,1	-100,0	8.490,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	10.475	+450	10.925
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	2.375	+200	2.575
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	1.950	+200	2.150
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	1.650	+50	1.700
	davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	4.500	-	4.500

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

231 02	042	Zuweisungen im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben!	1.285,9	+413,0	1.698,9
--------	-----	--	---------	--------	---------

04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Ausgaben

422 01	042	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	370.899,7	+340,0	371.239,7
---------------	------------	---	------------------	---------------	------------------

Haushaltsvermerk unverändert

428 01	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	55.268,9	+550,0	55.818,9
---------------	------------	--	-----------------	---------------	-----------------

Haushaltsvermerk unverändert

511 01	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	7.417,6	+110,0	7.527,6
---------------	------------	--	----------------	---------------	----------------

Haushaltsvermerk unverändert

525 01	042	Aus- und Fortbildung	6.262,5	+187,5	6.450,0
---------------	------------	-----------------------------	----------------	---------------	----------------

Haushaltsvermerk unverändert

812 01	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	7.374,0	0,0	7.374,0
---------------	------------	--	----------------	------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2023	2.600	+120	2.720
davon fällig Haushaltsjahr 2024	2.600	+120	2.720
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	0	0

62 Bundesprogramm "Demokratie leben!"

Haushaltsvermerk unverändert

428 62	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	130,0	+70,0	200,0
---------------	------------	--	--------------	--------------	--------------

(62)

04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		
684 62 (62)	042	Zuschüsse zur Förderung von Präventionsprojekten sowie von Maßnahmen zur Extremismusprävention und Demokratieförderung an Vereine, Verbände, Institutionen oder sonstige Akteure -nicht Kommunen-	1.047,9	+343,0	1.390,9
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2023	0	+520	520
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+520	520
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	0	0
Summe der Titelgruppe 62			1.285,9	+413,0	1.698,9
63		Digitalfunk			
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
514 63 (63)	042	Unterhaltungs- und Betriebskosten für die Regionalleitstellen und das digitale Sprech- und Datenfunksystem	8.037,0	0,0	8.037,0
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Erstattungen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.			
Summe der Titelgruppe 63			18.604,8	0,0	18.604,8
65		Landesprogramm zur Demokratieförderung und gegen Rechtsextremismus			
526 65 (65)	042	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	90,0	+75,0	165,0
684 65 (65)	042	Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten und Maßnahmen durch Verbände, Vereine u.ä. Institutionen	1.052,9	+140,5	1.193,4

04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2023		2023
noch zu 684 65			T€		
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2023	260	+50	310
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	260	+50	310
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	0	0
Summe der Titelgruppe 65			1.153,4	+215,5	1.368,9
66 Landespräventionsrat Schleswig-Holstein					
531 66	042	Öffentlichkeitsarbeit	57,9	+10,0	67,9
(66)					
534 66	042	Veranstaltungen mit Verbänden und Vereinen, usw.	45,0	+30,0	75,0
(66)					
684 66	042	Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten sowie von Maßnahmen zur Aufklärung gegen Rechtsextremismus durch freie Träger	223,0	+16,0	239,0
(66)					
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
685 66	042	Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten sowie von Maßnahmen zur Aufklärung gegen Extremismus durch Kommunen und sonstige staatliche Einrichtungen.	90,0	+76,0	166,0
(66)					
Summe der Titelgruppe 66			1.447,1	+132,0	1.579,1
67 Landesprogramm gegen religiös motivierten Extremismus					
684 67	042	Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten und Maßnahmen durch Verbände, Vereine u.ä. Institutionen	829,7	+37,5	867,2
(67)					

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Summe der Titelgruppe 67	843,2	+37,5	880,7
---------------------------------	--------------	--------------	--------------

Abschluss Kapitel 04 10

2023	Gesamteinnahmen	40.529,8	+413,0	40.942,8
			0,0	
	Gesamtausgaben	535.816,6	+1.985,5	537.802,1
			0,0	
	Zuschuss	495.286,8	+1.572,5	496.859,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	6.490	+690	7.180
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	4.990	+690	5.680
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	1.500	-	1.500
	davon fällig Haushaltsjahr 2026			
	davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff			

04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 16 Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Einnahmen

Neuer Titel

359 01	851	Entnahme aus der Rücklage "Abfederung finanzieller Herausforderungen Ukraine-Krieg"	0,0		0,0
--------	-----	---	-----	--	-----

03 Wohnraumförderung

359 03 (03)	851	Entnahme aus der Rücklage zur Abwicklung des Corona Notkredits für die Corona-Nothilfen in den Jahren 2021 - 2024	0,0	+2.500,0	2.500,0
----------------	-----	---	-----	----------	---------

Zweckbestimmung geändert

359 07 (03)	851	Entnahme aus der Rücklage "Abfederung finanzieller Herausforderungen Ukraine-Krieg"	0,0	+3.438,1	3.438,1
----------------	-----	---	-----	----------	---------

Summe der Maßnahmegruppe 03			36.153,9	+5.938,1	42.092,0
------------------------------------	--	--	-----------------	-----------------	-----------------

04 Städtebauförderung

359 26 (04)	851	Entnahme aus der Rücklage zur Abwicklung des Corona Notkredits für die Corona-Nothilfen in den Jahren 2021 - 2028	0,0	+485,9	485,9
----------------	-----	---	-----	--------	-------

Summe der Maßnahmegruppe 04			26.103,0	+485,9	26.588,9
------------------------------------	--	--	-----------------	---------------	-----------------

04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 16 Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	735,3	+25,0	760,3
---------------	-----	---	--------------	--------------	--------------

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

546 99	419	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	0,0		0,0
---------------	-----	---	------------	--	------------

681 03	233	Erstattung von Wohngeld an die Bewilligungsstellen (Ukraine-Mittel)	80.000,0	0,0	80.000,0
---------------	-----	--	-----------------	------------	-----------------

Haushaltsvermerk geändert

Nicht verbrauchte Mittel können einer Rücklagezugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge des Ukraine-Kriege in den Folgejahren bis einschließlich 2024 dient.

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2023 findet keine Anwendung

Neuer Titel

684 01	419	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen für Energieberatungen (Ukraine-Mittel)	0,0	+2.400,0	2.400,0
---------------	-----	--	------------	-----------------	----------------

Neuer Haushaltsvermerk

Nicht verbrauchte Mittel können einer Rücklagezugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge des Ukraine-Kriege in den Folgejahren bis einschließlich 2024 dient.

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2023 findet keine Anwendung.

Neuer Titel

685 01	233	Erstattung von Personalkosten an die Wohngeld-Bewilligungsstellen (Ukraine-Mittel)	0,0	+5.000,0	5.000,0
---------------	-----	---	------------	-----------------	----------------

Neuer Haushaltsvermerk

Nicht verbrauchte Mittel können einer Rücklagezugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge des Ukraine-Kriege in den Folgejahren bis einschließlich 2024 dient.

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2023 findet keine Anwendung.

Neuer Titel

919 01	851	Zuführung an die Rücklage "Abfederung finanzieller Herausforderungen Ukraine-Krieg"	0,0		0,0
---------------	-----	--	------------	--	------------

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Titel 0416 - 684 01 und 0416 - 685 01 sowie in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen bei Titel 0416 - 359 01 geleistet werden.

04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 16 Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

03 Wohnraumförderung

535 03 (03)	411	Zuschüsse an Sonstige für Infrastrukturmaßnahmen	75,0	-50,0	25,0
-----------------------	-----	---	-------------	--------------	-------------

Haushaltsvermerk unverändert

Zweckbestimmung geändert

883 31 (03)	411	Zuweisungen im Rahmen des Förderprogramms "Herrichtung von Unterkünften" (Ukraine-Mittel)	0,0	+16.438,1	16.438,1
-----------------------	-----	--	------------	------------------	-----------------

Haushaltsvermerk geändert

Nicht verbrauchte Mittel können einer Rücklagezugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge des Ukraine-Kriege in den Folgejahren bis einschließlich 2024 dient.

Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2023 findet keine Anwendung.

893 31 (03)	411	Zuweisungen für Investitionen zur Förderung von Maßnahmen zur CO2-Einsparung	0,0	0,0	0,0
-----------------------	-----	---	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk geändert

Künftig wegfallend.

Zweckbestimmung geändert

919 07 (03)	851	Zuführung an die Rücklage "Abfederung finanzieller Herausforderungen Ukraine-Krieg"	0,0	0,0	0,0
-----------------------	-----	--	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Titel 0416 - 671 31 und 0416 - 883 31 MG 03 sowie in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen bei Titel 0416 - 359 07 MG 03 geleistet werden.

Summe der Maßnahmegruppe 03			60.101,9	+16.388,1	76.490,0
------------------------------------	--	--	-----------------	------------------	-----------------

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 16 Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

04 Städtebauförderung

671 01 (04)	423	Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitionsbank Schleswig-Holstein für den Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten	0,0	0,0	0,0
-----------------------	-----	--	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 0416 - 359 26 MG 04 geleistet werden, soweit sie nicht bei 0416 - 883 22 MG 04 in Anspruch genommen werden.

Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie bis 2024 dienen.

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2023 findet keine Anwendung.

883 21 (04)	423	Zuweisungen aus Finanzhilfen des Bundes für den Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten	2.035,0	0,0	2.035,0
-----------------------	-----	--	----------------	------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2023	4.090	-4.090	0
davon fällig Haushaltsjahr 2024	2.043	-2.043	0
davon fällig Haushaltsjahr 2025	1.489	-1.489	0
davon fällig Haushaltsjahr 2026	558	-558	0
davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

883 22 (04)	423	Zuweisungen des Landes für den Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten	0,0	+485,9	485,9
-----------------------	-----	---	------------	---------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2023	2.216	-2.216	0
davon fällig Haushaltsjahr 2024	1.009	-1.009	0
davon fällig Haushaltsjahr 2025	797	-797	0
davon fällig Haushaltsjahr 2026	410	-410	0
davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 0416 - 359 26 MG 04 geleistet werden, soweit sie nicht bei 0416 - 671 01 MG 04 in Anspruch genommen werden.

04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 16 Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2023		2023
noch zu 883 22			T€		

Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie bis 2024 dienen.

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2023 findet keine Anwendung.

Summe der Maßnahmegruppe 04	49.403,0	+485,9	49.888,9
------------------------------------	-----------------	---------------	-----------------

Abschluss Kapitel 04 16

2023	Gesamteinnahmen	172.270,1	+6.424,0	178.694,1
			0,0	
	Gesamtausgaben	331.661,2	+24.349,0	355.960,2
			-50,0	
	Zuschuss	159.391,1	+17.875,0	177.266,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	78.136	-6.306	71.830
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	20.092	-3.052	17.040
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	19.928	-2.286	17.642
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	20.205	-968	19.237
	davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	17.911	-	17.911

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 04

2023		Gesamteinnahmen	265.944,3	+12.186,6 -1.000,0	277.130,9
		Gesamtausgaben	1.012.034,7	+57.672,8 -900,0	1.068.807,5
		Zuschuss	746.090,4	+45.586,2	791.676,6
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung in (T€)	116.216	-3.366	112.850
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	34.772	-1.187	33.585
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	30.078	-1.811	28.267
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	28.055	-643	27.412
		davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	23.311	+275	23.586

05 Finanzministerium

05 02 Finanzen und Haushalt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Ausgaben

422 01	062	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	3.789,4	+50,0	3.839,4
--------	-----	--	---------	-------	---------

Haushaltsvermerk unverändert

Abschluss Kapitel 05 02

2023	Gesamteinnahmen	604,5	0,0	604,5
			0,0	
	Gesamtausgaben	10.501,1	+50,0	10.551,1
			0,0	
	Zuschuss	9.896,6	+50,0	9.946,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

05 Finanzministerium

05 05 Steuerwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Ausgaben

422 01	061	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	149.214,2	+570,3	149.784,5
--------	-----	---	-----------	--------	-----------

Haushaltsvermerk unverändert

525 01	061	Ausbildung und Umschulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten	2.706,3	+145,0	2.851,3
--------	-----	--	---------	--------	---------

Haushaltsvermerk unverändert

Abschluss Kapitel 05 05

2023	Gesamteinnahmen	42.739,6	0,0	42.739,6
	Gesamtausgaben	202.302,6	+715,3	203.017,9
	Zuschuss	159.563,0	+715,3	160.278,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

05

Finanzministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 05

2023	Gesamteinnahmen	247.784,6	0,0	247.784,6
			0,0	
	Gesamtausgaben	245.045,3	+765,3	245.810,6
			0,0	
	Zuschuss	0,0	0,0	0,0
	Überschuss	2.739,3	-765,3	1.974,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	2.993,6	+162,6	3.156,2
526 99	011	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä. <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	380,0	+140,0	520,0
972 05	881	Globale Minderausgabe <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	0,0	-390,0	-390,0

Abschluss Kapitel 06 01

2023	Gesamteinnahmen	55,0	0,0 0,0	55,0
	Gesamtausgaben	10.250,2	+302,6 -390,0	10.162,8
	Zuschuss	10.195,2	-87,4	10.107,8
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Einnahmen

Neuer Titel

231 04	649	Zuweisungen des Bundes für Härtefallhilfen Energie an KMU	0,0		0,0
359 06	692	Entnahme aus der Rücklage Corona-Hilfen	0,0	+55.000,0	55.000,0

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Ausgaben

06 Werbemaßnahmen im Interesse der gewerblichen Wirtschaft und der interregionalen Zusammenarbeit

Haushaltsvermerk unverändert

682 01 (06)	681	An die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH	3.557,0	+390,0	3.947,0
-----------------------	-----	--	----------------	---------------	----------------

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 06			4.017,0	+390,0	4.407,0
------------------------------------	--	--	----------------	---------------	----------------

07 Soforthilfen im Rahmen der Corona-Pandemie

Haushaltsvermerk unverändert

671 03 (07)	045	Ausgaben für die Abwicklung der Soforthilfeprogramme	0,0	+20.000,0	20.000,0
-----------------------	-----	---	------------	------------------	-----------------

682 04 (07)	045	An öffentliche Verkehrsunternehmen für ÖPNV/SPNV-Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie	0,0	+25.000,0	25.000,0
-----------------------	-----	---	------------	------------------	-----------------

Haushaltsvermerk unverändert

683 12 (07)	045	Härtefallhilfen	0,0	+10.000,0	10.000,0
-----------------------	-----	------------------------	------------	------------------	-----------------

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 07			0,0	+55.000,0	55.000,0
------------------------------------	--	--	------------	------------------	-----------------

Neue Maßnahmegruppe

08 Energiehilfen für KMU

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei 0612.00.231 04 geleistet werden.

06

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 12

Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		
<i>Neuer Titel</i>					
671 04 (08)	649	Ausgaben für die Abwicklung von Energie-Hilfsprogrammen	0,0	+5.000,0	5.000,0
<i>Neuer Titel</i>					
683 14 (08)	649	Härtefallhilfe Energie für KMU	0,0		0,0
Summe der Maßnahmegruppe 08				+5.000,0	5.000,0
19 Strukturfonds-Förderperiode 2021 bis 2027 (EFRE)					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
<i>Neuer Titel</i>					
919 07 (19)	692	Zuführung an die Rücklage EFRE-Förderprogramme	0,0		0,0
Summe der Maßnahmegruppe 19			55.450,0	0,0	55.450,0
Abschluss Kapitel 06 12					
2023		Gesamteinnahmen	74.475,0	+55.000,0	129.475,0
				0,0	
		Gesamtausgaben	130.879,3	+60.390,0	191.269,3
				0,0	
		Zuschuss	56.404,3	+5.390,0	61.794,3
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung in (T€)	149.823	-	149.823
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	33.791	-	33.791
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	37.265	-	37.265
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	43.067	-	43.067
		davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	35.700	-	35.700

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 13 Technologie, Digitalisierung und Tourismus

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Ausgaben

05 Gründung und Digitalisierung

Haushaltsvermerk unverändert

533 02	681	Aufträge an Dritte	799,0	+550,0	1.349,0
(05)					
534 01	681	Veranstaltungen	0,0	+100,0	100,0
(05)					
Summe der Maßnahmegruppe 05			2.899,0	+650,0	3.549,0

Abschluss Kapitel 06 13

2023	Gesamteinnahmen	200,0	0,0	200,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	16.067,3	+650,0	16.717,3
			0,0	
	Zuschuss	15.867,3	+650,0	16.517,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	8.100	-	8.100
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	2.925	-	2.925
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	1.865	-	1.865
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	1.405	-	1.405
	davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	1.905	-	1.905

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Einnahmen

331 03	731	Zuweisung des Bundes für Investitionen im Bereich von Häfen für Landstromanlagen	4.800,0	+1.763,0	6.563,0
---------------	-----	---	----------------	-----------------	----------------

02 Regionalisierungsmittel

231 01	741	Zuweisungen des Bundes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs	308.877,3	+37.651,4	346.528,7
---------------	-----	---	------------------	------------------	------------------

Neuer Titel

359 02	741	Entnahme aus der Rücklage im ÖPNV	0,0		0,0
---------------	-----	--	------------	--	------------

Summe der Maßnahmegruppe 02		348.257,3	+37.651,4	385.908,7
------------------------------------	--	------------------	------------------	------------------

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	1.534,0	+27,0	1.561,0
---------------	------------	---	----------------	--------------	----------------

Neuer Titel

534 02	011	Durchführung eines Kongresses zum barrierefreien Reisen im Nahverkehr	0,0		0,0
---------------	------------	--	------------	--	------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2023	0	+200	200
davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+200	200
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	0	0

633 08	791	Aktionsplan Radverkehr	100,0	0,0	100,0
---------------	------------	-------------------------------	--------------	------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2023	0	+90	90
davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+45	45
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+45	45
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

682 10	791	An öffentliche Unternehmen für Maßnahmen zur Umsetzung der Radstrategie des Landes	0,0	+190,0	190,0
---------------	------------	---	------------	---------------	--------------

893 02	731	Zuschüsse für Investitionen in Landstromanlagen	9.600,0	+3.526,0	13.126,0
---------------	------------	--	----------------	-----------------	-----------------

Haushaltsvermerk unverändert

01 Modellprojekte im ÖPNV

Haushaltsvermerk unverändert

883 02	741	An Kommunen für Modellprojekte im ÖPNV	0,0	+6.900,0	6.900,0
---------------	------------	---	------------	-----------------	----------------

(01)

06

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 14

Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		
<i>Zweckbestimmung geändert</i>					
891 04 (01)	741	An öffentliche Unternehmen für Modellprojekte im ÖPNV	0,0	+600,0	600,0
892 02 (01)	741	An private Verkehrsunternehmen für Modellprojekte im ÖPNV	7.500,0	-7.500,0	0,0
Summe der Maßnahmegruppe 01			7.500,0	0,0	7.500,0

02 Maßnahmen aus Regionalisierungsmitteln

Haushaltsvermerk geändert

Bundesmittel dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0614.02.214 02, 231 01, 232 01 und 331 04 dieses Kapitels geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Darüber hinaus dürfen bei Titel 0614.02.682 07 Mehrausgaben in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0614.02.231 02 und bei den Titeln 0614.02.682 12 und 0614.02.683 01 Mehrausgaben in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 0614.02.232 01 geleistet werden. Verpflichtungen dürfen bis zur Höhe der vom Bund zur Verfügung zu stellenden Mittel eingegangen werden. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen sind von den Ausgaben abzusetzen. Übertragbar. Erstattungen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.

631 01 (02)	741	Technische Bahnaufsicht	90,0	+270,0	360,0
<i>Neuer Titel</i>					
682 11 (02)	741	An öffentliche Unternehmen für Sicherheitsmaßnahmen im ÖPNV	0,0	+1.000,0	1.000,0
682 12 (02)	741	An öffentliche Verkehrsunternehmen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße	300.625,1	+23.781,4	324.406,5
683 01 (02)	741	An private Verkehrsunternehmen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße	3.000,0	+16.057,0	19.057,0
<i>Neuer Titel</i>					
683 04 (02)	741	Zuschuss zu einem vergünstigten Ticket für Freiwilligendienstleistende an die NAH SH GmbH	0,0	+575,0	575,0

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		
<i>Neuer Titel</i>					
683 11 (02)	741	An private Unternehmen für Sicherheitsmaßnahmen im ÖPNV	0,0		0,0
<i>Neuer Titel</i>					
919 02 (02)	741	Zuführung an die Rücklage im ÖPNV	0,0		0,0
Summe der Maßnahmegruppe 02			398.257,3	+41.683,4	439.940,7
04 Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH)					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
682 04 (04)	711	An den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) für den Betrieb	67.388,4	+101,5	67.489,9
Summe der Maßnahmegruppe 04			133.584,1	+101,5	133.685,6
06 Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN.SH)					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
<i>Neuer Titel</i>					
883 03 (06)	731	Sedimentmanagement Häfen Nordsee	0,0	+2.000,0	2.000,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
Neuverpflichtung aus HHJ 2023			0	+5.000	5.000
davon fällig Haushaltsjahr 2024			0	+2.500	2.500
davon fällig Haushaltsjahr 2025			0	+2.500	2.500
davon fällig Haushaltsjahr 2026			0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff			0	0	0
Summe der Maßnahmegruppe 06			4.597,0	+2.000,0	6.597,0

06

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 14

Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

65 Maßnahmen zur Verkehrssicherheit

Haushaltsvermerk unverändert

684 65	729	An Verbände für Verkehrssicherheitsmaßnahmen	170,0	+200,0	370,0
(65)					
Summe der Titelgruppe 65			320,0	+200,0	520,0

Abschluss Kapitel 06 14

2023	Gesamteinnahmen	357.832,3	+39.414,4 0,0	397.246,7
	Gesamtausgaben	660.945,5	+55.227,9 -7.500,0	708.673,4
	Zuschuss	303.113,2	+8.313,5	311.426,7
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	128.400	+5.290	133.690
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	48.700	+2.745	51.445
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	43.700	+2.545	46.245
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	36.000	-	36.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff			

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	801,6	+54,0	855,6
---------------	-----	---	--------------	--------------	--------------

Haushaltsvermerk unverändert

02 Fachkräfteentwicklung und Weiterbildung

Haushaltsvermerk unverändert

533 05	253	Für Aufträge an Dritte im Rahmen der beruflichen Weiterbildung	1.405,0	+45,0	1.450,0
---------------	-----	---	----------------	--------------	----------------

(02)

Neuer Titel

633 01	153	An Kommunen für Maßnahmen der Fachkräfteentwicklung und -sicherung	0,0		0,0
---------------	-----	---	------------	--	------------

(02)

Neuer Titel

684 03	153	An soziale und ähnliche Einrichtungen für Maßnahmen der Fachkräfteentwicklung und -sicherung	0,0		0,0
---------------	-----	---	------------	--	------------

(02)

685 05	153	An Organisationen der Wirtschaft und sonstige Träger für Maßnahmen der Fachkräfteentwicklung und -sicherung	915,0	+1.335,0	2.250,0
---------------	-----	--	--------------	-----------------	----------------

(02)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2023	300	+3.300	3.600
davon fällig Haushaltsjahr 2024	100	+1.700	1.800
davon fällig Haushaltsjahr 2025	100	+1.700	1.800
davon fällig Haushaltsjahr 2026	50	-50	0
davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	50	-50	0

Haushaltsvermerk unverändert

685 12	153	An Organisationen der Wirtschaft für Maßnahmen zur Information und Beratung in der beruflichen Weiterbildung	1.735,0	-1.235,0	500,0
---------------	-----	---	----------------	-----------------	--------------

(02)

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2023		2023
noch zu 685 12			T€		
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2023	900	+100	1.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	300	+200	500
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	300	+200	500
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	300	-300	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	0	0
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
<i>Neuer Titel</i>					
686 03	153	An Sonstige für Maßnahmen der	0,0		0,0
(02)		Fachkräfteentwicklung und -sicherung			
<i>Neuer Titel</i>					
686 04	012	Qualifizierungsangebote für Arbeitsmarktak-	0,0	+140,6	140,6
(02)		teur*innen im Bereich Antirassismus und			
		Antidiskriminierung in Schleswig-Holstein			
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2023	0	+149	149
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+149	149
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	0	0
Summe der Maßnahmegruppe 02			4.521,6	+285,6	4.807,2
09		Europäischer Sozialfonds - Förderperi-			
		ode 2021 bis 2027			
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
<i>Neuer Titel</i>					
919 09	253	Zuführung an die Rücklage ESF-Förderpro-	0,0		0,0
(09)		gramme			
Summe der Maßnahmegruppe 09			14.175,0	0,0	14.175,0

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Abschluss Kapitel 06 16

2023	Gesamteinnahmen	47.500,0	0,0	47.500,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	77.691,6	+1.574,6	78.031,2
			-1.235,0	
	Zuschuss	30.191,6	+339,6	30.531,2
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	78.180	+3.549	81.729
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	32.440	+2.049	34.489
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	27.440	+1.900	29.340
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	18.250	-350	17.900
	davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	50	-50	

06

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 06

2023	Gesamteinnahmen	480.062,3	+94.414,4 0,0	574.476,7
	Gesamtausgaben	895.833,9	+118.145,1 -9.125,0	1.004.854,0
	Zuschuss	415.771,6	+14.605,7	430.377,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	364.503	+8.839	373.342
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	117.856	+4.794	122.650
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	110.270	+4.445	114.715
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	98.722	-350	98.372
	davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	37.655	-50	37.605

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Einnahmen

359 02	851	Entnahme aus der Rücklage zur Abwicklung des Corona Notkredits für die Corona-Nothilfen in den Jahren 2021 - 2024	0,0	+11.324,4	11.324,4
---------------	-----	--	------------	------------------	-----------------

Neuer Titel

359 05	851	Entnahme aus der Rücklage zur Abfederung finanzieller Herausforderungen Ukraine-Krieg EP 07	0,0	+4.796,2	4.796,2
---------------	-----	--	------------	-----------------	----------------

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Ausgaben

421 01 011 Bezüge der Ministerpräsidentin bzw. des Ministerpräsidenten (der Ministerin bzw. des Ministers) 133,7 +50,0 183,7

422 01 011 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) 4.909,0 +12,5 4.921,5

Haushaltsvermerk unverändert

533 98 011 Planungskosten für nicht realisierte Unterbringungsuntersuchungen 0,0 0,0 0,0

Neuer Haushaltsvermerk

Künftig wegfallend.

Neuer Titel

919 05 851 Zuführung an die Rücklage zur Abfederung finanzieller Herausforderungen Ukraine-Krieg EP 07 0,0 0,0

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen geleistet werden bis zur Höhe der Minderausgaben bei Tit. 0710 - 427 10 MG 04, Tit. 0724 - 681 40 MG 03, Tit. 0740 - 684 20 MG 08.

972 01 881 Globale Minderausgabe -9.389,5 +5.750,7 -3.638,8

Haushaltsvermerk unverändert

Abschluss Kapitel 07 01

2023	Gesamteinnahmen	89,0	+16.120,6 0,0	16.209,6
	Gesamtausgaben	-517,8	+5.813,2 0,0	5.295,4
	Zuschuss	0,0	0,0	0,0
	Überschuss	606,8	+10.307,4	10.914,2
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	50	-	50
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	50	-	50
	davon fällig Haushaltsjahr 2025			
	davon fällig Haushaltsjahr 2026			
	davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 03 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

Neuer Titel

282 02 127 **Zuschüsse Dritter zu Maßnahmen der Aus- und Fortbildung** **0,0** **0,0**

359 15 851 **Entnahme aus der Rücklage "Corona-Hilfen-SHIBB"** **0,0** **+4.000,0** **4.000,0**

Haushaltsvermerk unverändert

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 03 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	2.593,3	+59,0	2.652,3
--------	-----	--	---------	-------	---------

Haushaltsvermerk unverändert

01 Sicherung der Unterrichtsversorgung

Haushaltsvermerk unverändert

427 02	127	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an berufsbildenden Schulen ("Vertretungsfonds")	2.000,0	+4.000,0	6.000,0
--------	-----	---	---------	----------	---------

(01)

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 01	4.266,2	+4.000,0	8.266,2
------------------------------------	----------------	-----------------	----------------

06 Landesseminar Berufliche Bildung

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tittel 0703 - 282 03 geleistet werden.

Summe der Maßnahmegruppe 06	2.416,0	0,0	2.416,0
------------------------------------	----------------	------------	----------------

08 Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung

683 01	253	An private Unternehmen für Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration	500,0	+290,0	790,0
--------	-----	--	-------	--------	-------

(08)

Haushaltsvermerk unverändert

685 02	153	Zuschüsse für laufende Maßnahmen der Berufsausbildung und regionale Fachberatung	242,0	0,0	242,0
--------	-----	--	-------	-----	-------

(08)

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 03 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
noch zu 685 02			T€		
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2023	0	+484	484
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+242	242
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+242	242
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	0	0
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
<i>Zweckbestimmung geändert</i>					
686 02	253	An sonstige Träger für Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration	500,0	0,0	500,0
(08)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2023	0	+1.500	1.500
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+500	500
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+500	500
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+500	500
		davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	0	0
686 08	253	Förderung von Sondermaßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungssituation in Schleswig-Holstein und zur Attraktivitätssteigerung des Dualen Systems	560,0	0,0	560,0
(08)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2023	0	+1.500	1.500
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+500	500
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+500	500
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+500	500
		davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	0	0
<i>Haushaltsvermerk geändert</i>					
Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0703 - 282 02 geleistet werden.					
Umsetzung von 06 15 - 686 08 MG 08.					
Summe der Maßnahmegruppe 08			4.152,0	+290,0	4.442,0

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 03 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

09 Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein

Haushaltsvermerk unverändert

684 03	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	200,0	0,0	200,0
(09)					

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2023	0	+400	400
davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+200	200
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+200	200
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

893 03	253	Zuschüsse an Sonstige	950,0	0,0	950,0
(09)					

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2023	0	+800	800
davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+400	400
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+400	400
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 09		1.329,7	0,0	1.329,7
------------------------------------	--	----------------	------------	----------------

10 Jugendberufsagenturen

633 06	253	Zuweisungen an öffentliche Träger	100,0	+50,0	150,0
(10)					

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 10		150,0	+50,0	200,0
------------------------------------	--	--------------	--------------	--------------

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 03 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

11 Gesundheitsfachberufe

683 07	314	Förderung von Trägern staatlich anerkannter Schulen für Gesundheitsfachberufe	6.145,4	+377,8	6.523,2
(11)					
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2023	9.219	+4.698	13.917
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	3.073	+1.566	4.639
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	3.073	+1.566	4.639
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	3.073	+1.566	4.639
		davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 11	10.511,7	+377,8	10.889,5
------------------------------------	-----------------	---------------	-----------------

12 Schiedsstelle nach § 36 Pflegeberufegesetz (PflBG)

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 0703 Maßnahmegruppe 12 geleistet werden. Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Summe der Maßnahmegruppe 12	19,2	0,0	19,2
------------------------------------	-------------	------------	-------------

13 Ausgaben Erasmus+

Haushaltsvermerk unverändert

Zweckbestimmung geändert

919 01	127	Zuführung an die Rücklage "Erasmus+"	0,0	0,0
(13)				

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 13

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 03 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

64 Seemannsschule

Haushaltsvermerk geändert

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.
Die tatsächlichen Mehreinnahmen bei 0703 TG 64 sind für zusätzliche Ausgaben dieser Titelgruppe zu verwenden.
Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.

428 64	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.000,0	+25,0	1.025,0
--------	-----	---	---------	-------	---------

(64)

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Titelgruppe 64		2.190,0	+25,0	2.215,0
---------------------------------	--	----------------	--------------	----------------

67 Deutsch als Zweitsprache (DaZ) für berufsbildende Schulen

Haushaltsvermerk geändert

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.
Das MBWFK darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium Mittel und Verpflichtungsermächtigungen umsetzen, Planstellen und Stellen einrichten sowie weitere Titel und Haushaltsvermerke einrichten und ändern, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist. Im Gegenwert von bis zu 50 Stellen dürfen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in befristeten Beschäftigungsverhältnissen bis zum 31. Juli 2024 in den DaZ-Maßnahmen des Übergangsbereiches für die Erfordernisse der beruflichen Schulen und RBZ vorübergehend beschäftigt werden.

Summe der Titelgruppe 67		3.960,0	0,0	3.960,0
---------------------------------	--	----------------	------------	----------------

Abschluss Kapitel 07 03

2023	Gesamteinnahmen	3.258,5	+4.000,0	7.258,5
			0,0	
	Gesamtausgaben	315.290,0	+4.801,8	320.091,8
			0,0	
	Zuschuss	312.031,5	+801,8	312.833,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	29.279	+9.382	38.661
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	11.363	+3.408	14.771
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	11.203	+3.408	14.611
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	5.643	+2.566	8.209
	davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	1.070	-	1.070

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 06 Minderheiten und Grenzverbände

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

684 01	187	Förderung der niederdeutschen Sprache	11,0	+125,0	136,0
---------------	-----	--	-------------	---------------	--------------

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

684 09	187	Förderung eines Forschungsprojekts zu Geheimdiensten und Minderheiten in der Nachkriegszeit	0,0	+36,0	36,0
---------------	-----	--	------------	--------------	-------------

Neuer Titel

684 22	187	Zuschuss an das Mikkelberg - Nordisk center for kunst og cricket	0,0	+41,0	41,0
---------------	-----	---	------------	--------------	-------------

03 Friesen

Haushaltsvermerk unverändert

686 09 (03)	187	Förderung der Stiftung für die Friesische Volksgruppe im Lande Schleswig-Holstein (Friesenstiftung - Friisk Stifting)	716,1	+158,0	874,1
-----------------------	-----	--	--------------	---------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2023	717	+2.735	3.452
davon fällig Haushaltsjahr 2024	717	+339	1.056
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+1.198	1.198
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+1.198	1.198
davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 03	1.043,8	+158,0	1.201,8
------------------------------------	----------------	---------------	----------------

04 Sinti und Roma

Haushaltsvermerk unverändert

686 10 (04)	187	Förderung einer Geschäfts- und Beratungsstelle der Sinti Union Schleswig-Holstein e.V.	30,0	+30,0	60,0
-----------------------	-----	---	-------------	--------------	-------------

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 06 Minderheiten und Grenzverbände

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		
		Summe der Maßnahmegruppe 04	596,1	+30,0	626,1
<hr/>					
Abschluss Kapitel 07 06					
	2023	Gesamteinnahmen	670,0	0,0	670,0
				0,0	
		Gesamtausgaben	4.313,2	+390,0	4.703,2
				0,0	
		Zuschuss	3.643,2	+390,0	4.033,2
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung in (T€)	3.112	+2.735	5.847
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	2.152	+339	2.491
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	960	+1.198	2.158
		davon fällig Haushaltsjahr 2026		+1.198	1.198
		davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff			

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 09 DigitalPakt Schule 2019 bis 2024

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

Zweckbestimmung geändert

893 01	129	Zuschüsse für Investitionen an Schulen in privater Trägerschaft (ohne Pflegeschulen)	0,0		0,0
---------------	------------	---	------------	--	------------

Abschluss Kapitel 07 09

2023	Gesamteinnahmen		0,0		
			0,0		
	Gesamtausgaben	17,1	0,0		17,1
			0,0		
	Zuschuss	17,1	0,0		17,1
	Überschuss	0,0	0,0		0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	18	-		18
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	18	-		18
	davon fällig Haushaltsjahr 2025				
	davon fällig Haushaltsjahr 2026				
	davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff				

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Einnahmen

359 03	851	Entnahme aus der Rücklage für Bundesmittel (Umsatzsteuer) "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"	0,0	+4.841,6	4.841,6
		<i>Neuer Titel</i>			
359 04	851	Entnahme aus der Rücklage "Sofortprogramm Kap. 0710"	0,0	+4.106,5	4.106,5

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	11.053,3	+50,0	11.103,3
---------------	-----	---	-----------------	--------------	-----------------

Haushaltsvermerk unverändert

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.864,8	+1.510,0	5.374,8
---------------	-----	--	----------------	-----------------	----------------

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 0710 - 359 04 im Rahmen des Sofortprogramms geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 633 35 MG 23 verwendet werden. Max. 21,0 T€ dürfen bei Tit. 0701 - 525 02 sowie Tit. 0710 - 527 61 TG 61 verausgabt werden. Minderausgaben im Rahmen des Sofortprogramms dürfen der Rücklage "Sofortprogramm Kap. 0710 " zugeführt werden. Die Mittel des Sofortprogramms stehen bis Ende 2024 zur Verfügung.

600,0 T€ umgesetzt von Tit. 0701 - 429 01.

153,1 T€ umgesetzt von Tit. 0616 - 428 01 aufgrund Geschäftsumverteilung.

533 10	129	Ausgaben für Lerncoaching	0,0		0,0
---------------	-----	----------------------------------	------------	--	------------

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0701 - 359 02 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 534 02, Tit. 0710 - 535 40, Tit. 0710 - 543 02, Tit. 0710 - 633 34, Tit. 0710 - 671 05, Tit. 0710 - 684 06, Tit. 0710 - 671 31 MG 03, Tit. 0710 - 427 11 MG 04, Tit. 0710 - 537 06 MG 06, Tit. 0710 - 633 35 MG 23, Tit. 0710 MG 28, Tit. 0710 MG 32, Tit. 0710 MG 34, Tit. 0723 - 682 01, Tit. 0723 - 685 07 MG 01, Tit. 0724 - 893 32 MG 03, Tit. 0740 - 534 07 MG 14, Tit. 0740 - 632 07 MG 14, Tit. 0740 - 684 53 MG 14, Tit. 0743 - 686 02 MG 02, Tit. 0746 - 684 14 MG 02 verwendet werden.

Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 0710 - 534 02, Tit. 0710 - 535 40 und Tit. 0710 - 427 11 (MG 04). Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Tit. 0710 - 685 15.

Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in den Jahren 2021 - 2024 dient.

534 02	129	Durchführung zusätzlicher Lernangebote in den Sommerferien des Jahres 2020 (Sommer der Möglichkeiten) und in den Ferien ab 2021	0,0	+4.836,6	4.836,6
---------------	-----	--	------------	-----------------	----------------

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0701 - 359 02 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 533 10, Tit. 0710 - 535 40, Tit. 0710 - 543 02, Tit. 0710 - 633 34, Tit. 0710 - 671 05, Tit. 0710 - 684 06, Tit. 0710 - 671 31 MG 03, Tit. 0710 - 427 11 MG 04, Tit. 0710 - 537 06 MG 06, Tit. 0710 - 633 35 MG 23, Tit. 0710 MG 28, Tit. 0710 MG 32, Tit. 0710 MG 34, Tit. 0723 - 682 01, Tit. 0723 - 685 07 MG 01, Tit. 0724 - 893 32 MG 03, Tit. 0740 - 534 07 MG 14, Tit. 0740 - 632 07 MG 14, Tit. 0740 - 684 53 MG 14, Tit. 0743 - 686 02 MG 02, Tit. 0746 - 684 14 MG 02 verwendet werden.

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 0710 - 231 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0710 - 359 03 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 535 40, Tit. 0710 - 633 35 MG 23, Tit. 0710 - 684 06 verwendet werden.

Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 0710 - 533 10, Tit. 0710 - 535 40 und Tit. 0710 - 427 11 (MG 04). Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Tit. 0710 - 685 15.

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2023		2023
noch zu 534 02			T€		

Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in den Jahren 2021 - 2024 dient.

Das MBWFK darf Mittel auf Titel 0717 - 427 01 umsetzen.

535 30	129	Erstellung von Unterrichtsmaterialien für die Regionalsprache Niederdeutsch und die Minderheitensprachen Dänisch und Friesisch und bei Bedarf auch Romanes	60,0	+40,0	100,0
---------------	-----	---	-------------	--------------	--------------

Haushaltsvermerk unverändert

535 40	129	Bildungsgutschein	0,0	+2.163,6	2.163,6
---------------	-----	--------------------------	------------	-----------------	----------------

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0701 - 359 02 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 533 10, Tit. 0710 - 534 02, Tit. 0710 - 543 02, Tit. 0710 - 633 34, Tit. 0710 - 671 05, Tit. 0710 - 684 06, Tit. 0710 - 671 31 MG 03, Tit. 0710 - 427 11 MG 04, Tit. 0710 - 537 06 MG 06, Tit. 0710 - 633 35 MG 23, Tit. 0710 MG 28, Tit. 0710 MG 32, Tit. 0710 MG 34, Tit. 0723 - 682 01, Tit. 0723 - 685 07 MG 01, Tit. 0724 - 893 32 MG 03, Tit. 0740 - 534 07 MG 14, Tit. 0740 - 632 07 MG 14, Tit. 0740 - 684 53 MG 14, Tit. 0743 - 686 02 MG 02, Tit. 0746 - 684 14 MG 02 verwendet werden.

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 0710 - 359 03 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 534 02, Tit. 0710 - 633 35 MG 23, Tit. 0710 - 684 06 verwendet werden.

Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 0710 - 533 10, Tit. 0710 - 534 02 und Tit. 0710 - 427 11 (MG 04). Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Tit. 0710 - 685 15.

Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in den Jahren 2021 - 2024 dient.

543 02	129	Maßnahmen zur Förderung des digitalen Lernens an Schulen	0,0	+1.180,0	1.180,0
---------------	-----	---	------------	-----------------	----------------

Haushaltsvermerk unverändert

684 06	129	Zuschüsse zur Durchführung des freiwilligen sozialen Jahres (Schule)	910,8	0,0	910,8
---------------	-----	---	--------------	------------	--------------

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0701 - 359 02 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 533 10, Tit. 0710 - 534 02, Tit. 0710 - 535 40, Tit. 0710 - 543 02, Tit. 0710 - 633 34, Tit. 0710 - 671 05, Tit. 0710 - 671 31 MG 03, Tit. 0710 - 427 11 MG 04, Tit. 0710 - 537 06 MG 06, Tit. 0710 - 633 35 MG 23, Tit. 0710 MG 28, Tit. 0710 MG 32, Tit. 0710 MG 34, Tit. 0723 - 682 01, Tit. 0723 - 685 07 MG 01, Tit. 0724 - 893 32 MG 03, Tit. 0740 - 534 07 MG 14, Tit. 0740 - 632 07 MG 14, Tit. 0740 - 684 53 MG 14, Tit. 0743 - 686 02 MG 02, Tit. 0746 - 684 14 MG 02 verwendet werden.

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 359 03 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 534 02, Tit. 0710 - 535 40, Tit. 0710 - 633 35 MG 23 verwendet werden.

Zusätzlich deckungsfähig mit 0710 - 535 01.

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in den Jahren 2021 - 2024 dient.

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		
<i>Neuer Titel</i>					
919 04	851	Zuführung zur Rücklage "Sofortprogramm Kap. 0710"	0,0		0,0
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Ausgaben dürfen geleistet werden bis zur Höhe der Minderausgaben im Rahmen des Sofortprogramms bei Tit. 0710 - 428 01 und Tit. 0710 - 633 35 MG 23.					
03		Reisekostenvergütungen für Schulausflüge			
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
671 31	129	Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO an Eltern beziehungsweise volljährige Schülerinnen und Schüler für Stornokosten bei an öffentlichen und Ersatzschulen abgesagten Klassenfahrten und Schulausflüge	0,0	+50,0	50,0
(03)					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
Summe der Maßnahmegruppe 03			1.952,5	+50,0	2.002,5
04		"Vertretungsfonds" zur Bekämpfung von Unterrichtsausfall sowie Personalkosten-Erstattungen an Dritte			
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
427 10	114	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte zur Integration ukrainischer Kinder in den Unterricht	5.600,0	+4.665,3	10.265,3
(04)					
<i>Haushaltsvermerk geändert</i>					
Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0701 - 359 05 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0724 - 681 40 MG 03, 0740 - 684 20 MG 08 verwendet werden. Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können der Rücklage zur Abfederung finanzieller Herausforderungen Ukraine-Krieg EP 07 zugeführt werden.					
Der Titel ist nicht deckungsfähig.					
427 11	112	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an Grundschulen	550,0	+22.000,0	22.550,0
(04)					

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		
noch zu 427 11					

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0701 - 359 02 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 533 10, Tit. 0710 - 534 02, Tit. 0710 - 535 40, Tit. 0710 - 543 02, Tit. 0710 - 633 34, Tit. 0710 - 671 05, Tit. 0710 - 684 06, Tit. 0710 - 671 31 MG 03, Tit. 0710 - 537 06 MG 06, Tit. 0710 - 633 35 MG 23, Tit. 0710 MG 28, Tit. 0710 MG 32, Tit. 0710 MG 34, Tit. 0723 - 682 01, Tit. 0723 - 685 07 MG 01, Tit. 0724 - 893 32 MG 03, Tit. 0740 - 534 07 MG 14, Tit. 0740 - 632 07 MG 14, Tit. 0740 - 684 53 MG 14, Tit. 0743 - 686 02 MG 02, Tit. 0746 - 684 14 MG 02 verwendet werden.

Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 0710 - 533 10, Tit. 0710 - 534 02 und Tit. 0710 - 535 40.

Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in den Jahren 2021 - 2024 dient.

Summe der Maßnahmegruppe 04

16.545,0

+26.665,3

43.210,3

05 Beteiligung des Landes an den Kosten der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) und anderer Einrichtungen

Haushaltsvermerk unverändert

632 51	011	Anteil des Landes an den Kosten der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder und ihrer Einrichtungen	1.079,0	0,0	1.079,0
(05)					

Neuer Haushaltsvermerk

Der Titel ist in Höhe von 52,5 T€ des Ansatzes nicht deckungsfähig (Ukraine-Mittel).

Summe der Maßnahmegruppe 05

2.400,0

0,0

2.400,0

06 Förderung von Initiativen im Bereich des schulischen Bildungswesens

Haushaltsvermerk unverändert

537 06	129	Allgemeine schulische Zwecke	232,0	+700,0	932,0
(06)					

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

684 25	129	Zuwendung für das Projekt "iDEEE.schule"	0,0	+76,0	76,0
(06)					

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2023		2023
			T€		
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2023	0	+152	152
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+76	76
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+76	76
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	0	0
Summe der Maßnahmegruppe 06			2.495,8	+776,0	3.271,8
07 Zuschüsse an deutsche Privatschulen					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
684 02	115	Zuschüsse an private allgemeinbildende Schulen (ausgenommen Waldorfschulen)	44.794,1	-958,0	43.836,1
(07)					
Summe der Maßnahmegruppe 07			84.961,0	-958,0	84.003,0
13 Bildungsketten - Übergänge im vorschulischen und schulischen Bildungsvorlauf					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
534 03	129	Regiekosten im Rahmen der Förderung der Übergänge im vorschulischen und schulischen Bildungsvorlauf	103,0	+20,0	123,0
(13)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2023	412	+80	492
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	103	+20	123
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	103	+20	123
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	103	+20	123
		davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	103	+20	123
Summe der Maßnahmegruppe 13			2.860,5	+20,0	2.880,5

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

20 Weiterentwicklung der Inklusion

Haushaltsvermerk unverändert

685 20	111	Standardisierung der Feststellungsdiagnostik	232,0	0,0	232,0
(20)					

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2023	181	+24	205
davon fällig Haushaltsjahr 2024	181	+24	205
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	0	0

Summe der Maßnahmegruppe 20	320,0	0,0	320,0
------------------------------------	--------------	------------	--------------

23 Schulsozialarbeit

Haushaltsvermerk unverändert

633 35	129	Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO für Maßnahmen der Schulsozialarbeit	0,0	+2.596,5	2.596,5
(23)					

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 0710 - 359 03 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 534 02, Tit. 0710 - 535 40, Tit. 0710 - 684 06 verwendet werden.

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 0710 - 359 04 im Rahmen des Sofortprogramms geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 428 01 verwendet werden. Minderausgaben im Rahmen des Sofortprogramms dürfen der Rücklage "Sofortprogramm Kap. 0710 " zugeführt werden. Die Mittel des Sofortprogramms stehen bis Ende 2024 zur Verfügung.

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0701 - 359 02 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 533 10, Tit. 0710 - 534 02, Tit. 0710 - 535 40, Tit. 0710 - 543 02, Tit. 0710 - 633 34, Tit. 0710 - 671 05, Tit. 0710 - 684 06, Tit. 0710 - 671 31 MG 03, Tit. 0710 - 427 11 MG 04, Tit. 0710 - 537 06 MG 06, Tit. 0710 MG 28, Tit. 0710 MG 32, Tit. 0710 MG 34, Tit. 0723 - 682 01, Tit. 0723 - 685 07 MG 01, Tit. 0724 - 893 32 MG 03, Tit. 0740 - 534 07 MG 14, Tit. 0740 - 632 07 MG 14, Tit. 0740 - 684 53 MG 14, Tit. 0743 - 686 02 MG 02, Tit. 0746 - 684 14 MG 02 verwendet werden.

Der Titel ist nicht deckungsfähig. Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in den Jahren 2021 - 2024 dient.

Summe der Maßnahmegruppe 23	18.156,0	+2.596,5	20.752,5
------------------------------------	-----------------	-----------------	-----------------

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

25 Kulturelle Bildung

Haushaltsvermerk unverändert

427 25	129	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	10,0	+20,0	30,0
(25)					

531 25	129	Veröffentlichungen	0,0	+20,0	20,0
(25)					

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2023	0	+20	20
davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+20	20
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	0	0

533 25	129	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen	0,0	+90,0	90,0
(25)					

633 03	129	An Schulträger für das Projekt "Kulturschule"	65,0	+10,0	75,0
(25)					

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2023	125	+30	155
davon fällig Haushaltsjahr 2024	50	+10	60
davon fällig Haushaltsjahr 2025	50	+10	60
davon fällig Haushaltsjahr 2026	25	+10	35
davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	0	0

686 25	129	Zuschüsse zu Projekten für kulturelle Bildung	0,0	+65,0	65,0
(25)					

Summe der Maßnahmegruppe 25			340,0	+205,0	545,0
------------------------------------	--	--	--------------	---------------	--------------

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		
<p>29 Finanzhilfen zur Abfederung von gestiegenen Energiekosten im Bereich Schule</p> <p><i>Haushaltsvermerk unverändert</i></p>					
633 04 (29)	129	Zuweisungen an kommunale Träger von Schwimmhallen zu den Betriebskosten	0,0	+4.000,0	4.000,0
883 03 (29)	129	Zuweisungen für Investitionen an Träger kommunaler Schulen	0,0	+900,0	900,0
893 03 (29)	129	Zuschüsse für Investitionen an Träger von Schulen in privater Trägerschaft	0,0	+100,0	100,0
Summe der Maßnahmegruppe 29				+5.000,0	5.000,0
<p>32 Investitionen für erneuerbare Energien in Anlagen von Schulen</p> <p><i>Haushaltsvermerk geändert</i></p> <p>Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.</p> <p>Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0701 - 359 02 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 533 10, Tit. 0710 - 534 02, Tit. 0710 - 535 40, Tit. 0710 - 543 02, Tit. 0710 - 633 34, Tit. 0710 - 671 05, Tit. 0710 - 684 06, Tit. 0710 - 671 31 MG 03, Tit. 0710 - 427 11 MG 04, Tit. 0710 - 537 06 MG 06, Tit. 0710 - 633 35 MG 23, Tit. 0710 MG 28, Tit. 0710 MG 34, Tit. 0723 - 682 01, Tit. 0723 - 685 07 MG 01, Tit. 0724 - 893 32 MG 03, Tit. 0740 - 534 07 MG 14, Tit. 0740 - 632 07 MG 14, Tit. 0740 - 684 53 MG 14, Tit. 0743 - 686 02 MG 02, Tit. 0746 - 684 14 MG 02 verwendet werden.</p> <p>Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in den Jahren 2021 - 2030 dient.</p>					
883 32 (32)	129	Zuweisungen an Träger öffentlicher Schulen für Investitionen und Ausstattungen	0,0	+3.000,0	3.000,0
Summe der Maßnahmegruppe 32				+3.000,0	3.000,0

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

65 Handlungskonzept HK STEP

Haushaltsvermerk unverändert

684 65 129 **Zuschüsse für Träger von Maßnahmen** **0,0** **0,0** **0,0**
(65)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2023	2.000	-2.000	0
davon fällig Haushaltsjahr 2024	500	-500	0
davon fällig Haushaltsjahr 2025	500	-500	0
davon fällig Haushaltsjahr 2026	500	-500	0
davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	500	-500	0

Summe der Titelgruppe 65 **3.140,0** **0,0** **3.140,0**

Abschluss Kapitel 07 10

2023	Gesamteinnahmen	22.568,2	+8.948,1	31.516,3
			0,0	
	Gesamtausgaben	310.647,1	+48.093,0	357.782,1
			-958,0	
	Zuschuss	288.078,9	+38.186,9	326.265,8
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	43.140	-1.694	41.446
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	21.679	-350	21.329
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	7.392	-394	6.998
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	7.367	-470	6.897
	davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	6.702	-480	6.222

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

422 01	154	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	15.175,0	+59,9	15.234,9
--------	-----	--	----------	-------	----------

Haushaltsvermerk unverändert

02 Weiterentwicklung der Qualitätssicherung

Haushaltsvermerk unverändert

535 25	111	Maßnahmen der Qualitätssicherung (02)	362,0	+20,0	382,0
--------	-----	--	-------	-------	-------

Summe der Maßnahmegruppe 02			639,0	+20,0	659,0
------------------------------------	--	--	--------------	--------------	--------------

Abschluss Kapitel 07 17

2023	Gesamteinnahmen	20,0	0,0	20,0	
			0,0		
	Gesamtausgaben	25.198,1	+79,9	25.278,0	
			0,0		
	Zuschuss	25.178,1	+79,9	25.258,0	
	Überschuss	0,0	0,0	0,0	
keine Verpflichtungsermächtigung					

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 19 Landesförderzentren Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

812 02	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Aus- rüstungsgegenständen, z.B. für den Bereich Lernen mit digitalen Medien	60,0	+30,0	90,0
--------	-----	---	------	-------	------

Abschluss Kapitel 07 19

2023	Gesamteinnahmen	1.237,7	0,0	1.237,7
			0,0	
	Gesamtausgaben	4.038,4	+30,0	4.068,4
			0,0	
	Zuschuss	2.800,7	+30,0	2.830,7
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Einnahmen

07 Digitalisierung im Hochschulbereich

359 03	851	Entnahme aus Rücklage zur Abwicklung des Digitalisierungsprogramm II aus Corona-Nothilfe-Mitteln zur Sicherung der Investitionen in die Infrastruktur	0,0	+1.054,6	1.054,6
(07)					
Summe der Maßnahmegruppe 07				+1.054,6	1.054,6

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	2.594,5	+200,0	2.794,5
--------	-----	--	---------	--------	---------

Haushaltsvermerk unverändert

02 Zuschuss an das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) für seine Aufgaben und die Aufgaben der Fachbereiche Medizin in der klinischen Medizin nach dem Hochschulgesetz (HSG)

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

682 26	132	Zuschuss für ein Unterstützungsprogramm zur Abfederung der Energiekosten im Bereich Forschung und Lehre in der klinischen Medizin (Ukraine-Mittel)	0,0	+1.118,8	1.118,8
--------	-----	--	-----	----------	---------

(02)

Neuer Haushaltsvermerk

Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 0720 - 685 40 MG 06.

682 27	132	Zuschuss für rechtsmedizinische Aufgaben	1.789,8	-285,8	1.504,0
--------	-----	--	---------	--------	---------

(02)

Summe der Maßnahmegruppe 02	153.715,9	+833,0	154.548,9
------------------------------------	------------------	---------------	------------------

04 Hochschulübergreifende Maßnahmen

Haushaltsvermerk unverändert

683 42	139	Zuschuss für Maßnahmen für Menschen mit Behinderung in der Lehre	62,5	+81,0	143,5
--------	-----	--	------	-------	-------

(04)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2023	0	+81	81
davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+81	81
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	0	0

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2023		2023
noch zu 683 42			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

685 41	133	Zuschuss an Hochschulen für allgemeine Hochschulzwecke	700,0	-100,0	600,0
	(04)				

Summe der Maßnahmegruppe 04	3.262,5	-19,0	3.243,5
------------------------------------	----------------	--------------	----------------

06 Zuschüsse an die Hochschulen des Landes

Haushaltsvermerk unverändert

685 06	133	Hochschulvereinbarung Schleswig-Holstein	20.563,9	+380,0	20.943,9
	(06)				

Haushaltsvermerk unverändert

685 21	133	Zuschuss an die Universität Kiel	201.760,3	+91,8	201.852,1
	(06)				

Neuer Titel

685 40	133	Zuschuss an die staatlichen Hochschulen für ein Unterstützungsprogramm zur Abfederung der Energiekosten (Ukraine-Mittel)	0,0	+3.881,2	3.881,2
	(06)				

Neuer Haushaltsvermerk

Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 0720 - 682 26 MG 02.

Summe der Maßnahmegruppe 06	403.564,7	+4.353,0	407.917,7
------------------------------------	------------------	-----------------	------------------

07 Digitalisierung im Hochschulbereich

Haushaltsvermerk unverändert

526 07	139	Kosten für Sachverständige, Gutachten	45,0	+100,0	145,0
	(07)				

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2023	135	+225	360
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	45	+75	120
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	45	+75	120
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	45	+75	120
		davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	0	0
685 11	133	Zuschüsse an öffentliche und private Hochschulen in Schleswig-Holstein für das Digitalisierungsprogramm II aus Corona-Nothilfemitteln	0,0	+584,0	584,0
(07)		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
685 30	139	Zuschuss an das Wissenschaftszentrum Kiel für ein Projektbüro zur Digitalisierung der Hochschulen	0,0	+470,6	470,6
(07)		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
919 02	851	Zuführung an die Rücklage zur Abwicklung des Digitalisierungsprogramm II aus Corona-Nothilfemitteln zur Sicherung der Investitionen in die Infrastruktur	0,0		0,0
(07)		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei Tit. 0720 - 685 11 MG 07, 0720 - 685 30 MG 07 und 0720 - 894 11 MG 07 geleistet werden.					
Summe der Maßnahmegruppe 07			160,0	+1.154,6	1.314,6

10 Bundes-, Bund-Länder und länderübergreifende Förderprogramme im Wissenschaftsbereich

685 34 133 **Zukunftsvertrag Studium und Lehre** **67.214,3** **0,0** **67.214,3**
(10)

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 35.659,4 T€, darüber hinaus bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 12 MG 10 geleistet werden.

Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.

Umsetzung mit Vorjahreswerten von Tit. 0720 - 685 31 aus haushaltssystematischen Gründen.

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		
		Summe der Maßnahmegruppe 10	90.936,1	0,0	90.936,1
<hr/>					
Abschluss Kapitel 07 20					
	2023	Gesamteinnahmen	42.409,9	+1.054,6 0,0	43.464,5
		Gesamtausgaben	674.084,3	+6.907,4 -385,8	680.605,9
		Zuschuss	631.674,4	+5.467,0	637.141,4
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung in (T€)	59.902	+306	60.208
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	17.285	+156	17.441
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	17.685	+75	17.760
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	17.135	+75	17.210
		davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	7.797	-	7.797

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

232 01	164	Einnahmen aus der gemeinsamen Länderfinanzierung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung	9.648,3	-166,2	9.482,1
---------------	-----	---	---------	--------	---------

03 Deutsche Allianz für Meeresforschung (DAM)

Neuer Titel

359 03	851	Entnahme aus der Rücklage für die Länderanteile der Deutschen Allianz für Meeresforschung (DAM)	0,0		0,0
---------------	-----	---	-----	--	-----

Summe der Maßnahmegruppe 03

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Ausgaben

682 01	165	Zuschuss an die Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH (EKSH) für die Einrichtung und den laufenden Betrieb des Landeskompetenzzentrums Wasserstoffforschung (HY.SH) sowie für die Einrichtung eines Landesfonds (H2Fond)	0,0	+771,1	771,1
--------	-----	--	-----	--------	-------

Haushaltsvermerk unverändert

01 Überregionale Finanzierungen im Forschungsbereich

Haushaltsvermerk unverändert

685 07 (01)	165	Landeszuschuss an das Fraunhofer-Institut für Siliziumtechnologie (ISIT) für ein Projekt zur Stärkung einer industrienahen Forschung im Bereich der Energiewende	0,0	+1.500,0	1.500,0
----------------	-----	---	-----	----------	---------

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 01	63.808,8	+1.500,0	65.308,8
------------------------------------	-----------------	-----------------	-----------------

02 Forschungszentrum Borstel

Haushaltsvermerk geändert

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.
Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.
Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 01 geleistet werden.
Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 231 03 geleistet werden.
Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 v.H. der Zuwendung zur Selbstbewirtschaftung zugewendet werden.

Summe der Maßnahmegruppe 02	27.978,0	0,0	27.978,0
------------------------------------	-----------------	------------	-----------------

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

03 Deutsche Allianz für Meeresforschung (DAM)

Haushaltsvermerk unverändert

631 03	165	Anteil des Landes an der Förderung von Forschungsmissionen im Rahmen der Deutschen Allianz für Meeresforschung (DAM)	0,0		0,0
---------------	-----	---	------------	--	------------

(03)

Neuer Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen zweckgebunden in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 359 03 (MG 03) geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 686 03 (MG 03) verwendet werden

686 03	165	Länderanteil an der Deutschen Allianz für Meeresforschung (DAM)	750,0	0,0	750,0
---------------	-----	--	--------------	------------	--------------

(03)

Neuer Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen zweckgebunden in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 359 03 (MG 03) geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 631 03 (MG 03) verwendet werden.

Neuer Titel

919 03	851	Zuführung an die Rücklage für die Länderanteile der Deutschen Allianz für Meeresforschung (DAM)	0,0		0,0
---------------	-----	--	------------	--	------------

(03)

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen zweckgebunden in Höhe der Minderausgaben bei Tit. 686 03 (MG 03) geleistet werden.

Summe der Maßnahmegruppe 03	750,0	0,0	750,0
------------------------------------	--------------	------------	--------------

64 Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI)

Haushaltsvermerk unverändert

893 64	165	Investitionszuschuss an das AWI	143,1		143,1
---------------	-----	--	--------------	--	--------------

(64)

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2023		2023
noch zu 893 64			T€		
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2023	0	+989	989
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+609	609
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+380	380
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	0	0
Summe der Titelgruppe 64			1.514,0	0,0	1.514,0
67		Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik			
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
893 67	164	Zuschuss für Investitionen an das Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik	226,0	0,0	226,0
	(67)	<i>Haushaltsvermerk weggefallen</i>			
Summe der Titelgruppe 67			11.089,0	0,0	11.089,0
Abschluss Kapitel 07 23					
2023		Gesamteinnahmen	51.916,7	0,0	51.750,5
				-166,2	
		Gesamtausgaben	160.471,8	+2.271,1	162.742,9
				0,0	
		Zuschuss	108.555,1	+2.437,3	110.992,4
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung in (T€)	11.600	+989	12.589
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	3.000	+609	3.609
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	3.000	+380	3.380
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	2.800	-	2.800
		davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	2.800	-	2.800

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 24 Leistungen für Schülerinnen und Schüler und Studierende

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Ausgaben

03 Soziale Leistungen für Studierende

Haushaltsvermerk unverändert

681 40 (03)	142	Zuschuss des Landes an das Studentenwerk Schleswig-Holstein für das Soforthilfeprogramm für ukrainische Studierende	0,0	+114,0	114,0
-----------------------	-----	--	------------	---------------	--------------

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0701 - 359 05 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 427 10 MG 04 und Tit. 0740 - 684 20 MG 08 verwendet werden.

Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können der Rücklage zur Abfederung finanzieller Herausforderungen Ukraine-Krieg EP 07 zugeführt werden.

Der Titel ist nicht deckungsfähig.

Neuer Titel

684 01 (03)	142	Zuschuss an die ArbeiterKind.de gemeinnützige GmbH	0,0	+80,0	80,0
-----------------------	-----	---	------------	--------------	-------------

Summe der Maßnahmegruppe 03	9.066,0	+194,0	9.260,0
------------------------------------	----------------	---------------	----------------

Abschluss Kapitel 07 24

2023	Gesamteinnahmen	137.000,0	0,0	137.000,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	150.476,0	+194,0	150.670,0
			0,0	
	Zuschuss	13.476,0	+194,0	13.670,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	6.950	-	6.950
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	4.550	-	4.550
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	800	-	800
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	800	-	800
	davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	800	-	800

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

Neuer Titel

359 04	851	Entnahme aus der Rücklage für den Zuschuss für Investitionen der Stiftung Schloss Eutin	0,0		0,0
---------------	-----	--	------------	--	------------

Neuer Titel

359 16	851	Entnahme aus der Rücklage "Härtefallfonds Energie des Landes und Kulturfonds Energie des Bundes"	0,0		0,0
---------------	-----	---	------------	--	------------

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Ausgaben

02 Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf

Haushaltsvermerk unverändert

685 21 (02)	183	Zuschuss für den laufenden Betrieb der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf	10.756,2	0,0	10.756,2
-----------------------	-----	---	-----------------	------------	-----------------

Haushaltsvermerk geändert

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 684 36 MG 16.

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/ COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Summe der Maßnahmegruppe 02		13.456,2	0,0	13.456,2
------------------------------------	--	-----------------	------------	-----------------

03 Stiftung Schloss Eutin

Haushaltsvermerk unverändert

684 03 (03)	183	Zuschuss für den laufenden Betrieb der Stiftung Schloss Eutin	762,6	0,0	762,6
-----------------------	-----	--	--------------	------------	--------------

Haushaltsvermerk geändert

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 684 36 MG 16.

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/ COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Die Erläuterung hinsichtlich der zweckgebundenen für die fachgerechte, gärtnerische Pflege des Küchengartens veranschlagten Mittel in Höhe von 40,0 T€ ist gemäß § 17 LHO verbindlich.

893 03 (03)	183	Zuschuss für Investitionen der Stiftung Schloss Eutin	500,0	0,0	500,0
-----------------------	-----	--	--------------	------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2023	0	+2.504	2.504
davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+350	350
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+438	438
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+428	428
davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	+1.288	1.288

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

07

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 40

Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2023		2023
noch zu 893 03			T€		

Haushaltsvermerk geändert

Zusätzlich gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 893 07 MG 15.

Mehrausgaben dürfen zweckgebunden in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 359 04 geleistet werden.

Neuer Titel

919 01	851	Zuführung an die Rücklage für den Zuschuss für Investitionen der Stiftung Schloss Eutin	0,0		0,0
(03)					

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen zweckgebunden in Höhe der Minderausgaben bei Tit. 893 03 MG 03 geleistet werden.

Summe der Maßnahmegruppe 03		1.262,6	0,0	1.262,6
------------------------------------	--	----------------	------------	----------------

06 Förderung des Bibliothekswesens und der Literatur

Haushaltsvermerk unverändert

684 23	187	Zuschuss an die Dänische Zentralbibliothek	172,0	+28,0	200,0
(06)					

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2023	344	+56	400
davon fällig Haushaltsjahr 2024	172	+28	200
davon fällig Haushaltsjahr 2025	172	+28	200
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	0	0

Summe der Maßnahmegruppe 06		1.023,0	+28,0	1.051,0
------------------------------------	--	----------------	--------------	----------------

08 Musikförderung

Haushaltsvermerk unverändert

684 05	182	Zum Aufbau eines Kompetenzzentrums für musikalische Bildung	200,0	+85,0	285,0
(08)					

684 06	182	Zuwendungen an den Landesmusikrat Schleswig-Holstein	369,0	+11,1	380,1
(08)					

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2023		2023
noch zu 684 06			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

684 08	185	Zuwendungen an den Landesverband der Musikschulen in Schleswig-Holstein e.V.	340,0	+10,2	350,2
---------------	-----	---	--------------	--------------	--------------

(08)

Haushaltsvermerk unverändert

684 09	185	Zuwendungen an Musikschulen	1.063,0	+31,9	1.094,9
---------------	-----	------------------------------------	----------------	--------------	----------------

(08)

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

684 20	185	Zuschuss an die Musikschulen (Ukraine-Mittel)	0,0	+16,9	16,9
---------------	-----	--	------------	--------------	-------------

(08)

Neuer Haushaltsvermerk

Die umgesetzten Mittel aus der Ukraine-Nothilfe sind nicht deckungsfähig. Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0701-359 05 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710-427 10 MG 04 und Tit. 0724-681 40 MG 03 verwendet werden. Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können der Rücklage zur Abfederung finanzieller Herausforderungen Ukraine-Krieg EP 07 zugeführt werden.

Summe der Maßnahmegruppe 08	3.385,3	+155,1	3.540,4
------------------------------------	----------------	---------------	----------------

11 Förderung der Heimatpflege und Gedenkstätten

Haushaltsvermerk unverändert

684 41	187	Zuwendungen für die Förderung der Gedenkstättenarbeit	510,0	+35,0	545,0
---------------	-----	--	--------------	--------------	--------------

(11)

Haushaltsvermerk unverändert

893 11	187	Investitionszuschuss an die KZ-Gedenkstätte Springhirsch	0,0	+50,0	50,0
---------------	-----	---	------------	--------------	-------------

(11)

Summe der Maßnahmegruppe 11	880,0	+85,0	965,0
------------------------------------	--------------	--------------	--------------

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

12 Förderung von Film und Medien

Haushaltsvermerk unverändert

684 46	187	Zuwendung an die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein	1.000,0	+110,0	1.110,0
--------	-----	---	---------	--------	---------

(12)

Summe der Maßnahmegruppe 12		1.213,7	+110,0	1.323,7
------------------------------------	--	----------------	---------------	----------------

14 Spartenübergreifende Förderungsmaßnahmen

Haushaltsvermerk unverändert

534 07	187	An die IB.SH für die Abwicklung des Sonderfonds für Kulturveranstaltungen des Bundes	0,0	+170,0	170,0
--------	-----	--	-----	--------	-------

(14)

Haushaltsvermerk unverändert

684 50	187	Institutionelle Förderung des Landeskulturverbandes Schleswig-Holstein	80,0	+50,0	130,0
--------	-----	--	------	-------	-------

(14)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2023	0	+50	50
davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+50	50
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

684 54	187	Soziokultur	585,0	+55,0	640,0
--------	-----	-------------	-------	-------	-------

(14)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2023	700	+110	810
davon fällig Haushaltsjahr 2024	525	+55	580
davon fällig Haushaltsjahr 2025	175	+55	230
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	0	0

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
noch zu 684 54			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

686 11	187	Förderung von Künstlerinnen und Künstlern	108,0	+30,0	138,0
(14)					

Haushaltsvermerk unverändert

892 01	187	Zuschüsse für Investitionen für Kinos im ländlichen Raum	400,0	+100,0	500,0
(14)					

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2023	300	+75	375
davon fällig Haushaltsjahr 2024	100	+25	125
davon fällig Haushaltsjahr 2025	100	+25	125
davon fällig Haushaltsjahr 2026	100	+25	125
davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	0	0

Summe der Maßnahmegruppe 14	2.821,2	+405,0	3.226,2
------------------------------------	----------------	---------------	----------------

Neue Maßnahmegruppe

16 Härtefallfonds Energie des Landes Schleswig-Holstein und Abwicklungskosten für den Kulturfonds Energie des Bundes

Neuer Haushaltsvermerk

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.
 Mehrausgaben dürfen in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 359 16 geleistet werden.
 Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben bis längstens 2026 dient.

Neuer Titel

534 16	187	An die IB.SH für die Abwicklung des "Kulturfonds Energie des Bundes"	0,0	+600,0	600,0
(16)					

Neuer Titel

632 16	187	An das Land Nordrhein-Westfalen für die Hotline für den Kulturfonds Energie des Bundes	0,0	+50,0	50,0
(16)					

Neuer Titel

684 36	187	Härtefallfonds Energie des Landes Schleswig-Holstein	0,0	+5.000,0	5.000,0
(16)					

Neuer Haushaltsvermerk

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Gunsten Tit. 685 21 MG 02 und Tit. 684 03 MG 03.

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Neuer Titel

919 16 (16)	851	Zuführung an die Rücklage "Härtefallfonds Energie des Landes und Kulturfonds Energie des Bundes"	0,0		0,0
----------------	-----	--	-----	--	-----

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben der Maßnahmegruppe 16 geleistet werden.

Summe der Maßnahmegruppe 16			+5.650,0	5.650,0
------------------------------------	--	--	-----------------	----------------

Abschluss Kapitel 07 40

2023	Gesamteinnahmen	596,2	0,0 0,0	596,2
	Gesamtausgaben	31.550,5	+6.433,1 0,0	37.983,6
	Zuschuss	30.954,3	+6.433,1	37.387,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	4.111	+2.795	6.906
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	2.545	+508	3.053
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	1.190	+546	1.736
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	338	+453	791
	davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	38	+1.288	1.326

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 41 Kirchen- und Religionsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

Neuer Titel

359 03	851	Entnahme aus der Rücklage für den Investitionszuschuss für den Ratzeburger Dom	0,0	0,0
---------------	------------	---	------------	------------

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 41 Kirchen- und Religionsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Ausgaben

684 01	199	Zuschüsse an Kirchen und kirchliche Organisationen	15.696,0	+134,3	15.830,3
684 05	199	Zuwendung an die SCHURA - Islamische Religionsgemeinschaft Schleswig-Holstein e.V.	20,0	+30,0	50,0
893 03	195	Investitionszuschuss für den Ratzeburger Dom	300,0	0,0	300,0
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Mehrausgaben dürfen zweckgebunden in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 359 03 geleistet werden.			
		<i>Neuer Titel</i>			
919 03	851	Zuführung an die Rücklage für den Investitionszuschuss für den Ratzeburger Dom	0,0		0,0
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Ausgaben dürfen zweckgebunden in Höhe der Minderausgaben bei Tit. 893 03 geleistet werden.			

Abschluss Kapitel 07 41

2023	Gesamteinnahmen		0,0	
			0,0	
	Gesamtausgaben	17.266,1	+164,3	17.430,4
			0,0	
	Zuschuss	17.266,1	+164,3	17.430,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	50	-	50
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	15	-	15
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	15	-	15
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	20	-	20
	davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 42 Landesarchiv

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

518 02	162	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	0,0	+32,0	32,0
812 01	162	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Aus-rüstungsgegenständen	185,0	-32,0	153,0

Abschluss Kapitel 07 42

2023	Gesamteinnahmen	445,0	0,0	445,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	3.344,8	+32,0	3.344,8
			-32,0	
	Zuschuss	2.899,8	0,0	2.899,8
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 43 Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

02 Zur Digitalisierung im Kulturbereich

Haushaltsvermerk unverändert

686 02	187	Programmförderung Digitalisierung in der kulturellen Infrastruktur	150,0	+1.556,5	1.706,5
--------	-----	--	-------	----------	---------

(02)

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 02		780,0	+1.556,5	2.336,5
------------------------------------	--	--------------	-----------------	----------------

Abschluss Kapitel 07 43

2023	Gesamteinnahmen	22,0	0,0	22,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	2.368,9	+1.556,5	3.925,4
			0,0	
	Zuschuss	2.346,9	+1.556,5	3.903,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	100	-	100
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	50	-	50
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	50	-	50
	davon fällig Haushaltsjahr 2026			
	davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 44 Archäologisches Landesamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

428 01	195	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.260,6	+25,0	1.285,6
--------	-----	---	---------	-------	---------

Haushaltsvermerk unverändert

64 UNESCO Weltkulturerbe Haithabu/Danewerk

Haushaltsvermerk unverändert

685 64	195	Zuschuss für Kooperationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Welterbestätte Haithabu/Danewerk	87,0	0,0	87,0
--------	-----	---	------	-----	------

(64)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2023	0	+111	111
davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+37	37
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+37	37
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+37	37
davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	0	0

Summe der Titelgruppe 64	340,2	0,0	340,2
---------------------------------	--------------	------------	--------------

Abschluss Kapitel 07 44

2023	Gesamteinnahmen	1.782,0	0,0	1.782,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	4.041,9	+25,0	4.066,9
			0,0	
	Zuschuss	2.259,9	+25,0	2.284,9
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)		+111	111
	davon fällig Haushaltsjahr 2024		+37	37
	davon fällig Haushaltsjahr 2025		+37	37
	davon fällig Haushaltsjahr 2026		+37	37
	davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff			

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 45 Landesamt für Denkmalpflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

422 01	188	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	360,7	+25,0	385,7
--------	-----	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk unverändert

Abschluss Kapitel 07 45

2023	Gesamteinnahmen	81,0	0,0 0,0	81,0
	Gesamtausgaben	3.246,0	+25,0 0,0	3.271,0
	Zuschuss	3.165,0	+25,0	3.190,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	500	-	500
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	200	-	200
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	300	-	300
	davon fällig Haushaltsjahr 2026			
	davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 46 Erwachsenenbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

01 Förderung von Volkshochschulen und Maßnahmen der Weiterbildung

Haushaltsvermerk unverändert

686 11 152 **Förderung der Volkshochschulen** **2.534,3** **+76,0** **2.610,3**
(01)

686 12 152 **Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit und Leben Schleswig-Holstein e.V.** **65,0** **+2,0** **67,0**
(01)

Haushaltsvermerk unverändert

686 14 152 **Einrichtung von Grundbildungszentren** **204,0** **+68,0** **272,0**
(01)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2023	408	+136	544
davon fällig Haushaltsjahr 2024	204	+68	272
davon fällig Haushaltsjahr 2025	204	+68	272
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 01 **2.976,0** **+146,0** **3.122,0**

02 Zuwendungen an parteinahe Bildungseinrichtungen für Erwachsene und politische Jugendverbände

Haushaltsvermerk unverändert

684 12 153 **Zuschüsse an Stiftungen, Gesellschaften und Vereine** **241,9** **+208,1** **450,0**
(02)

Haushaltsvermerk unverändert

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 46 Erwachsenenbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		
684 14 (02)	153	Landeszuschuss-Programm zur Zukunftssi- cherung der Programmarbeit politischer Bil- dungseinrichtungen <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	0,0	+238,2	238,2
686 17 (02)	153	Kommunalpolitische Bildungsarbeit <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	400,0	-200,0	200,0
Summe der Maßnahmegruppe 02			776,1	+246,3	1.022,4
03 Förderung von Heimvolkshochschulen und Bildungsstätten <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
684 03 (03)	152	Förderung des Deutschen Grenzvereines e.V. <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	1.300,8	+39,0	1.339,8
684 04 (03)	152	Förderung des Nordkolleg Rendsburg Verpflichtungsermächtigung (in T€) Neuverpflichtung aus HHJ 2023 davon fällig Haushaltsjahr 2024 davon fällig Haushaltsjahr 2025 davon fällig Haushaltsjahr 2026 davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	499,0	+75,0	574,0
684 05 (03)	152	Förderung der Akademie am See, Koppels- berg <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	203,4	+6,1	209,5
684 06 (03)	152	Förderung der Heimvolkshochschule Jar- plund	84,9	+2,5	87,4

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 46 Erwachsenenbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2023		2023
noch zu 684 06			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

687 01	153	Förderung der israelisch-palästinensischen Bildungs- und Begegnungsstätte Givat Haviva	25,0	+15,0	40,0
---------------	-----	---	-------------	--------------	-------------

(03)

Summe der Maßnahmegruppe 03	2.113,1	+137,6	2.250,7
------------------------------------	----------------	---------------	----------------

Abschluss Kapitel 07 46

2023	Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	5.865,2	+729,9	6.395,1
			-200,0	
	Zuschuss	5.865,2	+529,9	6.395,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	408	+196	604
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	204	+128	332
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	204	+68	272
	davon fällig Haushaltsjahr 2026			
	davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff			

07

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen
 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 07

2023	Gesamteinnahmen	266.526,3	+30.123,3 -166,2	296.483,4
	Gesamtausgaben	3.008.346,2	+77.546,2 -1.575,8	3.084.316,6
	Zuschuss	2.741.819,9	+46.013,3	2.787.833,2
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	159.920	+14.820	174.740
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	63.511	+4.835	68.346
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	43.099	+5.318	48.417
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	34.103	+3.859	37.962
	davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	19.207	+808	20.015

08 Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	4.693,8	+51,7	4.745,5
---------------	------------	---	----------------	--------------	----------------

Haushaltsvermerk geändert

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0801 - 356 05 verstärkt werden.

- 653,0 T€ umgesetzt von 0408 - 422 01 (Änderung Geschäftsverteilung).
- 1.859,0 T€ umgesetzt von 0901 - 422 01 (Änderung Geschäftsverteilung).
- 555,0 T€ umgesetzt von 1301 - 422 01 (Änderung Geschäftsverteilung).
- 85,2 T€ umgesetzt von 0901 - 422 01 Umsetzung einer Planstelle für die Gesundheitsprävention (vgl. 09 15 - MG 10)
- 82,4 T€ umgesetzt nach 0901 - 422 01 Rückabwicklung einer versehentlichen Umsetzung (Änderung der Geschäftsverteilung).
- 39,5 T€ umgesetzt von 1301 - 422 01 (Änderung der Geschäftsverteilung).

422 03	331	Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	42,7	+50,0	92,7
---------------	------------	---	-------------	--------------	-------------

Haushaltsvermerk unverändert

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.208,6	+514,4	4.723,0
---------------	------------	--	----------------	---------------	----------------

Haushaltsvermerk geändert

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0801 - 356 06 verstärkt werden.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1320 - 271 02 zugesagten Einnahmen geleistet werden.

- 203,0 T€ umgesetzt von 0408 - 428 01 (Änderung Geschäftsverteilung).
- 2.515,8 T€ umgesetzt von 0901 - 428 01 (Änderung Geschäftsverteilung).
- 60,5 T€ umgesetzt von 1001 - 428 01 (Änderung Geschäftsverteilung).
- 801,2 T€ umgesetzt von 1301 - 428 01 (Änderung Geschäftsverteilung).
- 39,4 T€ umgesetzt von 1301 - 428 01 (Änderung Geschäftsverteilung).
- 59,5 T€ umgesetzt von 1313 - 428 01 (Änderung Geschäftsverteilung).

Titel weggefallen

518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	50,0	-50,0	0,0
---------------	------------	---	-------------	--------------	------------

Haushaltsvermerk weggefallen

Neuer Titel

518 99	012	Leasingraten für Kraftfahrzeuge	0,0	+50,0	50,0
---------------	------------	--	------------	--------------	-------------

Neuer Haushaltsvermerk

- 3,2 T€ umgesetzt von 0901 - 518 02 (Änderung Geschäftsverteilung).
- 8,5 T€ umgesetzt von 1301 - 518 10 MG 10 (Änderung Geschäftsverteilung).

08

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 01

Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		
526 99	011	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä. <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Übertragbar.	430,0	0,0	430,0
531 02	013	Öffentlichkeitsarbeit <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 0801 - 531 04. 3,0 T€ umgesetzt von 0901 - 531 02 (Änderung Geschäftsverteilung).	150,0	0,0	150,0
531 04	011	Symposien und Fachtagungen <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 0801 - 531 02.	250,0	0,0	250,0
547 01	011	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit Fachministerkonferenzen Verpflichtungsermächtigung (in T€) Neuverpflichtung aus HHJ 2023 davon fällig Haushaltsjahr 2024 davon fällig Haushaltsjahr 2025 davon fällig Haushaltsjahr 2026 davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	678,0	-178,0	500,0
972 02	881	Globale Minderausgaben <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	-422,2	+161,0	-261,2
Abschluss Kapitel 08 01					
2023		Gesamteinnahmen	643,3	0,0	643,3
		Gesamtausgaben	12.858,4	+827,1 -228,0	13.457,5
		Zuschuss	12.215,1	+599,1	12.814,2
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung in (T€)	1.500	+178	1.678
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	1.000	+178	1.178
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	500	-	500
		davon fällig Haushaltsjahr 2026			
		davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

08 Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 02 Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Einnahmen

359 13	851	Entnahme aus der Rücklage zur Abwicklung des Corona Notkredits für die Corona-Nothil- fen in den Jahren 2021 - 2024	0,0	+4.687,5	4.687,5
---------------	------------	--	------------	-----------------	----------------

Haushaltsvermerk unverändert

08

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 02

Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Ausgaben

422 01	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	1.303,3	+70,0	1.373,3
---------------	------------	---	----------------	--------------	----------------

Haushaltsvermerk geändert

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0802 - 356 05 verstärkt werden.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1320 - 271 01 zugesagten Einnahmen geleistet werden.

1.303,3 T€ umgesetzt von 1317 - 422 01 (Änderung Geschäftsverteilung).

70,0 T€ umgesetzt von 1317 - 422 01 (Änderung Geschäftsverteilung LLnL)

685 01	523	Beratung Sauenhaltung in tierwohlgerechten Ställen "Perspektivberatung 2040"	0,0	+494,9	494,9
---------------	------------	---	------------	---------------	--------------

Haushaltsvermerk unverändert

892 02	523	Zuschüsse für Maßnahmen zum Um- und Neubau von tierwohlgerechten Ställen	0,0	+1.500,0	1.500,0
---------------	------------	---	------------	-----------------	----------------

Haushaltsvermerk unverändert

916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0	0,0
---------------	------------	---	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der OGr. 42 im Epl. 08 geleistet werden.

Umsetzung von 13 17 - 916 05. Änderung der Geschäftsverteilung aufgrund Regierungsumbildung.

916 06	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr Tarifbeschäftigte"	0,0		0,0
---------------	------------	---	------------	--	------------

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der OGr. 42 im Epl. 08 geleistet werden.

Umsetzung von 13 17 - 916 06. Änderung der Geschäftsverteilung aufgrund Regierungsumbildung.

08 Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 02 Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		
10 Zuwendungen der EU für Strukturmaßnahmen im Fischereisektor (EMFF/EMFAF)					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
<i>Neuer Titel</i>					
682 10 (10)	532	Billigkeitsleistungen Aquakulturunternehmen EMFF	0,0	+150,0	150,0
686 10 (10)	532	Zuschüsse an private Träger von EMFF-/EMFAF-Maßnahmen	680,0	-150,0	530,0
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
Summe der Maßnahmegruppe 10			4.000,0	0,0	4.000,0
12 Förderung des Fischereisektors					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
<i>Neuer Titel</i>					
682 12 (12)	532	Billigkeitsleistungen Aquakulturunternehmen	0,0	+50,0	50,0
686 12 (12)	532	Zuschüsse an private Träger von EMFF-/EMFAF-Maßnahmen	92,0	-50,0	42,0
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
Summe der Maßnahmegruppe 12			1.050,0	0,0	1.050,0
21 Zuwendungen an die Landwirtschaftskammer					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
<i>Neuer Titel</i>					
541 21 (21)	511	Aufbau eines Modellbetriebes und einer Koordinierungsstelle nachhaltige Baumschulwirtschaft SH	0,0	+200,0	200,0

08

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 02

Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2023		2023
noch zu 541 21			T€		
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2023	0	+900	900
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+200	200
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+200	200
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+200	200
		davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	+300	300
Summe der Maßnahmegruppe 21			12.321,0	+200,0	12.521,0
30 Ausgaben für den Bereich Produktion, Erzeugung und ökologischer Landbau					
683 30	521	Zuschüsse für unterstützende Tätigkeiten für den ökologischen Landbau	865,7	+150,0	1.015,7
(30)		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
Summe der Maßnahmegruppe 30			5.057,6	+150,0	5.207,6
Abschluss Kapitel 08 02					
2023		Gesamteinnahmen	5.462,2	+4.687,5	10.149,7
				0,0	
		Gesamtausgaben	29.993,8	+2.614,9	32.408,7
				-200,0	
		Zuschuss	24.531,6	-2.272,6	22.259,0
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung in (T€)	11.668	+900	12.568
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	3.769	+200	3.969
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	3.719	+200	3.919
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	2.390	+200	2.590
		davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	1.790	+300	2.090

08 Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 03 Forstwirtschaft, Jagd

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Ausgaben

682 01 512 **Nachhaltige Maßnahmen in der Waldbewirtschaftung** **0,0** **+2.692,6** **2.692,6**

Haushaltsvermerk unverändert

891 01 512 **Maßnahmen im Rahmen der Biodiversitätsstrategie: Biodiversität im Wald** **394,7** **+300,0** **694,7**

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

916 05 851 **Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"** **0,0** **0,0**

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der OGr. 42 im Epl. 08 geleistet werden.

Neuer Titel

916 06 851 **Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr Tarifbeschäftigte"** **0,0** **0,0**

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der OGr. 42 im Epl. 08 geleistet werden.

Abschluss Kapitel 08 03

2023	Gesamteinnahmen	947,0	0,0	947,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	7.278,1	+2.992,6	10.270,7
			0,0	
	Zuschuss	6.331,1	+2.992,6	9.323,7
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	10.411	-	10.411
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	3.537	-	3.537
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	3.437	-	3.437
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	3.437	-	3.437
	davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff			

08

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 04

Veterinärwesen, Landeslabor, Absatzförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

Neuer Titel

686 01	522	Mobile Schlachthanlagen	0,0	+400,0	400,0
--------	-----	--------------------------------	------------	---------------	--------------

02 Tierseuchenverhütung und -bekämpfung, Tierschutz

Haushaltsvermerk geändert

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0804 - 119 02, 271 10 und 281 01 geleistet werden.

683 01	523	Maßnahmen zur Tierseuchenbekämpfung und sonstige Projekte	400,0	+278,7	678,7
--------	-----	--	--------------	---------------	--------------

(02)

Haushaltsvermerk unverändert

683 07	523	Maßnahmen gegen bekämpfungspflichtige Tierseuchen	171,7	0,0	171,7
--------	-----	--	--------------	------------	--------------

(02)

Haushaltsvermerk geändert

Umsetzung von 13 19 - 683 07 MG 02. Änderung der Geschäftsverteilung aufgrund Regierungsneubildung.

Summe der Maßnahmegruppe 02			1.216,6	+278,7	1.495,3
------------------------------------	--	--	----------------	---------------	----------------

03 Landesbetrieb "Landeslabor"

Haushaltsvermerk unverändert

682 07	314	Personalkostenzuschuss	10.280,7	+80,6	10.361,3
--------	-----	-------------------------------	-----------------	--------------	-----------------

(03)

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen bis zu 10.539,3 T€, darüber hinaus in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 0802 - 124 10 MG 10 tatsächlichen Einnahmen geleistet werden.

Zusätzlich dürfen Mehrausgaben in Höhe der für diesen Zweck angeordneten Einnahmen bei Titel 0804 - 359 02 geleistet werden.

Umsetzung von 13 19 - 682 07 MG 03. Änderung der Geschäftsverteilung aufgrund Regierungsneubildung.

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

08 Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 04 Veterinärwesen, Landeslabor, Absatzförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Summe der Maßnahmegruppe 03	16.312,2	+80,6	16.392,8
------------------------------------	-----------------	--------------	-----------------

61 Qualitäts- und Absatzförderung für die Land- und Ernährungswirtschaft

Haushaltsvermerk unverändert

533 61	332	Maßnahmen zur Förderung des Absatzes "Regionaler Produkte"	100,0	+200,0	300,0
---------------	-----	---	--------------	---------------	--------------

(61)

Haushaltsvermerk unverändert

534 61	332	Gemeinschaftsinitiativen im Rahmen der Binnenlandtourismus-Strategie incl. neue Messekonzeption und neue Auftritte	750,0	+300,0	1.050,0
---------------	-----	---	--------------	---------------	----------------

(61)

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Titelgruppe 61	1.160,0	+500,0	1.660,0
---------------------------------	----------------	---------------	----------------

Abschluss Kapitel 08 04

2023	Gesamteinnahmen	330,0	0,0	330,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	21.267,1	+1.259,3	22.526,4
			0,0	
	Zuschuss	20.937,1	+1.259,3	22.196,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0

keine Verpflichtungsermächtigung

08

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 05

Ländliche Räume

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Ausgaben

685 01	521	An die Akademie für ländliche Räume	75,0	+70,0	145,0
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			

Abschluss Kapitel 08 05

2023	Gesamteinnahmen	56,9	0,0	56,9
			0,0	
	Gesamtausgaben	37.103,5	+70,0	37.173,5
			0,0	
	Zuschuss	37.046,6	+70,0	37.116,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	790	-	790
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	520	-	520
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	220	-	220
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	50	-	50
	davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

08 Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 06 Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Einnahmen

01 Gesundheitlicher Verbraucherschutz

Zweckbestimmung geändert

111 02	314	Gebühreneinnahmen für Amtshandlungen nach der EU VO 2018/848	0,0	0,0	0,0
--------	-----	---	-----	-----	-----

(01)

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 01			1,9	0,0	1,9
------------------------------------	--	--	------------	------------	------------

08

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 06

Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Ausgaben

01 Gesundheitlicher Verbraucherschutz

Haushaltsvermerk unverändert

534 01	314	Ausgaben für amtliche Warenuntersuchungen für ökologische/biologische Erzeugnisse und Umstellungserzeugnisse im Sinne der VO (EU) 2017/625, welche bei der Importkontrolle nach EU (VO) 2018/848 durch die zuständige Öko-kontrollbehörde	3,0	0,0	3,0
(01)					

Neuer Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0806 - 111 02 MG 01 geleistet werden.

Summe der Maßnahmegruppe 01	310,0	0,0	310,0
------------------------------------	--------------	------------	--------------

Abschluss Kapitel 08 06

2023	Gesamteinnahmen	84,4	0,0	84,4
			0,0	
	Gesamtausgaben	2.411,3	0,0	2.411,3
			0,0	
	Zuschuss	2.326,9	0,0	2.326,9
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	5.540	-	5.540
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	690	-	690
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	750	-	750
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	2.020	-	2.020
	davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	2.080	-	2.080

08 Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 07 Europaangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

541 02	011	Aufwendungen für die Pflege und die Entwicklung der Ostsee- und Nordseezusammenarbeit sowie mit Pays de la Loire	65,0	-11,0	54,0
---------------	------------	---	-------------	--------------	-------------

Haushaltsvermerk unverändert

632 04	011	Kostenanteil für die Prüfaufgaben im Rahmen des INTERREG Europe Programmes	5,0	-4,0	1,0
---------------	------------	---	------------	-------------	------------

Haushaltsvermerk unverändert

684 09	011	Förderung der Academia Baltica	50,0	+15,0	65,0
---------------	------------	---------------------------------------	-------------	--------------	-------------

Haushaltsvermerk unverändert

Abschluss Kapitel 08 07

2023	Gesamteinnahmen	6.907,3	0,0	6.907,3
			0,0	
	Gesamtausgaben	8.078,1	+15,0	8.078,1
			-15,0	
	Zuschuss	1.170,8	0,0	1.170,8
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

08 Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 08 Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Einnahmen

Neuer Titel

237 01	332	Erstattung von Personal- und Sachkosten durch Verbände	0,0	0,0	0,0
---------------	------------	---	------------	------------	------------

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung von 13 01 - 237 01.
Umsetzung aufgrund der Regierungsneubildung.

Neuer Titel

237 02	332	Erstattung von Reisekosten durch Verbände	0,0	0,0	0,0
---------------	------------	--	------------	------------	------------

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung von 13 01 - 237 02.
Umsetzung aufgrund der Regierungsneubildung.

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

08 Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 08 Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2023		2023
			T€		

Ausgaben

Neuer Titel

422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0,0	+4.478,5	4.478,5
--------	-----	---	-----	----------	---------

Neuer Haushaltsvermerk

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0802 - 356 05 verstärkt werden.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1320 - 271 01 und 271 02 zugesagten Einnahmen geleistet werden.

4.478,5 T€ umgesetzt von 1317 - 422 01 (Änderung Geschäftsverteilung).

Neuer Titel

422 03	012	Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	0,0		0,0
--------	-----	---	-----	--	-----

Neuer Titel

428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0	+10.650,5	10.650,5
--------	-----	--	-----	-----------	----------

Neuer Haushaltsvermerk

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0802 - 356 06 verstärkt werden.

Umsetzung von 13 17 - 428 01.

Neue Maßnahmegruppe

02 Untere Forstbehörde

Neuer Haushaltsvermerk

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Neuer Titel

422 04	512	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	0,0	+554,7	554,7
--------	-----	--	-----	--------	-------

(02)

Neuer Haushaltsvermerk

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0803 - 356 05 verstärkt werden.

Umsetzung von 13 14 - 422 04 MG 02.

Neuer Titel

428 02	512	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0	+210,0	210,0
--------	-----	--	-----	--------	-------

(02)

Neuer Haushaltsvermerk

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0803 - 356 06 verstärkt werden.

08

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 08

Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2023		2023
noch zu 428 02			T€		
		Umsetzung von 13 14 - 428 02 MG 02.			
		<i>Neuer Titel</i>			
511 01	512	Geschäftsbedarf	0,0	+9,0	9,0
(02)					
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Umsetzung von 13 14 - 511 01 MG 02.			
		<i>Neuer Titel</i>			
525 01	512	Kosten der Durchführung von Fachfortbildungen	0,0	+2,0	2,0
(02)					
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Umsetzung von 13 14 - 525 01 MG 02.			
		<i>Neuer Titel</i>			
527 01	512	Reisekosten	0,0	+29,0	29,0
(02)					
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Umsetzung von 13 14 - 527 01 MG 02.			
		<i>Neuer Titel</i>			
533 01	512	Ausgaben für Werkverträge oder andere Auftragsformen im Rahmen der Wiederaufforstung u. ä. Maßnahmen	0,0	+10,0	10,0
(02)					
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 0803 - 111 02 geleistet werden.			
		Umsetzung von 13 14 - 533 01 MG 02.			
		<i>Neuer Titel</i>			
533 02	512	Ausgaben für Werkverträge oder andere Auftragsformen zur Erstellung von Arbeitsgrundlagen für die untere Forstbehörde	0,0	+40,0	40,0
(02)					
		<i>Neuer Titel</i>			
546 99	512	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	0,0	+5,0	5,0
(02)					
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0803 - 111 01 geleistet werden.			
		Umsetzung von 13 14 - 546 99 MG 02.			
		<i>Neuer Titel</i>			
634 03	512	Kostenerstattung für die Unterbringung der Unteren Forstbehörden	0,0	+7,5	7,5
(02)					

08 Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 08 Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
noch zu 634 03			T€		

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung von 13 14 - 634 03 MG 02.

Summe der Maßnahmegruppe 02

+867,2

867,2

Neue Maßnahmegruppe

06 Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung

Neuer Titel

531 07 332 **Veröffentlichung in den Tageszeitungen und anderen Bekanntmachungsblätter** **0,0** **+2,5** **2,5**
(06)

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung von 13 01 - 531 07 MG 06.
Umsetzung aufgrund der Regierungsneubildung.

Neuer Titel

533 06 332 **Werkverträge für die Beauftragung von Ingenieurleistungen im Rahmen der Förderung der ländlichen Entwicklung** **0,0** **+5,0** **5,0**
(06)

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung von 13 01 - 533 06 MG 06.
Umsetzung aufgrund der Regierungsneubildung.

Neuer Titel

546 01 511 **Verfahrenskosten gem. § 104 Flurbereinigungs-gesetz** **0,0** **+1,5** **1,5**
(06)

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung von 13 01 - 546 01 MG 06.
Umsetzung aufgrund der Regierungsneubildung.

Neuer Titel

811 06 332 **Erwerb von Dienstfahrzeugen** **0,0** **0,0**
(06)

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0801 - 271 01 geleistet werden.

Summe der Maßnahmegruppe 06

+9,0

9,0

08 Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 08 Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Abschluss Kapitel 08 08

2023	Gesamteinnahmen		0,0	0,0
			0,0	
	Gesamtausgaben		+16.005,2	16.005,2
			0,0	
	Zuschuss	0,0	+16.005,2	16.005,2
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 08

2023	Gesamteinnahmen	14.431,1	+4.687,5 0,0	19.118,6
	Gesamtausgaben	118.990,3	+23.784,1 -443,0	142.331,4
	Zuschuss	104.559,2	+18.653,6	123.212,8
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	29.909	+1.078	30.987
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	9.516	+378	9.894
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	8.626	+200	8.826
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	7.897	+200	8.097
	davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	3.870	+300	4.170

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	10.635,5	+154,6	10.790,1
--------	-----	--	----------	--------	----------

Haushaltsvermerk unverändert

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.568,1	-31,1	7.537,0
--------	-----	---	---------	-------	---------

Haushaltsvermerk unverändert

Abschluss Kapitel 09 01

2023	Gesamteinnahmen	9,0	0,0 0,0	9,0
	Gesamtausgaben	19.252,0	+154,6 -31,1	19.375,5
	Zuschuss	19.243,0	+123,5	19.366,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	98.234,5	+127,4	98.361,9
---------------	------------	---	-----------------	---------------	-----------------

Haushaltsvermerk unverändert

Abschluss Kapitel 09 02

2023	Gesamteinnahmen	180.759,6	0,0	180.759,6
	Gesamtausgaben	317.025,0	+127,4	317.152,4
	Zuschuss	136.265,4	+127,4	136.392,8
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

03 Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt

232 03 (03)	235	Erstattung von Kosten durch andere Bundesländer	6.438,1	+26,7	6.464,8
-----------------------	-----	--	----------------	--------------	----------------

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 03			6.438,1	+26,7	6.464,8
------------------------------------	--	--	----------------	--------------	----------------

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Ausgaben

428 01 056 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 8.848,0 +25,0 8.873,0

Haushaltsvermerk unverändert

Zweckbestimmung geändert

511 02 056 Betrieb von Sicherheitstechnik, Sicherheitsausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände 160,0 0,0 160,0

811 01 056 Erwerb von Dienstfahrzeugen 0,0 0,0 0,0

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2023 0 +80 80

davon fällig Haushaltsjahr 2024 0 +80 80

davon fällig Haushaltsjahr 2025 0 0 0

davon fällig Haushaltsjahr 2026 0 0 0

davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff 0 0 0

02 Versorgung und Behandlung von Gefangenen

Haushaltsvermerk unverändert

533 10 (02) 056 Vergütungen für seelsorgerische Angebote in den Justizvollzugsanstalten, für Organistinnen und Organisten sowie für Friseurinnen und Friseure 630,0 +70,0 700,0

533 11 (02) 056 Gesundheitsfürsorge für Gefangene 3.800,0 +25,0 3.825,0

Summe der Maßnahmegruppe 02 12.765,5 +95,0 12.860,5

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

03 Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt

Haushaltsvermerk unverändert

533 04	235	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	5.307,7	-28,0	5.279,7
---------------	-----	--	----------------	--------------	----------------

(03)

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

533 16	235	Vergütungen für seelsorgerische Angebote in der Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt	0,0	+78,0	78,0
---------------	-----	---	------------	--------------	-------------

(03)

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung von 09 03 - 684 06 MG 03.
(Aus haushaltssystematischen Gründen)

684 06	235	Seelsorge	10,0	-10,0	0,0
---------------	-----	------------------	-------------	--------------	------------

(03)

Haushaltsvermerk geändert

Künftig wegfallend.

Umsetzung von 04 07 - 684 06 MG 04.
(Änderung der Geschäftsverteilung).

Umsetzung nach 09 03 - 533 16 MG 03.
(Aus haushaltssystematischen Gründen)

Summe der Maßnahmegruppe 03	9.657,2	+40,0	9.697,2
------------------------------------	----------------	--------------	----------------

04 Ambulante Resozialisierung und Opfer-schutz

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

533 17	051	Kampagne zur Bekanntmachung der zentralen Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige	0,0	+100,0	100,0
---------------	-----	---	------------	---------------	--------------

(04)

Neuer Titel

533 18	051	Zuschüsse für Opfer weiblicher Genitalverstümmelung	0,0	+5,0	5,0
---------------	-----	--	------------	-------------	------------

(04)

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		
684 09 (04)	051	Förderung von Therapie- und Beratungsleistungen für Sexual- und Gewaltstraftäter <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	1.020,0	+100,0	1.120,0
684 11 (04)	051	Förderung von Hilfen für Kinder von Probandinnen und Probanden und deren Angehörige <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	225,0	+240,0	465,0
684 13 (04)	051	Förderung von Wiedergutmachungsleistungen und von Leistungen zur Vermittlung in gemeinnützige Arbeit <i>Haushaltsvermerk unverändert</i> <i>Neuer Titel</i>	860,0	+125,0	985,0
684 15 (04)	051	Förderung der professionellen Opferberatung <i>Neuer Titel</i>	0,0	+100,0	100,0
684 16 (04)	051	Förderung von Präventionsambulanzen im Bereich Gewaltkriminalität	0,0	+400,0	400,0
Summe der Maßnahmegruppe 04			3.640,0	+1.070,0	4.710,0
Abschluss Kapitel 09 03					
2023		Gesamteinnahmen	8.193,1	+26,7 0,0	8.219,8
		Gesamtausgaben	92.953,0	+1.268,0 -38,0	94.183,0
		Zuschuss	84.759,9	+1.203,3	85.963,2
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung in (T€)	2.600	+80	2.680
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	2.600	+80	2.680
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	-	-	-
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	-	-	-
		davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	-	-	-

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 08 Staatsanwaltschaften

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	29.464,0	+834,9	30.298,9
--------	-----	--	----------	--------	----------

Haushaltsvermerk unverändert

428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11.609,4	+25,0	11.634,4
--------	-----	---	----------	-------	----------

Haushaltsvermerk unverändert

Abschluss Kapitel 09 08

2023	Gesamteinnahmen	18.605,0	0,0	18.605,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	52.280,2	+859,9	53.140,1
			0,0	
	Zuschuss	33.675,2	+859,9	34.535,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

Neuer Titel

231 10	312	Zuweisungen des Bundes zur Abwicklung der krankenhausindividuellen Ausgleichs- und Erstattungszahlungen	0,0	+48.032,8	48.032,8
---------------	-----	--	------------	------------------	-----------------

Neuer Titel

236 01	314	Erstattungen der gesetzlichen Krankenkassen für durchgeführte Schutzimpfungen	0,0		0,0
---------------	-----	--	------------	--	------------

359 03	851	Entnahme aus der Rücklage zur Abwicklung des Corona Notkredits für die Corona-Nothil- fen in 2021-2024	0,0	+12.152,9	12.152,9
---------------	-----	---	------------	------------------	-----------------

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Ausgaben

684 03	291	Landesanteil zur Finanzierung der Pflegeausbildung	15.987,0	0,0	15.987,0
---------------	-----	---	-----------------	------------	-----------------

Haushaltsvermerk geändert

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2023 findet keine Anwendung. Ausnahmen sind mit Einwilligung des Finanzministeriums zulässig.

Umsetzung von 10 02 - 684 03.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Neuer Titel

684 10	314	An die DRK Akademie Schleswig-Holstein	0,0	+244,1	244,1
---------------	-----	---	------------	---------------	--------------

684 25	314	Corona-Sonderprogramm zur Digitalisierung im Bereich des Gesundheitsdienstes	0,0	+152,9	152,9
---------------	-----	---	------------	---------------	--------------

Haushaltsvermerk geändert

Zusätzliche Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Mehreinnahmen bei Tit. 359 03 geleistet werden, sofern sie nicht bei Kap. 0915 MG 05 verwendet werden.

Umsetzung von 10 02 - 684 25.
Änderung der Geschäftsverteilung.

685 08	314	Zuwendung für die Durchführung von neonatologischem Simulationstraining	350,0	0,0	350,0
---------------	-----	--	--------------	------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2023	0	+1.450	1.450
davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+400	400
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+350	350
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+350	350
davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	+350	350

03 Krankenhausfinanzierung

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

671 13 (03)	312	Verwaltungskostenerstattung im Zusammenhang mit der Abwicklung der krankenhaushausindividuellen Erstattungsbeiträge des Bundes	0,0	+400,0	400,0
-----------------------	-----	---	------------	---------------	--------------

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Neuer Titel

683 03 (03)	312	Zur Abwicklung der krankenhaushausindividuellen Ausgleichs- und Erstattungszahlungen	0,0	+48.032,8	48.032,8
----------------	-----	---	-----	-----------	----------

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen beim Tit. 231 10 geleistet werden.

Summe der Maßnahmegruppe 03			87.210,3	+48.432,8	135.643,1
------------------------------------	--	--	-----------------	------------------	------------------

05 Corona-Pandemie

Haushaltsvermerk geändert

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Tit. 119 02 MG 05 und 231 06 MG 05 geleistet werden.

Zusätzliche Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Mehreinnahmen bei Tit. 359 03 geleistet werden, sofern sie nicht beim Tit. 684 25 verwendet werden.

547 04 (05)	314	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Lagerung von medizinischer Schutzausrüstung und medizinischen Geräten	153,0	+500,0	653,0
----------------	-----	--	-------	--------	-------

Haushaltsvermerk unverändert

547 06 (05)	314	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit dem Betrieb der Impfzentren zur Bekämpfung von SARS-CoV-2	0,0	+2.000,0	2.000,0
----------------	-----	--	-----	----------	---------

Haushaltsvermerk unverändert

633 12 (05)	314	Erstattung von Kosten der Impfzentren zur Bekämpfung von SARS-CoV-2	0,0	+2.000,0	2.000,0
----------------	-----	--	-----	----------	---------

Haushaltsvermerk unverändert

671 08 (05)	314	Kosten für die Bereitstellung von Unterstützungspersonal für die Impfzentren zur Bekämpfung von SARS-CoV-2	0,0	+7.400,0	7.400,0
----------------	-----	---	-----	----------	---------

Haushaltsvermerk unverändert

812 02 (05)	314	Beschaffungen zur Sicherung der Gesundheitsversorgung	0,0	+100,0	100,0
----------------	-----	--	-----	--------	-------

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2023		2023
noch zu 812 02			T€		

Haushaltsvermerk geändert

Umsetzung von 10 02 - 812 02 MG 05.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 Landeshaushaltsordnung wird die kostenfreie Abgabe von COVID-19/SARS-CoV-2 Schnell- und Selbsttests aus dem Bestand der strategischen Reserve des Landes im Rahmen der humanitären Hilfe an die Ukraine sowie an Personen, Körperschaften, Personenvereinigungen, Organisationen und Einrichtungen, die gemeinnützige, mildtätige, kirchliche, soziale, gesundheitsfördernde oder vergleichbare Zwecke unabhängig von der Anerkennung der Steuerbegünstigung nach §§ 51ff Abgabenordnung verfolgen, zugelassen.

Summe der Maßnahmegruppe 05	153,0	+12.000,0	12.153,0
------------------------------------	--------------	------------------	-----------------

08 Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung an psychisch-, drogen-, und alkoholabhängigen Straftätern/innen

Haushaltsvermerk unverändert

632 01	312	An andere Länder und andere Einrichtungen	1.678,1	-60,0	1.618,1
--------	-----	---	---------	-------	---------

(08)

Haushaltsvermerk unverändert

683 02	312	An die HELIOS Fachklinik Schleswig GmbH und die AMEOS Krankenhausgesellschaft Holstein mbH	47.252,0	0,0	47.252,0
--------	-----	--	----------	-----	----------

(08)

Haushaltsvermerk geändert

Umsetzung von 10 02 - 683 02 MG 08.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Übertragbar.

Summe der Maßnahmegruppe 08	53.028,8	-60,0	52.968,8
------------------------------------	-----------------	--------------	-----------------

09 Öffentlicher Gesundheitsdienst

Haushaltsvermerk unverändert

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	1.431,2	+6,8	1.438,0
--------	-----	--	---------	------	---------

(09)

Haushaltsvermerk unverändert

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		
633 13 (09)	314	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte zur Stärkung des ÖGD <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	15.045,4	+61,6	15.107,0
Summe der Maßnahmegruppe 09			17.030,0	+68,4	17.098,4
61		Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs und Maßnahmen im Bereich der dezentralen Psychiatrie <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
633 61 (61)	314	Rahmenstrukturvertrag soziale Hilfen Verpflichtungsermächtigung (in T€)	4.037,8	+70,0	4.107,8
		Neuverpflichtung aus HHJ 2023	9.942	+350	10.292
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	622	+70	692
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	622	+70	692
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	622	+70	692
		davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	8.076	+140	8.216
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
Summe der Titelgruppe 61			5.538,4	+70,0	5.608,4
62		Besondere präventive und gesundheitspolitische Maßnahmen <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
681 62 (62)	314	Schutzimpfungen <i>Haushaltsvermerk geändert</i>	100,0	0,0	100,0
		Umsetzung von 10 02 - 681 62 TG 62. Änderung der Geschäftsverteilung.			
		Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 236 01 geleistet werden.			

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		
684 62 (62)	314	Bekämpfung von Volkskrankheiten und anderen Krankheiten - Gesundheitsaufklärung und Prävention <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	255,5	+60,0	315,5
686 62 (62)	314	Förderung der Aidshilfen und des Landesverbandes der Aidshilfen <i>Haushaltsvermerk unverändert</i> <i>Neuer Titel</i>	570,0	+50,0	620,0
687 62 (62)	314	An die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e. V.	0,0	+70,0	70,0
Summe der Titelgruppe 62			4.157,9	+180,0	4.337,9
71		Förderung von ambulanten, stationären und sektorenübergreifenden Angeboten (Versorgungssicherungsfonds) <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe. Übertragbar.			
Summe der Titelgruppe 71			5.950,0	0,0	5.950,0
72		Maßnahmen zur Förderung von Kooperationen im Rahmen der Pflegeberufereform <i>Haushaltsvermerk unverändert</i> <i>Zweckbestimmung geändert</i>			
684 72 (72)	314	Zuschüsse für eine Koordinierungsstelle der Pflegeausbildung <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Umsetzung von 10 02 - 684 72 TG 72. Änderung der Geschäftsverteilung.	0,0	+200,0	200,0
Summe der Titelgruppe 72			0,0	+200,0	200,0

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Abschluss Kapitel 09 15

2023	Gesamteinnahmen	47.224,4	+60.185,7 0,0	107.410,1
	Gesamtausgaben	203.149,5	+61.348,2 -60,0	264.437,7
	Zuschuss	155.925,1	+1.102,5	157.027,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	43.317	+1.800	45.117
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	5.684	+470	6.154
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	5.521	+420	5.941
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	6.359	+420	6.779
	davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	25.753	+490	26.243

09

Ministerium für Justiz und Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 09

2023	Gesamteinnahmen	259.086,6	+60.212,4 0,0	319.299,0
	Gesamtausgaben	723.117,2	+63.758,1 -129,1	786.746,2
	Zuschuss	464.030,6	+3.416,6	467.447,2
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	45.917	+1.880	47.797
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	8.284	+550	8.834
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	5.521	+420	5.941
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	6.359	+420	6.779
	davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	25.753	+490	26.243

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

359 03	851	Entnahme aus der Rücklage zur Abwicklung des Corona Notkredits für die Corona-Nothilfen in 2021-2024	0,0	+19.107,6	19.107,6
--------	-----	--	-----	-----------	----------

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 01

Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	1.638,7	+7,9	1.646,6
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	140,8	+51,2	192,0
527 01	011	Dienstreisen <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	118,0	-18,0	100,0
531 02	011	Öffentlichkeitsarbeit <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	38,8	-8,8	30,0
534 01	011	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	80,8	-24,4	56,4
972 01	881	Globale Minderausgaben	-5.144,1	+3.248,8	-1.895,3

Abschluss Kapitel 10 01

2023	Gesamteinnahmen	36,0	+19.107,6 0,0	19.143,6
	Gesamtausgaben	-47,2	+3.307,9 -51,2	3.209,5
	Zuschuss	0,0	0,0	0,0
	Überschuss	83,2	+15.850,9	15.934,1
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

422 01	219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	6.834,8	+161,0	6.995,8
--------	-----	--	---------	--------	---------

681 06	314	Entschädigungen bei Berufsausübungsverboten und Absonderungen sowie Entseuchungsmaßnahmen	20,0	+25.151,8	25.171,8
--------	-----	---	------	-----------	----------

Haushaltsvermerk geändert

Der Titel ist nicht deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Tit. 1003 - 231 04 geleistet werden.

Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in 2021 - 2024 dient.

Abschluss Kapitel 10 03

2023	Gesamteinnahmen	4.825,8	0,0	4.825,8
			0,0	
	Gesamtausgaben	53.277,1	+25.312,8	78.589,9
			0,0	
	Zuschuss	48.451,3	+25.312,8	73.764,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 04 Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

359 02	851	Entnahme aus der Rücklage "Abfederung finanzieller Herausforderungen Ukraine-Krieg EP 10"	0,0	+347,5	347,5
---------------	------------	--	------------	---------------	--------------

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 04 Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2023		2023
			T€		

Ausgaben

636 02	223	Zuschuss an die Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft (BG Verkehr) zu den Unfallversicherungsbeiträgen der Kleinbetriebe der Küstenfischerei	244,0	-50,0	194,0
--------	-----	--	-------	-------	-------

01 Förderung von Maßnahmen der Pflegeinfrastruktur

Haushaltsvermerk geändert

Darf bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 233 01 MG 01 und 281 01 MG 01 überschritten werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme des Titel 1004-633 02 MG 03

633 02	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur (Ukraine Mittel)	0,0	+347,5	347,5
--------	-----	--	-----	--------	-------

(01)

Haushaltsvermerk weggefallen

Summe der Maßnahmegruppe 01	24.897,2	+347,5	25.244,7
------------------------------------	-----------------	---------------	-----------------

Abschluss Kapitel 10 04

2023	Gesamteinnahmen	1.651,0	+347,5 0,0	1.998,5
	Gesamtausgaben	50.052,5	+347,5 -50,0	50.350,0
	Zuschuss	48.401,5	-50,0	48.351,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	5.900	-	5.900
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	1.500	-	1.500
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	1.100	-	1.100
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	1.100	-	1.100
	davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	2.200	-	2.200

10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 05 Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

359 02	851	Entnahme aus der Rücklage "Abfederung finanzieller Herausforderungen Ukraine-Krieg EP 10"	0,0	+5.010,0	5.010,0
---------------	-----	--	------------	-----------------	----------------

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 05 Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Ausgaben

Neuer Titel

526 05 291 **Kosten für das Gebärdendolmetschen bei Verwaltungsleistungen** 0,0 +50,0 50,0

633 14 291 **Fonds für soziale Härten (Ukraine-Mittel)** 0,0 +4.970,0 4.970,0

Haushaltsvermerk weggefallen

Neuer Titel

633 17 291 **Förderung der Tafeln** 0,0 +500,0 500,0

684 13 291 **Unterstützung von Maßnahmen zur Sicherung des Betriebs der Tafeln (Ukraine Mittel)** 0,0 0,0

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen für diesen Zweck bei Titel 1005 - 359 02 zur Abfederung finanzieller Herausforderungen des Ukraine-Krieges geleistet werden.

684 14 236 **Förderung einer Landeskoordinierungsstelle (Ukraine Mittel)** 0,0 +40,0 40,0

Haushaltsvermerk weggefallen

Neuer Titel

684 16 291 **Beratungsleistungen für Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrund** 0,0 +17,0 17,0

Neuer Titel

893 01 291 **Förderung der Tafeln für investive Maßnahmen** 0,0 +500,0 500,0

10 Berichte über soziale Lagen der Bevölkerung in Schleswig-Holstein

Haushaltsvermerk unverändert

526 02 291 **Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.** 50,0 0,0 50,0

(10)

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 05

Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		
noch zu 526 02					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2023	20	+80	100
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	20	+30	50
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+50	50
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	0	0
Summe der Maßnahmegruppe 10			50,0	0,0	50,0
Abschluss Kapitel 10 05					
2023		Gesamteinnahmen	377.885,9	+5.010,0	382.895,9
				0,0	
		Gesamtausgaben	1.422.660,4	+6.077,0	1.428.737,4
				0,0	
		Zuschuss	1.044.774,5	+1.067,0	1.045.841,5
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung in (T€)	24.176	+80	24.256
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	5.324	+30	5.354
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	5.360	+50	5.410
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	5.417	-	5.417
		davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	8.075	-	8.075

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung
10 07 Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tages-
 pflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

359 02	851	Entnahme aus der Rücklage "Abfederung finanzieller Herausforderungen Ukraine-Krieg EP 10"	0,0	+437,3	437,3
---------------	------------	--	------------	---------------	--------------

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 07

Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Ausgaben

533 01	271	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	590,0	0,0	590,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2023	0	+200	200
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+200	200
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	0	0
633 01	271	Temporäre Erweiterung der sozialen Ermäßigung in der frühkindlichen Bildung und Betreuung aufgrund der stark gestiegenen Energiepreise (Ukraine-Mittel)	0,0	+15.000,0	15.000,0
633 16	271	An örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie	0,0	+4.178,2	4.178,2
		<i>Haushaltsvermerk weggefallen</i>			
		<i>Neuer Titel</i>			
633 24	271	Förderung nach dem Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM) an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Ukraine-Mittel)	0,0	+5.000,0	5.000,0
03		Ergänzende Fördermaßnahmen im Bereich der Kindertageseinrichtungen, Tagespflege und Familienzentren			
633 19	271	An die örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe für die "Kompetenzteams Inklusion" für Unterstützungsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Thema Inklusion der frühkindlichen Bildung und Betreuung	9.964,0	0,0	9.964,0
(03)					
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2023	19.928	-200	19.728
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	9.964	-200	9.764
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	9.964	0	9.964
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	0	0

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 07 Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2023		2023
noch zu 633 19			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

633 20	271	Corona-KiTa-Aktionsprogramm 2021-2023	0,0	+14.734,3	14.734,3
(03)					

Haushaltsvermerk weggefallen

684 09	271	Unterstützungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen zum Thema Traumapädagogik (Ukraine Mittel)	0,0	+437,3	437,3
(03)					

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen für diesen Zweck bei Titel 1007 - 359 02 zur Abfederung finanzieller Herausforderungen des Ukraine-Krieges geleistet werden.

Der Titel ist nicht deckungsfähig.

Summe der Maßnahmegruppe 03			19.614,0	+15.171,6	34.785,6
------------------------------------	--	--	-----------------	------------------	-----------------

Neue Maßnahmegruppe

04 Umsetzung von Maßnahmen aus dem Landesaktionsplan (LAP) gegen Rassismus

Neuer Titel

534 02	291	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Förderung von Antidiskriminierungsprojekten	0,0		0,0
(04)					

Neuer Titel

633 03	291	Zuweisungen an Kommunen	0,0		0,0
(04)					

Neuer Titel

681 01	291	Zuschüsse an sonstige Bereiche	0,0		0,0
(04)					

Neuer Titel

684 10	291	Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen	0,0	+33,0	33,0
(04)					

Summe der Maßnahmegruppe 04				+33,0	33,0
------------------------------------	--	--	--	--------------	-------------

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 07

Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Abschluss Kapitel 10 07

2023	Gesamteinnahmen	15.612,2	+437,3 0,0	16.049,5
	Gesamtausgaben	638.739,1	+39.382,8 0,0	678.121,9
	Zuschuss	623.126,9	+38.945,5	662.072,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	23.983	-	23.983
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	12.119	-	12.119
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	10.664	-	10.664
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	600	-	600
	davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	600	-	600

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 08 Förderung der Gleichstellung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Ausgaben

Neuer Titel

684 25	235	Aufbau eines Kompetenzzentrum gegen geschlechtsspezifische Gewalt für die operative Umsetzung der Istanbul Konvention sowie Beratung von Behörden, Unternehmen, Bildungsakteure, Justiz und Politik	0,0	+125,0	125,0
--------	-----	--	-----	--------	-------

Neuer Titel

684 27	236	Förderung von Beratungsstellen zur Sicherstellung eines Beratungsangebotes nach polizeilicher Wegweisung im Sinne von § 201a LVwG	0,0	+250,0	250,0
--------	-----	--	-----	--------	-------

Neuer Titel

684 28	236	Zuschüsse für Sozialarbeiter*innen im Anerkennungsjahr in Frauenfacheinrichtungen	0,0	+75,0	75,0
--------	-----	--	-----	-------	------

03 Förderung der Gleichstellung

Haushaltsvermerk unverändert

633 09 (03)	235	Zuweisungen an Kommunen zum Ausgleich von Corona-bedingtem Mehraufwand bei Frauenfacheinrichtungen bei Zunahme häuslicher Gewalt	0,0	+43,3	43,3
----------------	-----	---	-----	-------	------

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen nur für Maßnahmen geleistet werden, die der Abwendung von Existenzbedrohung im Rahmen der Nothilfeprogramme dienen und wenn die Existenzbedrohungen nicht durch Hilfen des Bundes abgewendet werden können sowie für Maßnahmen, die der Bewältigung von Folgekosten der Corona-Pandemie dienen.

Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie bis 2024 dienen.

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2023 findet keine Anwendung.
Umsetzung von Tit. 0401 - 633 09 (MG 03).
Änderung der Geschäftsverteilung.

Summe der Maßnahmegruppe 03			4.573,0	+43,3	4.616,3
------------------------------------	--	--	----------------	--------------	----------------

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 08

Förderung der Gleichstellung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Abschluss Kapitel 10 08

2023	Gesamteinnahmen	1,0	0,0	1,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	4.573,0	+493,3	5.066,3
			0,0	
	Zuschuss	4.572,0	+493,3	5.065,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	80	-	80
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	80	-	80
	davon fällig Haushaltsjahr 2025			
	davon fällig Haushaltsjahr 2026			
	davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 09 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Haushaltsvermerk geändert

Deckungsfähig innerhalb des Kapitels mit Ausnahme des Titels 684 15 (MG 02), der Titel der Obergruppe 42 sowie der Maßnahmegruppen 06 und 07.

Einnahmen

Neuer Titel

231 06	287	Einnahmen zur Weiterleitung an die Kreise und kreisfreien Städte im Zuge des Erstattungsverfahrens nach § 18 Abs. 3 AsylbLG	0,0		0,0
359 02	851	Entnahme aus der Rücklage "Abfederung finanzieller Herausforderungen Ukraine-Krieg EP 10"	0,0	+30.195,6	30.195,6

03 Aufnahme und Verteilung von Migrantinnen und Migranten

231 01 (03)	235	Einnahmen aus Fördermitteln der EU für die Neuansiedlung von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein	500,0	0,0	500,0
----------------	-----	--	-------	-----	-------

Haushaltsvermerk geändert

Umsetzung von Tit. 0407 - 231 01 (MG 03).
Änderung der Geschäftsverteilung.

Summe der Maßnahmegruppe 03			950,0	0,0	950,0
------------------------------------	--	--	--------------	------------	--------------

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 09

Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Ausgaben

Neuer Titel

633 14	287	An die Kreise und kreisfreien Städte im Zuge des Erstattungsverfahrens nach § 18 Abs. 3 AsylbLG	0,0		0,0
--------	-----	--	-----	--	-----

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1009 -231 06 geleistet werden.

919 02	851	Zuführung an die Rücklage "Abfederung finanzieller Herausforderungen Ukraine-Krieg EP 10"	0,0		0,0
--------	-----	--	-----	--	-----

Haushaltsvermerk geändert

Nicht verbrauchte Haushaltsmittel aus dem Ukraine-Notkredit aus dem Kapitel 1009 dürfen einer Rücklage zugeführt und bis 2024 verwendet werden.

Nicht verbrauchte Bundesmittel, die zur Finanzierung der Ukraine Notlage dienen, dürfen einer Rücklage zu geführt werden.

02 Integration von Migrantinnen und Migranten

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

526 01	291	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	0,0	+50,0	50,0
--------	-----	--	-----	-------	------

(02)

Zweckbestimmung geändert

684 15	291	Migrationsberatung Schleswig-Holstein (Ukraine-Mittel)	3.932,4	0,0	3.932,4
--------	-----	---	---------	-----	---------

(02)

Haushaltsvermerk geändert

Der Titel ist nicht deckungsfähig.

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz der Empfängerin oder des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Umsetzung von Tit. 0407 - 684 15 (MG 02).

Änderung der Geschäftsverteilung.

Nicht verbrauchte Haushaltsmittel aus dem Ukraine-Notkredit dürfen einer Rücklage zugeführt und bis 2024 verwendet werden.

Summe der Maßnahmegruppe 02

13.722,4

+50,0

13.772,4

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 09 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

03 Aufnahme und Verteilung von Migrantinnen und Migranten

Neuer Titel

526 03	235	Asylverfahrensberatung	0,0	+200,0	200,0
(03)					

Neuer Titel

684 10	235	Erstattungen für die Abschiebungsbeobachtung am Hamburger Flughafen	0,0		0,0
(03)					

Neuer Titel

684 11	235	Aufbau und Durchführung einer landesweiten Dolmetscherschulung	0,0	+40,0	40,0
(03)					

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2023	0	+120	120
davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+40	40
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+40	40
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+40	40
davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	0	0

Summe der Maßnahmegruppe 03	155.975,5	+240,0	156.215,5
------------------------------------	------------------	---------------	------------------

06 LUK Bad Segeberg (LeVo-Park)

Haushaltsvermerk geändert

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme der Titel der Obergruppe 42.

Zusätzliche Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 1001 - 359 03 geleistet werden, sofern sie nicht bei den Titeln 1003 - 681 06, 1004 „Äi MG 01, 1007 - 633 16, 1007 - 633 20 MG 03, 1008 - 633 09 MG 03 und 1012 - 684 25 verwendet werden.

Summe der Maßnahmegruppe 06	18.743,4	0,0	18.743,4
------------------------------------	-----------------	------------	-----------------

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 09

Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

07 Bewältigung der humanitären Aufgaben infolge des Krieges (Ukraine-Mittel)

Haushaltsvermerk geändert

Die Titel der Maßnahmegruppe 07 sind nicht deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 1009 - 359 02 zur Abfederung finanzieller Herausforderungen des Ukraine-Krieges geleistet werden.

Nicht verbrauchte Haushaltsmittel aus dem Ukraine-Notkredit dürfen einer Rücklage zugeführt und bis 2024 verwendet werden.

Neuer Titel

427 01 (07)	235	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte (Ukraine-Mittel)	0,0	+79,2	79,2
511 07 (07)	235	Geschäftsbedarf (Ukraine-Mittel)	0,0	+100,0	100,0
518 07 (07)	235	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge (Ukraine-Mittel)	0,0	+1.300,0	1.300,0
526 07 (07)	235	Dolmetscherkosten (Ukraine-Mittel)	0,0	+1.000,0	1.000,0
526 08 (07)	235	Kosten für Einstellungsverfahren (Ukraine-Mittel)	0,0	+10,0	10,0
527 07 (07)	235	Dienstreisen (Ukraine-Mittel)	0,0	+30,0	30,0
533 07 (07)	235	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen (Ukraine-Mittel)	0,0	+18.036,3	18.036,3
534 07 (07)	235	Kosten der Beförderung (Ukraine-Mittel)	0,0	+297,6	297,6
546 07 (07)	235	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge (Ukraine-Mittel)	0,0	+5,0	5,0

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 09 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		
<i>Zweckbestimmung geändert</i>					
633 08 (07)	291	Erstattungen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Rahmen der Aufnahme und Verteilung von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine (Ukraine-Mittel)	0,0	+16.867,5	16.867,5
633 10 (07)	287	Aufnahmepauschale (Ukraine-Mittel)	0,0	+10.133,0	10.133,0
633 11 (07)	235	Erstattung der Kosten der Notunterkünfte der Kreise/ kreisfreien Städte für die Unterbringung vertriebener Ukrainerinnen und Ukrainer (Ukraine-Mittel)	0,0	+15.000,0	15.000,0
<i>Titel weggefallen</i>					
633 12 (07)	235	Zuweisungen für die Aufnahme und Integration Kriegsvertriebener aus der Ukraine (Ukraine-Mittel)	0,0		0,0
633 13 (07)	235	Vorhaltekosten (Refugium) (Ukraine-Mittel)	0,0	+6.500,0	6.500,0
<i>Neuer Titel</i>					
633 15 (07)	246	Zuweisungen für die Aufnahme und Integration Kriegsvertriebener aus der Ukraine (Ukraine-Mittel)	0,0	+5.000,0	5.000,0
<i>Neuer Titel</i>					
681 02 (07)	287	Kosten für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger aus der Ukraine in Landesunterkünften (Ukraine-Mittel)	0,0	+5.000,0	5.000,0
684 09 (07)	291	Förderung von Sprache, Erstorientierung und Kursabschlüssen (Ukraine-Mittel)	0,0	+3.300,0	3.300,0
812 07 (07)	235	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Ukraine-Mittel)	0,0	+1.000,0	1.000,0
Summe der Maßnahmegruppe 07			0,0	+83.658,6	83.658,6

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 09

Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

65 Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge Schleswig-Holstein

422 65	235	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.126,2	+1.161,0	2.287,2
(65)		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
428 65	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.457,4	-0,2	6.457,2
(65)		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
533 65	235	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	77,0	+100,0	177,0
(65)		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
Summe der Titelgruppe 65			8.881,6	+1.260,8	10.142,4

Abschluss Kapitel 10 09

2023	Gesamteinnahmen	5.023,0	+30.195,6	35.218,6
	Gesamtausgaben	199.552,4	+85.209,6	284.761,8
	Zuschuss	194.529,4	+55.013,8	249.543,2
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	574	+120	694
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	302	+40	342
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	272	+40	312
	davon fällig Haushaltsjahr 2026		+40	40
	davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

Neuer Titel

119 08 261 Erstattungen von Zuwendungen für Investitionen in Stätten der Jugendarbeit 0,0 0,0

Neuer Titel

119 09 291 Erstattungen aus Rückforderungen geleisteter Zuwendungen aus den "Ukraine-Mitteln" 0,0 0,0

231 02 237 Erstattungen des Bundes im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes 43.436,8 -233,4 43.203,4

231 03 263 Einnahmen aus der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen zur Weiterleitung an die örtlichen Träger der Jugendhilfe 1.497,1 +147,0 1.644,1

231 04 263 Einnahmen aus der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen zur Einrichtung einer Koordinierungsstelle 120,0 +11,8 131,8

359 03 851 Entnahme aus der Rücklage "Abfederung finanzieller Herausforderungen Ukraine-Krieg EP 10" 0,0 +17.326,0 17.326,0

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 12

Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Ausgaben

633 01	237	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes	108.591,9	-583,4	108.008,5
---------------	-----	---	------------------	---------------	------------------

Haushaltsvermerk unverändert

671 03	291	Erstattung an Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (Ukraine Mittel)	0,0	+309,5	309,5
---------------	-----	--	------------	---------------	--------------

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1012 - 119 09 geleistet werden, sofern sie nicht bei Titel 1012 - 633 38 MG 04 verwendet werden.

684 25	236	Corona Sonder-Programm zur Digitalisierung im Bereich Jugend- und Familienpolitik	0,0	0,0	0,0
---------------	-----	--	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 1001 - 359 03 geleistet werden, sofern sie nicht bei den Titeln 1003 - 681 06, 1007 - 633 16, 1007 - 633 20 MG 03, 1008 - 633 09 MG 03 sowie bei Kapitel 1004 MG 01 und Kapitel 1009 MG 06 verwendet werden.

Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 1005 - 684 25.

Neuer Titel

684 26	261	Zuschuss an den Landesjugendring und die auf Landesebene anerkannten Jugendverbände	0,0	+100,0	100,0
---------------	-----	--	------------	---------------	--------------

02 Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen

526 04	266	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	67,0	-20,0	47,0
---------------	-----	---	-------------	--------------	-------------

(02)

684 18	263	Förderung des PETZE Instituts für Gewaltprävention	128,5	+60,0	188,5
---------------	-----	---	--------------	--------------	--------------

(02)

Summe der Maßnahmegruppe 02		416,2	+40,0	456,2
------------------------------------	--	--------------	--------------	--------------

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		
03 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz					
<i>Neuer Titel</i>					
535 05	236	Umsetzung der Landesstrategie Kinder- und Jugendbeteiligung	0,0	+40,0	40,0
(03)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2023	0	+160	160
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+40	40
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+40	40
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+40	40
		davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	+40	40
684 09	261	Zuschüsse zur institutionellen Förderung der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände	1.156,0	+100,0	1.256,0
(03)					
Summe der Maßnahmegruppe 03			4.189,8	+140,0	4.329,8
04 Familienförderung					
633 17	263	Zuweisungen an die örtlichen Träger der Jugendhilfe im Zusammenhang mit der Bund-Länder- Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen	1.497,1	+147,0	1.644,1
(04)					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
633 38	271	Zuweisung an die örtlichen Träger der Jugendhilfe im Rahmen des Aktionsprogramms "Familienunterstützende Maßnahmen für Geflüchtete" (Ukraine-Mittel)	0,0	+13.154,2	13.154,2
(04)					
<i>Haushaltsvermerk geändert</i>					
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1012 - 119 09 geleistet werden, sofern sie nicht bei Titel 1012 - 671 03 verwendet werden.					
<i>Neuer Titel</i>					
633 39	291	Modellvorhaben Kommunale Präventionsketten	0,0	+100,0	100,0
(04)					

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 12

Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Summe der Maßnahmegruppe 04	9.597,9	+13.401,2	22.999,1
------------------------------------	----------------	------------------	-----------------

05 Investive Maßnahmen in der Jugendhilfe

Neuer Haushaltsvermerk

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 119 08 geleistet werden.

893 03	261	Zuschüsse für Investitionen in Stätten der Jugendarbeit freier Träger	324,0	0,0	324,0
---------------	-----	--	--------------	------------	--------------

(05)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2023	3.024	-2.700	324
davon fällig Haushaltsjahr 2024	1.424	-1.100	324
davon fällig Haushaltsjahr 2025	1.100	-1.100	0
davon fällig Haushaltsjahr 2026	500	-500	0
davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	0	0

Summe der Maßnahmegruppe 05	590,0	0,0	590,0
------------------------------------	--------------	------------	--------------

**06 Präventive Maßnahmen, Finanzierungs-
beteiligung gem. § 58 JuFöG**

633 03	266	Beteiligung an Aufwendungen zum Schutz junger Menschen	532,7	+432,0	964,7
---------------	-----	---	--------------	---------------	--------------

(06)

633 18	266	Förderung von Projekten der örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen	350,0	-20,0	330,0
---------------	-----	---	--------------	--------------	--------------

(06)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2023	350	-20	330
davon fällig Haushaltsjahr 2024	350	-20	330
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	0	0

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Summe der Maßnahmegruppe 06	2.137,7	+412,0	2.549,7
------------------------------------	----------------	---------------	----------------

07 Unbegleitete minderjährige Ausländer

Haushaltsvermerk unverändert

684 20 (07)	265	Förderung von Vormundschaftsvereinen mit Erlaubnis gem. § 54 SGB VIII	100,0	+40,0	140,0
-----------------------	-----	--	--------------	--------------	--------------

Summe der Maßnahmegruppe 07	29.750,0	+40,0	29.790,0
------------------------------------	-----------------	--------------	-----------------

09 Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen

Haushaltsvermerk unverändert

535 03 (09)	263	Kosten für interdisziplinäre Fortbildung und Qualifizierung	10,0	+11,8	21,8
-----------------------	-----	--	-------------	--------------	-------------

Summe der Maßnahmegruppe 09	120,0	+11,8	131,8
------------------------------------	--------------	--------------	--------------

14 Bürgergesellschaft und allgemeine soziale Maßnahmen

Haushaltsvermerk unverändert

633 24 (14)	291	Zuweisungen für die Einrichtung von Beratungsstellen und für die Koordinierung des ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlinge (Ukraine Mittel)	0,0		0,0
-----------------------	-----	---	------------	--	------------

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen für diesen Zweck bei Titel 1012 - 359 03 zur Abfederung finanzieller Herausforderungen des Ukraine-Krieges geleistet werden.

Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 1012 - 684 38 MG 14

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 12

Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		
684 38 (14)	291	Förderung der Koordinierung des ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlinge und Zuschüsse zur Einrichtung von Beratungsstellen "Ehrenamtliche Flüchtlinge" (Ukraine-Mittel) <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 1012 - 633 24 MG 14	0,0	+3.862,3	3.862,3
Summe der Maßnahmegruppe 14			1.477,2	+3.862,3	5.339,5
16 Förderung der Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
684 27 (16)	263	Förderung der landesweiten Emanzipationsarbeit der HAKI e.V. Kiel für lesbische, schwule, bi*, trans*, inter* und queere Menschen	184,0	+20,0	204,0
684 29 (16)	261	Förderung der landesweit tätigen Beratungsstelle NaSowas für lesbische, schwule, bi*, trans*, inter* und queere Menschen	180,0	+10,0	190,0
Summe der Maßnahmegruppe 16			506,0	+30,0	536,0
Abschluss Kapitel 10 12					
2023		Gesamteinnahmen	68.714,8	+17.484,8 -233,4	85.966,2
		Gesamtausgaben	195.595,1	+18.386,8 -623,4	213.358,5
		Zuschuss	126.880,3	+512,0	127.392,3
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung in (T€)	26.375	-2.560	23.815
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	10.775	-1.080	9.695
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	9.300	-1.060	8.240
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	6.300	-460	5.840
		davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	-	+40	40

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 10

2023	Gesamteinnahmen	474.719,7	+72.582,8 -233,4	547.069,1
	Gesamtausgaben	2.564.729,2	+178.517,7 -724,8	2.742.522,1
	Zuschuss	2.090.009,5	+105.443,5	2.195.453,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	81.088	-2.360	78.728
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	30.100	-1.010	29.090
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	26.696	-970	25.726
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	13.417	-420	12.997
	davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	10.875	+40	10.915

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 02 Finanzausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Ausgaben

03 Schlüsselzuweisungen nach § 4 Abs. 1 FAG

613 30	821	Schlüsselzuweisungen	2.031.573,6	+36,6	2.031.610,2
---------------	-----	-----------------------------	--------------------	--------------	--------------------

(03)

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 03		2.031.573,6	+36,6	2.031.610,2
------------------------------------	--	--------------------	--------------	--------------------

Abschluss Kapitel 11 02

2023	Gesamteinnahmen	275.300,0	0,0	275.300,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	2.435.210,7	+36,6	2.435.247,3
			0,0	
	Zuschuss	2.159.910,7	+36,6	2.159.947,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 05 Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge (G 131 usw.)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

281 03	018	Erstattung überzahlter VBL-Sanierungsgelder	500,0	-500,0	0,0
--------	-----	--	--------------	---------------	------------

Neuer Haushaltsvermerk

Künftig wegfallend.

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 05 Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge (G 131 usw.)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Ausgaben

636 03	018	Erstattung von Fehlbeträgen des VBL-Sanierungsgeldes der Vorjahre an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	1.000,0	-1.000,0	0,0
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Künftig wegfallend.			

Abschluss Kapitel 11 05

2023	Gesamteinnahmen	34.129,3	0,0	33.629,3
			-500,0	
	Gesamtausgaben	1.610.718,8	0,0	1.609.718,8
			-1.000,0	
	Zuschuss	1.576.589,5	-500,0	1.576.089,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Einnahmen

359 02	851	Entnahme aus der Rücklage "Corona-Hilfen" <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	0,0	+15.170,0	15.170,0
359 03	851	Entnahme aus Rücklage zur Sicherung der Investitionen des Landes in die Infrastruktur in den Jahren 2021 - 2029	0,0	+34.232,0	34.232,0
359 20	851	Entnahme aus der Rücklage zur Abfederung finanzieller Herausforderungen im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	125.495,5	+158.890,0	284.385,5

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Ausgaben

422 99	129	Vorsorge neue Lehrerstellen <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Künftig wegfallend. Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.	0,0	0,0	0,0
461 01	881	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Das Finanzministerium richtet erforderliche Titel ein und setzt die anteiligen Beträge in die Einzelpläne um. Das Finanzministerium wird ermächtigt, Minderausgaben in Folge eines für das Jahr 2023 wirkenden Tarifabschlusses, der zu Nachzahlungen in 2024 führt, einer Rücklage "Folgen Tarifabschluss" zuzuführen. Umsetzung von 11 11 - 461 05. <i>Zweckbestimmung geändert</i>	297.200,0	+16.900,0	314.100,0
461 02	129	Globale Mehrausgaben für den Ersatz geleisteter Vorgriffsstunden <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	500,0	-400,0	100,0
461 03	881	Beförderungspaket <i>Titel weggefallen</i>	1.000,0	-1.000,0	0,0
461 05	881	Vorsorge Besoldungserhöhung für Beamte mit 3 und 4 Kindern sowie zur Wahrung des Abstandsgebots zum sozialgesetzlichen Grundsicherungsniveau <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Umsetzung nach 11 11 - 461 01.	32.000,0	-32.000,0	0,0
711 02	016	Vorsorge für Mehrausgaben bei Bewirtschaftungskosten und Baumaßnahmen <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag Haushaltsmittel bedarfsgerecht in die Einzelpläne 12 und 16 umzusetzen. Minderausgaben sind für Mehrausgaben bei Titel 1611 - 919 01 zu verwenden. Anpassung des Bedarfs aufgrund gestiegener Preise.	45.000,0	-18.569,0	26.431,0
891 01	133	UKSH Sanierungsmaßnahmen parallel zu ÖPP	27.069,0	-112,0	26.957,0

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
noch zu 891 01			T€		
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
971 02	881	Globale Mehrausgabe	12.850,0	-10.150,0	2.700,0
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
971 06	881	Globale Mehrausgaben zur Finanzierung von Ausgaberesten	700,0	-700,0	0,0
971 08	881	Vorsorge für Nachforderungen im Bereich der Eingliederungshilfe	29.300,0	+9.200,0	38.500,0
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
15 Ergänzende Zuschussprogramme und Fonds zur Erweiterung des Corona-Schutzschirms Schleswig-Holstein zur Eindämmung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
684 03 (15)	187	Landeszuschuss-Programm für Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie Einrichtungen der Minderheiten und Volksgruppen	0,0	+50,0	50,0
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
685 07 (15)	142	Beteiligung des Landes an den Ausfallfonds I und II für die Film- und Fernsehbranche zur Absicherung von Kinofilm-, Serien- und Fernsehproduktionen	0,0	+20,0	20,0
Summe der Maßnahmegruppe 15			0,0	+70,0	70,0
16 Ansiedlungsvorhaben "HALO" in der Region Heide					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
526 01 (16)	691	Ausgaben für Sachverständige, gutachterliche Leistungen und externe Beratungen	2.300,0	+500,0	2.800,0

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Summe der Maßnahmegruppe 16	2.300,0	+500,0	2.800,0
------------------------------------	----------------	---------------	----------------

Abschluss Kapitel 11 11

2023	Gesamteinnahmen	176.430,4	+208.292,0	384.722,4
			0,0	
	Gesamtausgaben	526.612,9	+26.670,0	490.351,9
			-62.931,0	
	Zuschuss	350.182,5	-244.553,0	105.629,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 16 Kredite, Finanzderivate, Schulden

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Einnahmen

01 Bruttokreditaufnahme

Haushaltsvermerk unverändert

325 01	831	Nettokreditaufnahme/ Nettotilgung	329.279,2	+43.516,6	372.795,8
(01)					
325 02	831	Anschlussfinanzierung für planmäßige Tilgungen	4.531.613,0	+6.527,0	4.538.140,0
(01)					
Summe der Maßnahmegruppe 01			4.860.892,2	+50.043,6	4.910.935,8

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 16 Kredite, Finanzderivate, Schulden

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Ausgaben

03 Tilgung Kreditmarkt

595 01	831	Planmäßige Tilgung von Krediten	4.531.613,0	+6.527,0	4.538.140,0
(03)					

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 03			4.531.613,0	+6.527,0	4.538.140,0
------------------------------------	--	--	--------------------	-----------------	--------------------

Abschluss Kapitel 11 16

2023	Gesamteinnahmen	4.860.892,2	+50.043,6 0,0	4.910.935,8
	Gesamtausgaben	5.014.071,8	+6.527,0 0,0	5.020.598,8
	Zuschuss	153.179,6	-43.516,6	109.663,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
keine Verpflichtungsermächtigung				

11 Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 11

2023	Gesamteinnahmen	17.909.110,4	+258.335,6	18.166.946,0
			-500,0	
	Gesamtausgaben	10.017.117,3	+33.233,6	9.986.419,9
			-63.931,0	
	Zuschuss	0,0	0,0	0,0
	Überschuss	7.891.993,1	+288.533,0	8.180.526,1
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	1.000	-	1.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	1.000	-	1.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2025			
	davon fällig Haushaltsjahr 2026			
	davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff			

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 01 Landtag

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Ausgaben

519 01	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	380,0	+43,0	423,0
--------	-----	--	-------	-------	-------

Abschluss Kapitel 12 01

Gesamtausgaben	3.873,1	+43,0 0,0	3.916,1
Verpflichtungsermächtigung in (T€)	1.217	-	1.217
davon fällig Haushaltsjahr 2024	1.217	-	1.217
davon fällig Haushaltsjahr 2025			
davon fällig Haushaltsjahr 2026			
davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Ausgaben

519 04	044	Brandschutzmaßnahmen bei Grundstücken und baulichen Anlagen	0,0	+140,0	140,0
519 05	044	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	330,0	+100,0	430,0
711 05	044	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Bereich der Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	100,0	+300,0	400,0

Abschluss Kapitel 12 04

2023	Gesamteinnahmen	30,3	0,0	30,3
	Gesamtausgaben	1.364,3	+540,0	1.904,3
	Zuschuss	1.334,0	+540,0	1.874,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	60	-	60
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	60	-	60
	davon fällig Haushaltsjahr 2025			
	davon fällig Haushaltsjahr 2026			
	davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff			

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 05 Finanzministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Ausgaben

711 01	061	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Hochbau)	77,6	0,0	77,6
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2023	0	+100	100
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+50	50
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+50	50
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	0	0
711 54	061	Einrichtung von Zentralen Informations- und Annahmestellen (ZIAS) in den Finanzämtern	0,0	0,0	0,0
		<i>Haushaltsvermerk geändert</i>			
		Umsetzung nach 1205 - 711 14			
715 03	061	Grundinstandsetzung der Gebäude der Liegenschaft in Kiel, Feldstr. 23-25 (ehem. Adolfstr. 14-28)	0,0	0,0	0,0
		<i>Haushaltsvermerk geändert</i>			
		Künftig wegfallend in 2024			

Abschluss Kapitel 12 05

Gesamtausgaben	410,6	0,0	410,6
		0,0	
Verpflichtungsermächtigung in (T€)	150	+100	250
davon fällig Haushaltsjahr 2024	150	+50	200
davon fällig Haushaltsjahr 2025		+50	50
davon fällig Haushaltsjahr 2026			
davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff			

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2023		2023
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

01 Schleswig-Holsteinische Seemanns- schule

711 51	155	Zusätzliche Maßnahmen in der Schleswig-Holsteinischen Seemannsschule	100,0	+513,0	613,0
--------	-----	--	-------	--------	-------

(01)

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 01	279,2	+513,0	792,2
------------------------------------	--------------	---------------	--------------

02 Kulturelle Einrichtungen

519 34	195	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Kulturdienststellen	221,8	0,0	221,8
--------	-----	--	-------	-----	-------

(02)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2023	0	+60	60
davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+30	30
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+30	30
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

519 35	195	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs	440,9	0,0	440,9
--------	-----	---	-------	-----	-------

(02)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2023	0	+100	100
davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+50	50
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+50	50
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		
Summe der Maßnahmegruppe 02			1.066,1	0,0	1.066,1
07 Studentenwerk und Mensen					
519 36 (07)	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Mensen der Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Umsetzung von 12 07 - 519 05. Einrichtung Maßnahmegruppe. Umsetzung nach 12 12 519 36 MG07. Umsetzung komplette Maßnahmegruppe.	0,0	0,0	0,0
711 28 (07)	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten in den Mensen der Hochschulen des Landes <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Umsetzung von 12 07 - 711 05. Einrichtung Maßnahmegruppe. Umsetzung nach 1212 - 711 28 MG 07. Umsetzung komplette Maßnahmegruppe.	0,0	0,0	0,0
711 29 (07)	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Erschließungsmaßnahmen für den Bau eines Studentenwohnheimes durch das Studentenwerk Schleswig-Holstein in Flensburg <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Umsetzung von 12 07 - 711 23. Einrichtung Maßnahmegruppe. Umsetzung nach 1212 - 711 29 MG07. Umsetzung komplette Maßnahmegruppe.	0,0	0,0	0,0
Summe der Maßnahmegruppe 07			0,0	0,0	0,0

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Abschluss Kapitel 12 07

2023	Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	1.645,7	+513,0	2.158,7
			0,0	
	Zuschuss	1.645,7	+513,0	2.158,7
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)		+160	160
	davon fällig Haushaltsjahr 2024		+80	80
	davon fällig Haushaltsjahr 2025		+80	80
	davon fällig Haushaltsjahr 2026			
	davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff			

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

519 04	056	Ertüchtigung der Vergitterung in den Justizvollzugsanstalten	500,0	-300,0	200,0
---------------	-----	---	--------------	---------------	--------------

711 06	056	Erneuerung der sicherheitstechnischen Systeme der Vollzugsanstalten	208,5	-0,1	208,4
---------------	-----	--	--------------	-------------	--------------

81 Justizvollzugsanstalt Lübeck

519 81 (81)	056	JVA Lübeck - Erneuerung / Austausch der abgängigen Zaundetektion	50,0	+25,0	75,0
-----------------------	-----	---	-------------	--------------	-------------

717 81 (81)	056	JVA Lübeck - PEG Energetische Sanierung Haus A und Brandschutz	800,0	+200,0	1.000,0
-----------------------	-----	---	--------------	---------------	----------------

721 81 (81)	056	JVA Lübeck - Errichtung Psychiatrischer Abteilung	100,0	0,0	100,0
-----------------------	-----	--	--------------	------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2023	6.790	+8.210	15.000
davon fällig Haushaltsjahr 2024	2.700	+2.300	5.000
davon fällig Haushaltsjahr 2025	2.700	+2.300	5.000
davon fällig Haushaltsjahr 2026	1.390	+3.610	5.000
davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	0	0

724 81 (81)	056	JVA Lübeck - Neubau Sporthalle	1.600,0	+400,0	2.000,0
-----------------------	-----	---------------------------------------	----------------	---------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2023	1.000	+1.400	2.400
davon fällig Haushaltsjahr 2024	1.000	+1.000	2.000
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+400	400
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	0	0

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		
726 81	056	JVA Lübeck - Brandschutz Sofortmaßnahme	2.100,0	0,0	2.100,0
(81)					
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2023	0	+500	500
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+500	500
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	0	0
Summe der Titelgruppe 81			4.650,0	+625,0	5.275,0
85		Justizvollzugsanstalt Neumünster			
711 85	056	JVA Neumünster - Erneuerung Holzlager im offenen Vollzug	240,0	+210,0	450,0
(85)					
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2023	0	+50	50
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+50	50
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	0	0
721 85	056	JVA Neumünster - Sanierung und Modernisierung Küche/Wäscherei	500,0	-400,0	100,0
(85)					
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2023	300	+7.000	7.300
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+500	500
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+2.500	2.500
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+2.500	2.500
		davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	300	+1.500	1.800
723 85	056	JVA Neumünster - Rigolensanierung	375,2	+124,8	500,0
(85)					

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2023		2023
noch zu 723 85			T€		
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2023	724	+276	1.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	724	+276	1.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	0	0
Summe der Titelgruppe 85			1.115,2	-65,2	1.050,0
Abschluss Kapitel 12 09					
2023		Gesamteinnahmen	0,0	0,0 0,0	0,0
		Gesamtausgaben	10.189,0	+959,8 -700,1	10.448,7
		Zuschuss	10.189,0	+259,7	10.448,7
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung in (T€)	12.014	+17.436	29.450
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	6.424	+4.626	11.050
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	3.350	+5.200	8.550
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	1.940	+6.110	8.050
		davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	300	+1.500	1.800

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Einnahmen

Neuer Titel

359 01	851	Entnahme aus der Rücklage "Abfederung finanzieller Herausforderungen Ukraine-Krieg Kapitel 1210"	0,0	+539,0	539,0
--------	-----	--	-----	--------	-------

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Ausgaben

Neuer Titel

919 01	851	Zuführung an die Rücklage "Abfederung finanzieller Herausforderungen Ukraine-Krieg Kapitel 1210"	0,0		0,0
---------------	-----	---	------------	--	------------

Neuer Haushaltsvermerk

Nicht verbrauchte Haushaltsmittel aus dem Ukraine-Notkredit aus dem Kapitel 1210 dürfen einer Rücklage zugeführt und bis 2024 verwendet werden.

10 Unterkunft für Kriegsvertriebene aus der Ukraine in Boostedt

Haushaltsvermerk geändert

Die Ausgaben sind deckungsfähig innerhalb der MG sowie mit der MG 11, MG 12 und MG 13 sowie mit Kapitel 1220, MG 06.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 1210-359 01 zur Abfederung der finanziellen Herausforderungen des Ukraine-Krieges geleistet werden.

711 14	235	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten in Boostedt (Ukraine-Mittel)	0,0	+1.006,8	1.006,8
---------------	-----	---	------------	-----------------	----------------

(10)

Summe der Maßnahmegruppe 10			0,0	+1.006,8	1.006,8
------------------------------------	--	--	------------	-----------------	----------------

11 Herrichtung für Interimsunterbringungen für Kriegsvertriebene aus der Ukraine

Haushaltsvermerk geändert

Die Ausgaben sind deckungsfähig innerhalb der MG sowie mit der MG 10, MG 12 und MG13 sowie Kapitel 1220, MG 06.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 1210-359 01 zur Abfederung der finanziellen Herausforderungen des Ukraine-Krieges geleistet werden.

711 02	235	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Ukraine-Mittel)	0,0	+1.504,0	1.504,0
---------------	-----	---	------------	-----------------	----------------

(11)

Summe der Maßnahmegruppe 11			0,0	+1.504,0	1.504,0
------------------------------------	--	--	------------	-----------------	----------------

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

12 Unterkunft für Kriegsvertriebene aus der Ukraine in Rendsburg

Haushaltsvermerk geändert

Die Ausgaben sind deckungsfähig innerhalb der MG sowie mit der MG 10, MG 11 und MG 13 sowie mit Kapitel 1220, MG 06.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 1210-359 01 zur Abfederung der finanziellen Herausforderungen des Ukraine-Krieges geleistet werden.

711 04 (12)	235	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten in Rendsburg (Ukraine-Mittel)	0,0	+93,0	93,0
713 12 (12)	235	Organleihekostenerstattung an die GMSH für Baumaßnahmen der MG 12 (Ukraine-Mittel)	0,0	+0,1	0,1
Summe der Maßnahmegruppe 12			0,0	+93,1	93,1

13 Unterkunft für Kriegsvertriebene aus der Ukraine in Glückstadt

Haushaltsvermerk geändert

Die Ausgaben sind deckungsfähig innerhalb der MG sowie mit der MG 10, MG 11 und MG 12 sowie mit Kapitel 1220, MG 06.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 1210-359 01 zur Abfederung der finanziellen Herausforderungen des Ukraine-Krieges geleistet werden.

Zweckbestimmung geändert

711 15 (13)	235	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten in Glückstadt (Ukraine-Mittel)	0,0	+30,1	30,1
Summe der Maßnahmegruppe 13			0,0	+30,1	30,1

Abschluss Kapitel 12 10

2023	Gesamteinnahmen	0,0	+539,0	539,0
	Gesamtausgaben	2.221,0	+2.634,0	4.855,0
	Zuschuss	2.221,0	+2.095,0	4.316,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 11 Allgemeine Hochbauvorhaben des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Ausgaben

713 33 016 **Kostenerstattung an die GMSH für Organleihe
- Landesbau -** **6.125,2** **+4.374,8** **10.500,0**
Haushaltsvermerk unverändert

919 01 851 **Zuführung an die Rücklage "Energetische
Modernisierung"** **0,0** **0,0** **0,0**
Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei Titel 1211 - 712 21 MG02 geleistet werden.
Zusätzlich dürfen Ausgaben bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 1211 - 334 01 und 1211 - 359 01 geleistet werden, sofern diese Einnahmen nicht bereits für zusätzliche Ausgaben verwendet wurden.

01 Amt für Bundesbau

Haushaltsvermerk geändert

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 1211 - 231 02 MG 01 geleistet werden.

Summe der Maßnahmegruppe 01 **0,0** **0,0** **0,0**

Abschluss Kapitel 12 11

2023	Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
	Gesamtausgaben	33.402,7	+4.374,8	37.777,5
	Zuschuss	33.402,7	+4.374,8	37.777,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	24.000	-	24.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	12.000	-	12.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	11.000	-	11.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	1.000	-	1.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff			

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 12 Ausbau und Neubau von Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

02 Errichtung der Gebäude für Forschung und Lehre für die Hochschulmedizin

Haushaltsvermerk unverändert

722 02 (02)	132	Campus Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	5.526,2	0,0	5.526,2
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2023	2.390	+47.610	50.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	1.900	+8.100	10.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	200	+9.800	10.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	260	+9.740	10.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	30	+19.970	20.000
Summe der Maßnahmegruppe 02			10.000,0	0,0	10.000,0

07 Studentenwerk und Mensen

519 36 (07)	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Mensen der Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein	546,5	0,0	546,5
		Haushaltsvermerk geändert			
		Einseitig deckungsfähig zu Gunsten des Titels 1220 - 517 06. § 7 Abs. 3 HG findet zusätzlich Anwendung.			
		Umsetzung von 1207 - 519 36 MG07. Komplette Maßnahmegruppe.			
711 28 (07)	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten in den Mensen der Hochschulen des Landes	234,2	0,0	234,2
		Haushaltsvermerk geändert			
		Umsetzung von 1207 - 711 28 MG07 Umsetzung komplette Maßnahmegruppe			
Summe der Maßnahmegruppe 07			1.044,6	0,0	1.044,6

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 12 Ausbau und Neubau von Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

71 Technische Hochschule Lübeck

519 71	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	578,6	-1,8	576,8
(71)		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
Summe der Titelgruppe 71			1.003,1	-1,8	1.001,3

73 Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

721 73	133	Errichtung der Gebäude	13.449,5	0,0	13.449,5
(73)		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2023	67.345	+32.925	100.270
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	3.760	+6.525	10.285
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	15.680	+8.900	24.580
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	17.195	+9.900	27.095
		davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	30.710	+7.600	38.310
Summe der Titelgruppe 73			33.079,4	0,0	33.079,4

Abschluss Kapitel 12 12

2023	Gesamteinnahmen	11.597,0	0,0	11.597,0
	Gesamtausgaben	93.894,4	0,0	93.892,6
			-1,8	
	Zuschuss	82.297,4	-1,8	82.295,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	149.987	+80.535	230.522
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	24.547	+14.625	39.172
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	42.581	+18.700	61.281
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	37.339	+19.640	56.979
	davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	45.520	+27.570	73.090

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 20 Raumbedarfsdeckung des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

517 06	016	Bewirtschaftung der Mensen der Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein	1.665,0	0,0	1.665,0
--------	-----	---	---------	-----	---------

Haushaltsvermerk geändert

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Lasten des Titels 1212 - 519 36 MG07.

894 01	016	Investitionszuschuss für Maßnahmen in den vom Land genutzten Liegenschaften	0,0	+70,0	70,0
--------	-----	--	-----	-------	------

04 Erstaufnahmeeinrichtungen - dauerhaft - für Asylsuchende

Haushaltsvermerk geändert

Die Ausgaben des Kapitels 1220 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Maßnahmegruppe.
Die Ausgaben sind innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit der MG 05 und MG 09 deckungsfähig.
Zusätzlich sind die Ausgaben deckungsfähig mit Kapitel 1210, MG 04, MG 05, MG 08, MG 09 und Kap. 1209, MG 09 sowie mit Kapitel 1221, MG 02 und MG 03.
Minderausgaben dürfen bei Titel 1221 - 919 01 für die Zuführung an die Rücklage "Unterkünfte für Asylsuchende" verwendet werden.

517 41	235	Bewirtschaftung der Liegenschaften	7.650,0	+4.100,0	11.750,0
(04)					

518 41	235	Miete für Drittanmietungen ohne Container	1.150,0	+1.500,0	2.650,0
(04)					

Summe der Maßnahmegruppe 04	8.800,0	+5.600,0	14.400,0
------------------------------------	----------------	-----------------	-----------------

05 Erstaufnahmeeinrichtungen - interim - für Asylsuchende

Haushaltsvermerk geändert

Die Ausgaben des Kapitels 1220 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der MG.
Die Ausgaben sind innerhalb der MG deckungsfähig sowie mit der MG 04 und MG 09.
Zusätzlich sind die Ausgaben deckungsfähig mit Kapitel 1210, MG 04, MG 05, MG 08, MG 09 und Kap. 1209, MG 09 sowie mit Kapitel 1221, MG 02 und MG 03.
Minderausgaben dürfen bei Titel 1221 - 919 01 für die Zuführung an die Rücklage "Unterkünfte für Asylsuchende" verwendet werden.

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 20 Raumbedarfsdeckung des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		
517 03 (05)	235	Bewirtschaftung von Interimsunterkünften	3.000,0	+5.000,0	8.000,0
Summe der Maßnahmegruppe 05			5.000,0	+5.000,0	10.000,0
06		Unterbringung für Kriegsvertriebene aus der Ukraine			
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
517 16 (06)	235	Bewirtschaftung der Liegenschaften (Ukraine-Mittel)	0,0	+9.000,0	9.000,0
518 15 (06)	235	Miete für Anmietungen (Ukraine-Mittel)	0,0	+750,0	750,0
518 16 (06)	235	Miete für Container (Ukraine-Mittel)	0,0	+3.500,0	3.500,0
533 16 (06)	235	Organleihkosten der GMSH (Ukraine-Mittel)	0,0	+300,0	300,0
Summe der Maßnahmegruppe 06				+13.550,0	13.550,0
09		Abschiebungshafteinrichtung und Unterkunft für Asylsuchende in Glückstadt			
		<i>Haushaltsvermerk geändert</i>			
Die Ausgaben des Kapitels 1220 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Maßnahmegruppe. Die Ausgaben sind innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit der MG 04 und MG 05 deckungsfähig. Zusätzlich sind die Ausgaben deckungsfähig mit Kapitel 1210, MG 04, MG 05, MG 08, MG 09 und Kap. 1209, MG 09 sowie mit Kapitel 1221, MG 02 und MG 03. In der MG 09 dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der tatsächlichen Mehreinnahmen bei Titel 1220-124 09 geleistet werden. Minderausgaben dürfen bei Titel 1221 - 919 01 für die Zuführung an die Rücklage "Unterkünfte für Asylsuchende" verwendet werden.					
517 09 (09)	235	Bewirtschaftung der Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt	1.710,0	+500,0	2.210,0

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 20 Raumbedarfsdeckung des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

517 12	235	Bewirtschaftung der restlichen Liegenschaft Erstaufnahmeeinrichtung Glückstadt	420,0	+100,0	520,0
(09)					

Summe der Maßnahmegruppe 09		10.296,0	+600,0	10.896,0
------------------------------------	--	-----------------	---------------	-----------------

Abschluss Kapitel 12 20

2023	Gesamteinnahmen	6.222,0	0,0	6.222,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	133.668,4	+24.820,0	158.488,4
			0,0	
	Zuschuss	127.446,4	+24.820,0	152.266,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 21 Zentrales Grundvermögen zur Behördenunterbringung (ZGB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

519 01	016	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	17.233,9	0,0	17.233,9
---------------	-----	---	-----------------	------------	-----------------

Haushaltsvermerk geändert

357,0 T€ für 2023 umgesetzt von Titel 1221 - 519 02

519 02	016	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Liegenschaft Feldstr. 23-25 in Kiel	0,0	0,0	0,0
---------------	-----	---	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk geändert

Umsetzung nach 1221 - 519 01

713 33	016	Kostenerstattung an die GMSH für Organleihe - ZGB-Bau	8.200,0	+1.950,0	10.150,0
---------------	-----	--	----------------	-----------------	-----------------

919 01	851	Zuführung an die Rücklage "Unterkünfte für Asylsuchende"	0,0		0,0
---------------	-----	---	------------	--	------------

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei MG 02, MG 03 geleistet werden. Zusätzlich dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Minderausgaben bei Kapitel 1210 MG 04, MG 05, MG 08, MG 09, Kap. 1209, MG 09 sowie Kapitel 1220 MG 04, MG 05 und MG 09 geleistet werden. Darüber hinaus dürfen Ausgaben bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 1221 - 359 01, 1209 - 231 01, 1209 - 334 09 und 1209 - 359 01 geleistet werden.

01 Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN)

519 03 (01)	625	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN)	805,8	+88,5	894,3
-----------------------	-----	--	--------------	--------------	--------------

Summe der Maßnahmegruppe 01			1.183,8	+88,5	1.272,3
------------------------------------	--	--	----------------	--------------	----------------

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 21 Zentrales Grundvermögen zur Behördenunterbringung (ZGB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Abschluss Kapitel 12 21

2023	Gesamteinnahmen	2.500,0	0,0	2.500,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	79.567,6	+2.038,5	81.606,1
			0,0	
	Zuschuss	77.067,6	+2.038,5	79.106,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	117.300	-	117.300
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	40.300	-	40.300
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	39.000	-	39.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	20.500	-	20.500
	davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	17.500	-	17.500

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 23 Bauvorhaben des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

712 33	132	Baunebenkosten (FbT) für Baumaßnahmen des UKSH	200,0	0,0	200,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2023	0	+700	700
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+500	500
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+200	200
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	0	0

713 33	132	Kostenerstattung an die GMSH für Organleihe für Baumaßnahmen des UKSH	50,0	+30,0	80,0
---------------	-----	--	-------------	--------------	-------------

79 Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Kiel

Haushaltsvermerk unverändert

721 79	132	Errichtung der Gebäude	681,0	+82,0	763,0
(79)					
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2023	0	+400	400
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+400	400
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	0	0

Summe der Titelgruppe 79			15.681,0	+82,0	15.763,0
---------------------------------	--	--	-----------------	--------------	-----------------

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 23 Bauvorhaben des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Abschluss Kapitel 12 23

2023	Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	30.931,0	+112,0	31.043,0
			0,0	
	Zuschuss	30.931,0	+112,0	31.043,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)		+1.100	1.100
	davon fällig Haushaltsjahr 2024		+900	900
	davon fällig Haushaltsjahr 2025		+200	200
	davon fällig Haushaltsjahr 2026			
	davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff			

12

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 12

2023	Gesamteinnahmen	20.349,3	+539,0 0,0	20.888,3
	Gesamtausgaben	399.902,5	+36.035,1 -701,9	435.235,7
	Zuschuss	379.553,2	+34.794,2	414.347,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	306.128	+99.331	405.459
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	85.698	+20.281	105.979
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	96.331	+24.230	120.561
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	60.779	+25.750	86.529
	davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	63.320	+29.070	92.390

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 01 Ministerium/Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Einnahmen

Titel weggefallen

237 01	332	Erstattung von Personal- und Sachkosten durch Verbände	0,0	0,0	0,0
---------------	------------	---	------------	------------	------------

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach 08 08 - 237 01.
Umsetzung aufgrund der Regierungsneubildung.

Titel weggefallen

237 02	332	Erstattung von Reisekosten durch Verbände	0,0	0,0	0,0
---------------	------------	--	------------	------------	------------

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach 08 08 - 237 02.
Umsetzung aufgrund der Regierungsneubildung.

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 01 Ministerium/Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	4.427,5	+141,9	4.569,4
---------------	-----	---	----------------	---------------	----------------

Haushaltsvermerk geändert

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1301 - 356 05 überschritten werden. Mehrausgaben dürfen in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1320- 271 01 und 1320-271 02 zugesagten Einnahmen geleistet werden..

594,5 T€ umgesetzt an Titel 0801-422 01 (Änderung der Geschäftsverteilung)

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.442,1	-39,4	6.402,7
---------------	-----	--	----------------	--------------	----------------

Haushaltsvermerk unverändert

526 99	011	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	355,2	-80,0	275,2
---------------	-----	---	--------------	--------------	--------------

Haushaltsvermerk unverändert

531 02	013	Öffentlichkeitsarbeit	134,3	+200,0	334,3
---------------	-----	------------------------------	--------------	---------------	--------------

Haushaltsvermerk unverändert

972 02	881	Globale Minderausgaben	-1.442,6	+620,4	-822,2
---------------	-----	-------------------------------	-----------------	---------------	---------------

Haushaltsvermerk unverändert

Maßnahmegruppe geändert

06 Landesamt für Umwelt (LfU) und Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL)

Haushaltsvermerk unverändert

Titel weggefallen

531 07 (06)	332	Veröffentlichung in den Tageszeitungen und anderen Bekanntmachungsblättern	2,5	-2,5	0,0
-----------------------	-----	---	------------	-------------	------------

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach 08 08 - 531 07 MG 06.

Umsetzung aufgrund der Regierungsneubildung.

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 01 Ministerium/Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		
<i>Titel weggefallen</i>					
533 06 (06)	332	Werkverträge für die Beauftragung von Ingenieurleistungen im Rahmen der Förderung der ländlichen Entwicklung	0,0	0,0	0,0
<i>Haushaltsvermerk geändert</i>					
Umsetzung nach 08 08 - 533 06 MG 06. Umsetzung aufgrund der Regierungsneubildung.					
<i>Titel weggefallen</i>					
546 01 (06)	511	Verfahrenskosten gem. § 104 Flurbereinigsgesetz	1,5	-1,5	0,0
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Umsetzung nach 08 08 - 546 01 MG 06. Umsetzung aufgrund der Regierungsneubildung.					
Summe der Maßnahmegruppe 06			1.604,3	-4,0	1.600,3
10 Ministerium					
511 10 (10)	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	150,2	0,0	150,2
<i>Haushaltsvermerk geändert</i>					
Der Ansatz darf bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1301 - 119 10 überschritten werden. 25,7 T€ umgesetzt nach Titel 0801-511 10 (Änderung der Geschäftsverteilung)					
Summe der Maßnahmegruppe 10			853,1	0,0	853,1
Abschluss Kapitel 13 01					
2023	Gesamteinnahmen		363,0	0,0 0,0	363,0
	Gesamtausgaben		16.960,4	+962,3 -123,4	17.799,3
	Zuschuss		16.597,4	+838,9	17.436,3
	Überschuss		0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)		200	-	200
	davon fällig Haushaltsjahr 2024		150	-	150
	davon fällig Haushaltsjahr 2025		50	-	50
	davon fällig Haushaltsjahr 2026				
	davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff				

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

119 98	331	Einnahmen aus Ersatzzahlungen gem. § 15 Bundesnaturschutzgesetz i.V. m. § 9 Landesnaturschutzgesetz	2.500,0	+100,0	2.600,0
---------------	------------	--	----------------	---------------	----------------

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Ausgaben

02 Biologischer Flächenschutz, Natura 2000 und Artenschutz

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

683 02	332	Billigkeitsleistungen an landwirtschaftliche Unternehmen zum Ausgleich durch Weißwangengänsen verursachte landwirtschaftliche Schäden an Sommerungen	0,0	+2.000,0	2.000,0
---------------	-----	---	------------	-----------------	----------------

892 01	332	Erneuerung und energetische Sanierung des Umwelthauses Neustädter Bucht	400,0	-100,0	300,0
---------------	-----	--	--------------	---------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2023	0	+1.300	1.300
davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+1.000	1.000
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+300	300
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	0	0

Neuer Haushaltsvermerk

Der Titel ist von der allgemeinen Deckungsfähigkeit gem. § 10 Abs. 1 HG 2023 ausgenommen.

Nicht in Anspruch genommene Mittel können einer Rücklage zugeführt werden, die der Verwendung für denselben Zweck in den Folgejahren dient.

Neuer Titel

893 08	332	An den Verein Jordsand zum Schutz der Seevögel und der Natur e. V. zur Umsetzung des Projektes "Seeschwalbenküken oder ein Landerunter im Wohnzimmer"	0,0	+200,0	200,0
---------------	-----	--	------------	---------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2023	0	+200	200
davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+100	100
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+100	100
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	0	0

Summe der Maßnahmegruppe 02

17.281,2

+2.100,0

19.381,2

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Abschluss Kapitel 13 13

2023	Gesamteinnahmen	17.207,6	+100,0 0,0	17.307,6
	Gesamtausgaben	62.267,2	+2.200,0 -100,0	64.367,2
	Zuschuss	45.059,6	+2.000,0	47.059,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	48.218	+1.500	49.718
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	13.879	+1.100	14.979
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	11.658	+400	12.058
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	9.458	-	9.458
	davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	13.223	-	13.223

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 14 Forstwirtschaft, Jagd

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

02 Untere Forstbehörde

Haushaltsvermerk geändert

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmengruppe.
Umsetzung nach 0808 - MG 02.

422 04	512	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	554,7	-554,7	0,0
---------------	-----	--	--------------	---------------	------------

(02)

Haushaltsvermerk geändert

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 1314 - 356 05 verstärkt werden.

90,5 T€ umgesetzt von Titel 1301 - 429 01.

Umsetzung nach 08 08 - 422 04 MG 02.

428 02	512	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	210,0	-210,0	0,0
---------------	-----	--	--------------	---------------	------------

(02)

Haushaltsvermerk geändert

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 1314 - 356 06 verstärkt werden.

Umsetzung nach 08 08 - 428 02 MG 02.

511 01	512	Geschäftsbedarf	0,0	0,0	0,0
---------------	-----	------------------------	------------	------------	------------

(02)

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach 08 08 - 511 01 MG 02.

525 01	512	Kosten der Durchführung von Fachfortbildungen	0,0	0,0	0,0
---------------	-----	--	------------	------------	------------

(02)

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach 08 08 - 525 01 MG 02.

527 01	512	Reisekosten	0,0	0,0	0,0
---------------	-----	--------------------	------------	------------	------------

(02)

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 14 Forstwirtschaft, Jagd

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2023		2023
noch zu 527 01			T€		

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach 08 08 - 527 01 MG 02.

533 01	512	Ausgaben für Werkverträge oder andere Auftragsformen im Rahmen der Wiederaufforstung u. ä. Maßnahmen	0,0	0,0	0,0
--------	-----	--	-----	-----	-----

(02)

Haushaltsvermerk geändert

Umsetzung nach 08 08 - 533 01 MG 02.

546 99	512	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	0,0	0,0	0,0
--------	-----	--	-----	-----	-----

(02)

Haushaltsvermerk geändert

Umsetzung nach 08 08 - 546 99 MG 02.

634 03	512	Kostenerstattung für die Unterbringung der Unteren Forstbehörden	0,0	0,0	0,0
--------	-----	--	-----	-----	-----

(02)

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach 08 08 - 634 03 MG 02.

Summe der Maßnahmegruppe 02

764,7

-764,7

Abschluss Kapitel 13 14

2023	Gesamteinnahmen		0,0		
			0,0		
	Gesamtausgaben	764,7	0,0		0,0
			-764,7		
	Zuschuss	764,7	-764,7		0,0
	Überschuss	0,0	0,0		0,0

keine Verpflichtungsermächtigung

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

Neuer Titel

533 09 623 **Werkverträge und andere Auftragsformen für Maßnahmen in Niederungen** 0,0 +300,0 300,0

633 01 623 **Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Kreise** 1.728,0 +338,0 2.066,0

682 02 623 **Betriebszuschuss (Sachkosten) für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH)** 4.144,3 +648,0 4.792,3

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2023	500	+500	1.000
davon fällig Haushaltsjahr 2024	500	+500	1.000
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk geändert

Deckungsfähig mit Titel 1315 - 891 01.

Ausgaben dürfen in Höhe von 4.662,3 T€, darüber hinaus in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 0802 - 124 10 MG 10 geleistet werden.

Zusätzlich dürfen Mehrausgaben in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1315 - 359 01 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

Zusätzlich dürfen Mehrausgaben ausschließlich für den Geschäftsbereich "Nationalpark und Meeresschutz" des LKN.SH bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1313 - 119 98 geleistet werden soweit diese nicht bei 1313 - MG 02, 1313 MG 03, 1313 - 893 04 MG 04, 1315 - 682 03 und 1315 - 682 09 verwendet werden.

682 06 623 **Personalkostenzuschuss für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH)** 29.245,0 +132,0 29.377,0

Haushaltsvermerk unverändert

Titel weggefallen

887 02 623 **An Wasser- und Bodenverbände für Maßnahmen in Niederungen** 0,0 0,0

Neuer Titel

887 05 623 **An Wasser- und Bodenverbände und deren Landesverband für Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL** 0,0 +400,0 400,0

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2023		2023
noch zu 887 05			T€		
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2023	0	+3.000	3.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+1.500	1.500
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+1.000	1.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+500	500
		davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	0	0
891 01	623	Investitionszuschuss für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meereschutz SH (LKN.SH)	5.699,8	+4.644,0	10.343,8
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2023	6.395	+5.000	11.395
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	3.995	+2.500	6.495
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	2.400	+2.500	4.900
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	0	0
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
03		Maßnahmen zur Gewässerentwicklung, Wiedervernässung von Niedermooren und zur Verminderung von Nährstoffeinträgen (Abwasserabgabe)			
<i>Haushaltsvermerk geändert</i>					
Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmengruppe. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei 1315 - 099 01 angeordneten Einnahmen geleistet werden. Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.					
887 03	623	Zuweisungen an Wasser- und Bodenverbände	400,0	-400,0	0,0
(03)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2023	3.000	-3.000	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	1.500	-1.500	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	1.000	-1.000	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	500	-500	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	0	0
<i>Haushaltsvermerk weggefallen</i>					
Summe der Maßnahmengruppe 03			420,0	-400,0	20,0

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

09 Grundlagen zur Verbesserung der Güte der Binnengewässer (Abwasserabgabe)

Haushaltsvermerk geändert

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmengruppe mit Ausnahme der Titel 1315 - 533 37 MG 09. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei 1315 - 099 01 angeordneten Einnahmen geleistet werden. Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

533 37 (09)	623	Untersuchungsprogramme zur Beschaffenheit der Fließgewässer	1.125,0	0,0	1.125,0
-----------------------	------------	--	----------------	------------	----------------

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 590,0 T€, darüber hinaus in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1315 - 099 01 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

534 09 (09)	623	Untersuchungen über die Beschaffenheit der schleswig-holsteinischen Seen	475,0	0,0	475,0
-----------------------	------------	---	--------------	------------	--------------

Haushaltsvermerk weggefallen

Summe der Maßnahmengruppe 09			2.592,5	0,0	2.592,5
-------------------------------------	--	--	----------------	------------	----------------

41 Grundlagen des Grundwasserschutzes und der Grundwasserbewirtschaftung (Landeswasserabgabe)

Haushaltsvermerk geändert

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmengruppe. Ausgaben dürfen bis zu Höhe der für diesen Zweck bei 1315 - 099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden. Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Summe der Maßnahmengruppe 41			298,4	0,0	298,4
-------------------------------------	--	--	--------------	------------	--------------

43 Maßnahmen zum flächenhaften Grundwasserschutz (Landeswasserabgabe)

Haushaltsvermerk geändert

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmengruppe mit Ausnahme des Titels 1315 - 533 43 MG 43 und 1315 - 534 43 MG 43. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1315 - 099 07 angeordneten Einnahmen und bei 1320 - 272 01 und Titel 1320 - 271 02 zugesagten Einnahmen geleistet werden. Zusätzlich dürfen Mehrausgaben in Höhe der für diesen Zweck bei 1315 - 359 01 angeordneten Einnahmen geleistet werden. Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		
Summe der Maßnahmegruppe 43			4.919,0	0,0	4.919,0
53 Flächenhafter Schutz der oberirdischen Gewässer (Landeswasserabgabe)					
<i>Haushaltsvermerk geändert</i>					
Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmengruppe. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei 1315 - 099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden. Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.					
671 53 (53)	623	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Landesverband der Wasser- und Bodenverbände	0,0	0,0	0,0
<i>Haushaltsvermerk weggefallen</i>					
887 55 (53)	623	Zuweisung an den Landesverband der Wasser- und Bodenverbände	0,0	0,0	0,0
<i>Haushaltsvermerk weggefallen</i>					
Summe der Maßnahmegruppe 53			100,0	0,0	100,0
54 Unterhaltung der Gewässer, Deiche und Schöpfwerke (Landeswasserabgabe)					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
637 54 (54)	623	Zuweisungen an den Landesverband d. Wasser- und Bodenverbände i.R. der Abwicklung d. Landeszuschüsse nach §§ 38 u. 61 Landeswassergesetz einschl. Erstattung Verwaltungskosten	5.842,0	+410,0	6.252,0
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
Summe der Maßnahmegruppe 54			6.997,1	+410,0	7.407,1

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Abschluss Kapitel 13 15

2023	Gesamteinnahmen	34.934,8	0,0	34.934,8
			0,0	
	Gesamtausgaben	87.572,3	+6.872,0	94.044,3
			-400,0	
	Zuschuss	52.637,5	+6.472,0	59.109,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	40.240	+5.500	45.740
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	16.448	+3.000	19.448
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	11.082	+2.500	13.582
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	3.841	-	3.841
	davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	8.869	-	8.869

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 16 Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

119 01	421	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1,2	-0,2	1,0
281 01	646	Erstattung der Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH (GOES) i. Z. mit der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben	119,0	-19,0	100,0

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 16 Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Ausgaben

541 99	821	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	19,2	-19,2	0,0
---------------	-----	--	-------------	--------------	------------

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

893 04	646	Investitionen in die Neuausrichtung der Klärschlamm Entsorgung mit Phosphorrückgewinnung	0,0		0,0
---------------	-----	---	------------	--	------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2023	0	+20.000	20.000
davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+500	500
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+7.000	7.000
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+7.000	7.000
davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	+5.500	5.500

Neuer Haushaltsvermerk

Übertragbar

06 Maßnahmen im Zusammenhang mit Bodenschutz, Altlastenerkundung, -sanierung und Flächenrecycling

Haushaltsvermerk geändert

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmengruppe mit Ausnahme des Titels 1316 - 883 55 MG 06. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1315 - 099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Zweckbestimmung geändert

534 57	332	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen f. das Bereitstellen von Grundlagen f. d. flächenhaften Boden- und Grundwasserschutz	391,7	0,0	391,7
---------------	-----	--	--------------	------------	--------------

(06)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2023	220	+162	382
davon fällig Haushaltsjahr 2024	100	+66	166
davon fällig Haushaltsjahr 2025	50	+66	116
davon fällig Haushaltsjahr 2026	50	+30	80
davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	20	0	20

Haushaltsvermerk weggefallen

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 16 Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		
633 57 (06)	332	An Kreise u. Gemeinden für Gefaherfor- schungsmaßnahmen an Grundwasser rele- vanten altlastverdächtigen Flächen <i>Haushaltsvermerk weggefallen</i>	653,3	0,0	653,3
Summe der Maßnahmegruppe 06			1.597,5	0,0	1.597,5
<i>Neue Maßnahmegruppe</i>					
08 Förderung der Kreislaufwirtschaft und des Ressourcenschutzes <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmengruppe. <i>Neuer Titel</i>					
533 09 (08)	646	Erstellen von Plänen, Konzepten und ähnli- chem für die Abfallvermeidung/Verwertung und Entsorgung, sowie der Umwandlung der Abfallwirtschaft zu einer Kreislaufwirtschaft Verpflichtungsermächtigung (in T€) Neuverpflichtung aus HHJ 2023 davon fällig Haushaltsjahr 2024 davon fällig Haushaltsjahr 2025 davon fällig Haushaltsjahr 2026 davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0,0 0 0 0 0	+200,0 +160 +100 +60 0 0	200,0 160 100 60 0 0
<i>Neuer Titel</i>					
633 02 (08)	646	An Kreise und Gemeinden zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und des Ressourcenschut- zes Verpflichtungsermächtigung (in T€) Neuverpflichtung aus HHJ 2023 davon fällig Haushaltsjahr 2024 davon fällig Haushaltsjahr 2025 davon fällig Haushaltsjahr 2026 davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0,0 0 0 0 0	+100,0 +80 +50 +30 0 0	100,0 80 50 30 0 0
<i>Neuer Titel</i>					
685 01 (08)	646	An Vereine und Verbände und Sonstige zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und des Ressourcenschutzes	0,0	+100,0	100,0

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 16 Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
noch zu 685 01			T€		

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2023	0	+80	80
davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+50	50
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+30	30
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	0	0

Summe der Maßnahmegruppe 08		+400,0	400,0
------------------------------------	--	---------------	--------------

Abschluss Kapitel 13 16

2023	Gesamteinnahmen	409,5	0,0	390,3
			-19,2	
	Gesamtausgaben	7.140,4	+400,0	7.521,2
			-19,2	
	Zuschuss	6.730,9	+400,0	7.130,9
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	5.569	+20.482	26.051
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	2.669	+766	3.435
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	2.355	+7.186	9.541
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	325	+7.030	7.355
	davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	220	+5.500	5.720

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 17 Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Ausgaben

Titel weggefallen

422 01	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	5.178,5	-5.178,5	0,0
--------	-----	---	---------	----------	-----

Haushaltsvermerk geändert

4.478,5 T€ umgesetzt nach 08 08 - 422 01.
70,0 T€ umgesetzt nach 08 02 - 422 01.
130,0 T€ umgesetzt nach 13 01 - 422 01.
Änderung der Geschäftsverteilung aufgrund Regierungsumbildung.

Titel weggefallen

428 01	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10.650,5	-10.650,5	0,0
--------	-----	--	----------	-----------	-----

Haushaltsvermerk geändert

Umsetzung nach 08 08 - 428 01.
Änderung der Geschäftsverteilung aufgrund Regierungsumbildung.

539 01	521	Verwaltungskosten für EU-Förderungsprogramme	307,0	0,0	307,0
--------	-----	---	-------	-----	-------

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben dürfen in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1320-271 01 und 1320- 271 02 zugesagten Einnahmen geleistet werden.

Abschluss Kapitel 13 17

2023	Gesamteinnahmen		0,0	
			0,0	
	Gesamtausgaben	16.136,0	0,0	307,0
			-15.829,0	
	Zuschuss	16.136,0	-15.829,0	307,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	184	-	184
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	92	-	92
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	92	-	92
	davon fällig Haushaltsjahr 2026			
	davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 18 Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Einnahmen

359 13	851	Entnahme aus der Rücklage zur Abwicklung des Corona Notkredits für die Corona-Nothilfen in den Jahren 2021 - 2024	0,0	+27.779,5	27.779,5
---------------	------------	--	------------	------------------	-----------------

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 18 Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Ausgaben

		<i>Neuer Titel</i>			
634 01	642	Zuführung an das Sondervermögen Energie und Klimaschutz	0,0	+95.000,0	95.000,0
684 02	332	Freiwilliges ökologisches Jahr	1.523,5	+90,0	1.613,5
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2023	889	+1.866	2.755
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	889	+851	1.740
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+1.015	1.015
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	0	0
		<i>Neuer Titel</i>			
919 05	851	Zuführung an die Rücklage zur Abwicklung des Projektes HySCALE 100	0,0		0,0
919 13	851	Zuführung an die Rücklage zur Abwicklung des Corona Notkredits für die Corona-Nothilfen in den Jahren 2021 - 2024	0,0	+2.500,0	2.500,0
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
	03	Energiewirtschaftliche Maßnahmen, Energiewende und Klimaschutz			
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
		<i>Neuer Titel</i>			
533 11	332	Klimawandelanpassungsstrategie	0,0	0,0	0,0
(03)					

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 18 Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
noch zu 533 11			T€		

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck vorgesehenen tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 1318 - 119 02 und 1318 - 359 13 geleistet werden, sofern sie nicht bei den Titeln 1301 - 686 02, 1318 - 671 04 MG 03, 1318 - 681 01 MG 03, 1318 - 686 08 MG 03, 1318 - 686 09 MG 03, 1318 - 533 07 MG 05, 1318 - 686 17 MG 05 und 1318 - 892 02 MG 05 verausgabt wurden.

Nicht in Anspruch genommene Mittel werden einer Rücklage zugeführt, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie bis 2024 dient.

Neuer Titel

633 02	642	Koförderung im Rahmen der Kommunalrichtlinie/NKI	0,0	+100,0	100,0
(03)					
<i>Verpflichtungsermächtigung (in T€)</i>					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2023	0	+3.000	3.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+100	100
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+200	200
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+550	550
		davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	+2.150	2.150

Titel weggefallen

633 03	642	Koförderung im Rahmen der Kommunalrichtlinie / Nationale Klimaschutzinitiative	0,0		0,0
(03)					

671 02	011	Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitionsbank für Förderprogramme	550,0	+1.420,0	1.970,0
(03)					

671 04	011	Erstattung von Kosten an Gemeinden für die Aufstellung kommunaler Wärme- und Kältepläne nach § 7 EWKG	0,0	+581,6	581,6
(03)					

Haushaltsvermerk unverändert

681 01	642	Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger	0,0	+15.870,0	15.870,0
(03)					

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

685 01	642	Landeskoordinierungsstelle Elektromobilität	0,0	+300,0	300,0
(03)					

Neuer Titel

686 01	642	Institutionelle Förderung Cluster EE.SH-Netzwerkagentur Erneuerbare Energien	0,0	+150,0	150,0
(03)					

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 18 Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		
686 07 (03)	642	Förderung der Wärmewende und innovative Wärmeversorgung	400,0	-400,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2023	3.000	-3.000	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	2.000	-2.000	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	1.000	-1.000	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	0	0
686 08 (03)	642	Zuwendungen und Projektförderungen	1.230,0	+2.227,2	3.457,2
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
686 09 (03)	642	Energieforschung	0,0	+7.302,3	7.302,3
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
Summe der Maßnahmegruppe 03			5.603,8	+27.551,1	33.154,9
05 Wasserstoffstrategie.SH					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
533 07 (05)	642	Ausgaben im Zusammenhang mit einer schleswig-holsteinischen und norddeutschen Wasserstoffstrategie aus Mitteln des Konjunkturprogrammes	0,0	+7.676,1	7.676,1
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
686 17 (05)	642	Zuschüsse an Dritte für Maßnahmen im Rahmen einer schleswig-holsteinischen Wasserstoffstrategie aus Mitteln des Konjunkturprogrammes	0,0	+9.792,3	9.792,3
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
892 02 (05)	642	Förderung der Erzeugung von grünem Wasserstoff	15.000,0	-15.000,0	0,0

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 18 Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2023		2023
noch zu 892 02			T€		
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2023	178.800	-178.800	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	38.100	-38.100	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	52.700	-52.700	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	59.500	-59.500	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	28.500	-28.500	0
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
<i>Neuer Titel</i>					
892 06	642	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Projektes HySCALE 100	0,0	+15.000,0	15.000,0
(05)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2023	0	+178.800	178.800
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+38.100	38.100
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+52.700	52.700
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+59.500	59.500
		davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	+28.500	28.500
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Nicht verbrauchte Mittel im Jahr 2023 werden dem Sondervermögen IMPULS zugeführt.					
Summe der Maßnahmegruppe 05			15.500,0	+17.468,4	32.968,4
06		Abwicklung von Verpflichtungen aus Ansiedlungsverträgen für den Wirtschaftsraum Brunsbüttel			
683 06	692	Erbbauzinsen	590,0	-42,5	547,5
(06)					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
Summe der Maßnahmegruppe 06			612,0	-42,5	569,5

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 18 Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Abschluss Kapitel 13 18

2023	Gesamteinnahmen	3.098,1	+27.779,5	30.877,6
			0,0	
	Gesamtausgaben	30.955,0	+158.009,5	173.522,0
			-15.442,5	
	Zuschuss	27.856,9	+114.787,5	142.644,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	190.292	+1.866	192.158
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	44.832	-1.049	43.783
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	55.855	+215	56.070
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	60.235	+550	60.785
	davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	29.370	+2.150	31.520

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 20 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

271 01	521	Erstattungen von der EU aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) Förderperiode 2014-2022	90.827,7	-1.200,0	89.627,7
271 02	521	Erstattungen von der EU aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) Förderperiode 2023-2027	16.369,4	+1.100,0	17.469,4

Abschluss Kapitel 13 20

2023	Gesamteinnahmen	177.217,0	+1.100,0 -1.200,0	177.117,0
	Gesamtausgaben	147.296,0	0,0 0,0	147.296,0
	Zuschuss	0,0	0,0	0,0
	Überschuss	29.921,0	-100,0	29.821,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	73.182	-	73.182
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	29.016	-	29.016
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	21.373	-	21.373
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	12.557	-	12.557
	davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	10.236	-	10.236

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 13

2023	Gesamteinnahmen	271.175,8	+28.979,5	298.936,1
			-1.219,2	
	Gesamtausgaben	411.249,2	+168.443,8	547.014,2
			-32.678,8	
	Zuschuss	140.073,4	+108.004,7	248.078,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	358.085	+29.348	387.433
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	107.211	+3.817	111.028
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	102.540	+10.301	112.841
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	86.416	+7.580	93.996
	davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	61.918	+7.650	69.568

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

14 Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

14 02 Informations- und Kommunikationstechnologien (IT)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Haushaltsvermerk geändert

Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1402 - 231 01, 1402 - 231 02, 1402 - 272 01 und 1402 - 359 02 sowie in Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 1402 - 119 02, 1402 - 119 99 und 1402 - 125 01 geleistet werden.

Im Jahr 2023 können nicht verbrauchte Ausgaben bis zu einer Höhe von 2.500,0 T€ am Jahresende dem "Sondervermögen zur Förderung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz in Schleswig-Holstein" (Kapitel 0306) zugeführt werden.

Einnahmen

Neuer Titel

231 02	019	Zuweisung des Bundes für die Digitalisierung des öffentlichen Gesundheitsdienstes, CADENZA	0,0	0,0
---------------	-----	---	------------	------------

Neuer Titel

232 01	019	Erstattungen der Länder für den Betrieb der OZG-Wohngeldleitstelle	0,0	0,0
---------------	-----	---	------------	------------

63 Ausgaben für die Leihgeräte der Lehrkräfte

Neuer Titel

119 63 (63)	019	Einnahmen aus Ersatzleistungen und anderen Entschädigungen für Schäden an Leihgeräten der Lehrkräfte	0,0	0,0
-----------------------	-----	---	------------	------------

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach 14 07 - 119 63 TG 63.
Zusammenfassung der gesonderten Einzelfinanzierungen in einem eigenen Kapitel.

Neuer Titel

271 63 (63)	019	Erstattungen der EU für Ausgaben für die Leihgeräte der Lehrkräfte (REACT)	0,0	0,0
-----------------------	-----	---	------------	------------

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach 14 07 - 271 63 TG 63.
Zusammenfassung der gesonderten Einzelfinanzierungen in einem eigenen Kapitel.

Summe der Titelgruppe 63

14 Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

14 02 Informations- und Kommunikationstechnologien (IT)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Ausgaben

533 56	019	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Vertragsformen	161.221,1	-327,0	160.894,1
		<i>Neuer Titel</i>			
981 01	019	Verrechnung von Erstattungen der Länder für den Betrieb der Wohngeldleitstelle	0,0		0,0

Abschluss Kapitel 14 02

2023	Gesamteinnahmen	1.010,0	0,0	1.010,0
	Gesamtausgaben	329.490,3	0,0	329.163,3
			-327,0	
	Zuschuss	328.480,3	-327,0	328.153,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

14 Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

14 03 E-Government (IT-Maßnahmen mit kommunalem Schwerpunkt)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

533 06	013	Entwicklung von IT-Standards und der E-Government-Infrastruktur	673,0	+327,0	1.000,0
---------------	------------	--	--------------	---------------	----------------

Abschluss Kapitel 14 03

2023	Gesamteinnahmen	1.500,0	0,0	1.500,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	4.245,0	+327,0	4.572,0
			0,0	
	Zuschuss	2.745,0	+327,0	3.072,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

14 Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

14 07 Einzelfinanzierungen für Informations- und Kommunikationstechnologien

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

61 Ausgaben des Programms Digitalisierungsbooster SH

359 61	851	Entnahme aus der Rücklage Digitalisierungsbooster SH (Corona-Nothilfen)	0,0	+8.700,0	8.700,0
---------------	-----	--	------------	-----------------	----------------

(61)

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Titelgruppe 61			0,0	+8.700,0	8.700,0
---------------------------------	--	--	------------	-----------------	----------------

62 Digitalisierungsmaßnahmen der kulturellen Landesoberbehörden

359 62	851	Entnahme aus der Rücklage Digitalisierungsmaßnahmen in den kulturellen Landesoberbehörden (Corona-Nothilfen)	0,0	+1.600,0	1.600,0
---------------	-----	---	------------	-----------------	----------------

(62)

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Titelgruppe 62			0,0	+1.600,0	1.600,0
---------------------------------	--	--	------------	-----------------	----------------

63 Ausgaben für die Leihgeräte der Lehrkräfte

Neuer Titel

119 63	019	Einnahmen aus Ersatzleistungen und anderen Entschädigungen für Schäden an Leihgeräten der Lehrkräfte	0,0		0,0
---------------	-----	---	------------	--	------------

(63)

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung von 14 02 - 119 63 TG 63.

Zusammenfassung der gesonderten Einzelfinanzierungen in einem eigenen Kapitel.

Neuer Titel

271 63	019	Erstattungen der EU für Ausgaben für die Leihgeräte der Lehrkräfte (REACT)	0,0	+3.800,0	3.800,0
---------------	-----	---	------------	-----------------	----------------

(63)

14 Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

14 07 Einzelfinanzierungen für Informations- und Kommunikationstechnologien

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
noch zu 271 63			T€		

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung von 14 02 - 271 63 TG 63.

Zusammenfassung der gesonderten Einzelfinanzierungen in einem eigenen Kapitel.

Summe der Titelgruppe 63

+3.800,0

3.800,0

14 Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

14 07 Einzelfinanzierungen für Informations- und Kommunikationstechnologien

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Ausgaben

61 Ausgaben des Programms Digitalisierungsbooster SH

Haushaltsvermerk geändert

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1407 - 359 61 TG 61 geleistet werden. Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in den Jahren 2021 - 2024 dient.

533 61	019	Vertragliche und andere Sachausgaben des Programms Digitalisierungsbooster SH	0,0	+7.947,1	7.947,1
(61)					

Haushaltsvermerk unverändert

685 61	019	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0	+550,0	550,0
(61)					

Haushaltsvermerk unverändert

812 61	019	Investitionen im Rahmen des Programms Digitalisierungsbooster SH	0,0	+202,9	202,9
(61)					

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Titelgruppe 61			0,0	+8.700,0	8.700,0
---------------------------------	--	--	------------	-----------------	----------------

62 Digitalisierungsmaßnahmen der kulturellen Landesoberbehörden

Haushaltsvermerk geändert

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1407 - 359 62 TG 62 geleistet werden. Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in den Jahren 2021 - 2024 dient.

427 62	019	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0	+963,4	963,4
(62)					

Haushaltsvermerk unverändert

14 Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

14 07 Einzelfinanzierungen für Informations- und Kommunikationstechnologien

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		
533 62 (62)	019	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Vertragsformen <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	0,0	+595,0	595,0
812 62 (62)	019	Erwerb von Hard- und Software <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	0,0	+41,6	41,6
Summe der Titelgruppe 62			0,0	+1.600,0	1.600,0
63 Ausgaben für die Leihgeräte der Lehrkräfte <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
533 63 (63)	019	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	21.000,0	-16.700,0	4.300,0
812 63 (63)	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	0,0	+4.200,0	4.200,0
Summe der Titelgruppe 63			21.000,0	-12.500,0	8.500,0
Abschluss Kapitel 14 07					
2023		Gesamteinnahmen	1.367,8	+14.100,0	15.467,8
				0,0	
		Gesamtausgaben	23.767,8	+14.500,0	21.567,8
				-16.700,0	
		Zuschuss	22.400,0	-16.300,0	6.100,0
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		keine Verpflichtungsermächtigung			

14

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 14

2023	Gesamteinnahmen	3.877,8	+14.100,0	17.977,8
	Gesamtausgaben	362.341,2	+14.827,0	360.141,2
			-17.027,0	
	Zuschuss	358.463,4	-16.300,0	342.163,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 01 Landtag

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

Neuer Titel

712 01	011	Ladeinfrastruktur für ultraschnelles Laden am Landeshaus	0,0	+400,0	400,0
--------	-----	---	------------	---------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2023	0	+600	600
davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+200	200
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+200	200
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+200	200
davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	0	0

Abschluss Kapitel 16 01

Gesamtausgaben	150,0	+400,0	550,0
		0,0	
Verpflichtungsermächtigung in (T€)		+600	600
davon fällig Haushaltsjahr 2024		+200	200
davon fällig Haushaltsjahr 2025		+200	200
davon fällig Haushaltsjahr 2026		+200	200
davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff			

16

InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 03

Der Ministerpräsident - Staatskanzlei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

03 Barrierefreiheit

685 02 (03)	011	Zuwendungen für investive Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit gem. UN-Behindertenrechtskonvention	0,0	+8.300,0	8.300,0
----------------	-----	---	-----	----------	---------

Haushaltsvermerk unverändert

685 03 (03)	011	Zuwendungen für investive Maßnahmen für die inklusive Sozialraumförderung der Kommunen zur Schaffung von Barrierefreiheit gem. UN-Behindertenrechtskonvention	0,0	+1.000,0	1.000,0
----------------	-----	--	-----	----------	---------

Haushaltsvermerk unverändert

685 04 (03)	011	Zuwendungen für investive Maßnahmen im Rahmen einer Tandemförderung mit der Aktion Mensch e. V. für die inklusive Sozialraumförderung der Kommunen zur Schaffung von Barrierefreiheit gem. UN-Behindertenrechtskonvention	2.500,0	-2.000,0	500,0
----------------	-----	--	---------	----------	-------

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 03	2.500,0	+7.300,0	9.800,0
------------------------------------	----------------	-----------------	----------------

Abschluss Kapitel 16 03

2023	Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
	Gesamtausgaben	2.500,0	+9.300,0	9.800,0
			-2.000,0	
	Zuschuss	2.500,0	+7.300,0	9.800,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0

keine Verpflichtungsermächtigung

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

01 Sportförderung

712 01 (01)	322	Neubau einer kombinierten Leichtathletik- und Beachvolleyballhalle	462,0	0,0	462,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2023	0	+6.595	6.595
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+550	550
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+2.450	2.450
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+3.595	3.595
		davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	0	0

883 04 (01)	322	Zuschüsse für die Sanierung kommunaler Sportstätten	3.750,0	+1.250,0	5.000,0
----------------	-----	--	----------------	-----------------	----------------

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 01			20.200,5	+1.250,0	21.450,5
------------------------------------	--	--	-----------------	-----------------	-----------------

02 Digitalfunk

812 02 (02)	042	Investitionen für den Ausbau und die Fortentwicklung eines digitalen Sprech- und Datenfunksystems	6.000,0	-3.000,0	3.000,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2023	0	+2.000	2.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+2.000	2.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 02			6.000,0	-3.000,0	3.000,0
------------------------------------	--	--	----------------	-----------------	----------------

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Abschluss Kapitel 16 04

2023	Gesamteinnahmen	1.021,4	0,0	1.021,4
			0,0	
	Gesamtausgaben	26.200,5	+1.250,0	24.450,5
			-3.000,0	
	Zuschuss	25.179,1	-1.750,0	23.429,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	13.700	+8.595	22.295
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	6.800	+2.550	9.350
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	6.900	+2.450	9.350
	davon fällig Haushaltsjahr 2026		+3.595	3.595
	davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

Neuer Titel

331 02	742	Erstattungen des Bundes für Schienenprojekte	0,0	0,0
---------------	------------	---	------------	------------

Neuer Titel

346 01	742	Erstattungen der EU für Schienenprojekte	0,0	0,0
---------------	------------	---	------------	------------

16

InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 06

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Ausgaben

Titel weggefallen

882 01	742	Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein an Schienenprojekten, die nach dem Bundes-GVFG gefördert werden	20.000,0	-20.000,0	0,0
--------	-----	--	----------	-----------	-----

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach 16 06 - 882 02 MG 03.
Übertragung in eine neue MG.

893 11	692	Digitale Infrastruktur	21.900,0	+5.000,0	26.900,0
--------	-----	-------------------------------	----------	----------	----------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2023	10.000	+20.000	30.000
davon fällig Haushaltsjahr 2024	8.000	+10.000	18.000
davon fällig Haushaltsjahr 2025	2.000	+10.000	12.000
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	0	0

02 Umsetzung der Maßnahmen aus der Radstrategie Schleswig-Holstein

Neuer Haushaltsvermerk

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

633 01 (02)	711	An Kommunen für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Radstrategie des Landes	900,0	0,0	900,0
----------------	-----	--	-------	-----	-------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2023	0	+3.000	3.000
davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+1.000	1.000
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+1.000	1.000
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+1.000	1.000
davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	0	0

686 01 (02)	711	An Sonstige für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Radstrategie des Landes	800,0	0,0	800,0
----------------	-----	--	-------	-----	-------

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
noch zu 686 01			T€		

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2023	0	+2.500	2.500
davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+900	900
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+800	800
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+800	800
davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	0	0

883 02 711 **An Kommunen für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Radstrategie des Landes** **1.500,0** **0,0** **1.500,0**
(02)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2023	0	+6.000	6.000
davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+2.000	2.000
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+2.000	2.000
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+2.000	2.000
davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

891 06 711 **An den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein für Maßnahmen an Radwegen** **23.577,0** **0,0** **23.577,0**
(02)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2023	0	+23.000	23.000
davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+10.000	10.000
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+8.000	8.000
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+5.000	5.000
davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 02 **27.027,0** **0,0** **27.027,0**

Neue Maßnahmegruppe

03 Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein an Schienenprojekten, die nach dem Bundes-GVFG gefördert werden

Neuer Haushaltsvermerk

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

16

InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 06

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		
		<i>Neuer Titel</i>			
752 01 (03)	742	Planungsleistungen	0,0		0,0
		<i>Neuer Titel</i>			
882 02 (03)	742	Beteiligung an Schienenprojekten, gemeinsam mit anderen Bundesländern	0,0	+2.000,0	2.000,0
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Umsetzung von 16 06 - 882 01. Übertragung in eine neue MG.			
		<i>Neuer Titel</i>			
891 03 (03)	742	Zuschüsse an öffentliche Eisenbahninfrastrukturunternehmen	0,0	+3.000,0	3.000,0
		<i>Neuer Titel</i>			
892 01 (03)	742	Zuschüsse an private Eisenbahninfrastrukturunternehmen	0,0		0,0
Summe der Maßnahmegruppe 03				+5.000,0	5.000,0

Abschluss Kapitel 16 06

2023	Gesamteinnahmen		0,0	
			0,0	
	Gesamtausgaben	154.912,0	+10.000,0	144.912,0
			-20.000,0	
	Zuschuss	154.912,0	-10.000,0	144.912,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	70.400	+54.500	124.900
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	32.200	+23.900	56.100
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	26.200	+21.800	48.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	12.000	+8.800	20.800
	davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

03 Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

331 01 (03)	164	Zuweisungen des Bundes für die gemeinsame bilateral finanzierte Baumaßnahme "Neubau eines Laborgebäudes für das Nationale Referenzzentrum (NRZ)"	200,0	+170,0	370,0
Summe der Maßnahmegruppe 03			6.375,0	+170,0	6.545,0

16

InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 07

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Ausgaben

02 Kulturelle Einrichtungen und kulturelles Leben

Haushaltsvermerk unverändert

883 05 (02)	187	Zuschuss für Investitionen an die Landeshauptstadt Kiel für die Sanierung und Modernisierung des Konzertsaaes im Kieler Schloss	0,0	+6.060,0	6.060,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2023	0	+4.940	4.940
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+4.940	4.940
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	0	0
893 13 (02)	187	Investitionsprogramm freie Kulturszene und kleine Kultureinrichtungen	272,1	+74,0	346,1
893 21 (02)	187	Zuschuss an die Landesverbände der Jüdischen Gemeinden für Bau- und Sanierungsmaßnahmen	1.100,0	+360,0	1.460,0
894 01 (02)	183	Zuschuss für Investitionen an die Christian-Albrechts-Universität für die Sanierung der Kunsthalle zu Kiel	1.976,0	+486,0	2.462,0
Summe der Maßnahmegruppe 02			10.183,4	+6.980,0	17.163,4

03 Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Haushaltsvermerk unverändert

892 01 (03)	164	Zuschuss für den Neubau eines S3-Laborgebäudes am Forschungszentrum Borstel für das Nationale Referenzzentrum (NRZ)	400,0	+400,0	800,0
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		
892 04 (03)	164	Zuschuss für den Masterplan am Forschungszentrum Borstel	1.800,0	+1.800,0	3.600,0
893 01 (03)	164	Zuschuss für die Aufbaufinanzierung eines neuen Instituts für Maritime Energiesysteme des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) am Standort Geesthacht	3.000,0	+2.000,0	5.000,0
893 02 (03)	164	Zuschuss für den Neubau am Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR)	1.408,0	+1.078,6	2.486,6
Summe der Maßnahmegruppe 03			19.958,0	+5.278,6	25.236,6
06 Schulbau und Schulsanierung					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
533 03 (06)	129	Kostenerstattungen an die GMSH für Planungsleistungen in Verbindung mit der Fortsetzung von Schulbau und Schulsanierungen	0,0	+125,2	125,2
893 25 (06)	129	Zuweisungen an Schulträger für Investitionen im Schulbau	10.000,0	+5.612,8	15.612,8
893 27 (06)	129	Zuweisungen an Schulträger für die Fortsetzung von Schulbau und Schulsanierungen	25.000,0	+25.000,0	50.000,0
Summe der Maßnahmegruppe 06			37.184,0	+30.738,0	67.922,0

16

InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 07

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Abschluss Kapitel 16 07

2023	Gesamteinnahmen	6.375,0	+170,0 0,0	6.545,0
	Gesamtausgaben	148.849,4	+42.996,6 0,0	191.846,0
	Zuschuss	142.474,4	+42.826,6	185.301,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	137.535	+4.940	142.475
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	62.780	+4.940	67.720
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	42.625	-	42.625
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	20.800	-	20.800
	davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	11.330	-	11.330

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 08 Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

883 02	011	Zuschüsse zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.260,2	-364,7	4.895,5
--------	-----	--	---------	--------	---------

Haushaltsvermerk unverändert

Abschluss Kapitel 16 08

2023	Gesamteinnahmen		0,0	0,0	
	Gesamtausgaben	5.260,2	0,0	4.895,5	
	Zuschuss	5.260,2	-364,7	4.895,5	
	Überschuss	0,0	0,0	0,0	
	keine Verpflichtungsermächtigung				

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

02 Gesundheit und Pflege

333 01	312	Erstattungen von Kreisen und kreisfreien Städten nach dem LKHG	30.105,0	+2.000,0	32.105,0
---------------	------------	---	-----------------	-----------------	-----------------

(02)

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 02			30.105,0	+2.000,0	32.105,0
------------------------------------	--	--	-----------------	-----------------	-----------------

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Ausgaben

01 Justizvollzugsanstalten

712 10 (01)	056	Baumaßnahmen in den Justizvollzugsanstalten	14.870,0	-1.750,0	13.120,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2023	20.252	+2.928	23.180
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	12.710	-658	12.052
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	6.952	+1.650	8.602
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	590	+1.336	1.926
		davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	+600	600
Summe der Maßnahmegruppe 01			14.870,0	-1.750,0	13.120,0

02 Gesundheit und Pflege

884 01 (02)	312	Zuweisung an das Zweckvermögen Wohnraumförderung / Krankenhausfinanzierung	60.210,0	+4.000,0	64.210,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2023	0	+410.000	410.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+110.000	110.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+101.000	101.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+75.000	75.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	+124.000	124.000

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen in Höhe des Landesanteils von 32.105,0 T€ und darüber hinaus bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1609 - 333 01 MG 02 und 1609 - 381 01 MG 02 geleistet werden.

Umsetzung von 16 10 - 884 01.

Änderung der Geschäftsverteilung aufgrund Regierungsneubildung gem. § 50 Abs. 1 LHO.

892 02 (02)	314	Zuschüsse für Investitionen zum Ausbau der sektorenübergreifenden medizinischen Versorgung	4.000,0	0,0	4.000,0
----------------	-----	---	----------------	------------	----------------

16

InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 09

Ministerium für Justiz und Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2023		2023
noch zu 892 02			T€		
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2023	0	+3.024	3.024
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+3.024	3.024
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	0	0
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
892 03	314	Zuschüsse für Investitionen an Krankenhaus-	2.000,0	0,0	2.000,0
(02)		träger aus dem Krankenhausstrukturfonds II			
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2023	0	+127.600	127.600
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+40.000	40.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+50.000	50.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+37.600	37.600
		davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	0	0
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
Summe der Maßnahmegruppe 02			89.755,2	+4.000,0	93.755,2
<hr/>					
Abschluss Kapitel 16 09					
2023		Gesamteinnahmen	30.105,0	+2.000,0	32.105,0
				0,0	
		Gesamtausgaben	104.625,2	+4.000,0	106.875,2
				-1.750,0	
		Zuschuss	74.520,2	+250,0	74.770,2
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung in (T€)	20.252	+543.552	563.804
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	12.710	+152.366	165.076
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	6.952	+152.650	159.602
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	590	+113.936	114.526
		davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff		+124.600	124.600

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

893 02	261	Zuschüsse für Investitionen in Stätten der Jugendarbeit freier Träger	1.000,0	+6.000,0	7.000,0
---------------	------------	--	----------------	-----------------	----------------

Abschluss Kapitel 16 10

2023	Gesamteinnahmen		0,0	
			0,0	
	Gesamtausgaben	23.000,0	+6.000,0	29.000,0
			0,0	
	Zuschuss	23.000,0	+6.000,0	29.000,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	4.000	-	4.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	2.000	-	2.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	2.000	-	2.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2026			
	davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff			

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 11 Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Einnahmen

334 01	813	Entnahmen für Investitionen aus dem Sondervermögen IMPULS 2030	0,0	+445.135,6	445.135,6
359 01	851	Entnahme für Investitionen aus der Rücklage IMPULS 2030	323.703,7	-323.703,7	0,0

Abschluss Kapitel 16 11

2023	Gesamteinnahmen	323.703,7	+445.135,6	445.135,6
	Gesamtausgaben	181.900,0	-323.703,7	181.900,0
	Zuschuss	0,0	0,0	0,0
	Überschuss	141.803,7	+121.431,9	263.235,6
	keine Verpflichtungsermächtigung			

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

02 Klimaneutrale Liegenschaften

Neuer Titel

711 05	642	Maßnahmen zur Reduzierung von Büroflächen in Landesliegenschaften	0,0	+500,0	500,0
(02)					

Summe der Maßnahmegruppe 02			2.054,0	+500,0	2.554,0
------------------------------------	--	--	----------------	---------------	----------------

04 Universitätsklinikum Schleswig-Holstein

721 01	132	Errichtung der Gebäude	880,0	+20,0	900,0
(04)					

Summe der Maßnahmegruppe 04			880,0	+20,0	900,0
------------------------------------	--	--	--------------	--------------	--------------

Abschluss Kapitel 16 12

Gesamtausgaben			9.634,0	+520,0	10.154,0
				0,0	
Verpflichtungsermächtigung in (T€)			6.340	-	6.340
davon fällig Haushaltsjahr 2024			6.340	-	6.340
davon fällig Haushaltsjahr 2025					
davon fällig Haushaltsjahr 2026					
davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff					

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

893 12	693	Zuschüsse für zusätzliche GRW-Maßnahmen von landespolitischer Bedeutung	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2023	20.000	-20.000	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	15.000	-15.000	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	5.000	-5.000	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

02 Küstenschutz und Gewässerschutz

887 01	623	Infrastrukturmaßnahmen Gewässerschutz	2.700,0	-300,0	2.400,0
(02)					
Summe der Maßnahmegruppe 02			7.435,0	-300,0	7.135,0

04 Altlastensanierung

Neuer Titel

883 53	332	Altlastensanierung am Standort der Wiking-Halbinsel/Wikingeck in Schleswig	0,0	+2.700,0	2.700,0
(04)					
Summe der Maßnahmegruppe 04			1.000,0	+2.700,0	3.700,0

05 Wasserstoffstrategie

Titel weggefallen

682 01	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen für Maßnahmen im Rahmen einer Wasserstoffstrategie	0,0		0,0
(05)					

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
noch zu 682 01			T€		
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Weggefallen					
<i>Titel weggefallen</i>					
683 01	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen für Maßnahmen im Rahmen einer Wasserstoffstrategie	0,0		0,0
(05)					
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Weggefallen					
<i>Titel weggefallen</i>					
685 01	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen für Maßnahmen im Rahmen der Wasserstoffstrategie	0,0		0,0
(05)					
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Weggefallen					
686 01	642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland für Maßnahmen im Rahmen einer Wasserstoffstrategie	3.500,0	-3.500,0	0,0
(05)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2023	1.000	-1.000	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	700	-700	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	300	-300	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	0	0
<i>Neuer Titel</i>					
891 06	642	Investitionszuschüsse für Maßnahmen im Rahmen der Wasserstoffstrategie	0,0	+3.500,0	3.500,0
(05)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2023	0	+1.000	1.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+700	700
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+300	300
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	0	0	0
Summe der Maßnahmegruppe 05			3.500,0	0,0	3.500,0

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Abschluss Kapitel 16 13

2023	Gesamteinnahmen			0,0	
				0,0	
	Gesamtausgaben		26.824,5	+6.200,0	29.224,5
				-3.800,0	
	Zuschuss		26.824,5	+2.400,0	29.224,5
	Überschuss		0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)		35.300	-20.000	15.300
	davon fällig Haushaltsjahr 2024		23.350	-15.000	8.350
	davon fällig Haushaltsjahr 2025		10.450	-5.000	5.450
	davon fällig Haushaltsjahr 2026		1.500	-	1.500
	davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff				

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 14 IT und Digitalisierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

05 Fachstrukturelle IT-Verfahren

533 25 (05)	013	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	4.100,0	+500,0	4.600,0
Summe der Maßnahmegruppe 05			4.100,0	+500,0	4.600,0

07 Programme der Digitalisierung

533 27 (07)	013	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Vertragsformen	5.500,0	-5.000,0	500,0
812 37 (07)	013	Digitalisierungsprogramm SH	8.410,6	+5.000,0	13.410,6

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 07			14.627,8	0,0	14.627,8
------------------------------------	--	--	-----------------	------------	-----------------

Abschluss Kapitel 16 14

2023	Gesamteinnahmen	1.800,0	0,0	1.800,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	33.794,3	+5.500,0	34.294,3
			-5.000,0	
	Zuschuss	31.994,3	+500,0	32.494,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

16

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	zu ändern	neuer Ansatz 2023
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 16

2023	Gesamteinnahmen	363.005,1	+447.305,6 -323.703,7	486.607,0
	Gesamtausgaben	717.650,1	+86.166,6 -35.914,7	767.902,0
	Zuschuss	354.645,0	-73.350,0	281.295,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	287.527	+592.187	879.714
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	146.180	+168.956	315.136
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	95.127	+172.100	267.227
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	34.890	+126.531	161.421
	davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	11.330	+124.600	135.930

**Änderungsvorschläge
zum
Personalhaushalt**

Inhalt

	Seite
Stellenpläne und Stellenübersichten	
Einzelplan 01	2
Einzelplan 03	7
Einzelplan 04	10
Einzelplan 05	17
Einzelplan 06	23
Einzelplan 07	32
Einzelplan 08	46
Einzelplan 09	56
Einzelplan 10	70
Einzelplan 13	77

03 Der Ministerpräsident - Staatskanzlei

03 01 Ministerpräsident, Staatskanzlei

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

Ministerpräsident, Staatskanzlei

A9 LG 2.1 Regierungsinspektoren/-innen

Stellenzahl Haushalt 2023	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2023
---------------------------------	-----------	---

9	+1	10
---	----	----

Summe [Ministerpräsident, Staatskanzlei]:

+1

Summe :

+1

Lfd. Nr.	BesGr.	Zu-gänge	Ab-gänge	Umset-zungen		Umwand-lungen		Hebungen		Senkungen		Sum-me	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Ministerpräsident, Staatskanzlei													
1	A9 LG 2.1	1										+1	4 kw-Stellen nach § 15 Nr. 1 HG für die Übernahme von Nachwuchskräften
Summe:		1										+1	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A9 LG 2.1 am 17.11.2027 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach 5 Jahren (17.11.2027) gem. § 15 Nr.1 HG 2022 (aus HH 2023)

Stellenzahl Haushalt 2023	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2023
---------------------------------	-----------	---

428 01

Entgeltgruppe

E13

0	+1	1
---	----	---

Summe :

+1

03 Der Ministerpräsident - Staatskanzlei

03 01 Ministerpräsident, Staatskanzlei

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E13	1										+1	Gebärdendolmetscher
Summe:		1										+1	

422 03 (02)

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A14 Oberregierungsräte/-innen

0 +1 1

A12 Amträte/-innen

0 +2 2

Summe : +3

Stellenzahl Haushalt 2023 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2023

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A14	1										+1	Leitstelle zum länderübergreifenden Betrieb eines digitalen Wohngeldantrags
2	A12	2										+2	Leitstelle zum länderübergreifenden Betrieb eines digitalen Wohngeldantrags
Summe:		3										+3	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A14 mit Wegfall der Aufgabenwahrnehmung nach § 5 des Abstimmungs-schreibens zum länderübergreifenden Betrieb eines digitalen Wohngeldantrags (aus HH 2023)

2 Stellen A12 mit Wegfall der Aufgabenwahrnehmung nach § 5 des Abstimmungs-schreibens zum länderübergreifenden Betrieb eines digitalen Wohngeldantrags (aus HH 2023)

04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

FESTE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Planmäßige Beamtinnen und Beamte

		Stellenzahl Haushalt 2023	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2023
B5	Ministerialdirigenten/-innen	6	+1	7
B2	Ministerialräte/-innen	6	+1	7
Summe [Planmäßige Beamtinnen und Beamte]:			+2	

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Planmäßige Beamtinnen und Beamte

A16	Ministerialräte/-innen	25	+2	27
A15	Regierungsdirektoren/-innen, Regierungsbaudirektoren/-innen, Branddirektoren/-innen, Regierungsvermessungsdirektoren/-innen, Regierungsvolkswirtschaftsdirektoren/-innen	26	+6	32
A14	Oberregierungsräte/-innen, Oberregierungsbauräte/-innen, Oberbrandräte/-innen, Oberregierungsvolkswirtschaftsräte/-innen, Oberregierungsvermessungsräte/-innen	34	0	34
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	68	+5	73
A12	Amtsräte/-innen	88	-1	87
A11	Regierungsamtmänner/-frauen, Regierungsvermessungsamtmänner/-frauen, Regierungsbrandamtmänner/-frauen, Regierungsbauamtmänner/-frauen	37	+1	38
Summe [Planmäßige Beamtinnen und Beamte]:			+13	
Summe :			+15	

04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planmäßige Beamtinnen und Beamte													
1	B5	1										+1	Neue Abteilung Bevölkerungsschutz
2	B2	1										+1	Neue Abteilung Bevölkerungsschutz
Planmäßige Beamtinnen und Beamte													
3	A16	2										+2	Neue Abteilung Bevölkerungsschutz
4	A15	3										+6	Neue Abteilung Bevölkerungsschutz
5		1											neue Planstelle im Referat für Wohnraumförderung
6								2					von A14; Beförderungspaket
7	A14	1										0	Umsetzung AMI-Fiü-Programm/Förderung der Arbeitsmarktintegration Geflüchteter sowie für die Fachkräftegewinnung
8								1					von A12; Beförderungspaket
9										2			nach A15; Beförderungspaket
10	A13 LG 2.1	2										+5	2 Stellen für Finanzermittlungen beim Verfassungsschutz
11		3											Neue Abteilung Bevölkerungsschutz
12	A12									1			-1 nach A14; Beförderungspaket
13	A11	1										+1	Neue Abteilung Bevölkerungsschutz
Summe:		15						3	3			+15	

04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 10 Polizei

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2023	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2023
A16	Leitende Polizeidirektoren/-innen, Leitende Kriminaldirektoren/-innen	26	+1	27
A15	Polizeidirektoren/-innen, Kriminaldirektoren/-innen	41	+4	45
A14	Polizeioberbeamte/-innen, Kriminaloberbeamte/-innen	68	+6	74
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen, Polizeischuloberlehrer/-innen	20	+1	21
A13 LG 2.1	Erste Polizeihauptkommissare/-innen, Erste Kriminalhauptkommissare/-innen	256	0	256
A12	Amtsräte/-innen	21	+1	22
A12	Polizeihauptkommissare/-innen, Kriminalhauptkommissare/-innen	628	+7	635
A11	Regierungsamtmänner/-frauen	17	0	17
A11	Polizeihauptkommissare/-innen, Kriminalhauptkommissare/-innen	1.523	+15	1.538
A10	Regierungsoberinspektoren/-innen	9	-2	7
A10	Polizeioberkommissare/-innen, Kriminaloberkommissare/-innen	1.405	-10	1.395
A9 LG 1.2	Polizeihauptmeister/-innen	1.214	+10	1.224
A8	Polizeiobermeister/-innen	934	-10	924
Summe :			+23	

04

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 10

Polizei

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A16							1				+1	von A15; Beförderungspaket der Landesregierung
2	A15	2										+4	2 neue Planstellen für die Anlaufstelle für Kommunalpolitiker/-innen in Sicherheitsfragen
3								3					von A14; Beförderungspaket der Landesregierung
4									1				nach A16; Beförderungspaket der Landesregierung
5	A14							9				+6	von A13 LG 2.1; Beförderungspaket der Landesregierung
6									3				nach A15; Beförderungspaket der Landesregierung
7	A13 LG 2.1							1				+1	von A12; Beförderungspaket der Landesregierung
8	A13 LG 2.1							9				0	von A12; Beförderungspaket der Landesregierung
9									9				nach A14; Beförderungspaket der Landesregierung
10	A12							2				+1	von A11; Beförderungspaket der Landesregierung
11									1				nach A13 LG 2.1; Beförderungspaket der Landesregierung
12	A12	3										+7	Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder
13		2											Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Geldwäsche
14								11					von A11; Beförderungspaket der Landesregierung
15									9				nach A13 LG 2.1; Beförderungspaket der Landesregierung
16	A11							2				0	von A10; Beförderungspaket der Landesregierung
17									2				nach A12; Beförderungspaket der Landesregierung
18	A11	4										+15	Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Geldwäsche
19		12											Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder
20								10					von A10; Beförderungspaket der Landesregierung
21									11				nach A12; Beförderungspaket der Landesregierung
22	A10								2			-2	nach A11; Beförderungspaket der Landesregierung
23	A10								10			-10	nach A11; Beförderungspaket der Landesregierung
24	A9 LG 1.2							10				+10	von A8; Beförderungspaket der Landesregierung
25	A8								10			-10	nach A9 LG 1.2; Beförderungspaket der Landesregierung
Summe:		23						58	58			+23	

04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 10 Polizei

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

	Stellenzahl Haushalt 2023	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2023
428 01			
<i>Entgeltgruppe</i>			
E12	59	+12	71
E11	120	+6	126
Summe :		+18	

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E12	2										+12	Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Geldwäsche
2		10											Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder
3	E11	1										+6	Programm Demokratie Leben! - Antiziganismus/Hass und Hetze
4		5											Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder
Summe:		18										+18	

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E11

Stelle ist an das Programm "Demokratie Leben!" gebunden

(aus HH 2023)

05 Finanzministerium

05 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2023	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2023
A13 LG	Oberamtsräte/-innen, Steueroberamtsräte/-innen	68	+8	76
2.1				
A12	Amtsräte/-innen, Steueramtsräte/-innen	42	0	42
A11	Regierungsamtmänner/-frauen, Regierungsbauamtmänner/-frauen, Technische Amtmänner/-frauen, Steueramtmänner/-frauen	27	-7	20
Summe :			+1	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A13 LG 2.1							1				+8	von A11; Mehrbedarf für die Grundsteuerreform
2								7					von A12; zur Attraktivitätssteigerung
3	A12							7				0	von A11; zur Attraktivitätssteigerung
4									7				nach A13 LG 2.1; zur Attraktivitätssteigerung
5	A11			1								-7	von 05 05 - 422 01; Mehrbedarf für die Grundsteuerreform
6									7				nach A12; zur Attraktivitätssteigerung
7									1				nach A13 LG 2.1; Mehrbedarf für die Grundsteuerreform
Summe:				1				15	15			+1	

05 Finanzministerium

05 12 Dienstleistungszentrum Personal - DLZP

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

Dienstleistungszentrum Personal - DLZP

Dienstleistungszentrum Personal

A9 LG 2.1 Regierungsinspektoren/-innen

Stellenzahl Haushalt 2023	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2023
---------------------------------	-----------	---

1	-1	0
---	----	---

Summe [Dienstleistungszentrum Personal]: -1

Summe [Dienstleistungszentrum Personal - DLZP]: -1

Summe : -1

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Dienstleistungszentrum Personal - DLZP													
<i>Dienstleistungszentrum Personal</i>													
1	A9 LG 2.1		1									-1	Vollzug kw-Vermerk; Realisierung kw-Vermerk aus HH 2021
Summe:			1									-1	

geänderte Vermerke

Planstellen künftig wegfallend:

2 Stellen	A12	am 31.12.2028	Mehrbedarf Aufbau DLZP	(aus HH 2016)
2 Stellen	A13 LG 2.1	am 31.12.2028	Mehrbedarf aufgrund Einführung neuer IT-Verfahren	(aus HH 2016)
1 Stelle	A13 LG 2.1	am 31.12.2028	Mehrbedarf Aufbau DLZP	(aus HH 2016)
4 Stellen	A9 LG 1.2	am 31.12.2028	Umsetzung der Überarbeitung des Stellenabbaupfades gem. Erl. HH 2016 zu 0312-422 01	(aus HH 2017)
5 Stellen	A12	am 31.12.2028	Umsetzung der Überarbeitung des Stellenabbaupfades gem. Erl. HH 2016 zu 0312-422 01	(aus HH 2017)
1 Stelle	A9 LG 1.2	am 31.12.2028	Umsetzung der Überarbeitung des Stellenabbaupfades gem. Erl. HH 2016 zu 0312-422 01	(aus HH 2017)
6 Stellen	A9 LG 1.2	am 31.12.2026	Umsetzung der Überarbeitung des Stellenabbaupfades gem. Erl. HH 2016 zu 0312-422 01	(aus HH 2017)
3 Stellen	A12	am 31.12.2028	Mehrbedarf Dezernat Organisation	(aus HH 2019)

05 Finanzministerium

05 12 Dienstleistungszentrum Personal - DLZP

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

428 01

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

4 Stellen E9 a	am 31.12.2026	Umsetzung der Überarbeitung des Stellenabbaupfades gem. Erl. HH 2016 zu 0312-428 01	(aus HH 2020)
----------------	---------------	---	---------------

geänderte Vermerke

Stellen künftig wegfallend:

6 Stellen E5	am 31.12.2025	Bedarf Validierer eBeihilfe	(aus HH 2016)
1 Stelle E11	am 31.12.2028	Umsetzung der Überarbeitung des Stellenabbaupfades gem. Erl. HH 2016 zu 0312-428 01	(aus HH 2017)
1 Stelle E11	am 31.12.2028	Abschluss Veränderungsmanagement DLZP	(aus HH 2018)
2 Stellen E9 a	am 31.12.2025	Umsetzung der Überarbeitung des Stellenabbaupfades gem. Erl. HH 2016 zu 0312-428 01	(aus HH 2020)
2 Stellen E9 a	am 31.12.2025	Umsetzung der Überarbeitung des Stellenabbaupfades gem. Erl. HH 2016 zu 0312-428 01	(aus HH 2020)

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 01 Allgemeines

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2023	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2023
A16	Ministerialräte/-innen	23	+1	24
A15	Regierungsdirektoren/-innen, Regierungsvolkswirtschaftsdirektoren/-innen, Regierungsbaudirektoren/-innen	37	+8	45
A14	Oberregierungsräte/-innen, Oberregierungsvolkswirtschaftsräte/-innen, Oberregierungsbauräte/-innen	12	-1	11
A13 LG 2.2	Regierungsräte/-innen, Regierungsvolkswirtschaftsräte/-innen, Regierungsbauräte/-innen	1	-1	0
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	44	+1	45
A12	Amtsräte/-innen	33	+7	40
A11	Regierungsamtmänner/-frauen, Regierungsbauamtmänner/-frauen, Eichamtmänner/-frauen	26	-6	20
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	5	+1	6
A8	Regierungshauptsekretäre/-innen	2	0	2
A7	Regierungsobersekretäre/-innen	1	-1	0
A6 LG 1.2	Regierungssekretäre/-innen	0	0	0
A5 LG 1.1	Oberamtsmeister/-innen	0	0	0
Summe :			+9	

06

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 01

Allgemeines

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A16							1				+1	von A15; Organisatorische Veränderung Abt.5
2	A15	1										+8	Juristische Grundsatzfragen Fachkräftegewinnung, u.a. Thema Zuwanderungsrecht, Erwerbsmigration; sowie Unterstützung bei der Weiterentwicklung der FISH
3		1											Unternehmensnachfolge
4		2											Begleitung von Großansiedlungsprojekten
5		1											Arbeitskreis Bahnpolitik
6								4					von A14; Attraktivitätssteigerung, Personalbindung
7									1				nach A16; Organisatorische Veränderung Abt.5
8	A14	1										-1	Koordinierungsstelle im Fachkräftereferat
9		1											Umsetzung AMI-Flü-Programm/Förderung der Arbeitsmarktintegration Geflüchteter sowie für die Fachkräftegewinnung
10		0											politische Koordinierung
11								1					von A13 LG 2.2; Attraktivitätssteigerung, Personalbindung
12									4				nach A15; Attraktivitätssteigerung, Personalbindung
13	A13 LG 2.2									1			-1 nach A14; Attraktivitätssteigerung, Personalbindung
14	A13 LG 2.1	1											+1 Verkehrssicherheit
15	A12	1											+7 Abwicklung neue Förderrichtlinie zur Fachkräftesicherung, Mitwirkung Welcome Center-Aufbau
16			0										Vollzug kw-Vermerk; Realisierung kw-Vermerk (31.12.2022)
17								6					von A11; Attraktivitätssteigerung, Personalbindung
18	A11								6				-6 nach A12; Attraktivitätssteigerung, Personalbindung
19	A9 LG 1.2							1					+1 von A8; Attraktivitätssteigerung, Personalbindung
20	A8							1					0 von A7; Attraktivitätssteigerung, Personalbindung
21									1				nach A9 LG 1.2; Attraktivitätssteigerung, Personalbindung
22	A7								1				-1 nach A8; Attraktivitätssteigerung, Personalbindung
Summe:		9	0					14	14			+9	

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A14 LG 2.1	am 31.12.2022	gem. § 13 Absatz 4 HG 2022 künftig wegfallend (spätestens nach drei Jahren)	(aus HH 2022)
1 Stelle	A7	am 31.07.2027	gemäß § 15 Nr. 1 HG 2022 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren	(aus HH 2022)

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 01 Allgemeines

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

2 Stellen A13 LG 2.1 am 31.12.2022 gem. § 13 Absatz 4 HG 2022 künftig wegfallend (aus HH 2022)
(spätestens nach drei Jahren)

	Stellenzahl Haushalt 2023	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2023
428 01			
<i>Entgeltgruppe</i>			
E14	2	+1	3
E13	0	0	0
E13	0	0	0
E12	6	+5	11
E11	11	-3	8
E10	14	-3	11
E9	0	0	0
E9 a	2	+3	5
E8	1	0	1
E7	0	0	0
E6	6	-3	3
E3	0	0	0
Summe :		0	

06

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 01

Allgemeines

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E14							1				+1	von E13; Überprüfung der Eingruppierung
2	E13							1				0	von E12; Überprüfung der Eingruppierung
3									1				nach E14; Überprüfung der Eingruppierung
4	E12							6				+5	von E11; Attraktivitätssteigerung, Personalbindung
5									1				nach E13; Überprüfung der Eingruppierung
6	E11							3				-3	von E10; Attraktivitätssteigerung, Personalbindung
7									6				nach E12; Attraktivitätssteigerung, Personalbindung
8	E10								3			-3	nach E11; Attraktivitätssteigerung, Personalbindung
9	E9 a							3				+3	von E8; Attraktivitätssteigerung, Personalbindung
10	E8	0										0	Leitungsassistent StV
11								3					von E7; Attraktivitätssteigerung, Personalbindung
12									3				nach E9 a; Attraktivitätssteigerung, Personalbindung
13	E7							3				0	von E6; Attraktivitätssteigerung, Personalbindung
14									3				nach E8; Attraktivitätssteigerung, Personalbindung
15	E6								3			-3	nach E7; Attraktivitätssteigerung, Personalbindung
Summe:		0						20	20			0	

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E8

am 31.12.2022 gem. § 13 Absatz 4 Haushaltsgesetz 2022 künftig wegfallend (spätestens nach drei Jahren)

(aus HH 2022)

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 14 Verkehrswesen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

682 04 (04)

FESTE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Planstellen für Beamtinnen und Beamte

		Stellenzahl Haushalt 2023	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2023
B2	Stellvertr. Direktor/-in des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Ministerialräte/-innen	2	0	2

Summe [Planstellen für Beamtinnen und Beamte]: 0

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Planstellen für Beamtinnen und Beamte

A15	Regierungsdirektoren/-innen, Regierungsbaudirektoren/-innen, Regierungsvermessungsdirektoren/-innen	15	+6	21
A14	Oberregierungsräte/-innen, Oberregierungsbauräte/-innen	16	+1	17
A13 LG 2.2	Regierungsräte/-innen, Regierungsvermessungsräte/-innen, Regierungsbauräte/-innen	4	-4	0
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen, Oberbauamtsräte/-innen	58	-1	57
A12	Amtsräte/-innen, Bauamtsräte/-innen	72	0	72
A9 LG 1.2 Z	Regierungsinspektoren/-innen	2	-2	0
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	11 ¹⁾	+2	13
A6 LG 1.2	Regierungssekretäre/-innen	0	0	0

Summe [Planstellen für Beamtinnen und Beamte]: +2

Summe : +2

geänderte Fußnoten:

1) 4 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.Gr. A 9 SHBesO A und B ausgestattet.

06

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 14

Verkehrswesen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Beamtinnen und Beamte													
1	B2							0				0	von A12; Hebung; Baustellenkoordinator
Planstellen für Beamtinnen und Beamte													
2	A15							6				+6	von A14; Attraktivitätssteigerung, Personalbindung
3	A14	1										+1	Umsetzung Radwege-Programm
4								6					von A13 LG 2.2; Attraktivitätssteigerung, Personalbindung
5									6				nach A15; Attraktivitätssteigerung, Personalbindung
6	A13 LG 2.2							2				-4	von A13 LG 2.1; Attraktivitätssteigerung, Personalbindung
7									6				nach A14; Attraktivitätssteigerung, Personalbindung
8	A13 LG 2.1	1										-1	Umsetzung Radwege-Programm
9									2				nach A13 LG 2.2; Attraktivitätssteigerung, Personalbindung
10	A12									0		0	nach B2; Hebung; Baustellenkoordinator
11	A9 LG 1.2 Z		2									-2	Korrektur A 9 LG 1.2
12	A9 LG 1.2	2										+2	Korrektur A9 LG 1.2 Z
Summe:		4	2					14	14			+2	

Stellenzahl Haushalt 2023	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2023
---------------------------------	-----------	---

682 06 (04)

Entgeltgruppe

Stellen für Beschäftigte

E13	45	+10	55
E12	145	-10	135
E9	0	0	0
E9 b	109	+10	119
E9 a	19	0	19
E8	98	-10	88
E4	0	0	0
E3	0	0	0
PKW-Fahrer	0	0	0

Summe [Stellen für Beschäftigte]: 0

Stellen für Beschäftigte (UI)

E9	0	0	0
E4	0	0	0

Summe [Stellen für Beschäftigte (UI)]: 0

Summe : 0

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 14 Verkehrswesen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Stellen für Beschäftigte													
1	E13							10				+10	von E12; Attraktivitätssteigerung, Personalbindung
2	E12								10			-10	nach E13; Attraktivitätssteigerung, Personalbindung
3	E9 b							10				+10	von E9 a; Attraktivitätssteigerung, Personalbindung
4	E9 a							10				0	von E8; Attraktivitätssteigerung, Personalbindung
5									10				nach E9 b; Attraktivitätssteigerung, Personalbindung
6	E8								10			-10	nach E9 a; Attraktivitätssteigerung, Personalbindung
Summe:								30	30			0	

422 66 (66)

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2023	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2023
A16	Leitende Regierungsbaudirektoren/-innen, Regierungsbaudirektoren/-innen	0	0	0
A14	Oberregierungsräte/-innen, Oberregierungsbauräte/-innen	4	+8	12
A13 LG 2.2	Regierungsräte/-innen, Regierungsvermessungsräte/-innen, Regierungsbauräte/-innen	8	-8	0
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen, Oberbauamtsräte/-innen	2	+6	8
A12	Amtsräte/-innen, Bauamtsräte/-innen	11	-6	5
A10	Regierungsoberbauinspektoren/-innen, Regierungsoberinspektoren/-innen	0	0	0
Summe :			0	

06

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 14

Verkehrswesen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A14							8				+8	von A13 LG 2.2; Personalbindung
2	A13 LG 2.2								8			-8	nach A14; Personalbindung
3	A13 LG 2.1							6				+6	von A12; Attraktivitätssteigerung, Personalbindung
4	A12								6			-6	nach A13 LG 2.1; Attraktivitätssteigerung, Personalbindung
Summe:								14	14			0	

428 66 (66)

Entgeltgruppe

	Stellenzahl Haushalt 2023	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2023
E13	0	+3	3
E13	0	0	0
E12	7	+3	10
E11	6	-6	0
E10	0	0	0
E9 a	0	+2	2
E8	3	-2	1
Summe :		0	

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E13							3				+3	von E12; Attraktivitätssteigerung, Personalbindung
2	E12							6				+3	von E11; Attraktivitätssteigerung, Personalbindung
3									3				nach E13; Attraktivitätssteigerung, Personalbindung
4	E11								6			-6	nach E12; Attraktivitätssteigerung, Personalbindung
5	E9 a							2				+2	von E8; Attraktivitätssteigerung, Personalbindung
6	E8								2			-2	nach E9 a; Attraktivitätssteigerung, Personalbindung
Summe:								11	11			0	

07

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 01

Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Verwaltung

		Stellenzahl Haushalt 2023	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2023
A15	Regierungsdirektoren/-innen	43	+1	44
A14	Oberregierungsräte/-innen, Oberstudienräte/-innen, Oberbibliotheksräte/-innen	14	+2	16
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	59	+1	60
A11	Regierungsamtmänner/-frauen	24	+4	28
A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen	17	+6	23
A7	Regierungsobersekretäre/-innen	4	+1	5
Summe [Verwaltung]:			+15	
Summe :			+15	

LEERSTELLEN

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Verwaltung

A16	Ministerialräte/-innen	1	+1	2
A15	Regierungsdirektoren/-innen	0	+1	1
Summe [Verwaltung]:			+2	
Summe [Leerstellen]:			+2	

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Verwaltung													
1	A15 Regierungsdirektoren/-innen	1										+1	Für die neue Forschungsabteilung im MBWFK
2	A14 Oberregierungsräte/-innen, Oberstudienräte/-innen, Oberbibliotheksräte/-innen	1										+2	Für Koordinierung Entrepreneurship Education an Schulen
3		1											Für die neue Forschungsabteilung im MBWFK
4	A13 LG 2.1 Oberamtsräte/-innen	1										+1	Für die neue Forschungsabteilung im MBWFK
5	A11	1										+4	Für die neue Forschungsabteilung im MBWFK
6		3											Im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 13 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2022 eingerichtet.
7	A9 LG 2.1	6										+6	Eingerichtet im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 15 Nr. 1 Haushaltsgesetz 2022.
8	A7	1										+1	Eingerichtet im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 15 Nr. 1 Haushaltsgesetz 2022.
Summe:		15										+15	
LEERSTELLEN													
Verwaltung													
9	A16 Ministerialräte/-innen	1										+1	für Sabbatjahr
10	A15 Regierungsdirektoren/-innen	1										+1	für Sabbatjahr
Summe Leerstellen:		2										+2	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

3 Stellen A11 am 31.12.2024 Bereinigung von KoPers-Datensätzen (aus HH 2023)

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A16 am 31.12.2026 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2023)

1 Stelle A15 am 31.12.2023 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2023)

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 11 Grundschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Haushaltsvermerk geändert

Besetzbare Planstellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Laufbahnen oder Entgeltgruppen besetzt werden. Besetzbare Stellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Entgeltgruppen besetzt werden.

Bis zu 50 Planstellen der BesGr. A 11 und A 12 dürfen länger als 12 Monate mit Tarifbeschäftigten einer vergleichbaren Entgeltgruppe besetzt werden.

Die Funktionsstellen dürfen auch mit Lehrkräften einer anderen - auch einer höheren - an der Schule vertretenen Laufbahn besetzt werden, es gelten dann die Besoldungsgruppen für Funktionsstellen gemäß Landesbesoldungsgesetz entsprechend der Laufbahn und Schülerzahl.

Im Falle einer Inanspruchnahme von Planstellen und Stellen des Eingangsamtes der Kapitel 0711 und 0712 in den Kapiteln 0714 und 0715 ist auch eine vorübergehende Besetzung mit der Wertigkeit im Eingangsam A 13 LG 2.2 möglich.

Im Falle einer Inanspruchnahme von Planstellen und Stellen des Eingangsamtes des Kapitels 0711 in den Kapiteln 0712 und 0715 ist auch eine vorübergehende Besetzung mit der Wertigkeit im Eingangsam A 13 LG 2.1 möglich.

Für jede genehmigte Offene Ganztagschule können zwei Lehrerwochenstunden je Jahr zur Organisation des Ganztagsbetriebes eingesetzt werden.

Bis zu 100 Planstellen und Stellen für Lehrkräfte der Kapitel 0711, 0712, 0714, 0715 dürfen mit Sozialpädagogen besetzt werden.

Das Finanzministerium wird ermächtigt, weitere Planstellen und Stellen für den Religionsunterricht gegen Deckung der Mehrausgaben durch Reduzierung der Mittel für die Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchenkräfte auszubringen.

Die Nutzung von LK-Stellen durch das IQSH ist im Kapitel 0713 abgebildet.

Die Planstellen des neuen Kapitels 0713 sind Bestandteil des jährlichen PZV und dürfen für Lehrkräfte aller allgemeinbildenden Schularten und der Förderzentren in Anspruch genommen werden. Die Inanspruchnahme richtet sich nach den einschlägigen rechtlichen Grundlagen (wie z.B. Altersermäßigungen, Mitbestimmung) sowie für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben nach dem Erlass über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben.

Bis zu insgesamt 5 Planstellen oder Stellen für Lehrkräfte dürfen in den Kapiteln 0711, 0712, 0713, 0714 bzw. 0715 für Schulverwaltungskräfte bis zur Besoldungsgruppe A 9 LG 1.2 oder einer vergleichbaren Entgeltgruppe besetzt werden. Die Gesamtzahl von 5 über alle Kapitel hinweg darf nicht überschritten werden.

422 01

weggefallene Vermerke:

Vermerke:

5 Stellen A9 LG 1.2 die Stellen dürfen für alle Schularten in Anspruch genommen werden

(aus HH 2023)

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

Haushaltsvermerk geändert

Besetzbare Planstellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Laufbahnen oder Entgeltgruppen besetzt werden. Besetzbare Stellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Entgeltgruppen besetzt werden.

Bis zu 80 Planstellen der BesGr. A 10, A 11, A 12, A 13 LG 2.1 und A 14 LG 2.1 dürfen länger als 12 Monate mit Tarifbeschäftigten einer vergleichbaren Entgeltgruppe besetzt werden.

Aus den Stellen der BesGr. A 13 LG 2.1 (Studienräte/-innen) können auch Lehrer/-innen sowie Referendare/-innen in der Sonderausbildung für das Lehramt an Gehörlosen-, Schwerhörigen- und Sprachkrankenschulen besoldet werden.

Die Funktionsstellen dürfen auch mit Lehrkräften einer anderen - auch einer höheren - an der Schule vertretenen Laufbahn besetzt werden, es gelten dann die Besoldungsgruppen für Funktionsstellen gemäß Landesbesoldungsgesetz entsprechend der Laufbahn und Schülerzahl.

Im Falle einer Inanspruchnahme von Planstellen und Stellen des Eingangsamtes der Kapitel 0711 und 0712 in den Kapiteln 0714 und 0715 ist auch eine vorübergehende Besetzung mit der Wertigkeit im Eingangsamt A 13 LG 2.2 möglich.

Im Falle einer Inanspruchnahme von Planstellen und Stellen des Eingangsamtes des Kapitels 0711 im Kapitel 0712 ist auch eine vorübergehende Besetzung mit der Wertigkeit im Eingangsamt A 13 LG 2.1 möglich.

Für jede genehmigte Offene Ganztagschule können zwei Lehrerwochenstunden je Jahr zur Organisation des Ganztagsbetriebes eingesetzt werden.

Bis zu 100 Planstellen und Stellen für Lehrkräfte der Kapitel 0711, 0712, 0714, 0715 dürfen mit Sozialpädagogen besetzt werden.

Das Finanzministerium wird ermächtigt, weitere Planstellen und Stellen für den Religionsunterricht gegen Deckung der Mehrausgaben durch Reduzierung der Mittel für die Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchenkräfte auszubringen.

Die Nutzung von LK-Stellen durch das IQSH ist im Kapitel 0713 abgebildet.

Die Planstellen des neuen Kapitels 0713 sind Bestandteil des jährlichen PZV und dürfen für Lehrkräfte aller allgemeinbildenden Schularten und der Förderzentren in Anspruch genommen werden. Die Inanspruchnahme richtet sich nach den einschlägigen rechtlichen Grundlagen (wie z.B. Altersermäßigungen, Mitbestimmung) sowie für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben nach dem Erlass über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben.

Bis zu insgesamt 5 Planstellen oder Stellen für Lehrkräfte dürfen in den Kapiteln 0711, 0712, 0713, 0714 bzw. 0715 für Schulverwaltungskräfte bis zur Besoldungsgruppe A 9 LG 1.2 oder einer vergleichbaren Entgeltgruppe besetzt werden. Die Gesamtzahl von 5 über alle Kapitel hinweg darf nicht überschritten werden.

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 13 Außerunterrichtliche schulartübergreifende Aufgaben

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

Haushaltsvermerk geändert

Die Planstellen des neuen Kapitels 0713 sind Bestandteil des jährlichen PZV und dürfen für Lehrkräfte aller allgemeinbildenden Schularten und der Förderzentren in Anspruch genommen werden. Die Inanspruchnahme richtet sich nach den einschlägigen rechtlichen Grundlagen (wie z.B. Altersermäßigungen, Mitbestimmung) sowie für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben nach dem Erlass über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben.

Die Nutzung von LK-Stellen durch das IQSH ist im Kapitel 0713 abgebildet. Das IQSH darf zur Sicherstellung des erhöhten Ausbildungsvolumens bis zu 76 Planstellen für Ausbildungszwecke einsetzen. Ferner darf das IQSH bis zu 50 Planstellen für Fort- und Weiterbildungen, Koordinierung auf Landesebene, Unterrichts- und Prüfungsunterstützende Aufgaben, Lernstandserhebungen sowie schul- und schulartübergreifende Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler einsetzen.

Bis zum Gegenwert von drei Planstellen und Stellen dürfen Bildungsausgaben für außerschulische Lernorte finanziert werden (z.B. LoLa). Ausgaben dürfen aus den Erstattungstiteln der Kapitel 0711, 0712, 0714 und 0715 geleistet werden.

Bis zu insgesamt 5 Planstellen oder Stellen für Lehrkräfte dürfen in den Kapiteln 0711, 0712, 0713, 0714 bzw. 0715 für Schulverwaltungskräfte bis zur Besoldungsgruppe A 9 LG 1.2 oder einer vergleichbaren Entgeltgruppe besetzt werden. Die Gesamtzahl von 5 über alle Kapitel hinweg darf nicht überschritten werden.

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 14 Gymnasien

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

Haushaltsvermerk geändert

Besetzbare Planstellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Laufbahnen oder Entgeltgruppen besetzt werden. Besetzbare Stellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Entgeltgruppen besetzt werden.

Bis zu 100 Planstellen der BesGr. A 13 und A 14 dürfen länger als 12 Monate mit Tarifbeschäftigten einer vergleichbaren Entgeltgruppe besetzt werden.

Die Funktionsstellen dürfen auch mit Lehrkräften einer anderen - auch einer höheren - an der Schule vertretenen Laufbahn besetzt werden, es gelten dann die Besoldungsgruppen für Funktionsstellen gemäß Landesbesoldungsgesetz entsprechend der Laufbahn und Schülerzahl.

Im Falle einer Inanspruchnahme von Planstellen und Stellen des Eingangsamtes der Kapitel 0711 und 0712 in den Kapiteln 0714 und 0715 ist auch eine vorübergehende Besetzung mit der Wertigkeit im Eingangsamst A 13 LG 2.2 möglich.

Bis zu 100 Planstellen und Stellen für Lehrkräfte der Kapitel 0711, 0712, 0714, 0715 dürfen mit Sozialpädagogen besetzt werden.

Das Finanzministerium wird ermächtigt, weitere Planstellen und Stellen für den Religionsunterricht gegen Deckung der Mehrausgaben durch Reduzierung der Mittel für die Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchenkräfte auszubringen.

Die Nutzung von LK-Stellen durch das IQSH ist im Kapitel 0713 abgebildet.

Die Planstellen des neuen Kapitels 0713 sind Bestandteil des jährlichen PZV und dürfen für Lehrkräfte aller allgemeinbildenden Schularten und der Förderzentren in Anspruch genommen werden. Die Inanspruchnahme richtet sich nach den einschlägigen rechtlichen Grundlagen (wie z.B. Altersermäßigungen, Mitbestimmung) sowie für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben nach dem Erlass über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben.

Bis zu insgesamt 5 Planstellen oder Stellen für Lehrkräfte dürfen in den Kapiteln 0711, 0712, 0713, 0714 bzw. 0715 für Schulverwaltungskräfte bis zur Besoldungsgruppe A 9 LG 1.2 oder einer vergleichbaren Entgeltgruppe besetzt werden. Die Gesamtzahl von 5 über alle Kapitel hinweg darf nicht überschritten werden.

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Haushaltsvermerk geändert

Besetzbare Planstellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Laufbahnen oder Entgeltgruppen besetzt werden. Besetzbare Stellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Entgeltgruppen besetzt werden.

Bis zu 60 Planstellen der BesGr. A 11, A 12 und A 13 dürfen länger als 12 Monate mit Tarifbeschäftigten einer vergleichbaren Entgeltgruppe besetzt werden.

Die Funktionsstellen dürfen auch mit Lehrkräften einer anderen - auch einer höheren - an der Schule vertretenen Laufbahn besetzt werden, es gelten dann die Besoldungsgruppen für Funktionsstellen gemäß Landesbesoldungsgesetz entsprechend der Laufbahn und Schülerzahl.

Im Falle einer Inanspruchnahme von Planstellen und Stellen des Eingangsamtes der Kapitel 0711 und 0712 in den Kapiteln 0714 und 0715 ist auch eine vorübergehende Besetzung mit der Wertigkeit im Eingangsamte A 13 LG 2.2 möglich.

Im Falle einer Inanspruchnahme von Planstellen und Stellen des Eingangsamtes des Kapitels 0711 im Kapitel 0715 ist auch eine vorübergehende Besetzung mit der Wertigkeit im Eingangsamte A 13 LG 2.1 möglich.

Für jede genehmigte Offene Ganztagschule können zwei Lehrerwochenstunden je Jahr zur Organisation des Ganztagsbetriebes eingesetzt werden.

Bis zu 100 Planstellen und Stellen für Lehrkräfte der Kapitel 0711, 0712, 0714, 0715 dürfen mit Sozialpädagogen besetzt werden.

Das Finanzministerium wird ermächtigt, weitere Planstellen und Stellen für den Religionsunterricht gegen Deckung der Mehrausgaben durch Reduzierung der Mittel für die Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchenkräfte auszubringen.

Die Nutzung von LK-Stellen durch das IQSH ist im Kapitel 0713 abgebildet.

Die Planstellen des neuen Kapitels 0713 sind Bestandteil des jährlichen PZV und dürfen für Lehrkräfte aller allgemeinbildenden Schularten und der Förderzentren in Anspruch genommen werden. Die Inanspruchnahme richtet sich nach den einschlägigen rechtlichen Grundlagen (wie z.B. Altersermäßigungen, Mitbestimmung) sowie für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben nach dem Erlass über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben.

Bis zu insgesamt 5 Planstellen oder Stellen für Lehrkräfte dürfen in den Kapiteln 0711, 0712, 0713, 0714 bzw. 0715 für Schulverwaltungskräfte bis zur Besoldungsgruppe A 9 LG 1.2 oder einer vergleichbaren Entgeltgruppe besetzt werden. Die Gesamtzahl von 5 über alle Kapitel hinweg darf nicht überschritten werden.

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

Planstellen für Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen insgesamt

		Stellenzahl Haushalt 2023	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2023
A14	Oberstudienräte/-innen	2	+10	12
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	126	-10	116

Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen insgesamt]: 0

Summe : 0

Lfd. Nr.	BesGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen insgesamt													
1	A14 OSrR							10				+10	von A13 LG 2.2; für Beförderungsverfahren.
2	A13 LG 2.2 StR								10			-10	nach A14; für Beförderungsverfahren.
Summe:								10	10			0	

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Verwaltung

A13 LG Studienräte/-innen
2.2

Stellenzahl Haushalt 2023	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2023
---------------------------------	-----------	---

2	+2	4
---	----	---

Summe [Verwaltung]:

+2

Studienleitungen

A13 LG Studienräte/-innen
2.2

0	+2	2
---	----	---

Summe [Studienleitungen]:

+2

Summe :

+4

LEERSTELLEN

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Verwaltung

A14 Oberstudienräte/-innen

0	+2	2
---	----	---

Summe [Verwaltung]:

+2

Summe [Leerstellen]:

+2

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Verwaltung													
1	A13 LG 2.2	2										+2	kw-Stelle nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 a) HG 2022 eingerichtet im Vollzug 2022
Studienleitungen													
2	A13 LG 2.2 StR	2										+2	2 Studienleitungsstellen aus Ukrainemitteln ab 01.08.2023 befristet bis 31.07.2026 aufgrund der 25 zusätzlichen LiV-Plätze für die Anpassungslehrgänge ukrainischer Lehrkräfte.
Summe:		4										+4	
LEERSTELLEN													
Verwaltung													
3	A14 OSr	2										+2	für Sabbatjahr
Summe Leerstellen:		2										+2	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle A13 LG 2.2 am 31.01.2034 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers (aus HH 2023)
- 1 Stelle A13 LG 2.2 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers (aus HH 2023)
- 2 Stellen A13 LG 2.2 am 31.07.2026 2 Studienleitungsstellen aufgrund der 25 zusätzl. befristeten LiV-Plätze für die Anpassungslehrgänge ukrainischer Unterstützungslehrkräfte (aus HH 2023)

Leerstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle A14 am 31.12.2023 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2023)
- 1 Stelle A14 am 31.12.2024 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2023)

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 44 Archäologisches Landesamt

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenzahl Haushalt 2023	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2023
428 01				
	<i>Entgeltgruppe</i>			
	E13	6	+1	7
Summe :			+1	

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E13	1										+1	eine Stelle als wiss. Sachbearbeitung für Naturschutzmaßnahmen der Stiftung Naturschutz SH
Summe:		1										+1	

weggefallene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E13 am 31.12.2027 Befristung der Stelle für eine Archäologin oder einen Archäologen (m/w/d) zur Bearbeitung von Naturschutzmaßnahmen im Bereich von Mooren auf 5 Jahre. (aus HH 2023)

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 45 Landesamt für Denkmalpflege

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2023	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2023
A14	Oberkonservatoren/-innen	4	+1	5
A14	Oberverwaltungsräte/-innen	0	+1	1
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	0	0	0
Summe :			+2	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A14					1						+1	von 07 45 - 428 01; Hebung und Umwandlung der Stelle nach Neuorganisation des Arbeitsplatzes im Bereich der praktischen Denkmalpflege. Zur qualifizierten Personalgewinnung ist eine Umwandlung in eine Stelle als Gebietsreferent/in in der praktischen Bau- denkmalpflege erforderlich, die mit A 14 bewertet ist.
2	A14	1										+1	Jurist (m/w/d) für "Servicestelle Denkmalrecht"
Summe:		1				1						+2	

428 01

Entgeltgruppe

		Stellenzahl Haushalt 2023	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2023
E14		3	0	3
E11		0	0	0
E9		0	0	0
E9 b		1	+1	2
E8		2	-1	1
E6		3	-1	2
Summe :			-1	

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 45 Landesamt für Denkmalpflege

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E14						1					0	nach 07 45 - 422 01; Hebung und Umwandlung der Stelle nach Neuorganisation des Arbeitsplatzes im Bereich der praktischen Denkmalpflege. Zur qualifizierten Personalgewinnung ist eine Umwandlung in eine Stelle als Gebietsreferent/in in der praktischen Baudenkmalpflege erforderlich, die mit A 14 bewertet ist.
2								1					von E8; Hebung und Umwandlung der Stelle nach Neuorganisation des Arbeitsplatzes im Bereich der praktischen Denkmalpflege. Zur qualifizierten Personalgewinnung ist eine Umwandlung in eine Stelle als Gebietsreferent/in in der praktischen Baudenkmalpflege erforderlich, die mit A 14 bewertet ist.
3	E9 b							1				+1	von E6; Die Hebung der Stelle resultiert aus dem Ergebnis einer unterjähriger Arbeitsplatzüberprüfung und folgt damit der Tarifautomatik.
4	E8								1			-1	nach E14; Hebung und Umwandlung der Stelle nach Neuorganisation des Arbeitsplatzes im Bereich der praktischen Denkmalpflege. Zur qualifizierten Personalgewinnung ist eine Umwandlung in eine Stelle als Gebietsreferent/in in der praktischen Baudenkmalpflege erforderlich, die mit A 14 bewertet ist.
5	E6									1		-1	nach E9 b; Die Hebung der Stelle resultiert aus dem Ergebnis einer unterjähriger Arbeitsplatzüberprüfung und folgt damit der Tarifautomatik.
Summe:							1	2	2			-1	

08 Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

FESTE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

B3	Direktor/-in des Landesamtes für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung	1	0	1
----	---	---	---	---

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A14	Oberregierungsräte/-innen, Oberregierungslandwirtschaftsräte/-innen, Oberforsträte/-innen, Oberregierungsveterinäräräte/-innen, Wissenschaftliche Oberräte/-innen, Oberregierungsfischereiräte/-innen	24	0	24
-----	---	----	---	----

A12	Amtsräte/-innen	7	+1	8
-----	-----------------	---	----	---

Summe : +1

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	B3	0										0	Leitung Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landesentwicklung. (§ 13 Abs. 11 HG 2022)
2	A14	0										0	EMK-Vorsitz
3		0											AMK-Vorsitz
4	A12			1								+1	von 13 54 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
Summe:		0		1								+1	

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A14 am 31.12.2024 befristeter Bedarf aufgrund Vorsitz EMK 2023/24. (aus HH 2023)

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A13 LG 2.2 am 30.06.2027 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers voraussichtlich am 30.06.2027 (befristete Stelle Rechtsangelegenheiten Abt. 2) (aus HH 2022)

weggefallene Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A13 LG 2.2 am 30.06.2027 gem. § 15 Nr. 1 HG 2022 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren. (aus HH 2023)

Vermerke:

1 Stelle A13 LG 2.1 1 Stelle A 13 LG 2.1. ist mit einer Amtszulage gem. Fußnote 13 SHBesG ausgestattet. (aus HH 2023)

08

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 01

Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 03

Bes.Gruppe

Anw. LG Referendare/-innen
2.2

Stellenzahl
Haushalt
2023

zu ändern

neue
Stellenzahl
Haushalt
2023

0 +2 2

Summe :

+2

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Anw. LG 2.2	2										+2	Nachwachskräftebedarf Referendare Veterinärwesen
Summe:		2										+2	

428 01

Entgeltgruppe

SDV

AT

E14

E12

E11

E10

E9 a

Stellenzahl
Haushalt
2023

zu ändern

neue
Stellenzahl
Haushalt
2023

2 -2 0

0 +2 2

15 +1 16

27 0 27

15 +2 17

7 +1 8

4 -1 3

Summe :

+3

08

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 01

Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	SDV	-1										-2	Rückgängigmachung von neuen Stellen Büroleitung Minister/in (SDV angelehnt an A 16)
2		-1											Rückgängigmachung von neuen Stellen Dänemark-Koordinator/in (SDV angelehnt an B9; § 13 Abs. 11 HG 2022)
3	AT	2										+2	Mit Regierungsneubildung Einrichtung einer Büroleitung Minister/in (SDV angelehnt an A 16) gem. § 13 Abs. 11 HG 2022. Mit Regierungsneubildung Einrichtung eines/einer Dänemark-Koordinator/in (SDV angelehnt an B9) gem. § 13 Abs. 11 HG 2022.
4	E14	1										+1	Rechtsangelegenheiten nachhaltige Landentwicklung
5	E12	0										0	Aufgaben Vorsitz EMK 2023/24 und AG-Landentwicklung.
6		0											Aufgaben Vorsitz AMK 2023.
7	E11	1										+2	Erfüllung der im November 2022 zugeordneten neuen Aufgabe "Überwachung von nicht harmonisierten Bauprodukten" zur Prüfung gesetzlicher Vorgaben des Produktsicherheitsrechts.
8				1									von 13 54 - 428 01; Änderung der Geschäftsverteilung
9	E10							1				+1	von E9 a; Anpassung
10	E9 a								1			-1	nach E10; Anpassung
Summe:		2		1				1	1			+3	

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E12 am 31.12.2024 befristeter Bedarf aufgrund Vorsitz EMK 2023/24 und AG-Landentwicklung. (aus HH 2023)

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E12 am 30.06.2024 befristeter Bedarf aufgrund Vorsitz AMK 2023. (aus HH 2023)

5 Stellen E11 mit Wegfall der Erstattung der Personalkosten - GAP-Strategie technische Hilfe (ELER 2023 - 2027) (aus HH 2023)

3 Stellen E13 mit Wegfall der Erstattung der Personalkosten - GAP-Strategie technische Hilfe (ELER 2023 - 2027) (aus HH 2023)

Vermerke:

1 Stelle E11 darf nur mit 50% der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden (umgesetzt von 1354-428 01 i. R. d. Änderung Geschäftsverteilung) (aus HH 2023)

weggefallene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E12 am 30.06.2024 befristeter Bedarf aufgrund Vorsitz AMK 2023. (aus HH 2023)

08

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 04

Landesbetrieb "Landeslabor"

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

682 08 (03)

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2023	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2023
A16	Leitende Regierungsschemiedirektoren/-innen	1	+1	2
A15	Regierungsveterinärdirektoren/-innen, Regierungsschemiedirektoren/-innen	6	-1	5
Summe :			0	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A16							1				+1	von A15; Attraktivitätssteigerung Führungsfunktionen
2	A15								1			-1	nach A16; Attraktivitätssteigerung Führungsfunktionen
Summe:								1	1			0	

682 09 (03)

Entgeltgruppe

		Stellenzahl Haushalt 2023	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2023
E14		28	+3	31
E13		8	+1	9
E12		18	0	18
E11		8	-1	7
E10		5	+1	6
E9 a		51	+1	52
E8		26	-2	24
Summe :			+3	

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E14	3										+3	Personalmehrbedarfe für Digitalisierung Bioinformatik, Digitalisierung des Datenaustausches, Elementaranalytik in Lebensmitteln.
2	E13							1				+1	von E12; Beförderungspaket

08

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 04

Landesbetrieb "Landeslabor"

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
3	E12							1				0	von E11; Attraktivitätssteigerung technische Berufe
4									1				nach E13; Beförderungspaket
5	E11								1			-1	nach E12; Attraktivitätssteigerung technische Berufe
6	E10							1				+1	von E9 a; Beförderungspaket
7	E9 a							2				+1	von E8; Beförderungspaket
8									1				nach E10; Beförderungspaket
9	E8								2			-2	nach E9 a; Beförderungspaket
Summe:		3						5	5			+3	

08 Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 08 Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenzahl Haushalt 2023	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2023
422 01				
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
A16	Ministerialräte/-innen	0	+2	2
A15	Regierungsdirektoren/-innen	0	+3	3
A14	Oberregierungsräte/-innen	0	+11	11
A13 LG 2.2	Regierungsräte/-innen	0	+4	4
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	0 ¹⁾	+14	14
A12	Amtsräte/-innen	0	+9	9
A11	Regierungsamtmänner/-frauen	0	+11	11
A10	Regierungsoberinspektoren/-innen	0	+4	4
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	0 ²⁾	+14	14
A8	Regierungshauptsekretäre/-innen	0	+5	5
A7	Regierungsobersekretäre/-innen	0	+4	4
Summe :			+81	

neue Fußnoten:

- 1) 3 Planstellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 13 SHBesG ausgestattet.
- 2) 4 Planstellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 1 SHBesG ausgestattet.

08

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 08

Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Anw. LG 2.1			6								+6	von 13 54 - 422 03; Änderung Geschäftsverteilung
2	Anw. LG 1.2			2								+2	von 13 54 - 422 03; Änderung Geschäftsverteilung
Summe:				8								+8	

428 01

Entgeltgruppe

	Stellenzahl Haushalt 2023	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2023
E14	0	+5	5
E13	0	+9	9
E12	0	+16	16
E11	0	+33	33
E10	0	+25	25
E9 b	0	+5	5
E9 a	0	+23	23
E8	0	+64	64
E6	0	+18	18
E5	0	+4	4
Summe :		+202	

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E14			5								+5	von 13 54 - 428 01; Änderung Geschäftsverteilung
2	E13			9								+9	von 13 54 - 428 01; Änderung Geschäftsverteilung
3	E12			16								+16	von 13 54 - 428 01; Änderung Geschäftsverteilung
4	E11			33								+33	von 13 54 - 428 01; Änderung Geschäftsverteilung
5	E10			25								+25	von 13 54 - 428 01; Änderung Geschäftsverteilung
6	E9 b			5								+5	von 13 54 - 428 01; Änderung Geschäftsverteilung
7	E9 a			23								+23	von 13 54 - 428 01; Änderung Geschäftsverteilung
8	E8			64								+64	von 13 54 - 428 01; Änderung Geschäftsverteilung
9	E6			18								+18	von 13 54 - 428 01; Änderung Geschäftsverteilung

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

	Stellenzahl Haushalt 2023	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2023
A16 Ministerialräte/-innen	21	+1	22
A15 Regierungsdirektoren/-innen	30	+1	31
A14 Oberregierungsräte/-innen	25	+4	29
A13 LG Oberamtsräte/-innen	50	-2	48
2.1			
A12 Amtsräte/-innen	30	+1	31
A11 Regierungsamtmänner/-frauen	12	-1	11
A10 Regierungsoberinspektoren/-innen	13	+1	14
A9 LG 1.2 Amtsinspektoren/-innen	42	-1	41
Summe :		+4	

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A16							1				+1	von A14; Hebung einer Planstelle der Bes. Gruppe A14 -Oberregierungsräte/-innen nach Bes. Gruppe A16 -Ministerialräte/-innen- (Zur Personalentwicklung im Bereich der Projektgruppe "Pakt Öffentlicher Gesundheitsdienst -ÖGD-Pakt-") [Umsetzung Beförderungspaket 2023]
2	A15								1			+1	von A11; Hebung einer Planstelle der Bes. Gruppe A11 -Regierungsamtmänner/-frauen- nach Bes. Gruppe A15 -Regierungsdirektoren/-innen- (Neubewertung einer im Zusammenhang mit dem Übergang der Zuständigkeit für die AHE Glückstadt in den Epl. 09 übertragenen Planstelle zur künftigen Besetzung mit einer Juristin oder einem Juristen) -vgl. dazu auch Hebung der von Tit. 0407 - 422 65 TG 65 übertragenen Planstelle von Bes. Gruppe A9 LG 2.1 nach Bes. Gruppe A11- [Umsetzung Beförderungspaket 2023]
3	A14		1									+4	Umwandlung einer Stelle für Auszub. (vgl. Stellenübers. bei Tit. 0902 - 428 03) in eine Planstelle der Bes. Gruppe A14 -Oberregierungsräte/-innen- zur bis zum 31.12.2024 befristeten Nutzung im Länderverbundprojekt "Modernisierung forumSTAR" (vgl. dazu ku-Vermerk); Abbildung der Umwandlung aus haushaltstechnischen Gründen als Abgang/ Zugang -Erforderlich wg. Verlängerung Projekt, vgl. dazu Realisierung kw-Vermerk bei Bes. Gruppe A14 aus HH 2019 am 31.12.2022- [Umsetzung Beförderungspaket 2023]
4			1										Ausbringung einer Planstelle der Bes. Gruppe A14 -Oberregierungsräte/-innen- (Bedarfsge-rechte Anpassung der ministeriellen Stellen-ausstattung im Bereich der Gesundheitsversorgung; Personalmehrbedarf zur Umsetzung der Krankenhausstrukturre-form)
5									3				von A13 LG 2.1; Hebung von drei Planstellen der Bes. Gruppe A13 LG 2.1 -Oberamtsräte/-innen- nach Bes. Gruppe A14 -Oberregie-rungsräte/-innen- (Zur Umsetzung von Perso-nalentwicklungsmaßnahmen für Beamtinnen und Beamte, für die ein Aufstieg von der Lauf-bahngruppe 2, 1. Einstiegsamt in das 2. Ein-stiegsamt angestrebt wird) [Umsetzung Beförderungspaket 2023]
6											1		nach A16; Hebung einer Planstelle der Bes. Gruppe A14 -Oberregierungsräte/-innen- nach Bes. Gruppe A16 -Ministerialräte/-innen- (Zur Personalentwicklung im Bereich der Projektgruppe "Pakt Öffentlicher Gesundheitsdienst -ÖGD-Pakt-") [Umsetzung Beförderungspaket 2023]

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
7	A13 LG 2.1	1										-2	Ausbringung einer Planstelle der Bes.Gruppe A13 -Oberamtsräte/-innen- (Zentral ausgebrachte Planstelle zur Stärkung der Bewährungshilfe im Bereich der Betreuung von Intensivtäterinnen und Intensivtätern)
8									3				nach A14; Hebung von drei Planstellen der Bes.Gruppe A13 LG 2.1 -Oberamtsräte/-innen- nach Bes.Gruppe A14 -Oberregierungsräte/-innen- (Zur Umsetzung von Personalentwicklungsmaßnahmen für Beamtinnen und Beamte, für die ein Aufstieg von der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt in das 2. Einstiegsamt angestrebt wird) [Umsetzung Beförderungspaket 2023]
9	A12							1				+1	von A11; Hebung einer Planstelle der Bes.Gruppe A11 -Regierungsamtmänner/-frauen- nach Bes.Gruppe A12 -Amträte/-innen- (Neubewertung einer im Zusammenhang mit dem Übergang der Zuständigkeit für die AHE Glückstadt in den Epl. 09 übertragenen Stelle zur Personalentwicklung von Beamten/-innen) -vgl. dazu auch Hebung der von Tit. 1001 - 428 01 übertragenen Stelle der EntgeltGr. E10 nach EntgeltGr. E11 und Umwandlung der Stelle in eine Planstelle der Bes.Gruppe A11 - [Umsetzung Beförderungspaket 2023]
10	A11					1						-1	von 09 01 - 428 01; Umwandlung einer Stelle der Entgeltgruppe E11 (Tit. 428 01) in eine Planstelle der Bes.Gruppe A11 (Tit. 422 01) mit dem Ziel der Hebung nach Bes.Gruppe A12 (Neubewertung einer im Zusammenhang mit dem Übergang der Zuständigkeit für die AHE Glückstadt in den Epl. 09 übertragenen Stelle mit dem Ziel der Personalentwicklung von Beamtinnen und Beamten) -vgl. dazu auch Hebung der von Tit. 1001 - 428 01 übertragenen Stelle der Entgeltgruppe E10 nach Entgeltgruppe E11- [Umsetzung Beförderungspaket 2023]
11									1				nach A12; Hebung einer Planstelle der Bes.Gruppe A11 -Regierungsamtmänner/-frauen- nach Bes.Gruppe A12 -Amträte/-innen- (Neubewertung einer im Zusammenhang mit dem Übergang der Zuständigkeit für die AHE Glückstadt in den Epl. 09 übertragenen Stelle zur Personalentwicklung von Beamten/-innen) -vgl. dazu auch Hebung der von Tit. 1001 - 428 01 übertragenen Stelle der EntgeltGr. E10 nach EntgeltGr. E11 und Umwandlung der Stelle in eine Planstelle der Bes.Gruppe A11 - [Umsetzung Beförderungspaket 2023]

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
12									1				nach A15; Hebung einer Planstelle der Bes.Gruppe A11 -Regierungsamtmänner/-frauen- nach Bes.Gruppe A15 -Regierungsdirektoren/-innen- (Neubewertung einer im Zusammenhang mit dem Übergang der Zuständigkeit für die AHE Glückstadt in den Epl. 09 übertragenen Planstelle zur künftigen Besetzung mit einer Juristin oder einem Juristen) -vgl. dazu auch Hebung der von Tit. 0407 - 422 65 TG 65 übertragenen Planstelle von Bes.Gruppe A9 LG 2.1 nach Bes.Gruppe A11- [Umsetzung Beförderungspaket 2023]
13	A10							1				+1	von A9 LG 1.2; Hebung einer Planstelle der Bes.Gruppe A9 LG 1.2 -Amtsinspektoren/-innen- nach Bes.Gruppe A10 -Regierungsoberinspektoren/-innen- (Zur Umsetzung von Personalentwicklungsmaßnahmen für Beamtinnen und Beamte, für die ein Aufstieg von der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt in die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt angestrebt wird) [Umsetzung Beförderungspaket 2023]
14	A9 LG 1.2								1			-1	nach A10; Hebung einer Planstelle der Bes.Gruppe A9 LG 1.2 -Amtsinspektoren/-innen- nach Bes.Gruppe A10 -Regierungsoberinspektoren/-innen- (Zur Umsetzung von Personalentwicklungsmaßnahmen für Beamtinnen und Beamte, für die ein Aufstieg von der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt in die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt angestrebt wird) [Umsetzung Beförderungspaket 2023]
Summe:		3				1		7	7			+4	

neue Vermerke:

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle A14 in Auszub. am 31.12.2024 Umzuwandeln nach Tit. 0902 - 428 03 mit Beendigung der personellen Mitwirkung im Länderverbundprojekt "Modernisierung forumSTAR" (aus HH 2023)

Stellenzahl Haushalt 2023	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2023
---------------------------------	-----------	---

428 01

Entgeltgruppe

E13	1	+3	4
E12	25	-3	22
E11	6	-1	5

Summe : -1

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E13							3				+3	von E12; Hebung von drei Stellen der Entgeltgruppe E12 nach Entgeltgruppe E13 (Tarifgerechte Eingruppierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich der Gemeinsamen Stelle für Informations- und Kommunikationstechnik in Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizvollzug - GemIT-) [Umsetzung Beförderungspaket 2023]
2	E12								3			-3	nach E13; Hebung von drei Stellen der Entgeltgruppe E12 nach Entgeltgruppe E13 (Tarifgerechte Eingruppierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich der Gemeinsamen Stelle für Informations- und Kommunikationstechnik in Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizvollzug -GemIT-) [Umsetzung Beförderungspaket 2023]
3	E11						1					-1	nach 09 01 - 422 01; Umwandlung einer Stelle der Entgeltgruppe E11 (Tit. 428 01) in eine Planstelle der Bes. Gruppe A11 (Tit. 422 01) mit dem Ziel der Hebung nach Bes. Gruppe A12 (Neubewertung einer im Zusammenhang mit dem Übergang der Zuständigkeit für die AHE Glückstadt in den Epl. 09 übertragenen Stelle mit dem Ziel der Personalentwicklung von Beamtinnen und Beamten) -vgl. dazu auch Hebung der von Tit. 1001 - 428 01 übertragenen Stelle der Entgeltgruppe E10 nach Entgeltgruppe E11- [Umsetzung Beförderungspaket 2023]
Summe:							1	3	3			-1	

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2023	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2023
A12	Justizamtsräte/-innen	125	+6	131
A11	Justizamtfrauen/-männer	163	0	163
A10	Justizoberinspektoren/-innen	97	0	97
A9 LG 2.1	Justizinspektoren/-innen	31	-6	25
A9 LG 1.2	Justizamtsinspektoren/-innen	248	+15	263
A8	Justizhauptsekretäre/-innen	165	-5	160
A7	Justizobersekretäre/-innen	128	-10	118
Summe :			0	

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A12							6				+6	von A11; Hebung von sechs Planstellen der Bes. Gruppe A11 -Justizamtfrauen/-männernach Bes. Gruppe A12 -Justizamtsräte/-innen- (Strukturverbesserung zur Personalentwicklung von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern in der ordentlichen Gerichtsbarkeit) [Umsetzung Beförderungspaket 2023]
2	A11							6				0	von A10; Hebung von sechs Planstellen der Bes. Gruppe A10 -Justizoberinspektoren/-innen- nach Bes. Gruppe A11 -Justizamtfrauen/-männer- (Strukturverbesserung zur Personalentwicklung von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern in der ordentlichen Gerichtsbarkeit) [Umsetzung Beförderungspaket 2023]
3									6				nach A12; Hebung von sechs Planstellen der Bes. Gruppe A11 -Justizamtfrauen/-männernach Bes. Gruppe A12 -Justizamtsräte/-innen- (Strukturverbesserung zur Personalentwicklung von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern in der ordentlichen Gerichtsbarkeit) [Umsetzung Beförderungspaket 2023]
4	A10							6				0	von A9 LG 2.1; Hebung von sechs Planstellen der Bes. Gruppe A9 LG 2.1 -Justizinspektoren/-innen- nach Bes. Gruppe A10 -Justizoberinspektoren/-innen- (Strukturverbesserung zur Personalentwicklung von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern in der ordentlichen Gerichtsbarkeit) [Umsetzung Beförderungspaket 2023]
5									6				nach A11; Hebung von sechs Planstellen der Bes. Gruppe A10 -Justizoberinspektoren/-innen- nach Bes. Gruppe A11 -Justizamtfrauen/-männer- (Strukturverbesserung zur Personalentwicklung von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern in der ordentlichen Gerichtsbarkeit) [Umsetzung Beförderungspaket 2023]
6	A9 LG 2.1								6			-6	nach A10; Hebung von sechs Planstellen der Bes. Gruppe A9 LG 2.1 -Justizinspektoren/-innen- nach Bes. Gruppe A10 -Justizoberinspektoren/-innen- (Strukturverbesserung zur Personalentwicklung von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern in der ordentlichen Gerichtsbarkeit) [Umsetzung Beförderungspaket 2023]
7	A9 LG 1.2							5				+15	von A8; Hebung von fünf Planstellen der Bes. Gruppe A8 -Justizhauptsekretäre/-innen-nach Bes. Gruppe A9 LG 1.2 -Justizamtsinspektoren/-innen- (Strukturverbesserung zur Personalentwicklung der in den Serviceeinheiten der ordentlichen Gerichtsbarkeit eingesetzten Beamtinnen und Beamten) [Umsetzung Beförderungspaket 2023]

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
8								10					von A8; Hebung von zehn Planstellen der Bes.Gruppe A8 -Justizhauptsekretäre/-innen nach Bes.Gruppe A9 LG 1.2 -Justizamtsinspektoren/-innen- (Strukturverbesserung zur Personalentwicklung der in den Serviceeinheiten der ordentlichen Gerichtsbarkeit eingesetzten Beamtinnen und Beamten) [Umsetzung Beförderungspaket 2023]
9	A8								10				-5 von A7; Hebung von zehn Planstellen der Bes.Gruppe A7 -Justizobersekretäre/-innen nach Bes.Gruppe A8 -Justizhauptsekretäre/-innen- (Strukturverbesserung zur Personalentwicklung der in den Serviceeinheiten der ordentlichen Gerichtsbarkeit eingesetzten Beamtinnen und Beamten) [Umsetzung Beförderungspaket 2023]
10										5			nach A9 LG 1.2; Hebung von fünf Planstellen der Bes.Gruppe A8 -Justizhauptsekretäre/-innen- nach Bes.Gruppe A9 LG 1.2 -Justizamtsinspektoren/-innen- (Strukturverbesserung zur Personalentwicklung der in den Serviceeinheiten der ordentlichen Gerichtsbarkeit eingesetzten Beamtinnen und Beamten) [Umsetzung Beförderungspaket 2023]
11										10			nach A9 LG 1.2; Hebung von zehn Planstellen der Bes.Gruppe A8 -Justizhauptsekretäre/-innen- nach Bes.Gruppe A9 LG 1.2 -Justizamtsinspektoren/-innen- (Strukturverbesserung zur Personalentwicklung der in den Serviceeinheiten der ordentlichen Gerichtsbarkeit eingesetzten Beamtinnen und Beamten) [Umsetzung Beförderungspaket 2023]
12	A7									10			-10 nach A8; Hebung von zehn Planstellen der Bes.Gruppe A7 -Justizobersekretäre/-innen nach Bes.Gruppe A8 -Justizhauptsekretäre/-innen- (Strukturverbesserung zur Personalentwicklung der in den Serviceeinheiten der ordentlichen Gerichtsbarkeit eingesetzten Beamtinnen und Beamten) [Umsetzung Beförderungspaket 2023]
Summe:								43	43			0	

428 03

Entgeltgruppe

Auszub.

Summe :

Stellenzahl Haushalt 2023	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2023
---------------------------------	-----------	---

60	-1	59
----	----	----

-1

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Auszub.		1									-1	Umwandlung einer Stelle für Auszub. in eine Planstelle der Bes.Gruppe A14 -Oberregierungsräte/-innen- zur Nutzung im Länderverbundprojekt "Modernisierung forumSTAR" (vgl. dazu Stellenplan bei Tit. 0901 - 422 01); Abbildung der Stellenumwandlung aus haushaltstechnischen Gründen als Abgang/ Zugang -vgl. auch Freivermerk in der Stellenübersicht zu Tit. 428 03 und ku-Vermerk bei Tit. 0901 - 422 01- [Umsetzung Beförderungspaket 2023]
Summe:			1									-1	

neue Vermerke:

Vermerke:

1 Stelle Auszub. Mit dem HH 2023 wurde zur Nutzung im Länderverbundprojekt "Modernisierung forumSTAR" eine Stelle für Auszub. zeitlich befristet bis zum 31.12.2024 in eine Planstelle der Bes.Gruppe A14 -Oberregierungsräte/-innen- bei Tit. 0901 - 422 01 umgewandelt. Zur Rückumwandlung vgl. ku-Vermerk bei Tit. 0901 - 422 01 (aus HH 2023)

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 08 Staatsanwaltschaften

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

	Stellenzahl Haushalt 2023	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2023
R2 Oberstaatsanwälte/-innen	34	+4	38
R1 Staatsanwälte/-innen	166	+12	178
A13 LG Justizoberamtsräte/-innen 2.1	12	+2	14
A9 LG 1.2 Justizamtsinspektoren/-innen	72	+13	85
A8 Justizhauptsekretäre/-innen	45	-5	40
A6 LG 1.1 Erste Justizhauptwachtmeister/-innen	24	+2	26
Summe :		+28	

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 08 Staatsanwaltschaften

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	R2	4										+4	Ausbringung von vier Planstellen der Bes. Gruppe R2 -Oberstaatsanwälte/-innen- (Schaffung einer Koordinierungs- und Ermittlungseinheit zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität bei der Generalstaatsanwaltschaft Schleswig-Holstein)
2	R1	3										+12	Ausbringung von drei Planstellen der Bes. Gruppe R1 -Staatsanwälte/-innen- (Zur Stärkung der Staatsanwaltschaften im Bereich der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung)
3		9											Ausbringung von neun Planstellen der Bes. Gruppe R1 -Staatsanwälte/-innen- (Zur Stärkung der Staatsanwaltschaften und Erreichung eines Deckungsgrades von 100 % nach dem Personalbedarfsberechnungssystem bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften in dieser Legislaturperiode -Pebb§y 100-)
4	A13 LG 2.1	2										+2	Ausbringung von zwei Planstellen der Bes. Gruppe A13 LG 2.1 -Justizoberamtsräte/-innen- (Zur Stärkung der Staatsanwaltschaften im Bereich der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung)
5	A9 LG 1.2	8										+13	Ausbringung von acht Planstellen der Bes. Gruppe A9 LG 1.2 -Justizamtsinspektoren/-innen- zur Unterstützung der Serviceeinheiten (Zur Stärkung der Staatsanwaltschaften und Erreichung eines Deckungsgrades von 100 % nach dem Personalbedarfsberechnungssystem bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften in dieser Legislaturperiode -Pebb§y 100-)
6								5					von A8; Hebung von fünf Planstellen der Bes. Gruppe A8 -Justizhauptsekretäre/-innen- nach Bes. Gruppe A9 LG 1.2 -Justizamtsinspektoren/-innen- (Strukturverbesserung zur Personalentwicklung der in den Serviceeinheiten der Staatsanwaltschaften eingesetzten Beamtinnen und Beamten) [Umsetzung Beförderungspaket 2023]
7	A8									5		-5	nach A9 LG 1.2; Hebung von fünf Planstellen der Bes. Gruppe A8 -Justizhauptsekretäre/-innen- nach Bes. Gruppe A9 LG 1.2 -Justizamtsinspektoren/-innen- (Strukturverbesserung zur Personalentwicklung der in den Serviceeinheiten der Staatsanwaltschaften eingesetzten Beamtinnen und Beamten) [Umsetzung Beförderungspaket 2023]
8	A6 LG 1.1	2										+2	Ausbringung von zwei Planstellen der Bes. Gruppe A6 LG 1.1 -Erste Justizhauptwachtmeister/-innen- (Insbesondere zur Umsetzung des Sicherheitskonzeptes der Staatsanwaltschaften und zur Durchführung erforderlicher zusätzlicher Eingangskontrollen)
Summe:		28						5	5			+28	

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 01

Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2023	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2023
A15	Regierungsdirektoren/-innen, Regierungsgewerbedirektoren/-innen, Regierungsmedizinaldirektoren/-innen, Regierungsschemiedirektoren/-innen, Regierungslandwirtschaftsdirektoren/-innen, Regierungsveterinär-direktoren/-innen	23	+2	25
A14	Oberregierungsräte/-innen, Oberregierungswerberäte/-innen, Oberregie-rungslandwirtschaftsräte/-innen, Oberregierungsschemieräte/-innen, Ober-regierungsveterinär-räte/-innen	10	-1	9
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	65	+2	67
A12	Amtsräte/-innen	44	-2	42
A8	Regierungshauptsekretäre/-innen	0	+2	2
Summe :			+3	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A15					1						+2	von 10 01 - 428 01; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
2								1					von A14; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
3	A14								1			-1	nach A15; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
4	A13 LG 2.1							2				+2	von A12; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
5	A12								2			-2	nach A13 LG 2.1; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
6	A8					2						+2	von 10 01 - 428 01; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
Summe:						3		3	3			+3	

geänderte Vermerke

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A14	am 31.12.2027	Clearingstelle unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	(aus HH 2016)
1 Stelle	A10	am 31.12.2025	Bedarf aufgrund steigender Aufgaben im Integrationsamt und im Bereich der Familienpolitik.	(aus HH 2022)

weggefallene Vermerke:

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle	B2	in A16	B 2 nach A 16 mit Wegfall der Funktion und Ausscheiden des Stelleninhabers	(aus HH 2018)
----------	----	--------	--	---------------

Vermerke:

Anlage 2 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle A13 LG 2.1 Darf nur zu 50 v.H. der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden.

(aus HH 2004/2005)

	Stellenzahl Haushalt 2023	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2023
428 01			
<i>Entgeltgruppe</i>			
E15	5	-1	4
E12	10	+1	11
E11	4	+1	5
E9 a	2	+2	4
E8	5	+1	6
E6	9	-2	7
E5	9	-5	4
Summe :		-3	

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E15						1					-1	nach 10 01 - 422 01; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
2	E12							1				+1	von E11; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
3	E11							2				+1	von E8; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
4									1				nach E12; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
5	E9 a							2				+2	von E6; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
6	E8						2					+1	nach 10 01 - 422 01; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
7								5					von E5; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
8									2				nach E11; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
9	E6								2			-2	nach E9 a; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
10	E5								5			-5	nach E8; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
Summe:							3	10	10			-3	

geänderte Vermerke

Stellen künftig wegfallend:

2 Stellen E12

am 31.12.2027 Heimaufsicht - unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

(aus HH 2016)

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 03

Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2023	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2023
A15	Regierungsdirektoren/-innen, Regierungsmedizinaldirektoren/-innen	17	+1	18
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	17	+2	19
A12	Amtsräte/-innen	30	-1	29
A11	Regierungsamtmänner/-frauen	34	+9	43
A10	Regierungsoberinspektoren/-innen	22	-6	16
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	25	+16	41
A8	Regierungshauptsekretäre/-innen	40	-15	25
Summe :			+6	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A15	1										+1	Facharzt für den Bereich OEG
2	A13 LG 2.1							2				+2	von A12; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
3	A12	1										-1	Anerkennung ausländischer Studienabschlüsse
4									2				nach A13 LG 2.1; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
5	A11	3										+9	Sachbearbeitung SGB XIV
6								6					von A10; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
7	A10									6			-6 nach A11; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
8	A9 LG 1.2	1										+16	Sachbearbeitung SGB XIV
9								15					von A8; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
10	A8									15			-15 nach A9 LG 1.2; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
Summe:		6						23	23			+6	

428 01

Entgeltgruppe

		Stellenzahl Haushalt 2023	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2023
E10		5	+2	7
Summe :			+2	

10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E10	2										+2	Unterstützungsfonds für Betroffene von Leid und Unrecht in Schleswig-Holstein
Summe:		2										+2	

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

2 Stellen E10 am 31.12.2025 mit Wegfall der Aufgabe Unterstützungsfonds für Betroffene von Leid und Unrecht in Schleswig-Holstein. (aus HH 2023)

10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung
 10 09 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTIEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

	Stellenzahl Haushalt 2023	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2023
A15 Regierungsdirektoren/-innen	0	+4	4
A14 Oberregierungsräte/-innen	6	-4	2
A13 LG Oberamtsräte/-innen	11	+1	12
2.1			
A12 Amtsräte/-innen	3	+1	4
A11 Regierungsamtmänner/-frauen	8	+1	9
A10 Regierungsoberinspektoren/-innen	3	+7	10
A9 LG 1.2 Amtsinspektoren/-innen	24	+37	61
A8 Regierungshauptsekretäre/-innen	6	0	6
Summe :		+47	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A15							4				+4	von A14; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
2	A14								4			-4	nach A15; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
3	A13 LG 2.1	1										+1	Welcome-Center
4	A12	1										+1	Sachbearbeitung Aufenthaltsrecht
5	A11	1										+1	Welcome-Center
6	A10	7										+7	Sachbearbeitung Aufenthaltsrecht
7	A9 LG 1.2	15										+37	Vollzugskräfte
8		17											Sachbearbeitung Aufenthaltsrecht
9		4											Rückkehrmanagement
10								1					von A8; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
11	A8					1						0	von 10 09 - 428 01; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
12									1				nach A9 LG 1.2; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
Summe:		46				1		5	5			+47	

428 01

Entgeltgruppe

	Stellenzahl Haushalt 2023	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2023
E10	9	+8	17
E9 a	30	-8	22

10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 09 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E8	7	-1	6
Summe :		-1	

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E10							8				+8	von E9 a; Verbesserung der Vergütungsstruktur / Anpassung an die Personal- / Organisationsstruktur
2	E9 a								8			-8	nach E10; Verbesserung der Vergütungsstruktur / Anpassung an die Personal- / Organisationsstruktur
3	E8						1					-1	nach 10 09 - 422 01; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
Summe:							1	8	8			-1	

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 15 Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

682 08

Entgeltgruppe

	Stellenzahl Haushalt 2023	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2023
E13	19	+1	20
E12	41	+1	42
E9 b	9	+2	11
E9 a	75	+1	76
Summe :		+5	

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E13			1								+1	von 13 01 - 428 01; Umsetzung nach § 14 Abs. 2 HHG 2022 für Biodiversitätsstrategie
2	E12	1										+1	Sicherstellung hafengebührender Aufgaben, neue Hafenprojekte
3	E9 b	2										+2	Sicherstellung hafengebührender Aufgaben, neue Hafenprojekte
4	E9 a	1										+1	Sicherstellung hafengebührender Aufgaben, neue Hafenprojekte
Summe:		4		1								+5	

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E9 a am 31.12.2025 redaktionelle Anpassung an den Stellenplan (aus HH 2023)

geänderte Vermerke

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E6 am 31.12.2026 Die Stelle wurde im HH 2022 umgesetzt von 0505 - 422 04 (MG 04). (aus HH 2019)

1 Stelle E11 am 31.12.2025 Anpassung (aus HH 2020)

1 Stelle E5 am 31.12.2025 Anpassung (aus HH 2020)

weggefallene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E9 am 31.12.2023 Anpassung (aus HH 2020)

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 54 Landesamt für Umwelt

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen			
---	--	--	--

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER*Bes. Gruppe*

		Stellenzahl Haushalt 2023	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2023
A16	Leitende Regierungsdirektoren/-innen, Leitende Regierungsbaudirektoren/-innen, Leitende Regierungsfischereidirektoren/-innen, Leitende Regierungsvermessungsdirektoren/-innen, Leitende Wissenschaftliche Direktoren/-innen, Leitende Regierungsschemiedirektoren/-innen, Leitende Regierungsgewerbedirektoren/-innen	8	-2	6
A15	Regierungsdirektoren/-innen, Regierungsvermessungsdirektoren/-innen, Regierungslandwirtschaftsdirektoren/-innen, Regierungsbaudirektoren/-innen, Regierungsschemiedirektoren/-innen, Geologiedirektoren/-innen, Wissenschaftliche Direktoren/-innen, Regierungsgewerbedirektoren/-innen	22	-3	19
A14	Oberregierungsräte/-innen, Oberregierungsbauräte/-innen, Oberregierungsschemieräte/-innen, Oberregierungsvermessungsräte/-innen, Oberregierungsberater/-innen, Oberregierungslandwirtschaftsräte/-innen, Geologieoberräte/-innen, Wissenschaftliche Oberräte/-innen, Oberregierungsfischereiräte/-innen	63	-9	54
A13 LG 2.2	Regierungsräte/-innen, Regierungsfischereiräte/-innen, Regierungsgewerberäte/-innen, Regierungslandwirtschaftsräte/-innen, Regierungsschemieräte/-innen, Regierungsvermessungsräte/-innen, Regierungsbauräte/-innen, Wissenschaftliche Räte/-innen	19	-4	15
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	64	-11	53
A12	Amtsräte/-innen	56	-10	46
A11	Amtmänner/-frauen, Gewerbeamtfrauen/-männer, Regierungsbauamt-männer/-frauen, Regierungslandwirtschaftsamtmänner/-frauen, Regierungsvermessungsamtmänner/-frauen	70	-11	59
A10	Regierungsoberinspektoren/-innen, Regierungsoberbauinspektoren/-innen, Regierungsvermessungsoberinspektoren/-innen, Regierungslandwirtschaftsoberinspektoren/-innen, Gewerbeoberinspektoren/-innen	13	-3	10
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen, Betriebsinspektoren/-innen	21	-14	7
A8	Regierungshauptsekretäre/-innen, Regierungsfischereihauptsekretäre/-innen, Gewerbehauptsekretäre/-innen	9	-5	4
A7	Regierungsobersekretäre/-innen, Regierungsfischereiobersekretäre/-innen, Gewerbeobersekretäre/-innen	4	-4	0
Summe :			-76	

13

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 54

Landesamt für Umwelt

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A16				2							-2	nach 08 08 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
2	A15				3							-3	nach 08 08 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
3	A14	2										-9	Sicherstellung der Gasversorgung, eingerichtet gem. § 13 Abs. 4 HG 2022
4					11								nach 08 08 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
5	A13 LG 2.2				4							-4	nach 08 08 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
6	A13 LG 2.1	3										-11	Sicherstellung der Gasversorgung, eingerichtet gem. § 13 Abs. 4 HG 2022
7					14								nach 08 08 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
8	A12				1							-10	nach 08 01 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
9					9								nach 08 08 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
10	A11				11							-11	nach 08 08 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
11	A10	1										-3	Übertragung einer halben Stelle an Epl. 08 i.R. der Änderung der Geschäftsverteilung
12					4								nach 08 08 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
13	A9 LG 1.2				14							-14	nach 08 08 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
14	A8				5							-5	nach 08 08 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
15	A7				4							-4	nach 08 08 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
Summe:		6			82							-76	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

- 2 Stellen A14 am 31.12.2023 künftig wegfallend am 31.12.2023 (aus HH 2023)
- 3 Stellen A13 LG 2.1 am 31.12.2023 künftig wegfallend am 31.12.2023 (aus HH 2023)

Vermerke:

- 1 Stelle A10 1 Stelle A 10 darf nur zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden. (aus HH 2023)

	Stellenzahl	zu ändern	neue
	Haushalt		Stellenzahl
	2023		Haushalt
			2023

422 03

Bes.Gruppe

Anw. LG 2.1	Regierungsoberbauinspektoranwärter/-innen, Regierungswirtschaftsoberinspektoranwärter/-innen, Regierungsvermessungsoberinspektoranwärter/-innen, Regierungsoberbauinspektoranwärter/-innen der Fachrichtung Landespflege, Gewerbeinspektoranwärter/-innen	13	-6	7
-------------	---	----	----	---

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 54 Landesamt für Umwelt

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Anw. LG 1.2	Fischereisekretärinwörter/-innen	2	-2	0
-------------	----------------------------------	---	----	---

Summe : -8

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Anw. LG 2.1				6							-6	nach 08 08 - 422 03; Änderung Geschäftsverteilung
2	Anw. LG 1.2				2							-2	nach 08 08 - 422 03; Änderung Geschäftsverteilung
Summe:					8							-8	

428 01

Entgeltgruppe

	Stellenzahl Haushalt 2023	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2023
E14	31	-5	26
E13	60	-9	51
E12	64	-16	48
E11	66	-34	32
E10	34	-25	9
E9 b	5	-5	0
E9 a	25	-23	2
E8	163	-64	99
E6	33	-18	15
E5	8	-4	4

Summe : -203

13

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 54

Landesamt für Umwelt

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E14				5							-5	nach 08 08 - 428 01; Änderung Geschäftsverteilung
2	E13				9							-9	nach 08 08 - 428 01; Änderung Geschäftsverteilung
3	E12				16							-16	nach 08 08 - 428 01; Änderung Geschäftsverteilung
4	E11				33							-34	nach 08 08 - 428 01; Änderung Geschäftsverteilung
5					1								nach 08 01 - 428 01; Änderung der Geschäftsverteilung
6	E10				25							-25	nach 08 08 - 428 01; Änderung Geschäftsverteilung
7	E9 b				5							-5	nach 08 08 - 428 01; Änderung Geschäftsverteilung
8	E9 a				23							-23	nach 08 08 - 428 01; Änderung Geschäftsverteilung
9	E8				64							-64	nach 08 08 - 428 01; Änderung Geschäftsverteilung
10	E6				18							-18	nach 08 08 - 428 01; Änderung Geschäftsverteilung
11	E5				4							-4	nach 08 08 - 428 01; Änderung Geschäftsverteilung
Summe:					203							-203	

weggefallene Vermerke:

Vermerke:

1 Stelle E11

darf nur mit 50% der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden

(aus HH 2022)

Gruppierungsübersicht 2023

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2022	Soll 2023
		T€	
1	2	3	4
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	11.172.930,0	12.326.600,0
01	Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage	9.752.100,0	10.994.200,0
011	Lohnsteuer	2.906.800,0	3.287.600,0
012	Veranlagte Einkommensteuer	1.122.400,0	1.368.700,0
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	197.600,0	239.200,0
014	Körperschaftsteuer	462.000,0	593.900,0
015	Umsatzsteuer	3.730.300,0	3.930.100,0
016	Einfuhrumsatzsteuer	1.155.900,0	1.370.400,0
017	Gewerbesteuerumlage	79.300,0	113.400,0
018	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	97.800,0	90.900,0
05-06	Landessteuern	1.368.100,0	1.282.900,0
051	Vermögensteuer	0,0	0,0
052	Erbschaftsteuer	283.700,0	306.900,0
053	Grunderwerbsteuer	952.200,0	846.300,0
055	Totalisatorsteuer	0,0	0,0
056	Andere Rennwettsteuern	0,0	0,0
057	Lotteriesteuer	56.700,0	59.900,0
058	Andere Steuern nach dem Rennwett- und Lotteriesgesetz	39.700,0	31.000,0
059	Feuerschutzsteuer	19.700,0	21.800,0
061	Biersteuer	16.100,0	17.000,0
069	Sonstige Landessteuern	0,0	0,0
09	Steuerähnliche Abgaben	52.730,0	49.500,0
093	Abgaben von Spielbanken	5.530,0	9.500,0
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben	47.200,0	40.000,0
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	455.625,2	658.983,4
11	Verwaltungseinnahmen	294.935,2	321.560,5
111	Gebühren, sonstige Entgelte	233.884,9	253.725,8
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	51.709,0	55.909,0
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen	9.341,3	11.925,7
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	154.241,8	330.276,3
121	Einnahmen aus Gewinnen von Unternehmen und Beteiligungen	20.000,0	200.000,0
122	Konzessionsabgaben	120.122,3	116.428,2
123	Einnahmen aus staatlichen Glücksspielen	375,0	300,0
124	Mieten und Pachten	9.791,0	9.744,6
125	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	3.495,5	3.345,5
129	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	458,0	458,0
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dgl.	1.019,0	1.009,0
131	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppe 135	0,0	0,0
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1.019,0	1.009,0

Gruppierungsübersicht 2023

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2022	Soll 2023
		T€	
1	2	3	4
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	0,0	0,0
134	Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	400,0	400,0
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	400,0	400,0
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich	0,0	0,0
157	Zinseinnahmen von Zweckverbänden	0,0	0,0
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	2,5	2,4
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	0,0	0,0
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	2,5	2,4
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich	1,2	0,6
171	Darlehensrückflüsse vom Bund	0,0	0,0
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0
177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden	1,2	0,6
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	5.025,5	5.734,6
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	0,0	0,0
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	5.023,0	5.732,1
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland	2,5	2,5
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.736.153,7	2.108.040,5
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	494.700,0	594.400,0
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund	494.700,0	594.400,0
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern		
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen	0,0	0,0
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	1.116.775,1	1.362.604,6
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund	957.716,5	1.192.787,7
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern	70.188,9	76.646,0
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	71.792,2	73.797,3
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	14.293,8	16.357,4
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	2.013,3	2.233,8
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	361,9	361,9
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden	408,5	420,5
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	9.800,8	10.709,2
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	9.800,8	10.709,2
27	Zuschüsse von der EU	103.838,8	129.778,0
271	Erstattungen von der EU	95.821,3	121.760,5
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	8.017,5	8.017,5
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	11.039,0	10.548,7
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	3.098,5	2.488,2
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	7.830,5	7.840,5
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland, soweit nicht von der EU	50,0	220,0

Gruppierungsübersicht 2023

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2022	Soll 2023
		T€	
1	2	3	4
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland, soweit nicht von der EU	60,0	0,0
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	7.069.298,2	6.208.577,5
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	5.567.809,0	4.910.935,8
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt im Inland	5.567.809,0	4.910.935,8
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	450.392,7	706.117,0
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	233.389,0	180.478,6
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	300,0	300,0
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	50.861,6	58.301,7
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	164.742,1	465.051,8
337	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden	1.100,0	1.984,9
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	85.000,0	95.800,0
341	Beiträge	0,0	0,0
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	38.500,0	48.500,0
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU	46.500,0	47.300,0
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	932.402,9	577.141,4
355	Entnahmen aus Konjunkturausgleichsrücklage	0,0	0,0
356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken	0,0	0,0
359	Entnahmen aus sonstigen Rücklagen	932.402,9	577.141,4
36	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	0,0	0,0
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	-913,4	-121.753,3
371	Globale Mehreinnahmen	11.920,0	164.980,0
372	Globale Mindereinnahmen	-12.833,4	-286.733,3
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	34.607,0	40.336,6
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln	34.212,3	39.941,7
382	Durchlaufende Posten	380,0	380,0
389	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	14,7	14,9
	Gesamteinnahmen:	20.434.007,1	21.302.201,4

Gruppierungsübersicht 2023

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2022	Soll 2023
		T€	
1	2	3	4
4	Personalausgaben	4.982.455,8	5.237.644,5
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	24.393,7	23.327,8
411	Aufwendungen für Abgeordnete	23.207,9	22.158,2
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	1.185,8	1.169,6
42	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	2.919.333,3	2.994.846,7
421	Bezüge der Ministerpräsidentin bzw. des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen bzw. der Minister und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	1.159,6	1.672,0
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	2.022.247,8	2.359.402,6
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	33.703,0	52.190,0
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	472.974,8	581.581,1
429	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	389.248,1	1,0
43	Versorgungsbezüge und dgl.	1.460.315,9	1.497.218,3
431	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentinnen, der Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	1.976,5	1.933,0
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.458.329,4	1.495.280,3
439	Sonstige Versorgungsbezüge und dgl.	10,0	5,0
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.	386.940,2	398.383,7
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	116.197,1	117.862,6
443	Fürsorgeleistungen	20.329,0	20.176,9
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.	250.414,1	260.344,2
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	10.688,0	9.668,0
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	2.113,4	2.133,4
459	Sonstige personalbezogene Ausgaben	8.554,6	7.534,6
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben	180.804,7	314.200,0
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	180.804,7	314.200,0
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6.099.567,7	6.062.263,0
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	895.124,7	1.042.998,8
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	44.695,1	45.850,1
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	31.039,1	33.133,3
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	89.562,5	111.836,2
518	Mieten und Pachten	55.750,9	64.548,0
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	45.457,2	57.657,6
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	3.984,2	4.253,9
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	95,5	95,5
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	22.109,1	23.646,6
526	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	169.722,1	176.145,9
527	Dienstreisen	10.385,0	10.419,7
529	Verfügungsmittel	701,3	701,0
531	Veröffentlichungen	3.244,2	3.682,1
533	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen	361.477,9	437.378,6
534-546	Sonstiges	53.611,5	67.242,4

Gruppierungsübersicht 2023

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2022	Soll 2023
		T€	
1	2	3	4
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3.289,1	6.407,9
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	0,0	0,0
561	Zinsausgaben an Bund	0,0	0,0
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt	377.424,4	480.721,0
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	377.424,4	480.721,0
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	403,2	403,2
581	Tilgungsausgaben an Bund	3,2	3,2
584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen	400,0	400,0
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	4.826.615,4	4.538.140,0
595	Tilgungsausgaben an sonstigen Kreditmarkt im Inland	4.826.615,4	4.538.140,0
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.677.727,1	8.104.579,9
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	2.020.509,6	2.232.812,2
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund	0,0	0,0
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder	0,0	0,0
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.020.509,6	2.232.812,2
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich	40.000,8	40.000,8
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	40.000,8	40.000,8
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	2.538.740,5	3.175.199,6
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	19.339,6	26.206,9
632	Sonstige Zuweisungen an Länder	60.790,8	71.732,4
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.377.032,8	2.724.040,4
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	72.606,7	344.872,0
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	2.849,1	1.816,4
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	6.121,5	6.531,5
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	5.572,3	5.345,2
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	118,0	46,0
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	4.544,3	4.339,2
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	910,0	960,0
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	113.478,7	151.744,8
671	Erstattungen an Inland	113.324,7	145.410,1
676	Erstattungen an Ausland	154,0	6.334,7
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	1.959.425,2	2.499.477,3
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	264.112,0	493.568,7
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen, soweit nicht unter Gruppe 661	544.333,6	664.280,3
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen, soweit nicht unter Gruppe 662	99.330,7	180.481,1
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	282.638,6	314.579,5
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	684.145,9	735.310,2
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	84.288,8	110.589,0
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland, soweit nicht Gruppe 689	575,6	668,5
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	0,0	0,0

Gruppierungsübersicht 2023

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2022	Soll 2023
		T€	
1	2	3	4
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen	0,0	0,0
7	Baumaßnahmen	249.924,0	293.782,4
71-74	Hochbau	246.984,0	290.392,4
75-79	Tiefbau	2.940,0	3.390,0
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.352.423,1	1.476.653,2
81	Erwerb von beweglichen Sachen	88.898,8	91.360,4
811	Erwerb von Fahrzeugen	15.727,0	15.495,0
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	73.171,8	75.865,4
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	1.300,0	8.050,0
821	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppen 822 oder 823	1.000,0	6.300,0
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen	300,0	1.750,0
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.		
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland		
85	Darlehen an öffentlichen Bereich	0,0	0,0
851	Darlehen an Bund	0,0	0,0
86	Darlehen an sonstige Bereiche	38.508,0	48.508,0
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	0,0	0,0
862	Darlehen an private Unternehmen		
863	Darlehen an Sonstige im Inland	38.508,0	48.508,0
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	9.695,0	9.650,0
871	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Inland	9.695,0	9.650,0
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	622.849,5	676.675,9
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	0,0	2.000,0
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder	20.000,0	2.000,0
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	487.794,0	528.033,5
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	95.542,0	124.213,9
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	19.513,5	20.428,5
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	591.171,8	642.408,9
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	247.882,8	286.898,1
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	125.834,4	122.220,1
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	194.945,1	211.750,9
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	22.509,5	21.539,8
9	Besondere Finanzierungsausgaben	1.071.909,4	127.278,4
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	1.500,0	2.500,0
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage	0,0	0,0
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke	0,0	0,0
919	Zuführungen an sonstige Rücklagen	1.500,0	2.500,0
96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,0	0,0
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	1.034.806,4	84.441,8
971	Globale Mehrausgaben	1.059.044,4	92.900,0
972	Globale Minderausgaben	-24.238,0	-8.458,2
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	35.603,0	40.336,6

Gruppierungsübersicht 2023

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2022	Soll 2023
		T€	
1	2	3	4
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln	35.208,3	39.941,7
982	Durchlaufende Posten	380,0	380,0
989	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	14,7	14,9
	Gesamtausgaben:	20.434.007,1	21.302.201,4

Funktionenübersicht 2023

1	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan			
		Soll 2022		Soll 2023	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		T€			
2	3	4	5	6	
0	Allgemeine Dienste	350.125,3	3.120.410,5	385.871,2	3.342.600,0
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	77.621,0	1.521.845,3	88.199,9	1.552.438,6
011	Politische Führung	29.990,2	408.827,7	39.090,0	336.697,7
012	Innere Verwaltung	616,5	22.578,6	729,9	37.963,2
013	Informationswesen	2.190,0	64.139,8	1.800,0	81.900,6
014	Statistischer Dienst	6.353,6	36.409,0	0,0	21.351,0
016	Hochbauverwaltung	12.751,2	197.206,9	13.780,5	222.097,2
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 oder 138	25.344,5	519.488,4	28.734,5	541.780,8
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	375,0	273.194,9	4.065,0	310.648,1
02	Auswärtige Angelegenheiten	485,0	2.261,0	485,0	2.287,0
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	0,0	80,0	0,0	80,0
024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland	485,0	2.181,0	485,0	2.207,0
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	42.130,4	779.200,8	46.677,1	873.424,3
042	Polizei	34.661,8	550.391,4	39.097,1	559.350,3
043	Öffentliche Ordnung	0,0	0,0	0,0	0,0
044	Brandschutz	2.049,6	37.773,0	2.161,0	50.902,6
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	1.719,0	8.635,5	1.719,0	68.563,9
047	Schutz der Verfassung	0,0	1.353,0	0,0	1.293,0
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	3.700,0	181.047,9	3.700,0	193.314,5
05	Rechtsschutz	190.381,1	565.589,1	205.415,1	624.564,6
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	188.616,1	367.968,7	203.660,1	412.463,6
056	Justizvollzugsanstalten	1.765,0	88.449,2	1.755,0	103.366,4
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen im Bereich des Rechtsschutzes	0,0	106.480,0	0,0	106.013,4
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	0,0	2.691,2	0,0	2.721,2
06	Finanzverwaltung	39.507,8	251.514,3	45.094,1	289.885,5
061	Steuer- und Zollverwaltung	37.177,8	172.293,9	42.739,6	203.919,7
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	2.330,0	7.885,8	2.354,5	10.555,3
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen im Bereich der Finanzverwaltung	0,0	71.334,6	0,0	75.410,5
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	292.430,9	4.226.698,4	327.221,7	4.435.918,5
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen (auch OF 12)	16.547,9	1.997.570,5	17.378,9	2.290.250,0
111	Unterrichtsverwaltung	0,0	6.436,0	0,0	6.838,8
112	Öffentliche Grundschulen	0,0	333.624,8	0,0	418.310,5
113	Private Grundschulen	0,0	913,0	0,0	913,0
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	0,0	674.972,6	0,0	861.694,8
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	16.547,9	116.860,8	17.378,9	121.736,9
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen im Bereich der Schulen (nur Länder)	0,0	864.763,3	0,0	880.756,0
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen (auch OF 11)	12.351,5	811.110,0	12.351,5	590.297,4

Funktionenübersicht 2023

1	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan			
		Soll 2022		Soll 2023	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		T€			
2	3	4	5	6	
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	4.820,9	120.490,3	4.820,9	152.047,9
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	0,0	0,0	0,0	0,0
127	Öffentliche berufliche Schulen	2.921,3	289.890,2	2.921,3	292.365,8
128	Private berufliche Schulen	289,8	8.066,8	289,8	8.227,7
129	Sonstige schulische Aufgaben	4.319,5	392.662,7	4.319,5	137.656,0
13	Hochschulen	49.972,4	940.842,1	54.952,9	1.007.289,5
132	Hochschulkliniken	0,0	204.590,1	0,0	202.706,0
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	48.976,4	608.175,4	53.956,9	676.488,9
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	0,0	1.750,0	0,0	1.750,0
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	0,0	32.049,0	0,0	33.914,7
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	996,0	70.365,2	996,0	72.085,0
139	Sonstige Hochschulaufgaben	0,0	23.912,4	0,0	20.344,9
14	Förderung für Schülern/innen, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.	151.855,2	169.667,4	181.019,5	204.615,7
141	Förderung für Schüler/innen	38.000,0	38.116,0	37.500,0	37.616,0
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	84.527,2	92.433,4	104.519,5	113.565,2
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	29.328,0	39.118,0	39.000,0	53.434,5
145	Schülerbeförderung	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Sonstiges Bildungswesen	20,3	40.526,6	20,3	42.119,1
152	Volkshochschulen	0,0	5.071,4	0,0	5.332,7
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	0,0	8.960,2	0,0	10.427,5
154	Ausbildung der Lehrkräfte	20,3	25.680,0	20,3	25.710,9
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	0,0	815,0	0,0	648,0
16/17	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	59.163,0	152.019,7	58.939,4	163.169,9
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	475,9	4.804,3	467,0	5.276,0
163	Wissenschaftliche Museen	0,0	125,0	0,0	125,0
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	58.510,2	137.460,2	58.295,5	147.075,9
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	176,9	7.621,2	176,9	8.446,0
169	Entfallen in 2015 - Forschung und experimentelle Entwicklung zur industriellen Produktivität und Technologie (Einzelmaßnahmen)	0,0	2.009,0	0,0	2.247,0
18	Kultur und Religion (auch OF 19)	738,6	92.072,8	777,2	114.569,8
181	Theater	0,0	43.715,5	0,0	44.785,5
182	Musikpflege	0,0	1.982,3	0,0	2.078,4
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	0,0	19.343,5	0,0	19.591,5
185	Musikschulen	0,0	1.403,0	0,0	1.462,0
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken	20,2	8.721,0	20,2	8.946,0
187	Sonstige Kulturpflege	667,4	15.197,5	676,0	35.541,1

Funktionenübersicht 2023

	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan			
		Soll 2022		Soll 2023	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		T€			
1	2	3	4	5	6
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	51,0	1.710,0	81,0	2.165,3
19	Kultur und Religion (auch OF 18)	1.782,0	22.889,3	1.782,0	23.607,1
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	487.710,4	2.513.686,0	600.468,6	3.097.592,8
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	5,0	18.017,0	5,0	25.508,0
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	5,0	18.017,0	5,0	25.508,0
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	0,0	9.654,0	0,0	9.845,1
223	Unfallversicherung	0,0	9.654,0	0,0	9.845,1
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	102.965,6	317.758,1	184.932,3	561.839,6
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz	4,0	48,0	4,0	55,0
233	Wohngeld	32.000,0	64.000,0	110.000,0	225.000,0
235	Soziale Einrichtungen	11.392,0	120.086,5	12.036,8	202.306,6
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	141,0	22.181,3	141,5	18.650,8
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	59.428,6	111.442,3	62.750,0	115.827,2
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2.779,6	13.128,2	2.635,2	17.225,4
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen	8,0	6.043,5	8,0	6.020,9
243	Lastenausgleich	0,0	200,0	0,0	200,0
244	Wiedergutmachung	1.610,7	5.708,3	1.466,3	4.828,1
246	Vertriebene und Spätaussiedler/innen	0,3	0,1	0,3	5.000,1
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	1.160,6	1.176,3	1.160,6	1.176,3
25	Arbeitsmarktpolitik	8.000,0	24.879,7	8.000,0	26.764,7
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	0,0	0,0	0,0	0,0
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	8.000,0	24.879,7	8.000,0	26.764,7
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	2.810,7	52.860,5	2.583,9	60.989,0
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	22.838,6	613.136,8	15.612,2	715.980,0
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	340.673,7	1.366.273,2	377.722,3	1.553.684,0
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	1.058,6	0,0	880,7	0,0
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	339.608,1	339.608,1	376.833,6	376.833,6
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII	0,0	757.096,0	0,0	831.357,8
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	7,0	164.071,1	7,0	198.537,6
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	0,0	105.498,0	1,0	146.955,0
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	7.637,2	97.978,5	8.977,7	125.757,0
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	184.710,7	501.892,0	179.053,3	605.740,8
31	Gesundheitswesen	140.486,9	321.564,7	130.440,2	401.187,6
311	Gesundheitsverwaltung	1.328,7	673,5	1.428,7	440,5
312	Krankenhäuser und Heilstätten	69.408,1	192.605,7	123.949,9	253.617,9
313	Arbeitsschutz	1.650,0	10.033,8	1.650,0	11.106,8
314	Gesundheitsschutz	68.100,1	118.251,7	3.411,6	136.022,4
32	Sport und Erholung	2.132,5	39.295,3	1.021,4	53.089,6

Funktionenübersicht 2023

1	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan			
		Soll 2022		Soll 2023	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		T€			
2	3	4	5	6	
322	Sport	2.132,5	39.295,3	1.021,4	53.089,6
33	Umwelt- und Naturschutz	15.079,1	112.567,3	19.866,5	120.338,9
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	27.012,2	28.464,7	27.725,2	31.124,7
341	Verwaltung für nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	24.370,0	5.388,0	24.708,0	7.558,0
342	Maßnahmen der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes	2.642,2	23.076,7	3.017,2	23.566,7
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	60.590,2	135.248,6	73.033,1	165.524,2
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	20.686,2	47.538,2	36.167,1	79.307,2
411	Förderung des Wohnungsbaues	20.686,2	47.342,0	36.167,1	76.490,0
419	Sonstiges Wohnungswesen	0,0	196,2	0,0	2.817,2
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebau- förderung	39.904,0	87.710,4	36.866,0	86.217,0
421	Geoinformation	9.702,0	30.010,9	8.802,0	30.952,1
422	Raumordnung und Landesplanung	1.811,0	5.298,0	1.961,0	5.376,0
423	Städtebauförderung	28.391,0	52.401,5	26.103,0	49.888,9
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	138.653,2	153.871,8	149.962,8	156.988,6
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	1.122,0	35.428,8	922,0	30.462,3
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	0,0	24.864,7	0,0	19.349,4
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	1.122,0	10.618,1	922,0	11.112,9
52	Landwirtschaft und Ernährung	132.543,2	104.664,1	143.440,8	112.773,8
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	132.497,8	100.106,0	143.395,4	104.644,3
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	0,0	0,0	0,0	400,0
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	45,4	4.558,1	45,4	7.729,5
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	4.988,0	13.724,9	5.600,0	13.752,5
531	Forstwirtschaft und Jagd	0,0	8.215,5	0,0	7.653,1
532	Fischerei	4.988,0	5.509,4	5.600,0	6.099,4
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	232.610,8	352.025,1	452.226,9	539.938,7
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	76.812,9	135.274,9	71.019,3	145.607,2
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	49.483,8	85.970,0	42.126,7	93.970,2
625	Küstenschutz	27.329,1	49.304,9	28.892,6	51.637,0
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	50.000,0	4.855,0	45.000,0	5.132,0
632	Sonstiger Bergbau	50.000,0	0,0	45.000,0	0,0
634	Verarbeitende Industrie	0,0	4.500,0	0,0	4.500,0
635	Handwerk und Kleingewerbe	0,0	355,0	0,0	632,0
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	345,6	27.216,2	345,6	201.880,0
642	Erneuerbare Energieformen	0,0	17.723,3	0,0	177.405,2
645	Abwasserentsorgung	0,0	216,0	0,0	1.395,0
646	Abfallwirtschaft	345,6	849,5	345,6	1.288,8
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	0,0	8.427,4	0,0	21.791,0
65	Handel und Tourismus	0,0	5.240,0	0,0	5.619,3
66	Geld- und Versicherungswesen	0,0	0,0	0,0	0,0

Funktionenübersicht 2023

	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan			
		Soll 2022		Soll 2023	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		T€			
1	2	3	4	5	6
661	Banken und Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	20.771,8	16.679,3	200.775,1	18.439,1
69	Regionale Fördermaßnahmen	84.680,5	162.759,7	135.086,9	163.261,1
691	Betriebliche Investitionen	5.880,6	9.850,0	6.832,2	14.094,4
692	Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur	78.799,9	137.709,7	128.254,7	148.966,7
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur - entfällt in 2023	0,0	15.200,0	0,0	200,0
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	339.302,4	675.871,5	395.146,7	810.958,6
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	58,0	218.033,8	50,0	242.739,3
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau	50,0	217.978,1	50,0	242.683,6
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen	8,0	0,0	0,0	0,0
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	0,0	55,7	0,0	55,7
72	Straßen	0,0	35.810,0	0,0	35.220,0
721	Bundesautobahnen	0,0	0,0	0,0	0,0
722	Bundesstraßen	0,0	5.200,0	0,0	5.200,0
725	Gemeindestraßen	0,0	30.290,0	0,0	29.500,0
729	Sonstiger Straßenverkehr	0,0	320,0	0,0	520,0
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	5.250,0	13.607,0	9.178,0	23.705,0
731	Wasserstraßen und Häfen	5.250,0	13.607,0	9.178,0	23.705,0
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	333.994,4	408.000,7	385.918,7	508.854,3
741	Öffentlicher Personennahverkehr	333.994,4	387.300,7	385.918,7	503.154,3
742	Eisenbahnen	0,0	20.700,0	0,0	5.700,0
79	Sonstiges Verkehrswesen	0,0	420,0	0,0	440,0
791	Sonstiges Verkehrswesen	0,0	420,0	0,0	440,0
8	Finanzwirtschaft	18.347.873,2	8.754.302,2	18.739.217,1	8.146.939,2
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	133.970,0	19.833,7	446.105,6	198.503,7
811	Grundvermögen	0,0	19.483,7	0,0	23.453,7
812	Kapitalvermögen	400,0	350,0	400,0	350,0
813	Sondervermögen	133.570,0	0,0	445.705,6	174.700,0
82	Steuern und Finanzausweisungen	11.619.810,0	2.155.455,6	12.878.900,0	2.367.688,2
821	Steuern und Finanzausweisungen	11.619.810,0	2.155.455,6	12.878.900,0	2.367.688,2
83	Schulden	5.567.809,0	5.204.443,0	4.910.935,8	5.019.264,2
831	Schulden	5.567.809,0	5.204.443,0	4.910.935,8	5.019.264,2
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	753,5	118.806,4	653,5	120.471,9
85	Rücklagen	919.926,6	1.500,0	509.381,1	2.500,0
851	Rücklagen	919.926,6	1.500,0	509.381,1	2.500,0
86	Sonstiges	72.557,3	0,0	75.313,2	0,0
861	Sonstiges	72.557,3	0,0	75.313,2	0,0
87	Abwicklung der Vorjahre	0,0	0,0	0,0	0,0
871	Abwicklung der Vorjahre	0,0	0,0	0,0	0,0
88	Globalposten	-913,4	1.219.111,1	-121.753,3	398.541,8
881	Globalposten	-913,4	1.219.111,1	-121.753,3	398.541,8
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	33.960,2	35.153,4	39.681,2	39.969,4

Funktionenübersicht 2023

	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan			
		Soll 2022		Soll 2023	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		T€			
1	2	3	4	5	6
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	33.960,2	35.153,4	39.681,2	39.969,4
	Gesamtsumme	20.434.007,1	20.434.007,1	21.302.201,4	21.302.201,4